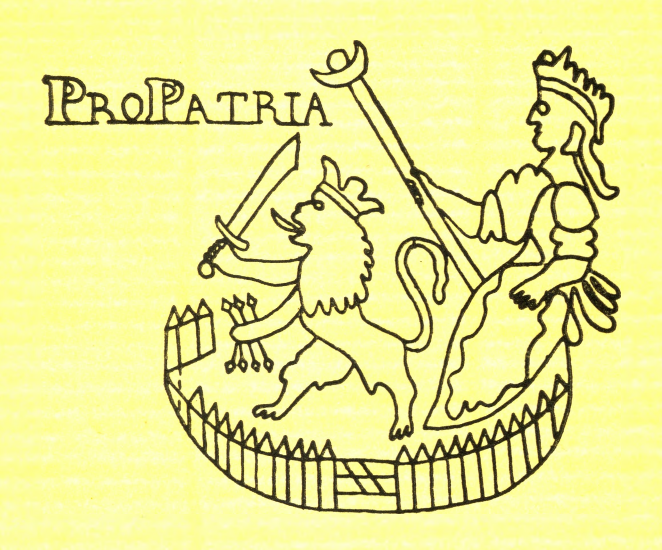
Heimatkundliches

JAHRBUCH

für den Kreis Segeberg

1970



Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Das 1927 als Verwaltungsgebäude errichtete Haus in der Bahnhofstraße in Bad Segeberg.

HEIMATKUNDLICHES
JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1970

SECHZEHNTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Wasserzeichen aus dem Beitrag „Papiermühle Hornsmühlen“

*

Vorsitzender des „Heimatvereins des Kreises Segeberg“
z. Zt. Erich Stehn, 2361 Altengörs

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26
(Segeberger Zeitung)

Geleitwort

Ich begrüße das Erscheinen des 16. „Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Segeberg“ und wünsche dieser neuen Aufsatzsammlung den gleichen Erfolg wie den vorausgegangenen Publikationen.

Für den Leser dieses neuen Bandes dürfte es besonders reizvoll sein, die hier in liebevoller wissenschaftlicher Kleinarbeit nachgezeichneten Bilder der Vergangenheit mit den Bildern von der Gegenwart und Zukunft unseres Landes zu vergleichen und daran den Wandel zu erkennen, der sich in allen Bereichen unseres Lebens vollzieht. Wie grundanders beispielsweise sind die heutigen Probleme unserer Pädagogen, als die Fragen, mit denen sich der „Schulmeister in Segeberg“ herumgeschlagen haben mag. Und was mag man zur Zeit der „Schulverhältnisse in Großenaspe in ihren Anfängen“ über den Generalschulbauplan des Landes Schleswig-Holstein gewußt haben?

Ich hoffe sehr, daß sich die heimatkundliche Forschungsarbeit, die in der vorliegenden Buchreihe ihren Niederschlag findet, erfolgreich fortsetzt. Dem Heimatverein des Kreises Segeberg danke ich ausdrücklich für alle Initiative.

Dr. Helmut Lemke

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Geleitwort

Das seit 1955 jährlich erscheinende Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg ist für die Mitglieder des Heimatvereins, die dieses Buch als Jahresgabe erhalten, mehr als die Zusammenfassung interessanter Beiträge. Die Buchbesprechungen in der bekannten Zeitschrift „Schleswig-Holstein“ beweisen, daß dieses Jahrbuch bei Sachkennern einen guten Ruf genießt. Den Herausgebern und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern gebührt unser Dank. Der Kreis Segeberg wird auch in Zukunft bereit sein, diese Arbeit wie in den vergangenen Jahren zu fördern.

Erstmalig wurde über die junge Stadt Norderstedt, die seit dem 1. Januar 1970 zum Kreis Segeberg gehört, berichtet. Möge das Heimatkundliche Jahrbuch noch oft in seinen Ausgaben auch über diesen Teil unseres Kreises berichten, der in seiner Vorgeschichte, seiner Geschichte und der in die Zukunft gerichteten Planung so interessante Aspekte bietet.

Graf Schwerin von Krosigk
Landrat des Kreises Segeberg

Vorwort

Der keineswegs leichte Entschluß Anfang der 50er Jahre den Verein für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg zunächst um eine Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte und später um weitere Sparten zu ergänzen, sich dann mit ganzen 271 Mitgliedern 1955 an die jährliche Herausgabe eines Heimatkundlichen Jahrbuches heranzuwagen, hat gute Früchte erbracht.

1960 waren es bereits 741 Mitglieder, und unser seinerzeitiger Vorsitzender Herr Sager konnte 1963 die Genugtuung erleben, den Heimatvereins über die 1100er-Grenze zu bringen. Ein stolzes Ergebnis!

Die Resonanz der Mitgliederbewegung ist die Bestätigung für die rechte Art des Jahrbuches, alle Gebiete, die die nähere Heimat berühren, in sorgfältiger Auswahl und Streuung zu berücksichtigen. Doch auch die positiven Beurteilungen und Besprechungen unseres Jahrbuches von Fachwissenschaftlern und Fachzeitschriften von Rang zeigen die Richtigkeit des beschrittenen Weges auf.

Ich darf Ihnen auch diesen 16. Band, dessen Beiträge noch überwiegend von unserem bisherigen Vorsitzenden Herrn Finck aus Bad Bramstedt, dem eine schwere Krankheit die weitere leitende Arbeit in unserem Verein nicht mehr erlaubt, zusammengestellt wurden, zukommen lassen mit dem Wunsche, daß Ihnen die breite Palette von Beiträgen aus dem heimatlichen Raum zusagen möge.

Allen Mitarbeitern, den Verfassern der Beiträge, allen Förderern unserer Heimatarbeit sei herzlich gedankt für ihre Mühen. Stellvertretend für alle möchte ich den besonderen Dank Verlag und Mitarbeitern des Verlages C. H. Wäser, Bad Segeberg, abstatten, die in selbstloser Weise sich viele Sorgen und Arbeit um das „liebste Kind ihres Hauses“ machten.

Altengörs, im Herbst 1970

Erich Stehn

2. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite

Karsten Paulsen, Wahlstedt:



Amtmann i. R. Adolf Elfers †

Amtmann i. R. Adolf Elfers, Träger des Ehrenringes der Stadt Wahlstedt, verstarb kurz nach Vollendung seines 69. Lebensjahres am 4. September 1970. Mit dem Verstorbenen verlor die Stadt Wahlstedt, um die er sich durch sein unermüdliches Schaffen verdient gemacht hat, einen ihrer verdienstvollsten Bürger. Bis zu seinem Tode hatte sich der pflichtbewußte Offizier und Beamte in vorbildlicher Weise für die Gemeinschaft eingesetzt. Alle, die ihn kannten — und das waren nicht wenige — haben ihn als Sinnbild treuer Pflichterfüllung und mitreißender Tatkraft schätzen gelernt. Sein vielfältiges erfolgreiches Wirken zum Wohle seiner Mitbürger sichert ihm ein ehrendes Gedenken.

Der plötzliche Tod von Adolf Elfers hat eine schmerzlich empfundene Lücke gerissen. Seinem schaffensreichen und von immer neuen Plänen bestimmten Leben wurde allzu früh ein jähes Ende gesetzt. Möge dies ein kurzer Rückblick verdeutlichen. Das Bild, das diesen lauteren Charakter ausmachte, muß jedoch notgedrungen lückenhaft bleiben.

Der aus Hüll, Kreis Stade, gebürtige Adolf Elfers wurde am 15. Dezember 1945 als Kapitänleutnant aus der britischen Kriegsgefangenschaft entlassen. In der Folgezeit war er bis zum 31. Dezember 1947 als technischer Angestellter mit der Auflösung des ehemaligen Marine-Artillerie-Arsenals Wahlstedt beauftragt.

Danach folgten Jahre als Lohn- und Finanzbuchhalter in Wahlstedter Industriebetrieben. Am 1. September 1951 trat er als Angestellter in den Dienst der damaligen Gemeindeverwaltung Wahlstedt ein. 1958 wurde Elfers ins Beamtenverhältnis als Oberinspektor übernommen. Am 1. Oktober 1963 folgte die Ernennung zum Amtmann. Am 31. Dezember 1964 wurde Amtmann Elfers auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Als Soldat und Beamter hat Adolf Elfers in über 45 Dienstjahren getreu seine Pflicht erfült. Aber auch als Begründer des heute blühenden Vereinslebens in Wahlstedt gebührt Adolf Elfers in der Stunde des schmerzlichen Erinnerns Dank und Anerkennung. Selbstlos hatte er seine ganze

Kraft zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten gewidmet. Adolf Elfers war mit einem Wort die Seele der Verbände und Vereine.

Seine Leistungen fanden u. a. Anerkennung durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wahlstedt, der goldenen Ehrennadel des Deutschen Soldatenbundes/Kyffhäuser, der goldenen Ehrennadel des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Feuerwehrkreuzes II. Klasse.

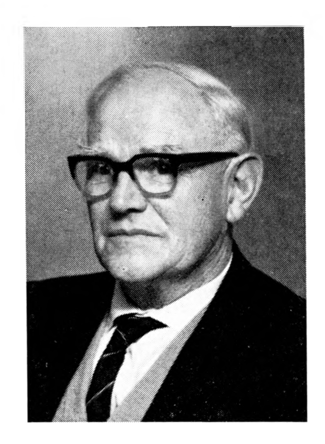
„Was Du ererbt von Deinen Vätern — erwirb es, um es zu besitzen!" Nach diesem Leitspruch hat Adolf Elfers stets gehandelt. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat vor allem ihren Niederschlag in dem unschätzbaren Wert heimatgeschichtlicher Forschung und archivpflegerischer Arbeit gefunden. Ein bleibendes Ergebnis dieser Arbeit ist die mit viel Mühen und wertvoller Kleinarbeit erstellte Wahlstedter Chronik. Nicht von ungefähr fand dieses Werk die verdiente Würdigung durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wahlstedt.

Wenn auch die Chronik Wahlstedt das Ergebnis einer echten Gemeinschaftsarbeit darstellt, so kann man Adolf Elfers als heimatkundlich interessierte Persönlichkeit als den Initiator, Schöpfer und federführenden Sachbearbeiter dieses fünfhundert Seiten umfassenden Buches bezeichnen. Die Chronik, Anfang 1959 in einer Auflage von 2 000 Exemplaren erschienen, beschreibt die Geschichte des Ortes Wahlstedt von seiner Entstehung bis zur Gegenwart. Eine zweite Auflage, die die umwälzende Weiterentwicklung Wahlstedts vom Dorf zur Stadt im besonderen berücksichtigt, stand kurz vor der Vollendung und dem Druck. Bis zuletzt hat Adolf Elfers daran gearbeitet. Ob und wann die II. Auflage gedruckt und erscheinen wird, ist noch ungeklärt. Möge auch dieses Werk den ihm gebührenden Platz einnehmen!

Die besondere Liebe Adolf Elfers zur Heimat und Natur fand nicht zuletzt ihren Ausdruck in der langjährigen Mitwirkung des „Heimatkundlers aus Passion" im Heimatverein des Kreises Segeberg. Sein Wort, sein fachkundiger Rat galten etwas. Seine zahlreichen Freunde und Kollegen werden ihn vermissen. Adolf Elfers, der zudem über Jahre als Beauftragter für den Natur- und Landschaftsschutz im Wahlstedter Bereich wirkte, hat ein Stück Wahlstedter und darüber hinaus einen Teil Heimatgeschichte des Kreises Segeberg selbst geschrieben. Sein Name ist mit der Entwicklung des Ortes vom Dorf zur Stadt eng verknüpft und wird auch in seiner zweiten Heimat, in Wahlstedt und dem Kreis Segeberg, unvergessen bleiben.

Wir alle neigen uns vor Adolf Elfers, neigen uns in herzlicher Anteilnahme und nehmen Abschied von einem Freunde, dessen vorbildliche Einsatzbereitschaft und vielgestaltiges Gedankengut weiter in uns leben werden.

Kurt Stuhr, Bredenbekshorst:



Franz Dahl †

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb am 12. Januar 1970 im 77. Lebensjahr der Hauptlehrer i. R. Franz Dahl aus Schmalfeld. Seit 1955 war der Verstorbene Mitglied unseres Heimatvereins und seit 1956 mehrfach Mitarbeiter an unserem Jahrbuch.

Geboren wurde Franz Dahl am 22. Oktober 1893 in Stettin. Seine Jugend- und Schuljahre verlebte er in Parchim. Nach Absolvierung der Präparandenanstalt in Rommelsburg besuchte er das Seminar in Bütow. Dann wirkte er als Lehrer im Kreise Schlawe/Pommern an den Schulen in Klampin, Kurow, Steinort und Wandhagen.

Er war Teilnehmer des ersten Weltkrieges 1914/18. Als Vize-Feldwebel wurde er 1918 aus dem Militärdienst entlassen. Am Ende des zweiten Weltkrieges wurde Franz Dahl zum Volkssturm einberufen und nahm noch an den Endkämpfen in Pommern teil. 1945 wurde er vom Gefangenenlager St. Peter/Eiderstedt aus entlassen. Seine Familie flüchtete 1946 aus Pommern nach Schleswig-Holstein. Im Mai desselben Jahres konnte Franz Dahl seine Familie hier begrüßen.

In Schmalfeld hat er noch zehn Jahre als Pädagoge gewirkt. Bis 1959 blieb er im Schuldienst. Nach seiner Pensionierung widmete er sich noch neun weitere Jahre der Tätigkeit als ehrenamtlicher Büchereileiter der Gemeinde Schmalfeld.

Sein Interesse galt aber der Geschichte und hier besonders der Vor- und Frühgeschichte seiner neuen Wahlheimat. Von 1956 bis 1964 war er Leiter der Vor- und Frühgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft, die von der Kreisschulbehörde ins Leben gerufen war, tätig. Mit viel Liebe und Geduld erforschte er die Fund- und Siedlungsplätze der Gemarkung Schmalfeld und der umliegenden Gemeinden. Seine Sammlung von Fundstücken hatte einen besonderen Wert für die Wissenschaft und ist nach seinem Willen dem Museum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig übergeben worden. Aber auch die Geschichte der Bauernhöfe und ihrer Besitzer sowie die Sammlung der Flurnamen in Schmalfeld gehörten zu seinem Arbeitsgebiet.

Trotz einer langanhaltenden Krankheit hat er vieles erforscht, manches aber blieb unvollendet. Mit ihm verließ ein Mann das irdische Dasein, dessen Liebe zur Heimat und ihren Menschen allen ein leuchtendes Vorbild bleiben möge.

Graf Schwerin von Krosigk, Bad Segeberg:

Verwaltungsgliederung des Kreises Segeberg 1970

Zur Neugliederung der Amtsgrenzen im Kreis Segeberg wäre auszuführen, daß nach intensiver Vorbereitung der als notwendig erachteten Änderungen mit der Verwirklichung der Verwaltungsreform bereits am 1. 1. 1968 begonnen werden konnte.

Vor diesem Zeitpunkt bestand der Kreis Segeberg aus drei Städten, sechs amtsfreien Gemeinden (drei hauptamtlich verwalteten Gemeinden: — Kaltenkirchen, Trappenkamp, Ulzburg — und drei ehrenamtlich verwalteten Gemeinden: — Glasau, Seedorf, Sülfeld —) sowie 15 Ämtern mit zusammen 94 amtsangehörigen Gemeinden. Die Ämterneuordnung sah vor, aus den 94 amtsangehörigen Gemeinden und den drei amtsfreien, ehrenamtlich verwalteten Landgemeinden zehn Ämter zu bilden. Das Amt Wittenborn wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1968 aufgelöst, die Gemeinden Bark, Todesfelde, Wittenborn sowie der Forstgutsbezirk Buchholz wurden dem Amt Leezen, die Gemeinde Hartenholm dem Amt Kaltenkirchen-Land angegliedert. Sodann kamen die dem mit Wirkung vom 1. 1. 1969 aufgelösten Amt Ulzburg-Land angehörenden Gemeinden Alveslohe und Ellerau zum Amt Kaltenkirchen-Land. Die weiteren Gemeinden des aufgelösten Amtes Ulzburg-Land, Henstedt und Götzberg, wurden ein Jahr lang von der Gemeinde Ulzburg mitverwaltet und am 1. 1. 1970 zur Gemeinde Henstedt-Ulzburg zusammengelegt; die Gemeinde Wakendorf II schloß sich mit Wirkung vom 1. 1. 1969 dem Amt Kisdorf an. Im Amt Rickling wurde die Gemeinde Fehrenbötel zum 1. 1. 1970 in die Gemeinde Rickling eingemeindet.

Weitere Veränderungen vollzogen sich zum 1. April 1970:

Das Amt Großenaspe, bestehend aus den beiden Gemeinden Großenaspe und Heidmühlen, wurde aufgelöst. Großenaspe wurde dem Amt Bad Bramstedt-Land und Heidmühlen dem Amt Rickling angegliedert.

Im Osten des Kreises vergrößerte sich das Amt Wensin um die bisher amtsfreien Gemeinden Glasau und Seedorf. Der wohl umfangreichste Wandel vollzog sich im Bereich des Amtes Segeberg-Land. Aus den aufgelösten Ämtern Pronstorf (vier Gemeinden) und Traventhal (zwölf Gemeinden) sowie aus dem Amt Segeberg-Land (neun Gemeinden) entstand das neue Amt Segeberg-Land mit nunmehr 25 Gemeinden.

Mit der Aufnahme der bisher amtsfreien Gemeinde Sülfeld in das Amt Itzstedt wurde die Ämterneugliederung im Kreise Segeberg vorerst abgeschlossen.

Durch das I. und II. Gebietsneuordnungsgesetz sind folgende Änderungen im Kreis Segeberg eingetreten:

1. Das Kreisgebiet wurde zum 1. 1. 1970 um die aus den vier Gemeinden Glashütte, Harksheide (ehemals Kreis Stormarn) sowie Friedrichsgabe und Garstedt (ehemals Kreis Pinneberg) entstandene Stadt Norder-

stedt vergrößert. Damit erhöht sich die Einwohnerzahl des Kreises um 54 722 auf nunmehr 169 697 (Stand 1. Januar 1970).

2. Mit Wirkung vom 26. 4. 1970 wurde die Gemeinde Gadeland in die Stadt Neumünster eingemeindet. Das Amt Boostedt blieb mit drei Gemeinden weiter bestehen.

Nach den oben erläuterten Änderungen der Verwaltungsgrenzen ist der Kreis Segeberg nunmehr wie folgt gegliedert:

4 Städte (Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Norderstedt und Wahlstedt);
3 amtsfreie, hauptamtlich verwaltete Landgemeinden (Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Trappenkamp);
10 Ämter (Bad Bramstedt-Land, Boostedt, Bornhöved, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land, Kisdorf, Leezen, Rickling, Segeberg-Land und Wensin);
mit 93 amtsangehörigen Gemeinden und einem Forstgutsbezirk.

Mit dieser neuen Verwaltungsgliederung haben wir im Kreis Segeberg die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sowohl die Betreuung und Beratung der Bevölkerung durch die kommunalen Verwaltungsträger als auch der ordnungsgemäße Vollzug der den Ämtern und Gemeinden obliegenden Aufgaben gewährleistet und sichergestellt werden.

Städte, Ämter und Gemeinden	Einwohner 1. 1. 70	Größe in ha	Vorsitzender der Vertretungskörperschaft	Leiter der Verwaltung
Kreis Segeberg	167 697	134 428	Gert Hastedt	Anton Graf Schwerin von Krosigk
a) **Städte**				
Bad Bramstedt	8 081	2 377	Helmut Schnack	Herbert Endrikat
Bad Segeberg	12 494	1 910	Dr. Jürgen Dolling	Walter Kasch
Norderstedt	54 722	5 798	Ewald Marunde	Horst Embacher
Wahlstedt	7 659	1 574	Rudolf Kehlen	Horstmax Tietz
b) **Amtsfreie Gemeinden**				
Henstedt-Ulzburg	10 214	3 701	Joachim Vanselow	Heinz Glück
Kaltenkirchen	7 318	2 157	Johannes Kelmes	Günter Fehrs
Trappenkamp	4 294	282	Ernst Schöffel	Otto Denecke
c) **Ämter**				
Bad Bramstedt-Land	7 152	18 674	Gottlieb Freudenthal	
Armstedt	313	892	Hans Breiholz	
Bimöhlen	599	1 719	Ernst Schütt	
Borstel	70	512	Helmut Banck	
Föhrden-Barl	243	923	Ernst Kock	
Fuhlendorf	327	678	Hans Griep	
Großenaspe	1 924	4 563	Otto Stölting	
Hagen	322	819	Claus Hauschildt	

Städte, Ämter und Gemeinden	Einwohner 1. 1. 70	Größe in ha	Vorsitzender der Vertretungskörperschaft
Hardebek	383	1 001	Karl Bruhse
Hasenkrug	235	522	Oskar Ehrenstein
Heidmoor	270	1 825	Edo Menken
Hitzhusen	670	803	Gottlieb Freudenthal
Mönkloh	142	1 252	Heinrich Runge
Weddelbrook	678	1 406	Heinrich Bodien
Wiemersdorf	976	1 759	Hermann Mackenstedt
Boostedt	5 710	7 515	Willi Kaack
Boostedt	3 931	2 710	Ernst Rathje
Gr. Kummerfeld	1 282	3 011	Willi Kaack
Latendorf	497	1 794	Hans Lindemann
Bornhöved	4 326	7 512	Emil Bewarder
Bornhöved	2 189	1 486	Helmut Eggert
Damsdorf	215	776	Emil Bewarder
Gönnebek	377	1 488	Heinrich Meyer
Schmalensee	448	868	Hans Voß
Stocksee	389	1 138	Fritz Ohrtmann
Tarbek	262	992	Werner Nero
Tensfeld	446	764	Theodor Graulich
Itzstedt	7 411	6 844	Werner Seismann
Itzstedt	712	713	Richard Arps
Kayhude	724	525	Emil Hamelau
Nahe	1 285	1 037	Hans-Joachim Hüttmann
Oering	713	909	Werner Brors
Seth	1 377	1 053	Gustav Timm
Sülfeld	2 600	2 607	Werner Seismann
Kaltenkirchen-Land	8 590	12 493	Karl Mohr
Alveslohe	1 648	2 354	Johann Koltzau
Ellerau	1 811	697	Karl Mohr
Hartenholm	1 122	1 535	Ernst Schweim
Hasenmoor	532	1 777	Otto Butenschön
Lentföhrden	1 237	2 121	Hinrich Schröder
Nützen	1 037	2 185	Martin Fischer
Schmalfeld	1 203	1 824	Ernst Schmidt
Kisdorf	5 753	9 046	Hans Carstens
Hüttblek	157	275	Walter Thies
Kattendorf	532	984	Hans Kölln
Kisdorf	1 772	2 638	Willi Ahrens
Oersdorf	447	668	Max Steuck
Sievershütten	583	709	Hans Carstens
Struvenhütten	677	1 287	Emil Plambeck

Städte, Ämter und Gemeinden	Einwohner 1. 1. 70	Größe in ha	Vorsitzender der Vertretungskörperschaft
Stuvenborn	506	797	Hugo Pohlmann
Wakendorf II	854	1 280	Ernst-Günter Kröger
Winsen	225	408	Ernst Sielk
Leezen	5 427	15 582	Willi Teegen
Bark	586	2 044	Georg Steenbock
Bebensee	440	668	Hugo Möller
Buchholz (Forstgbz.)	20	4 094	
Fredesdorf	210	589	Hans-Markus Tödt
Gr. Niendorf	360	1 068	Heinrich Tiedgen
Högersdorf	244	494	Rudolf Ramm
Kükels	368	846	Willi Teegen
Leezen	1 108	1 497	Heinrich Borchers
Mözen	304	772	Alfred Teegen
Neversdorf	404	723	Otto Warnecke
Schwissel	156	444	Herbert Schütt
Todesfelde	760	1 724	Harm Küpker
Wittenborn	467	619	Heini Juister
Rickling	4 670	7 193	Carl Jantzen
Daldorf	489	1 516	Heinrich Sienknecht
Heidmühlen	587	1 783	Willi Wittorf
Rickling	3 594	3 894	Alfred Olsson
Segeberg-Land	8 847	17 504	Werner Wittern
Altengörs	202	382	Erich Stehn
Bahrenhof	216	571	Richard Gärtner
Blunk	383	1 071	Gustav Ramm
Bühnsdorf	279	414	Erwin Ralf
Dreggers	66	279	Gerhard Freesemann
Fahrenkrug	908	622	Arno Rammler
Geschendorf	351	570	Ludwig König
Gr. Rönnau	304	638	Ernst Holst
Hamdorf	133	524	Herbert Rahlf
Kl. Gladebrügge	484	468	Hans Stegelmann
Kl. Rönnau	631	453	Peter-Kurt Würzbach
Mielsdorf	111	334	Hugo Schuldt
Negernbötel	530	1 166	Helmut Göttsch
Neuengörs	268	561	Werner Schlätel
Pronstorf	1 261	3 632	Hans Schlüter
Schackendorf	361	786	Wilhelm Müller
Schieren	252	615	Erich Klees-Bruhn
Söhren	141	489	Hermann Rohwer
Stipsdorf	129	354	Emil Westphal
Strukdorf	219	728	Paul Facklamm
Stubben	129	396	August Kampwerth

Städte, Ämter und Gemeinden	Einwohner 1. 1. 70	Größe in ha	Vorsitzender der Vertretungskörperschaft
Traventhal	365	537	Walter Grell
Wakendorf I	282	534	August Möller
Weede	482	818	Werner Wittern
Westerrade	360	562	Walter Dölger
Wensin	5 029	14 266	Hans Mahnke
Glasau	783	1 882	Alex Köhn
Krems II	392	1 123	Lutz Höppner
Nehms	519	1 531	Fritz Osterholz
Rohlstorf	736	1 969	Herbert Alward
Seedorf	1 734	4 893	Manfred Frank
Travenhorst	246	853	Karl-G. Rüder-Düring
Wensin	619	2 015	Hans Mahnke

Gottfried Schäfer, Schleswig:

Bericht über die Untersuchung von vorgeschichtlichen Fundstellen im Gemeindegebiet Nützen, Kreis Segeberg, beim Autobahnbau 1968

Wie bei den meisten großflächigen Erdbaumaßnahmen werden besonders beim Bau der Bundesautobahn Hamburg — Flensburg in großer Zahl Bodendenkmale und Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit berührt und aufgedeckt. Vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, werden daher die Bauarbeiten laufend beobachtet und beim Auftreten solcher Fundstellen Ausgrabungen und Untersuchungen vorgenommen, um deren kulturhistorischen Quellenwert vor der durch die Baumaßnahme bedingten Zerstörung zu sichern. Auf diese Weise gelang es, seit Anlaufen des genannten Bauvorhabens bereits auf den ersten Baustrecken in guter Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt Schleswig-Holstein und den zuständigen Streckenbauämtern sowie mit den beteiligten Baufirmen eine Vielzahl von Funden und Befunden zu bergen und aufzunehmen.

Als Beispiel für die Ergebnisse solcher Untersuchungen in einem begrenzten Raum soll im folgenden von Ausgrabungsbefunden aus dem Gemeindegebiet Nützen-Kampen, Kreis Segeberg, berichtet werden. Dort wurden im Jahre 1968 auf der Autobahntrasse nach Anlaufen der Erdbauarbeiten folgende Fundstellen festgestellt und untersucht (vergl. Lageplan, Abb. 1):

I. Siedlungsspuren der jüngeren Bronzezeit
II. Grabhügel der jüngeren Steinzeit und Bronzezeit
III. Reihenförmig angeordnete Ofenanlagen unbestimmter Zeit
IV. Reste von Eisenverhüttungsanlagen
V. Siedlungsreste der Steinzeit und Eisenzeit

Von diesen Fundstellen war nur der Grabhügel II durch frühere Kartierungen bekannt (vergl. Grabhügel Nützen Nr. 13 nach der archäologischen Landesaufnahme des Kreises Segeberg). Alle übrigen Fundplätze wurden vom Verfasser bei wiederholten Begehungen der Autobahntrasse und bei Überwachungen der Erdarbeiten ermittelt. — Im einzelnen ergaben sich folgende Befunde:

I. Siedlungsspuren der Jüngeren Bronzezeit

Zwischen Streckenkilometer 21,7 + 00 und 21,8 + 50 fanden sich nach Abräumung der Humusdecke auf der Oberfläche des anstehenden Kiesbodens an mehreren Stellen Siedlungsspuren in Form von humosen Bodenverfärbungen, Siedlungsgruben, Herdstellen und Ofenanlagen. Bei dem Fundgelände handelt es sich um eine trockene Hochfläche mit kiesigsandigem Untergrund im Südostteil der Gemarkung Nützen-Kampen,

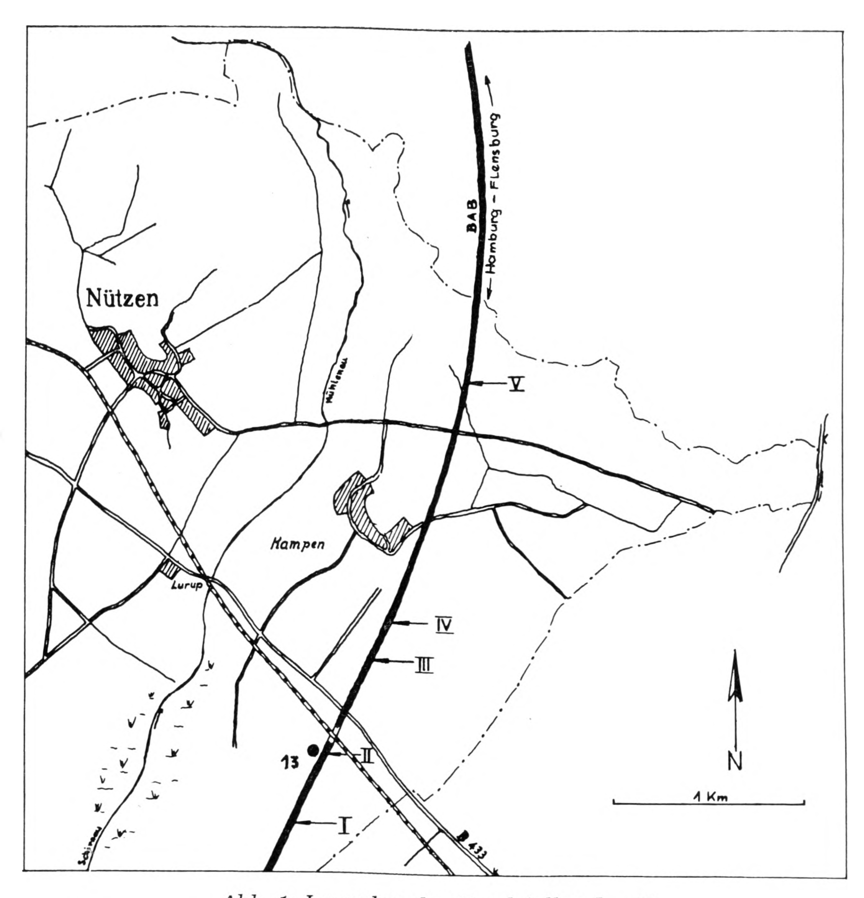


Abb. 1: Lageplan der Fundstellen I — V

eigenartigerweise weitab einer wasserführenden Niederung gelegen (das weiter westlich gelegene Schirnau-Tal ist etwa 800 m von dem Fundplatz entfernt). — Bei den Untersuchungsarbeiten wurden an fünf Stellen Flächenabdeckungen vorgenommen, wovon vier Stellen bei Kilometer 21,7 dicht beieinander lagen, während die fünfte Stelle bei Kilometer 21,8 + 50 isoliert gelegen war.

Unmittelbar bei Kilometer 21,7 + 00 ließen sich die Umrisse eines Hauses anhand von Pfostenverfärbungen ermitteln (vergl. Abb. 2), bestehend aus zwei nicht ganz parallel in Ost-West-Richtung verlaufenden Wandpfosten-Reihen, die auf eine Flechtwand-Konstruktion hindeuteten, sowie aus zwei Innenständer-Paaren (P 1 — P 4). Die äußeren Abmessungen betrugen etwa 9 × 7 m (am Westende etwas schmaler), wobei allerdings an den beiden Schmalseiten keine Wandverfärbungen zu erkennen waren. Die beiden Wandpfosten-Reihen zeichneten sich verhältnismäßig

klar im hellen Sandboden als dunkle, humose Verfärbungen ab; sie bestanden aus ca. 5 — 10 cm dicken und 5 — 15 cm tief in den Boden reichenden zapfenförmigen Verfärbungen mit jeweils etwa durchschnittlich 0,50 m großen Zwischenabständen. Die nördliche Wandverfärbung war von einer offenbar jüngeren, nierenförmigen, ca. 2 m langen, 1 m breiten und 0,45 m tiefen Grubeneintiefung (G 1) überschnitten, deren

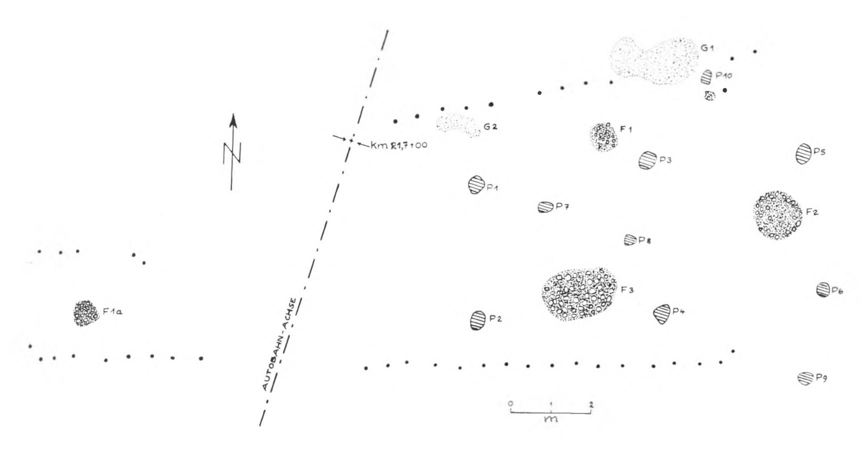


Abb. 2: Grundplan der jungbronzezeitlichen Hausreste bei km 21,7 + 00

Füllerde vorwiegend aus leicht angeziegeltem Lehm, durchsetzt mit Holzkohlepartikeln, bestand; ferner fanden sich darin einige anscheinend jungbronzezeitliche Tongefäßscherben. — Die im Hausinnern paarweise angeordneten, kräftigen Ständerpfosten-Verfärbungen (Dachträger) P 1 — P 4 von etwa 30 — 40 cm Durchmesser und 10 — 15 cm Tiefe lagen in Nord-Süd-Richtung 3 — 3,50 m, in Ost-West-Richtung etwa 4 m voneinander entfernt bei etwa 1 — 1,50 m großen Abständen von der Nord- bzw. Südwand. Ein weiteres Ständerpfosten-Paar lag in gleicher Fluchtrichtung wie P 1 — P 4 etwa 4 m östlich von P 3 — P 4, jedoch außerhalb der beiden Wandverfärbungen (vergl. P 5 — P 6). Dieses Pfostenpaar schien eine weitere Längenausdehnung des Hauses über die erkennbare Länge der beiden Wandverfärbungen hinaus nach Osten hin anzudeuten. Bei den Pfostengruben P 1 — P 6 war auffallend, daß sie mit sehr festem, teilweise angeziegeltem Lehm gefüllt waren, somit möglicherweise keine „Pfostenlöcher", sondern Fundamentklötze als Unterlage für die Dachträger darstellend. — Vier weitere Pfostenverfärbungen (P 7 — P 10) mit humoser Füllerde lagen zusammenhanglos in der Hausfläche. — Innerhalb der Hausfläche fanden sich drei Feuerstellen bzw. Ofenanlagen (F 1 — F 3), von denen die im Nordteil des Hauses gelegene Feuerstelle F 1 vermutlich einen Herdplatz darstellte, bestehend aus einer fast quadratischen, 0,50 × 0,60 m großen, ebenen, einschichtigen Pflasterung aus faustgroßen, hitzezermürbten Steinen, darauf Reste einer ca. 5 cm starken Herdplatte aus verziegeltem Lehm, verziert mit zwei

parallel verlaufenden, etwa fingerbreiten und fingerdicken Rillen jeweils am Ost- und Westrand (ehemals vermutlich auch am Nord- und Südrand). — Bei F 2 — F 3 handelt es sich um in den anstehenden Boden eingelassene Ofenanlagen: F 2 war eine fast kreisrunde, muldenförmige Grube von 1,20 m Durchmesser und 0,40 m Tiefe, Sohle und Wandungen mit einer zwei- bis dreischichtigen Lage aus faust- bis doppelfaustgroßen





Abb. 3: Draufsicht und Querschnitt einer Ofenanlage der jungbronzezeitlichen Siedlung

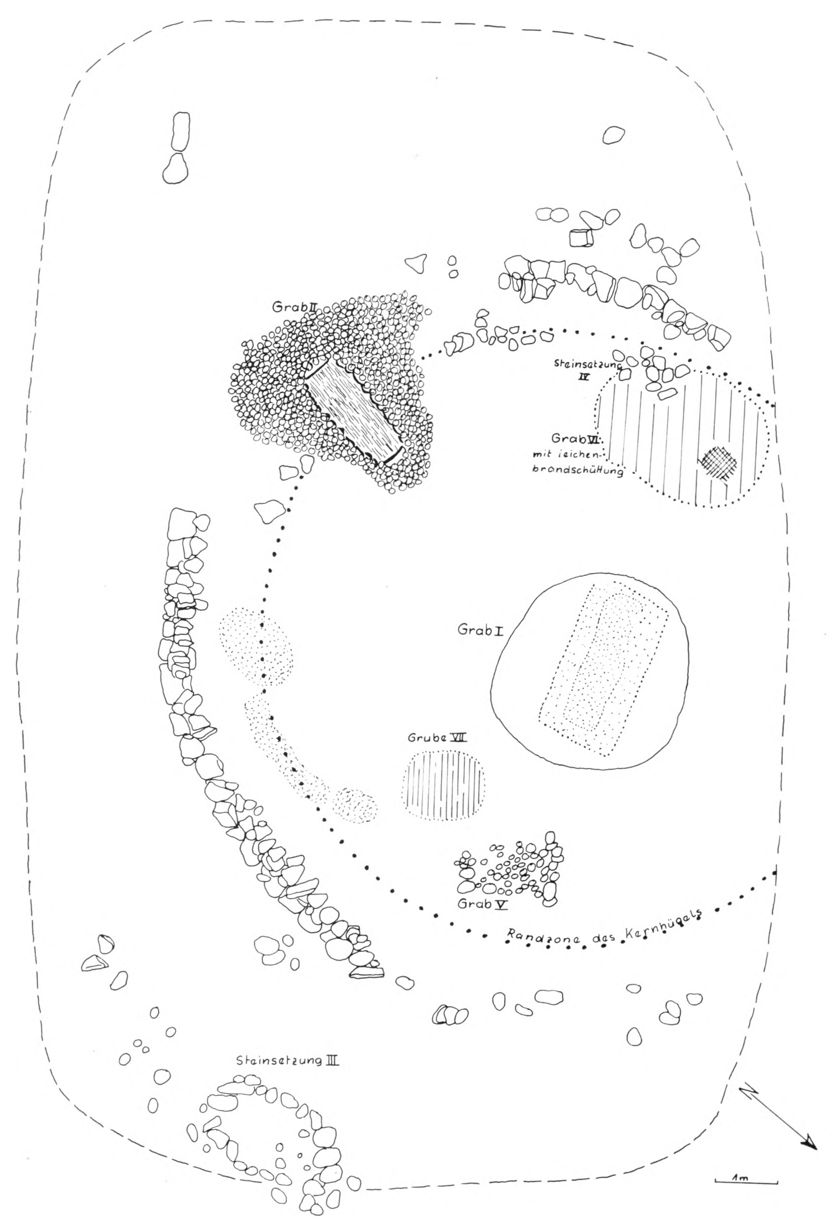


Abb. 4: Grundplan des Grabhügels

Steinen ausgekleidet; auf den Steinen lag eine kräftige Schicht aus teils verziegeltem, teils unverziegeltem Lehm, möglicherweise von einem eingestürzten Ofengewölbe. Zwischen den Steinen fanden sich große Mengen von Asche und Holzkohleresten. Die Ofenanlage F 3 besaß eine ovale Form mit muldenförmigem Querschnitt. Größe etwa 2 × 1,40 m, Tiefe 0,35 m. Die Grube enthielt eine mehrschichtige Packung aus feuerzermürbten, faust- bis doppelfaustgroßen Steinen, die möglicherweise ehemals gewölbeartig aufgesetzt und später in sich zusammengestürzt waren. Die übrige Grubenfüllung bestand aus asche- und holzkohlehaltiger Branderde. In der Randzone war der umgebende Sandboden stark angeglüht.

Etwa 4 m westlich der erwähnten südlichen Wandpfosten-Reihe fand sich in derselben Fluchtrichtung wie diese ein ebenfalls in Ost-West-Richtung verlaufendes, etwa 4,50 m langes Stück von weiteren Wandpfosten-Verfärbungen, in der gleichen Art offenbar Flechtwandspuren andeutend. In ca. 2,50 m Entfernung zeichneten sich nördlich daneben spärliche Spuren einer Parallelwand ab. Etwa in der Mitte dazwischen lagen Reste einer Herdstelle (F 1 a) aus feuerzermürbten Steinen und asche- und holzkohlehaltiger Branderde.

In den übrigen aufgedeckten Flächen fanden sich ebenfalls Reste von Herdstellen und Ofenanlagen, jedoch keine eindeutigen Hausspuren. Die Ofenanlagen (insgesamt drei) zeigten in Form und Größe starke Ähnlichkeit mit der oben beschriebenen Anlage F 2, also runde, muldenförmige, mit Steinen ausgekleidete Gruben mit Resten von verziegelten Lehmpackungen, die vermutlich von gewölbeartigen Aufbauten stammten. — Allem Anschein nach sind sie als Brennöfen (Töpferöfen?) oder Backöfen benutzt worden.

Die in diesem Fundkomplex geborgenen, spärlichen Keramikreste und Werkzeugfunde scheinen auf eine Ansiedlung aus der jüngeren Bronzezeit (ca. 1000 — 500 v. Chr.) hinzuweisen. Siedlungsfundstellen aus dieser Zeitstufe sind bisher in Schleswig-Holstein noch sehr wenig untersucht worden.

II. Grabhügel der jüngeren Steinzeit und Bronzezeit

Der am Westrand der Autobahntrasse bei Streckenkilometer 22,1 + 75 gelegene Grabhügel Nr. 13 gehörte zu einer Gruppe von vier im Gelände noch mehr oder weniger gut erhaltenen Hügeln. Durch frühere Abgrabungen und Eingrabungen war seine äußere Form stark gestört. Bei der Untersuchung zeigte sich jedoch, daß trotzdem darin noch sehr wesentliche Funde und Befunde erhalten geblieben waren.

Es handelte sich um eine kräftig gewölbte, steilböschige, mit Gras und Heide bewachsene Kuppe von etwa 19 × 12,50 m Größe (Längenausdehnung in NO — SW-Richtung) und 2 m Höhe, wobei die ursprüngliche Form wohl rund gewesen ist. Besonders an der NW-Seite, aber auch an den übrigen Stellen waren schon früher umfangreiche Abgrabungen vorgenommen worden. Auf der Hügelkuppe befand sich eine große und tiefe Eindellung, die von einer älteren Eingrabung herrührte, wodurch wahrscheinlich eine Grabanlage zerstört worden ist.

Im Hügelaufbau ließen sich mit Sicherheit mindestens drei Aufschüttungsphasen unterscheiden, teils aus dunklem, humosem Erdreich



Abb. 5: Anschnitt des Grabhügels (Ansicht von NW)

(wohl von einer Sodenschichtung stammend), teils aus hellem, sandigem Material bestehend. Vermutlich enthielt der Hügel ursprünglich noch mehr Bauphasen, die jedoch infolge der umfangreichen Störungen nicht mehr erkennbar waren. Entsprechend dem mehrphasigen Hügelaufbau waren darin auch mehrere Grabanlagen aus unterschiedlichen Zeitstufen enthalten (vergl. Grundplan, Abb. 4).

Grab I. Der im Hügelinnern enthaltene, aus dunklem Erdreich bestehende Kernhügel von etwa 10 m Durchmesser und 0,80 m Höhe war auf ein im Zentrum unter der Hügelsohle schachtartig in den Untergrund eingetieftes „Untergrab" der sog. Einzelgrabkultur aus dem jüngeren Neolithikum (ca. 2000 — 1800 v. Chr.) bezogen. Auf der Sohle der ungewöhnlich großen und tiefen, runden, steilwandigen Grabgrube (Durchmesser 3,50 m, Tiefe 1,60 m — von der Hügelsohle gerechnet) zeigten sich die Spuren von einem ost-westlich ausgerichteten, ca. 2 × 0,80 m großen, vermoderten Bohlensarg, worin sich als „Leichenschatten" die Umrisse eines auf der rechten Seite liegenden menschlichen Körpers, vermutlich eines Mannes, mit angezogenen Knien („Hockerstellung") erkennen ließen (Kopflage im Westen) — vergl. Abb. 7. Als Grabbeigaben waren ein ungewöhnlich großes und langes *Feuersteinbeil* aus grauem Material, eine *Streitaxt* aus grünlich-grauem Felsgestein mit zylindrisch durchbohrtem Schaftloch und ein kleines *Feuersteinmesser* enthalten. Wahrscheinlich hatte der Sarg in einem etwa 2,50 × 1,50 m



Abb. 6:
Verfärbung der Grabgrube von Grab I unmittelbar unter der Hügelsohle

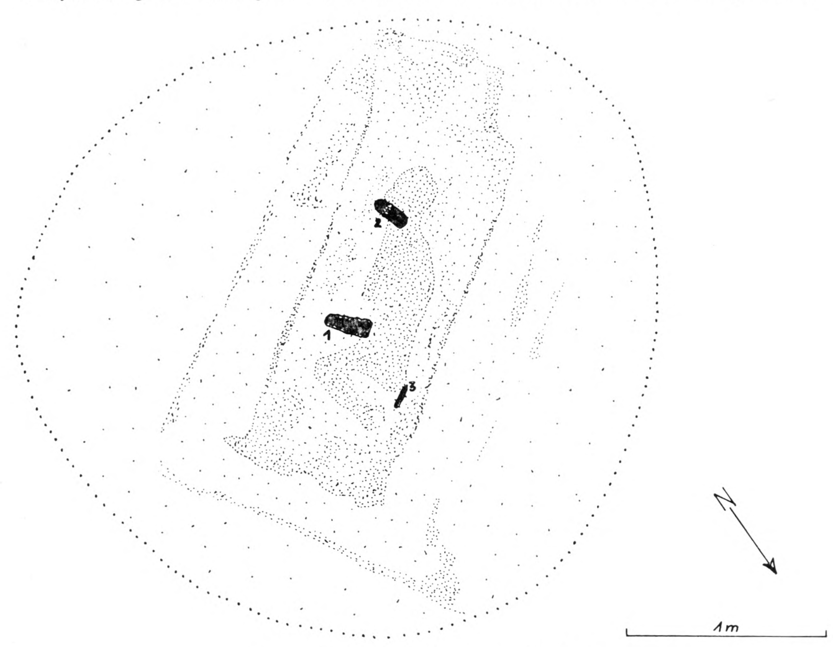


Abb. 7: Grundplan von Grab I

großen kammerartigen Holzeinbau gestanden, von dem sich schwache Konturen auf der ebenen Sohle der Grabgrube abzeichneten. Für diese Annahme sprachen auch große Mengen von eingesackten und nachgerutschten, von der Hügelaufschüttung stammenden, dunklen Erdmassen (mit z. T. erkennbarer Sodenstruktur), die in der Grabgrube oberhalb der Sargverfärbung vorgefunden wurden und sich deutlich gegen die sonst aus hellem, sterilem Sand bestehende Einfüllung abhoben; allem Anschein nach waren diese Erdmassen nach der Vermoderung der hölzernen „Grabkammer" (und des Sarges) in einen ehemals vorhandenen größeren Hohlraum eingebrochen. — Es erschien nicht ausgeschlossen, daß dieser Bestattung auch Tierkörper beigegeben worden waren, da sich sowohl auf der Grabgrubensohle als auch in etwas höherer Lage außerhalb des eigentlichen Sarges, jedoch innerhalb der „Grabkammer", geringe Reste von stark zersetzten, größeren Knochen fanden (jeweils südlich neben dem Sarg).

Der zu Grab I gehörige Kernhügel war von einem in Teilstücken (besonders an der SO-, S- und W-Seite) erhaltenen, ursprünglich vermutlich umlaufenden, auffallend großen und akkurat gebauten, mauerartigen Steinkranz umgeben, der jedoch offenbar nicht auf den Kernhügel bezogen war, da er mit 1 — 2 m Abstand vom Rand desselben entfernt verlief und sich innerhalb der aus hellem Erdreich bestehenden zweiten Aufschüttungsphase befand. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehörte dieser Steinkranz zu der früher durch die oben erwähnte Ein-

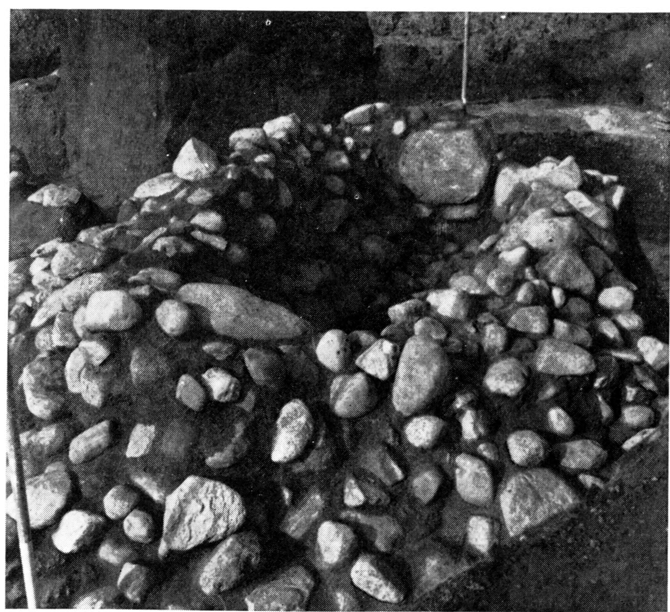


Abb. 8: Steinpackung mit Sargbettung von Grab II nach der Öffnung (Ansicht von S.)

grabung zerstörten (vielleicht älterbronzezeitlichen) Grabanlage, die vermutlich im Hügelzentrum auf dem Kernhügel gelegen hatte. Der Steinkranz besaß einen Durchmesser von etwa 12 m und war aus hochkant gestellten, offenbar gut ausgesuchten, da gut aneinander passenden Findlingsblöcken von etwa 0,80 — 1 m Höhe erbaut, wobei die verbleibenden Lücken mit kleinen Steinen ausgefüttert waren. Außerdem befand sich auf den großen Steinen eine mehrschichtige Lage aus länglichen, kopf- bis doppelkopfgroßen Steinen. Die zwischen den beiden Steinkranz-Teilstücken an der südlichen Hügelseite vorgefundene größere Lücke ist wahrscheinlich schon in der Vorzeit beim Bau von Grab II (s. unten) entstanden, wobei möglicherweise die Steine des Kranzes zum Bau von Grab II verwendet worden sind. Auch an der nordöstlichen Hügelseite schien der Steinkranz bereits in der Vorzeit gestört und verändert worden zu sein, da sich keine Spuren von rezenten Störungen erkennen ließen, während die übrigen fehlenden Teile an der N- und NW-Seite durch rezente Abgrabungen zerstört sein dürften. Auffallend war, daß im Bereich des Steinkranzes keine verfärbungsmäßige Begrenzung in der hellen Aufschüttungserde in Erscheinung trat, die auf eine entsprechende, mit dem Steinkranz in Zusammenhang stehende Aufschüttungsphase hingewiesen hätte.

Grab II. Im SSW-Teil des Hügels lag in der erwähnten Lücke des Steinkranzes über der südlichen Randzone des Kernhügels innerhalb der oberen hellen Aufschüttungsschicht eine Baumsargbestattung aus der mittleren Bronzezeit (ca. 1200 — 1000 v. Chr.). Sie bestand aus einer sehr großen und hohen Packung aus faust- bis kopfgroßen Rollsteinen mit einem Gesamtdurchmesser von etwa 3,80 m, deren Basis 0,40 m — 1,40 m über der Hügelsohle lag (entsprechend dem Hügelhang von N nach S geneigt). Im Innern der Steinpackung fand sich eine deutlich begrenzte, langrechteckige Sargbettung mit einem sorgfältig verlegten Grundpflaster, aufallend großen Stütz- bzw. Rahmensteinen an den beiden Langseiten und jeweils einem großen Findlingsblock mit ebener Innenseite an den beiden Enden; Länge 2,30 m, Breite 0,50 m — 0,70 m, Tiefe in sich 0,60 m (vergl. Abb. 9). Auf der Sohle der Sargbettung lag eine dünne Holzmoderschicht von einem vergangenen Baumsarg. Der Sarg hatte offenbar, vor allem auf der Südhälfte, eine Bedeckung aus größeren Steinen und Steinplatten besessen, von denen die meisten nach der Vermoderung des Holzes nach innen gekippt waren. Der Sarg enthielt keine Körperbestattung, sondern die Überreste einer Leichenverbrennung, wobei die kalzinierten Knochenreste im Sarg ausgestreut worden waren. Die Leichenbrandreste fanden sich jedoch nur in der südlichen Sarghälfte in dichter Konzentration, während in der übrigen Fläche nur vereinzelt Knochenstückchen lagen. Als Grabbeigaben waren folgende Gegenstände enthalten, die ebenfalls in der südlichen Sarghälfte vorgefunden wurden:

1. — 2. Zwei unmittelbar nebeneinanderliegende, völlig gleichartige *Goldspiralringe* aus Golddraht mit vier Windungen und genoppten Enden; Durchmesser 3,2 cm.

3. — 4. Zerbrochenes *Bronzemesser* mit leicht sichelförmiger Klinge und ringförmigem Knauf.

5. — 7. Reste von *Bronzenadeln* und Bronzefibeln.

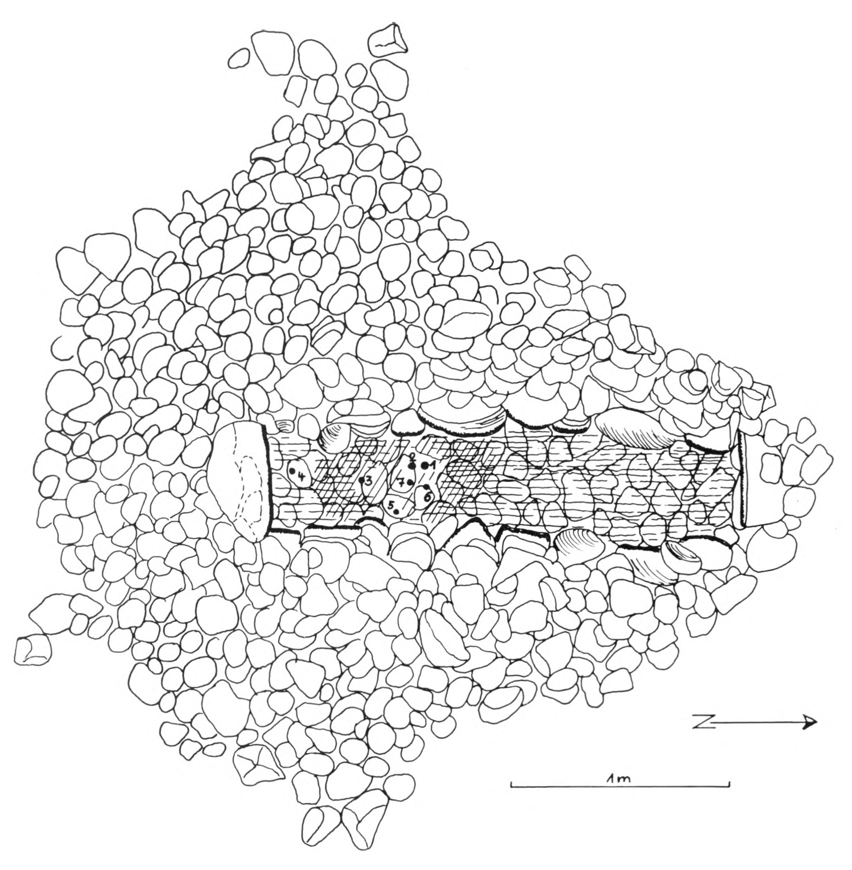


Abb. 9: Grundplan von Grab II

Bei Untersuchung des Leichenbrandes im Labor konnten noch folgende Funde geborgen werden:

1 kleine blaue *Glasperle*;
1 kleiner *durchbohrter Tierzahn* (Amulett?);
mehrere *Tierknochen*, darunter anscheinend eine Bärenkralle;
mehrere kleine, *sehr feine Knochenfragmente*, anscheinend Rippen von einem noch ungeborenen Kind.

Die aufgeführten Grabbeigaben und Funde deuten offenbar auf eine Fraubestattung hin.

Steinsetzung III. Am äußeren Ostrand des Hügels lag unmittelbar auf der Sohle eine länglich-ovale, nord-südlich ausgerichtete, rahmenförmige Steinsetzung aus vorwiegend hochkant gestellten kopf- bis doppelkopfgroßen Steinen bzw. Steinplatten; Größe etwa 2,70 × 1,40 m (Nordteil durch Beackerung etwas gestört). Obwohl die Anlage in Form

und Größe grabähnlichen Charakter aufwies, ließen sich darin jedoch keine Merkmale einer Bestattung finden. Auf der Innenfläche lag unmittelbar auf dem Urboden eine 5 cm starke Schicht aus holzkohlehaltiger Branderde, durchsetzt mit zahlreichen geglühten Flintstücken und verziegelten Lehmbrocken. Auch die Rahmensteine wiesen z. T. deutliche Spuren von Feuereinwirkung auf. — Vielleicht handelte es sich hierbei um eine kultische Anlage, wie sie in gleicher Form auch bei anderen Grabhügeluntersuchungen beobachtet worden sind.

Die im Grundplan eingetragene *Steinsetzung IV* war nicht näher deutbar. Es handelte sich um eine lockere Gruppierung von vorwiegend kopfgroßen Steinen im westlichen Hügelteil oberhalb der Randzone des Kernhügels.

Grab V — VI. Außer den Gräbern I und II enthielt der Hügel noch zwei Nachbestattungen in Form von Leichenbrandschüttungen, wohl ebenfalls aus der mittleren Bronzezeit, jedoch ohne Beigaben. Hiervon lag Grab V östlich des Hügelzentrums oberhalb des Kernhügels ca. 0,60 bis 1,20 m über der Hügelsohle. Hierzu gehörten Reste einer länglichen, gestörten Rollsteinpackung mit nordwest-südöstlich gerichteter Längenausdehnung. — Grab VI lag am Westrand des Kernhügels etwa in Höhe der Hügelsohle in einer ovalen grubenförmigen Eintiefung, die bis unter die Hügelsohle reichte. Die kompakte Anhäufung von Leichenbrandresten war hier nicht mit einer Steinsetzung versehen.

Eine weitere grubenförmige Eintiefung (Grube VII) lag unter dem östlichen Teil des Kernhügels; sie war mit dunklem, humosem Erdreich gefüllt, worin keine Spuren einer Bestattung nachzuweisen waren. — Am Südostrand des Kernhügels zeigten sich unter der Hügelaufschüttung auf der Oberfläche des Urbodens längliche, flache Vertiefungen mit Humusfüllung, deren Bedeutung unklar blieb.

Aufgrund des Hügelaufbaues erschien es nicht ausgeschlossen, daß der Hügel außer den vorgefundenen Gräbern weitere Bestattungen enthalten hatte, die — wie oben angedeutet — vermutlich bei den früheren Abgrabungsarbeiten zerstört worden sind. — Ein überraschendes Ergebnis der Hügeluntersuchung bestand darin, daß hier sowohl ein Grab aus der ausgehenden Steinzeit als auch Gräber aus der mittleren Bronzezeit enthalten waren, demnach also eine Bestattungsfolge über größere Zeiträume hinweg vorgelegen haben muß.

III. Reihenförmig angeordnete Ofenanlagen unbestimmter Zeit

Bei Streckenkilometer 22,6 fanden sich auf der Oberfläche des anstehenden Bodens zahlreiche, annähernd gleichartige Ofenanlagen, die merkwürdigerweise in reihenförmiger Anordnung mit stets gleichbleibenden Zwischenabständen von etwa 2 m in einer gerade verlaufenden Flucht in NW — SO-Richtung angelegt waren. Insgesamt konnten 20 Ofenstellen auf einer Strecke von etwa 6 m Länge freigelegt werden (vergl. Abb. 10). Die jeweiligen Öfen bestanden aus sorgfältig gepackten Steinsetzungen aus faust- bis kopfgroßen Steinen und Steinplatten, die in durchschnittlich 1 — 1,30 m langen, 0,70 — 0,90 m breiten und 0,60 bis 0,90 m tiefen Gruben angelegt waren. Die Steine waren vielfach stark berußt und wiesen Spuren von Hitzeeinwirkungen auf. Zwischen

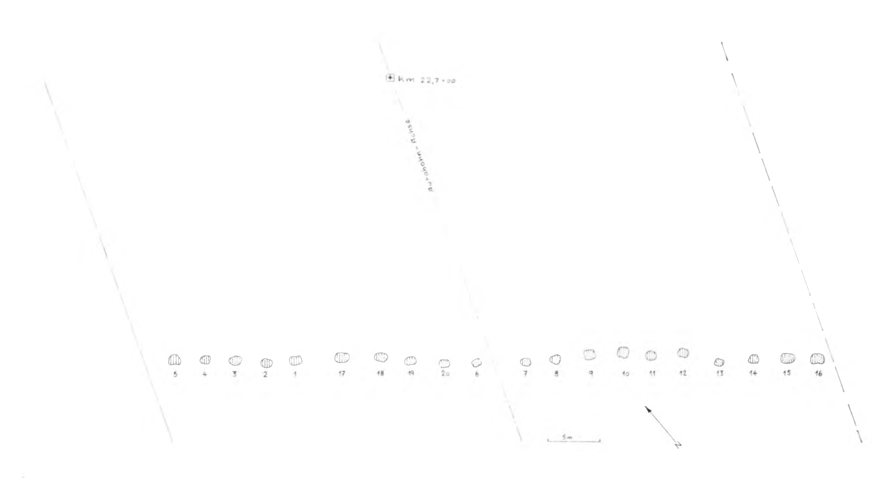


Abb. 10: Lageplan der reihenförmig angeordneten Ofenanlagen

den Steinen und auf der Sohle der Gruben fanden sich regelmäßig Asche und Holzkohlereste, jedoch keine anderweitigen Fundgegenstände. Bei den meisten Ofenstellen entstand während der Freilegung der Eindruck, daß die Steinpackungen ursprünglich gewölbeartig aufgesetzt und später in sich zusammengestürzt waren; allerdings ließen sich nur in wenigen Fällen Reste von Lehmverkleidungen beobachten. Auffallend war fernerhin, daß die Längenausdehnungen der Ofengruben stets in der Längsrichtung der reihenförmigen Anordnung lagen. — Mit großer Wahrscheinlichkeit setzt sich die Ofenreihe beiderseits außerhalb der Autobahntrasse weiter fort, konnte aber wegen der dort lagernden Humushalden noch nicht weiter verfolgt werden.

Über den Zweck und die Bedeutung dieser eigenartigen Anlage, für die es in Schleswig-Holstein noch keine Parallelen gibt, konnten während der Grabung keine Aufschlüsse gewonnen werden. Auch Datierungsanhaltspunkte ließen sich nicht ermitteln; in dem gesamten Bereich der Ofenreihe und auch im weiteren Umkreis waren weder Tongefäßscherben noch sonstige Artefakte oder irgendwelches datierendes Material zu finden. — Die bei Beginn der Untersuchung auftauchende Vermutung, daß es sich bei den hintereinander gestaffelten Ofengruben um Herdplätze innerhalb einer ehemaligen Hausreihe gehandelt haben könnte, fand keine Bestätigung, da keinerlei Pfostenspuren, Wandverfärbungen oder sonstige Reste von Hausplätzen festgestellt werden konnten; auch im weiteren Umkreis waren keine Siedlungsspuren zu beobachten. Gegen diese Annahme sprachen auch die Form der Öfen und die geringen Zwischenabstände zwischen den jeweiligen Fundstellen. — Alle Befunde deuten darauf hin, daß es sich um eine im ganzen geplante Anlage handelte; allem Anschein nach sind die Öfen nicht nacheinander, sondern gleichzeitig angelegt worden, wofür die gleichartige Form aller Ofengruben, die gleichmäßigen Zwischenabstände und die geradlinige Reihung zu sprechen scheinen.



Abb. 11: Freilegung der reihenförmigen Ofenanlagen; vorn eine Ofengrube mit Längsschnitt

Die reihenförmig angeordneten Ofenanlagen von Nützen weisen eine weitgehende Übereinstimmung mit einem Ausgrabungsbefund aus dem Jahre 1966 bei Bötersen, Kreis Rotenburg/Wümme (Niedersachsen) auf (vergl. R. Dehnke: „Eine spätbronzezeitliche Kultanlage mit Feuerstellen", Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 36/1967). Dort wurden 30 Feuerstellen in einer geradlinig verlaufenden Reihe auf 90 m Länge vorgefunden, die als spätbronzezeitlich angesprochen werden konnten und als Kultanlage gedeutet wurden. Auch dort ließen sich keine Siedlungsfundstellen ermitteln; dagegen lagen in unmittelbarer Nähe bronzezeitliche Gräber.

IV. Reste von Eisenverhüttungsanlagen

Nahe südöstlich des Ortsteils Kampen ließen sich bei Streckenkilometer 23,0 nach Abräumung der Humusdecke an einigen Stellen Reste von Eisenschlackengruben von etwa 0,80 — 1 m Durchmesser und 0,30 — 0,40 m Tiefe feststellen, die mit Asche und Holzkohleresten gefüllt waren und zahlreiche Eisenschlacken enthielten, die darauf hindeuteten, daß es sich um die letzten Überreste von Verhüttungsanlagen handelte, in denen Raseneisenerz verarbeitet worden ist. Zwei Schlackengruben lagen innerhalb einer unscharf begrenzten, humosen Dunkelfärbung von lang-

ovaler Form (Flächengröße ca. 5,40 × 2,20 m) mit NW-SO-gerichteter Längenausdehnung, an deren Rändern sich schwache Pfostenspuren abzeichneten und somit vielleicht als Hüttengrundriß anzusprechen wäre. — In der näheren Umgebung fanden sich auf der Abraumfläche einige weitere Siedlungsspuren: feuerzermürbte Steine, Branderde und angeglühte Lehm- und Sandlinsen, ferner verstreut auch weitere Eisenschlacken. Die Siedlungsreste waren durch die Erdbauarbeiten jedoch schon weitgehend gestört. — Einige in diesem Bereich geborgene Keramikreste scheinen aus den Jahrhunderten kurz nach der Zeitenwende zu stammen.

V. Siedlungsreste der Steinzeit und Eisenzeit

Nordnordöstlich des Ortsteiles Kampen, südwestlich am Niederungsgebiet der Ohlau, ist beim Autobahnbau ein größerer vorgeschichtlicher Siedlungskomplex angeschnitten worden, der sowohl aus der Steinzeit als auch aus der Eisenzeit stammt. Bei Begehungen der Trasse ließen sich in dem Bereich zwischen Streckenkilometer 24,0 und 24 + 175 an zahlreichen Stellen Reste von Siedlungsgruben, Feuerstellen, Brandgruben und Anhäufungen von feuerzermürbten Steinen beobachten, die durch die Bauarbeiten jedoch schon weitgehend gestört waren, so daß eingehende Untersuchungen nicht mehr möglich waren. Die Absuche der seitlich lagernden Humushalden erbrachte Keramikreste aus der Zeit um Christi Geburt sowie Flintabschlagmaterial und bearbeitete Flintstücke ohne näher datierbare Geräte.

Die durch die fortlaufenden Beobachtungen der Autobahn-Bauarbeiten ermittelten Fundplätze geben wesentliche Einblicke in die vorgeschichtlichen Besiedlungsverhältnisse des Gebietes der Gemarkung Nützen-Kampen. Sie zeigen auch, welch eine Vielzahl von bisher unentdeckten Fundstellen noch unter der Ackeroberfläche verborgen liegen, die erst durch großflächige Erdbaumaßnahmen zum Vorschein kommen. Die Überwachung solcher Baustellen ist daher zur Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Besiedelung von großer Bedeutung.

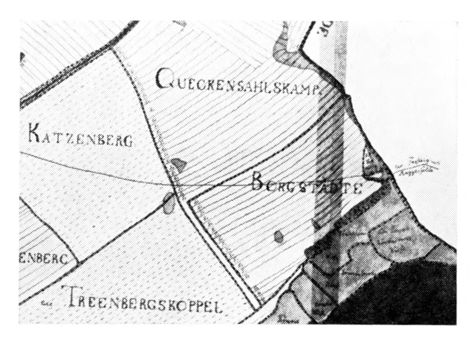
Hermann Stölten, Ahrensbök:

Eine unbekannte alte Burganlage?

Bei heimatkundlichen Arbeiten über den Raum Seedorf/Schlamersdorf im Kreis Segeberg gab die „Special Carte von dem in dem Herzogthum Holstein belegenen Hochadelichen Guthe Seedorf mit dem dazu gehörigen Dorffe Schlammerstorff, Anno 1760 von Fried. Carl Cirsovius" gezeichnet, mit einem ihrer Flurnamen — Borgstädte — Anstoß, nach dem Inhalt dieser Aussage an der betreffenden Stelle zu forschen. Das ist für einen Ortsunkundigen nicht immer so ganz einfach, wenn ihm nicht trotz Kenntnis der Art und Sprache dieser Menschen vor allen Dingen auch der glückliche Zufall zu Hilfe kommt. So traf es sich gut, daß ich bei Begehen der bewußten Flur einen Bauern bei der Arbeit kennenlernte, dem ich mein Anliegen vortrug. Und wie es der Zufall wollte, war es ein heimatkundlich interessierter Bauer, der mit heißem Herzen und wachen Sinnen in seiner engeren Heimat lebte. Der Flurname „Borgstädte" war ihm unbekannt, obwohl dieses Feld zum Teil zu seinem eigenen Besitz gehört; es ist aber auch kein Wunder, weil im Laufe der Zeit die Ländereien des Dorfes Schlamersdorf etliche Male anders aufgeteilt wurden und andere Namen erhielten. Aber er kannte die Eigenschaften seines und der umliegenden Ländereien, die hier eventuell zu finden sind. Eigentlich wollte er sofort mit mir losziehen, um mir eine Stelle zu zeigen, worauf sich der Name „Borgstädte" eventuell beziehen könnte. Doch ich mußte ablehnen, da ich schon zu lange Zeit im Gelände war. Meine Frau wartete im abgestellten Wagen und seine Frau auf seiner Koppel bei den Kühen, die gemolken werden wollten. So kam es zur Absprache über einen neuen Termin, an dem er mir den Ort zeigen will, der ihn schon seit langer Zeit zu der Annahme bewegte, daß dort einmal eine alte Burganlage gestanden haben könnte. Der Tag ist da, an dem ich ihn im Wagen von seinem Hof abhole, und los geht es durch das Moorredder, das bis an die Scheide der Feldmark zwischen Schlamersdorf und Muggesfelde (Muggesbrook) führt. Da das Moorredder nicht besonders gut bis zum Ende befahrbar ist, ein Nebenredder uns sowieso zum Ziele führen soll, bleibt der Wagen in diesem stehen, um eventuell weitere Benutzer nicht in der Weiterfahrt zu behindern, und es geht zu Fuß weiter.

Nach einigen hundert Metern, zuletzt querfeldein über Moorweiden, kommen wir über ein wüstliegendes Stück Moorweide. Und hier zeigt er mir einen halbrunden Wall, der teils mit Weißdorn bewachsen und schon von weitem auffällig im Gelände zu erkennen ist und einen ähnlichen Anblick bietet wie die vorgeschichtliche Burganlage bei Strenglin am Warder See im Kreis Segeberg. Einige Feldsteine sind in ihm an der Oberfläche noch zu erkennen, deren Zahl früher aber viel größer gewesen ist, wie mein Gewährsmann, der Bauer Kurt Brockmann, zu erinnern weiß, die der Besitzer aber abgefahren hat, um sie zum Brük-

ken in Wegen zu verwenden. Der umschlossene Innenraum ist heute noch sehr sumpfig und nur mit Vorsicht zu begehen. Hier weiß er noch von einem gesetzten Steinbrunnen zu berichten, der aber nicht zu finden war. Auf der Gemeindebezirkskarte (1 : 75 000) Kreis Eutin/Hansestadt Lübeck findet man an dieser Stelle (rd. 1 km NNO von Grönwohld) ein Wasserloch mit einem kleinen Wäldchen eingezeichnet, aus alten Eichen bestehend. Der Wall besteht aus reinstem grauem Sand, wie er oft in Moor und Heide zu finden ist. Ob dieser Sand hier nun durch Kräfte der Natur zu einer halbrunden Bodenwelle zusammengetragen wurde oder der Mensch für seine Entstehung gesorgt hat, ist vielleicht von Interesse für die Geschichtswissenschaft und eine Aufgabe der Erforschung für sie. Auf der oben genannten Gemeindebezirkskarte wird der Wall teils durch eine Höhenschichtlinie wiedergegeben. Der Flurname „Borgstädte" ist sicherlich nicht ohne Ursache von Menschen gewählt worden. Sei es nun, daß einer mit einem bestimmten Wissen und ein bißchen Phantasie aus dem Gelände heraus eine Vermutung ausgesprochen hat. daß es eine alte Burganlage gewesen sein könnte, der Name dann niedergeschrieben und so zu damaliger Zeit zum Flurnamen wurde (1760). Oder er ist zu damaliger Zeit von den Vorvätern ererbt worden und dann eventuell bis in die älteste Zeit dieser Gegend zurückreicht und wirklich eine alte Burganlage beherbergt.



Sei es wie es sei, die Untersuchung dieses Bodens wird manches klären können. Jedenfalls hat mir diese Forschung viel Freude gemacht, auch wenn der Gang ins Moor nicht so gut endete; denn als die Rückfahrt angetreten werden sollte, stellte sich heraus daß eine unsinnige Zerstörungswut zweier Schulknaben aus Schlamersdorf, die bei unserer Ankunft im Gelände herumstöberten und ihre Räder in dem Nebenredder abgestellt hatten, das hintere Nummernschild vom Auto stark beschädigt hatten. Verdient haben sie eine anständige Tracht Prügel, die sie bestimmt auch zu erwarten gehabt hätten, wenn sie sich vor hundert Jahren in ähnlich gelagerten Fällen so benommen hätten, wie z. B. „Das Gerichtsprotokoll der adelichen Güter Seedorf und Hornstorff 1846" schildert, als sich der Schullehrer Rohlf aus Hornsmühlen vor Gericht darüber beklagt, daß der 15jährige Knabe August Beuck aus Schlamersdorf ihm in seinem Garten mehrere große Zweige von seinen Johannisbeerbüschen abgebrochen hat — und daher zu „einer Ruthenzüchtigung verurtheilt wird".

Max Fröhlich, Bad Bramstedt:

Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts im Spätmittelalter durch die Flurkarte von 1775 (vor der Verkoppelung)

(Fortsetzung der Arbeit über das Hochmittelalter, HJbS, Jg. 1969, S. 76—96).

Für die Erforschung der Geschichte Henstedts im frühen und hohen Mittelalter gibt es keine Urkunden· Mit Hilfe der unverkoppelten Flurkarte von 1775 konnte etwas Licht in die früheste Vergangenheit des Dorfes gebracht werden. Aus dem späten Mittelalter sind einige schriftliche Aufzeichnungen vorhanden: im Landesarchiv in Schleswig, im Staatsarchiv in Hamburg und im Stadtarchiv in Lübeck. — Nun kann Henstedt nicht isoliert von der Nachbarschaft betrachtet werden. Ein Blick über die Grenzen, wie es in der engeren und weiteren Umgebung damals zuging, gibt Aufschlüsse über die Nöte und Sorgen der damaligen Bevölkerung. Die Unsicherheit, unter der besonders die Landbevölkerung litt, ist, da sie hier durch Urkunden belegt und ein Merkmal dieser Zeit ist, im ersten Teil dargestellt. Die Unsicherheit war damals allgemein und läßt Rückschlüsse auf Henstedt zu. Ein weiterer Grund für die Aufnahme dieses Abschnittes ist die Tatsache, daß ein Henstedter und ein ehemaliger Besitzer des „halben Dorfes Oltzeborch" aktiv an nachgewiesenen Unternehmungen beteiligt waren. Im zweiten Teil wird der Versuch unternommen, die Folgen dieser Unsicherheit für Henstedt darzustellen.

I

Diese Epoche der Schleswig-Holsteinischen Geschichte beginnt mit der Regierungszeit Gerhards des Großen, des Sohnes Heinrich I. von Rendsburg, etwa um 1315. „Fest und stark hielt er den Adel dadurch im Zaum, daß er seinem Fehdewesen und Raubrittertum steuerte" [1]). Nach seiner Ermordung im Jahre 1340 übernahmen seine drei Söhne die Regierung, unter denen besonders Klaus (Nikolaus) hervorragte. Sie hielten den Adel nicht in so strenger Zucht wie der Vater, so daß sich unter ihrer Regierung die gleichen schlimmen Auswüchse bemerkbar machten, die damals überall in Deutschland dem Rittertum anhafteten [2]). Das Faustrecht galt.

In dieser Zeit taucht zum ersten Male der Name Henstedt in einer Hamburger Urkunde aus dem Jahr 1343 auf [3]). Zwischen dem Rat der Stadt und dem dortigen Domkapitel war ein Streit ausgebrochen über die Grenzen der weltlichen und der geistlichen Macht, der Jurisdiktion des Kapitels, der Abgabenfreiheit von städtischen Steuern, die das Domkapitel beanspruchte, überhaupt um die geistliche Immunität. Übergriffe des Kapitels waren vorgekommen und hatten die erregte Stimmung gegen die-

ses geschaffen. Das Domkapitel verließ die Stadt und floh nach Lübeck. Graf Gerhard III. stellte dem Rat ein Zeugnis aus, daß das Kapitel die Stadt freiwillig und nicht gedrängt verlassen habe. In demselben Jahr begann der für beide Teile kostspielige Prozeß vor dem päpstlichen Gericht in Avignon, der, durch den schwarzen Tod unterbrochen, bis 1355 dauerte. Schon 1337 hatte der Dompropst die Stadt gebannt, und wahrscheinlich folgte im nächsten Jahr das päpstliche Interdikt. In Hamburg wurde die Petrikirche entweiht, einige Kurien wurden niedergerissen und 1342 auf einzelnen Streifzügen durch Stormarn die Kapitelsdörfer von den Städtern gebrandschatzt. An der Plünderung beteiligten sich auch holsteinische Adlige der Umgegend, die sich die Gelegenheit zunutze machten, da damals in Holstein wilde Fehden ausgefochten wurden. Eine 1343 abgefaßte Urkunde des Domkapitels zählt ausführlich die Schäden auf, die der Hamburger Kirche zugefügt wurden. Allein 91 Brandstifter und Räuber werden namentlich aufgeführt. Auch der Vogt des neuerbauten Schlosses Trittau wurde beschuldigt, sich Erpressungen und Bedrückungen der Kolonen erlaubt zu haben. In dieser Aufstellung werden „Johannes Dene und Hinceke de Henstede, famuli Britling consulis“ [4]) genannt. Der Rat Britling war in Hamburg, das 1350 etwa 10 000 Einwohner hatte, ein vermögender und angesehener Mann. Zu seinen Gefolgsleuten und Dienern gehörten Johannes Dene und Hinceke de Henstede. Sie haben im Auftrage ihres Herrn an der Plünderung und Brandstiftung der Domkapitelsdörfer, die östlich Hamburg im Knie der Bille liegen, teilgenommen. Noch 20 andere Räte sandten ihre Untergebenen zu diesem Zweck aus. Die Räte wurden für ihr Vergehen an den Domkapitelsdörfern vom Domprobst exkommuniziert. Was war geschehen?

Die Gefolgsleute und Diener hatten zehn Kapitelsdörfer gebrandschatzt. Unter Drohungen haben sie Geld erpreßt. Um Frieden zu haben, zahlten einige Bauern einen größeren Geldbetrag; andere, die kein Geld geben wollten, wurden geplündert, z. B. wurde ihnen Vieh geraubt. In fast allen Dörfern wurden Gebäude angezündet, ein Ort zur nächtlichen Zeit in Brand gesetzt und vollständig eingeäschert. So hatten die unschuldigen Bauern des Domkapitels unter dem Streit der Stadt mit der Kirche schwer zu leiden. Das Domkapitel selbst hatte zur rechten Zeit die Stadt verlassen und war nach Lübeck in den Schutz der dortigen Kirche geflüchtet. Zwei Hamburger Räte nahmen persönlich an den Unternehmen gegen die Kapitelsdörfer teil, die andern, auch der Bürgermeister Fransoyser, schickten ihre Gefolgsleute und Diener. Unter denen, die sich besonders hervorgetan haben, werden auch Johannes Dene und Hinceke de Henstede genannt. Aus der näheren Umgebung werden Beneke Koldenkarken und Tidericus Sulleueld (Sülfeld) erwähnt. Es fällt auf, daß bei diesen Überfällen die im Dienste der Hamburger Räte und Bürger stehenden Gefolgsleute den Bauern keinen körperlichen Schaden zufügten Das Domkapitel schätzt seinen Schaden insgesamt auf 2 255 $^1/_2$ Mark. Das waren nach dem damaligen Wert 30 213 Sche Roggen [5]). (Zu beachten: Alle Angaben sind mit Vorsicht zu lesen. Man übertrieb damals gern).

Die Brandschatzung der Domkapitelsdörfer durch die Stadt Hamburg war nicht die einzige. Auch der Adel der Umgebung hat diese Dörfer heimgesucht. Aus der Nachbarschaft von Henstedt war da der Knappe Nicolaus von Wedel, genannt Kohöved (= Kuhhaupt-Spottname!), der

bis 1339 das halbe Dorf Ulzburg in Besitz hatte [6]), in dem 1526 — also auch wohl im Spätmittelalter — nur 7 Kätner — keine Vollhufner — ansässig waren [7]). In drei Dörfern richtete er einen Schaden von 40 Mark (= 534 Sche Roggen) an, ein viertes beraubte er um das Fest des heiligen Laurentius (10. August) 1343, „und ebendort nahmen seine liederlichen Kumpane (Spießgesellen) etwa 60 Stück Vieh mit [8])". Besonders schlimm trieben es die von Hummelsbüttel (Wohltorp und Stegen) und von Linau. Johann Hummelsbüttel erpreßte Geld, und „zugleich veranlaßte er, daß die Bauern der Kirche ihres Viehes und ihres Besitzes in Klöstern und Kirchen beraubt wurden [8])". Die Leute von Linau verursachten durch Erpressungen, Rauben, Plündern und Brandstiftungen einen Schaden von 1 230 Mark (= 15 966 Sche Roggen) und töteten zwei Bauern [9]). Außer diesen genannten beteiligten sich noch andere Adlige an den Raubzügen. Die Räuberhorden erschienen plötzlich, unvermutet und verschwanden nach schnellem Handeln ebenso geschwind. So wurden Hamburger Bauern auf dem Felde überfallen. Ein Schutz war kaum möglich.

Die vorhin genannten Ausschreitungen waren ungesetzlich und konnten von den Gerichten geahndet werden. Eine erlaubte Selbsthilfe dagegen war die Fehde [10]). Sie wurde von den Rittern geführt, wenn auf dem Rechtswege kein Recht zu erlangen war, und war an bestimmte Formen gebunden. Erst nach einer Ansage durch einen Fehdebrief begannen drei Tage danach die Feindseligkeiten: Plünderung, Brandstiftung, Gefangennahme. Die Fehden unterlagen nicht strafrechtlichen Verfolgungen oder der Blutrache. Sie wurden beendet durch eine Sühne (Aussöhnung) oder durch Zahlung von Lösegeld für die Gefangenen, die bei der Freilassung Urfehde leisten mußten, also versprechen, sich später für die Gefangenschaft nicht rächen zu wollen. Solche Fehde wurde 1340 zwischen Hamburg und dem mächtigen Adelsgeschlecht der Krummendieks geführt. Die Dörfer Lockstedt, Langenhorn und Berne, die damals Hamburger Bürgern gehörten, wurden ihres Viehes beraubt und gebrandschatzt. Wieder waren die Bauern die Leidtragenden.

Eingegangen werden soll in diesem Zusammenhang ferner auf die unsicheren Verhältnisse in der Harkesheide — damals noch ein Landschaftsname —, von der Henstedt bei der Aufteilung den nördlichen Teil abbekommen hat. Ehemals wurde das ganze Gebiet von den umliegenden Ortschaften gemeinschaftlich genutzt [11]). 1314 kam es mit den Dörfern Wilstedt, Tangstedt, Tangstedter Heide (Glashütte), Duvenstedt, Lemsahl und Mellingstedt an die schauenburger-pinnebergische Linie. Später wurden sie als Pertinenzien von Tremsbüttel betrachtet [12]). Dies adlige Gut wurde 1474 mit den dazugehörigen Dörfern von Lüder Heest an den lauenburgischen Herzog Johann verkauft [13]), der damit der südliche Nachbar des Amtes Segeberg, also auch Henstedts, wurde. Amtmann von Segeberg war 1470, 1473, 1474, 1479 Jürgen Krummendiek zu Heiligenstädten [14]). Der Verkauf mag die Veranlassung zur Festlegung der Grenze zwischen Henstedt und dem Gut Tangstedt gewesen sein. Nach Aussagen alter Henstedter im Grenzstreit kann angenommen werden, daß sie geradlinig von Haslohfurth bis einen km nördlich Wilstedt gedacht war. Eine Karte von 1727 [15]), auf Veranlassung des Kirchspielvogts gezeichnet, bekräftigt diese Annahme. Etwa ¼ der Henstedter Feldmark gehörte zur Harkesheide. — Die allgemeine Unsicherheit auf den Straßen und auf dem Lande

erstreckte sich bis vor die Tore Hamburgs. Die Stadt stellte deshalb 1351 zur regelmäßigen Aufsicht einen Ausreitevogt an [16]). Der erste war Witte Make. Eine Abschrift seines Dienstvertrages ist noch erhalten. Er bekam ein jährliches Dienstgeld von 40 Mark (= 512 Sche Roggen), einige Bezüge für Kleidung, Mietgeld und Getreide. Weiterhin wurde ihm eine Lebensrente zugesichert, wenn er im Dienst der Stadt verwundet werden sollte. Ihm unterstand eine Anzahl berittener Knechte, die wohl ritterlicher Herkunft waren. Sie hatten die Aufgabe, den Verkehr vor gemeinen Straßenräubern zu schützen. Auf frischer Tat ertappte Straßenräuber wurden auf der Stelle totgeschlagen, erkannte, aber nicht gefaßte durch Gerichtsbeschluß geächtet und des Landes verwiesen. Aus einer Lübecker Liste der gefaßten Pferdediebe, Straßen- und Buschräuber aus dem 13. Jahrhundert ist zu ersehen, daß die meisten gemeinen Strauchdiebe und Buschräuber nicht adliger Herkunft waren. Die Räubereien häuften sich so sehr, daß Kaiser Karl IV. — von 1347 bis 1378 — sich mit einem energischen Befehl an die Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg wandte [17]). 1359 hatte er in einem Privileg der Stadt Hamburg gegen den Straßenraub, vor allem gegen den Angriff auf Bauern bei der Landarbeit, Schutz und Selbsthilferecht gewährt [18]).

Dethlefsen schreibt über diese Zeit [19]): „Es ist der Bericht eines siebzigjährigen Hamburger Priesters Friedrich Krans erhalten, der im Jahre 1376 aus seiner und anderer glaubwürdiger Männer Erinnerung zusammenstellt, was sich dort begeben hat. Dieser Bericht gibt einen deutlichen Einblick in die unglaublichen Wirren, welche zu seiner Zeit herrschten, und es verlohnt sich wohl, ihn in seinen wesentlichen Teilen hier zu wiederholen: ‚Tho dem ersten is vele schade schen den Landen tho Holsten und tho Stormarn ute de vogedye tho Haseltorpe mit rove und mit brande, mit vencknisse und morde, alße me do de jar schreff nha gades bort uppe Drütteinhundert und viffenvertich jar; do weren dar vagede, de heten Brant Wydcghe und Otte Kinghe, und öre helpere, alße Henricke und Claus Gudow und mehr wan vefftich wapent [Bewaffnete]; desse branden und roveden uppe dat landt dach und nacht, und ock nehmen se tho Rellinge und tho Wolkeßwolde (vielleicht Wulkesfelde, Kirchspiel Bergstedt an der Alster) dat quie [das Vieh] und wes dar was, und ock tho andern dörpern uppe dat gadeshus tho Hamburg (Dörfern, die dem Gotteshaus zu Hamburg gehörten) woll tho ver malen.' ... Diese Zustände mußten allmählich geradezu unerträglich werden, und so kam es, daß im Jahre 1352 sogar die kaiserliche Majestät, von deren Macht man sonst seit mehr als hundert Jahren in diesen Landen kaum eine Vorstellung gehabt hatte, sich einmischte. Krans erzählt davon: ‚Vortmer dor de Wüstennie (Wüstenei) und uth den kerkspelen tho Asvlete und Langenbroke is vele Roves und Mordes geschehen, twyschen der Horst und Elmeßhorne, uppe der Herkeschheide (Harksheide) und vortmer in deme Herteßhorne (Herzhorn) . . .' Erzbischof Gotfried selbst, der doch der eigentliche Herr von Haseldorf war, wußte sich nur noch durch eine Klage beim Kaiser zu helfen, und so richtete Karl IV. am 12. Oktober 1352 an sämtliche Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, ihrer fünf, seine Lieben, Getreuen, einen Befehl des Inhalts: Da der Ritter Hartwig Hest und der Knappe Wilkin Breddenflete, die Haseldorf besäßen und Vögte des Schlosses seien, durch ihre Diener den Priester Hinrich Stapel und

den Geistlichen Ludolf Schilder gefangengenommen, ihrer Sachen auf öffentlicher Straße beraubt hätten und sie selbst im Schlosse in Fesseln hielten, habe der Erzbischof sie als Kirchenräuber in den Bann getan und das öffentlich im Bremer Sprengel verkünden lassen; da sie aber diese geistliche Mahnung gering achteten, wie der Erzbischof klage, so beauftragte der Kaiser die Grafen, sie sollten den Hartwig Hest, ihren Untertan und seine Mitschuldigen auffordern und nötigen, innerhalb 14 Tage die genannten Geistlichen freizugeben, ihnen das Ihrige zuzustellen und für das Unrecht eine entsprechende Sühne zu geben. Gehorchen die Ritter nicht, so werden sie hiermit für ehrlos erklärt und dürfen nicht zu den Landtagen der Grafen und des Adels zugelassen werden, ihre Güter sollen eingezogen werden. — Was darauf folgt, erfahren wir nicht ausdrücklich. Hartwig Hest hat sich anscheinend dem kaiserlichen Befehl gefügt. Dennoch nahm das Raubrittertreiben kein Ende. Die Liste der Freveltaten ist überreich, das Bild der Verwilderung, das sie geben, kaum glaublich. Zur Erklärung desselben muß wohl angeführt werden, daß gerade in jenen Zeiten, in den Jahren 1349 und den folgenden, eine schreckliche Pest, der schwarze Tod oder das große Sterben genannt, Europa durchzog und auch unser Land nicht verschonte.

In Eidelstedt soll die Seuche so schrecklich aufgeräumt haben, daß kaum der fünfte Teil der Einwohner übrig blieb und ganze Dörfer ausstarben. Aus der Elbmarsch fehlen leider alle Nachrichten über die Verheerungen der Pest, doch muß es dort ähnlich gewesen sein, und daß unter solchen Umständen alle Bande der Ordnung sich lösen konnten, ist begreiflich."

Auch in der Henstedter Gemarkung war man damals vor Überfällen nicht sicher, wie wir aus einem Schreiben des Rates in Bremen vom 16. 5. 1464 an den Rat in Hamburg erfahren. Er berichtet von einem Überfall des Grafen Gerhard von Oldenburg, Bruder des dänischen Königs Christian I.: „... so he ok latest vp dem Hensteder holte doen leeth" [20]), also im Henstedter Wohld. Überfallen wurde wahrscheinlich ein mit wertvollen Waren beladener Kaufmannswagen, den bewaffnete Männer begleiteten und ihn hier verteidigten, so „ . . . dar itlike eer loen kregen." Warum zogen die Kaufleute den gefährlichen Weg durch den unheimlichen Wohld über die Speckel (Furt durch die Alster)? Der vielbefahrene Weg von Norden nach Süden war die alte Heerstraße, auch als Ochsenweg und via regia bekannt, von Neumünster über Bramstedt und Ulzburg nach Hamburg. Diese wichtige Handelsstraße stand unter dem Schutz des Landesherrn, darum auch Königsstraße genannt. Wenn die Kaufleute ihren Warentransport hier auf einen heimlichen Weg schickten, dann doch wohl nur, weil sie die Zollstelle in Ulzburg umgehen wollten. So könnte aus dem Überfall auf eine Zollstelle in Ulzburg geschlossen werden, die bereits schon Jahre vorher dagewesen sein mag, etwa um 1450. Wer aber war dieser Graf Gerhard von Oldenburg? Als der letzte Schauenburger, Herzog und Graf Adolf VIII., 1459 kinderlos starb, hatte er vorher den ältesten Sohn seiner Schwester, Gattin des Grafen Dietrich von Oldenburg, als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Dieser Neffe Christian war seit 1448 König von Dänemark und wurde nun 1450 auch Herzog von Schleswig und Graf von Holstein. Sein jüngster Bruder war der hier genannte Graf von Oldenburg, ein ehrgeiziger, unruhiger, streitbarer Zeitgenosse, der bald mit Bremen in Fehde lag, bald Streit mit seinem Bruder, dem

König, hatte. Kurz nach dem Überfall im Henstedter Holz nahm er bei Alhorn im Bistum Münster auf der Landstraße 17 Pferde weg, vier Wochen später raubte er auf „des hilligen ryckes strate". In den achtziger Jahren faßte er dann den Entschluß, seinen Lebenswandel zu ändern. Er ging in ein Kloster. Doch hier hielt er es nicht lange aus. Schon 1491 kamen wieder Beschwerden über ihn; er unternahm dann noch eine Wallfahrt und starb am 22. Februar 1500 [21]).

In der Harkesheide konnten sich verfolgte Rechtsbrecher ihrer wohlverdienten Strafe mühelos entziehen. Der Rat der Stadt Hamburg sandte mehrmals Boten aus, die diese Verbrecher stellen sollten. Die Unkosten dafür sind in den Kämmereirechnungen eingetragen. 1383 erhielt Sifrido Woldehorn 4 β für die Nachsuche in der Harkesheide nach einem Mörder [22]), 1463 zahlte die Kasse 8 β an zwei Stockmeister für die Nachforschung nach bestimmten Mördern [23]) und 1473 eine Mark 15 β an Asswino van Bruggen und Begleiter wegen Nachforschungen nach bestimmten Räubern [24]). — Vorhin wurde gesagt, daß Hamburg 1351 zum Schutz der Straßen einen Ausreitevogt anstellte. Die Unsicherheit war so groß, daß hundert Jahre später mehrere im Dienst waren. Sie gaben unter anderem den Rinderherden Geleitschutz, die auf dem Ochsenweg durch die Harkesheide getrieben wurden. Die Übernahme fand in Ulzburg statt. 1466: „8 β demselben [Ausreitevogt gegeben für Reise] nach Oltzeborch wegen Vorbeiführung der Ochsen [25])." 1469: „9 β demselben [Ausreitevogt in Bergedorf gegeben für eine Reise] nach Oltzeborch um der Ochsen willen [26])." 1470 für Reisen der Ausreitevögte und ihrer Begleiter: „3 Pfund, 9 β dem H. v. H. für drei Reisen nach Oltzeborch zur Beaufsichtigung der Vorbeiführung der Ochsen [gegeben] [27])."

Ob an der Ulzburger Übernahmestelle damals bereits ein Zollhaus war, ist durch Urkunden nicht zu belegen, möglich wäre es. Wir vermuteten es auch in dem Bericht über den Überfall im Henstedter Holz. Kröger nimmt an, daß sie um 1490 errichtet wurde [28]). Nach unserer Annahme wäre sie schon um 1450 dagewesen.

Einen Einfluß auf die Entwicklung Henstedts könnte eine zwei Kilometer weiter westlich an der Pinnau gelegene mittelalterliche Burg, die Ulzburg, ausgeübt haben, von der Camerer [29]) in einer Reisebeschreibung 1760 berichtet, daß damals noch Mauerwerk auf einer kleinen Anhöhe zu finden war. (Über die Zuverlässigkeit Camerers schreibt D. Lange in „Die Heimat", Jg. 74, Heft 10, S. 312). Einen Vogt in Ulzburg erwähnen die Kämmereirechnungen 1360 unter Ausgaben für Reisen: „3 β dem Vogt in Oltzeborch [gegeben], als er Otto de Kuren geleitete [30])." Der Vogt, advocatus, war ein landesherrlicher Beamter mit einer bestimmten Funktion. Hier ist er der Begleiter des Knappen Otto de Kuren, der ein Marschall des Grafen Johann (1330 bis nach 1359) und Ratgeber Adolf VII. von Plön († 1390) war [31]). Nach Ulzburg kam auch der Bruder des Grafen Johann, Graf Nicolaus (1321 — 1397). Die Kämmereirechnungen enthalten unter Ausgaben 1382: „3 β dem Sifrido Woldehorn und Begleiter mit dem Herrn Grafen Nicolaus [gegeben] für eine Reise nach Oltzeborch [32])." Es ist möglich, daß der Vogt die Burg bewohnte und hier seine vornehmen Gäste bewirtete und beherbergte. Dadurch wurde Ulzburg aus der Reihe der benachbarten Dörfer hervorgehoben und mag ein besonderes Ansehen gehabt haben.

Zur Burg gehörte anscheinend nur das halbe Dorf. Der andre Teil, ausschließlich von Kätnern bewohnt, wurde nebst einem Hof in Bilsen und dem Dorf Kaltenkirchen am 25. 12. 1339 für 350 Mark an den Knappen Wedekind von Hamm d. A. verkauft [33]). Durch Heirat kamen diese Besitzungen dann an das Gut Kaden. Nicolaus von Wedel, bis 1339 also Besitzer des halben Dorfes Ulzburg, war bis dahin Henstedts Nachbar gewesen und in diesen Jahren, wie vorhin erwähnt, auch an den Plünderungen der Hamburger Domkapitelsdörfer beteiligt.

An seiner Ostseite grenzt Henstedt an Wakendorf, das noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts adliger Besitz war: „1416 im Pfandbesitz Hamburger Bürger, erworben vom Ritter Heinrich Brockdorf [34]).

So lag Henstedt damals als freies, großes Vollhufnerdorf zwischen adligem Besitz. Ob die Ritter versucht haben, auch Henstedt in ihre Hand zu bekommen, ist nicht bekannt. Als größtes Dorf im Kirchspiel Kaltenkirchen — 18 Vollhufner — hätte es sich wohl zur Wehr setzen können. Vielleicht wagte der Adel keinen Angriff auf das freie Dorf, denn die Bauern waren damals noch Waffenträger [35]). Wenige Jahrzehnte vorher hatten sie vermutlich als Kirchspielsangehörige an der Seite ihres Grafen Gerhard des Großen an der Schlacht auf dem Strietkamp bei Bramstedt teilgenommen (29. 8. 1317). Als einige Jahrhunderte später das adlige Gut Tangstedt seine Grenzen bis an die Alster vorschieben wollte, zogen am 28. Juli 1733 ungefähr 100 Mann, nach Tangstedter Angaben sogar 200 Mann, vielleicht einschließlich der Wakendorfer, „unter Anführung des Kirchspielvogtes zu Kaltenkirchen des Morgens um 10 Uhr mit Flinten und ander Gewehr, auch Forken, Beilen und Schaufeln bewaffnet" über die Alster, um ihr Land zu verteidigen [36]). Henstedt hat seine Stellung als freies Bauerndorf im vorgeschobenen Südzipfel des Kirchspiels bewahrt.

Die Unsicherheit im Mittelalter wurde erhöht durch das Recht auf Blutrache, die 1392 von dem vorhin genannten Grafen Nicolaus den Bauern untersagt wurde, während sie dem Adel noch lange Zeit gestattet war. Wenn ein Angehöriger einer Sippe ermordet wurde, dann war diese berechtigt, den Mörder oder, wenn sie dessen nicht habhaft wurde, einen andern Angehörigen seiner Sippe zu erschlagen. Welche Folgen diese Selbstjustiz haben konnte, erfahren wir noch heute aus Nachrichten von Korsika, Sardinien und Albanien, wo sich die Blutrache bis in unser Jahrhundert gehalten hat.

Zu den vorhin genannten Plagen kam im Spätmittelalter noch die Pest als Geißel der Menschheit. Von ihren Herden in Asien und Afrika breitete sie sich auf den Wegen des Handels nach Europa aus, übertragen durch den Rattenfloh, während der Epidemie auch durch den Menschenfloh. Um Pfingsten (13. Mai) 1350 trat sie in Lübeck auf. Gleichzeitig drang sie von Jütland in unser Land ein. Als Folge der infizierenden Flohbisse zeigen sich Drüsenerkrankungen an Leisten-, Achsel- und Halsdrüsen, die sich als Beulen zu erkennen geben. Bei dieser Beulenpest beträgt die Sterblichkeit etwa 30 %. Entwickelt sich aber daraus durch Verseuchung des Blutes die Lungenpest, die durch Tropfeninfektion von Mensch zu Mensch übertragen wird, erreicht die Sterblichkeit meist 100 %. Innerhalb von drei bis fünf Tagen sterben die Kranken. Die Epidemie wütet an einem Ort vier bis sechs Monate und klingt danach wieder schnell ab.

Unterschiedlich sind die Verluste in den einzelnen Ortschaften. Manche Dörfer verschwinden ganz, andre werden weniger betroffen. In Lübeck starben an einem Tage 1 500 Menschen. In Mölln wurde damals Deutschlands berühmtester Schalk, Till Eulenspiegel, ein Opfer der Seuche. Hamburg hatte 1350 10 000 Einwohner, nach der Pestepidemie nur noch 4 000 [37]). Welche Folgen diese Seuche für Henstedt gehabt hat, ist durch Urkunden nicht festzustellen. Einen Flurnamen Karkhof, auf dessen Gebiet damals die Toten beerdigt wurden, gibt es in Henstedt nicht.

Man nimmt an, daß die Pest ein Drittel der Menschheit um 1350 hinweggerafft hat. Durch diese Seuche wurde der Bevölkerungsrückgang nur verstärkt; er hat schon Jahrzehnte vorher durch einen bisher unerklärten Geburtenrückgang eingesetzt. Fehden, Räubereien und Überfälle, wie sie vorhin dargestellt wurden, haben weiter zur Verminderung der Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Produktion beigetragen. Hinzu kam eine Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte, die von der Pest besonders hart mitgenommen waren. Diese Umstände prägten die Zeit von 1320 bis 1480, die sogenannte Wüstungszeit.

II

„Die Wüstungsforschung versteht heute unter einer wüsten Hufe eine solche Hufe, die nicht ordnungsgemäß besetzt und als Folge dessen eine Minderung ihrer agrarwirtschaftlichen Einkünfte erfährt [38])." Verschiedene Möglichkeiten einer Wüstung können eintreten. Das Haus einer Hufe ist nicht mehr bewohnt, steht leer oder ist abgebrannt, und der dazugehörende Acker liegt unbestellt und bewächst allmählich mit Heide und Wald. Diese Hufe wäre total wüst. Es kann auch der Fall eintreten, daß Nachbarn das herrenlose Land übernehmen, während die Hofstelle eingeht. Dann wäre die Wüstung nur partiell. Ähnliche Gegebenheiten sind auch bei ganzen Ortschaften möglich. Prange hat durch systematische Untersuchungen des Landes Lauenburg festgestellt, daß dort im Spätmittelalter ein Viertel aller Ortschaften total wüst geworden, also völlig verschwunden ist [39]).

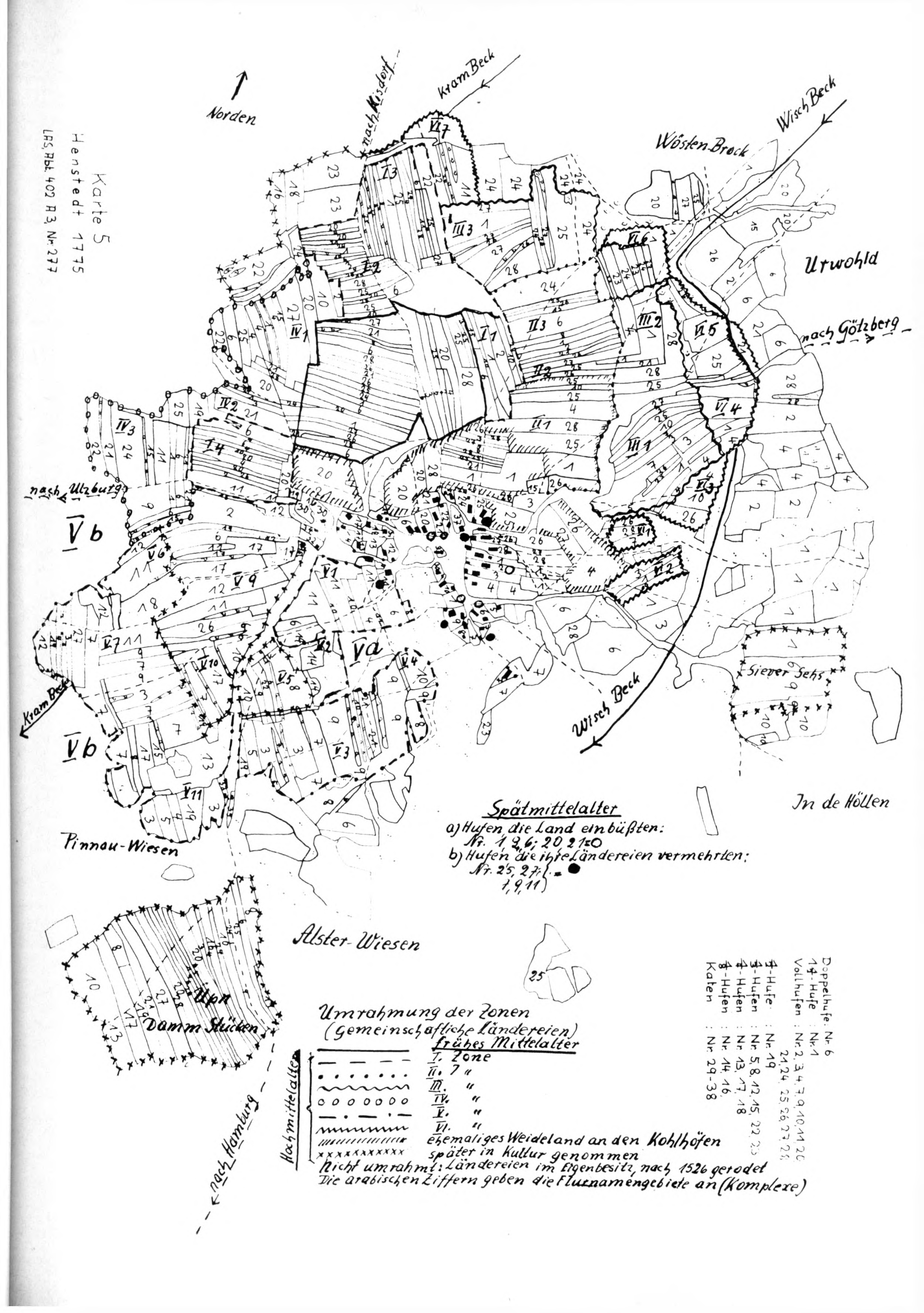
Dieselbe Durchschnittszahl ist auch für Deutschland errechnet worden. Nun sind aber nicht alle übrigen Ortschaften von der Wüstung verschont geblieben. In vielen von ihnen sind ihr nur einzelne Höfe zum Opfer gefallen. Das Ausmaß dieser Wüstung festzustellen, ist schwierig. Mit Hilfe von Steuerlisten und Urkunden war es Prange möglich, im Land Lauenburg mehrere Ortschaften daraufhin zu untersuchen und partielle Wüstungen ausfindig zu machen [40]). Auch im Amte Reinbek fand er ähnliche Verhältnisse [41]).

Um das Ausmaß der Wüstung in Henstedt festzustellen, soll der Versuch unternommen werden, ein Bild der Flurkarte zu geben, wie es vor Eintritt dieser Epoche gewesen sein mag. In der Arbeit über das Hochmittelalter haben wir den mutmaßlichen Gang der Rodung von der Kernflur aus dargestellt und die Begrenzung der Feldmark am Ende des Hochmittelalters aufgezeigt. Besitzer des Ackers waren 1526 nach der Aufstellung von Schwettscher 18 Vollhufner und vier Drittelhufner, damals noch Kätner genannt. Gehen wir zunächst auf die Vollhufner ein. Wir hatten unter diesen fünf Siedlergruppen herausgefunden. Die ersten vier Gruppen rechneten wir zu den alten Siedlern, es waren 12. Ihr Land lag, wie es

auch der Hoflage entspricht, meist nördlich und nordöstlich des Dorfes. Es sind die Rodungszonen I bis IV mit 137 To 4 Sche. Demnach besaß jeder Hufner im Durchschnitt 11 To 3 Sche. Südlich des Dorfes hat sich hauptsächlich die fünfte Siedlungsgruppe, die letzte, mit Land versorgt. Zu ihr gehören 6 Hufner, die also die V. Rodungszone unter sich aufgeteilt haben. — Herausgenommen aus dieser Zone wurden die Dorfslohe und der Kuhlen Kamp, bezeichnet mit V5, V8, V9 und V10 [42]). Hier tauchen nämlich mit größeren Flächen Kätner auf, die erst nach 1526 in den Amtsrechnungen erscheinen, die Nrn. 12 und 17, die also in der Rodungszeit des Hochmittelalters noch gar nicht da waren. Die Vermutung liegt nahe, daß dies Gebiet erst spät parzelliert worden ist, später als das dahinter gelegene Feld, dessen Rodung schon im Hochmittelalter stattgefunden haben mag. Diese Dorfslohe und der Kuhlen Kamp mögen als Weideland zurückbehalten worden sein, als Ersatz für das an den Kohlhöfen am Nord- und Ostrand des Dorfes gelegene, im zeitigen Hochmittelalter an die ältesten Hufner aufgeteilte Gemeindeland, also an die Hufner der ersten drei Siedlungsgruppen, die Nrn. 1 bis 9 [43]). An die vierte Siedlungsgruppe hat man anscheinend später auch etwas Land abgetreten. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der am Weg nach Hamburg gelegenen Ersatzweide: Dorfslohe und Kuhlen Kamp. Diese wurde bei der Parzellierung von der fünften, der letzten, Siedlungsgruppe und sechs Kätnern in Besitz genommen, dazu kommt Nr. 26 von den alten Siedlern. Auffallend ist, daß die beiden ehemaligen Weideflächen gleich groß waren, je 37 To 4 Sche! — Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder den sechs neuen Hufnern zu. Ihr hauptsächliches Rodungsgebiet südlich des Dorfes, nach Herausnahme des vorhin genannten Weidelandes, ist 69 To 5 Sche groß. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Hufner 11 To 5 Sche. Es besteht also die Möglichkeit, daß im Hochmittelalter jedem Hufner bei der Rodung gleich viel Land zugeteilt wurde. Wir hatten diese Gleichstellung dem Einfluß der Bauernschaft, dem Bauernlag, zugeschrieben [44]). Das Bauernlag mag ihnen ein bestimmtes Gebiet, das dann der allgemeinen Weide verloren ging, zur Rodung freigegeben haben. Es kann angenommen werden, daß die Verteilung des Neulandes unter die Rodungsgemeinschaft nach althergebrachten Richtlinien durchgeführt wurde. Nur so ist es zu erklären, daß die durchschnittliche Rodungsfläche je Hufe in dieser Epoche bei den alten — 1. bis 4. Siedlungsgruppe — und bei den neuen — 5. Gruppe — fast gleich groß ist: 11 To 3 Sche und 11 To 5 Sche. Die Feldmark könnte demnach am Ende der Hauptrodungszeit — am Ende des Hochmittelalters — einen geordneten, klaren Aufbau gezeigt haben, der sich bis an die damaligen Grenzen ausweitete.

Dann setzte im Spätmittelalter eine Wüstungszeit ein, die etwa von 1320 bis 1480 dauerte. Die Gründe dafür wurden im ersten Teil der Arbeit aufgezeigt. Ob sie auch in Henstedt Spuren hinterlassen hat? Urkunden darüber gibt es nicht. Es soll darum wieder versucht werden, durch die Flurkarte von 1775 [45]) und die Erdbücher von 1777 [46]) etwas Licht in diese dunkle Vergangenheit zu bringen. — Die Karte und die Erdbücher zeigen die Feldmark vor der Verkoppelung. — Vorhin erwähnten wir die Möglichkeit, daß das Rodungsgebiet des Hochmittelalters nach bestimmten Richtlinien aufgeteilt sein könnte, demnach eine bestimmte Ordnung vorhanden war. Wie unordentlich, zum Teil verschachtelt liegen nun die Strei-

fen um das Zentrum der Feldmark! Sehen wir uns daraufhin einige Komplexe genauer an: Upn Hons Barg — östlich des Kisdorfer Weges —, Upn Wied Busch I1 und Upn Hassel Busch I3: Hier sind mehrere Streifen quergeteilt; Upn West Krütz II3: Wir sehen neben 8 Streifen zwei Blöcke, die offenbar durch Zusammenlegung von zwei oder drei Streifen entstanden sind; Upn Ehts Kamp III2: Drei Blöcke sind rechtwinklig mit dem Nachbarkomplex verschachtelt. Ähnliche Fälle können von der Feldmark westlich und südlich des Dorfes angeführt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Strukturen in der Rodungszeit entstanden sind. So verworren hätte man damals die Feldmark nicht aufgeteilt. Ihre unregelmäßige Einteilung läßt sich nicht allein damit erklären, daß, nachdem die Grenzen der Rodung erreicht waren, Not an Land eintrat. Sie wird vielmehr in einer Zeit entstanden sein, als Unruhe, Not und die furchtbare Pest das Land heimsuchten, also in der Zeit von 1320 bis 1480, der Wüstungszeit. Wie schon vorhin gesagt, raffte die Lungenpest damals ein Drittel der Menschheit hinweg. In solchen Zeiten verfallen die Sitten, das Recht wird mißachtet, die seit langer Zeit festgefügten Ordnungen lokkern sich. Unruhe und Unsicherheit herrschten allenthalben. Räubereien und Überfälle, an denen sich alle Schichten des Volkes beteiligten, waren an der Tagesordnung. Wie mag es damals in Henstedt zugegangen sein? Sollten nicht auch hier ganze Familien ein Opfer der Pest geworden sein? Ihre Höfe wären dann zunächst unbesetzt geblieben. Der dazugehörige Acker verwilderte. Er bewuchs teils mit „Heide", teils mit „Busch und Holz". Wenige Jahrzehnte genügten, das Bild der Landschaft aus dem Hochmittelalter zu verändern. In diesen Jahren der Not, des Faustrechts, der Unordnung mag auch die Macht des Bauernvogts und des Bauernlags, die in geordneten Zeiten ein wachsames Auge auf alle Vorgänge im Dorf hatten, bedeutungslos geworden sein, so daß sich zunächst niemand um die Neuverteilung der herrenlos gewordenen Felder kümmerte. Vom Unheil nicht heimgesuchte Hufner haben in diesen Jahren ihre Ländereien erheblich erweitert. Zunächst hielten sie sich an die älteren Felder, die Rodungszonen I und II, die ihnen noch die wertvollsten waren. Hier finden wir einige Querteilungen und Zusammenlegungen, die bald nach dem Wüstwerden entstanden sein mögen, wahrscheinlich bevor die Äcker in ihren alten Kulturzustand zurückgefallen waren, also die weitere Bearbeitung mühelos fortgesetzt werden konnte. Anders scheint es in den Rodungszonen III, IV, V gewesen zu sein. Hier erwecken einige Komplexe den Eindruck, daß sie durch längeres Wüstliegen völlig verwildert, womöglich wieder mit Heide und Busch bewachsen waren und die neuen Besitzer das Land erst wieder in den Kulturzustand bringen mußten. Da keine ordnende Hand eingriff, entstanden hier seltsame Grenzziehungen, die in ruhigen Zeiten das Bauernlag wohl nicht zugelassen hätte, z. B. auf III1, 2, 3; IV1; V1, 3, 7., Es kann also angenommen werden, daß hier teilweise eine zweite Inkulturnahme der Felder stattgefunden hat. Damit könnten auch sonst nicht erklärbare Besitzverhältnisse einzelner Hufner in Verbindung gebracht werden. Wir hatten 12 alte und 6 neue Hufner herausgestellt. Die ersten hatten ihre Ländereien ursprünglich wohl nördlich des Dorfes. Bei dieser Aufteilung war die letzte Gruppe noch nicht da. Wenn einige von ihnen doch Ländereien in diesem Gebiet haben, kann angenommen werden, daß sie das Land einmal wüst über-



Karte 5
Henstedt 1775
LAS, Abt. 402 A3, Nr. 277
Norden
nach Kisdorf
Kram Beck
Wisch Beck
Wösten-Brock
Urwohld
nach Götzberg
nach Ulzburg
Vb
Va
Kram Beck
Wisch Beck
Siever Sehs
In de Höllen
Pinnau-Wiesen
Alster-Wiesen
Upn Damm Stücken
nach Hamburg
Spätmittelalter
a) Hufen, die Land einbüßten: Nr. 1, 2, 6; 20, 21 = O
b) Hufen, die ihre Ländereien vermehrten: Nr. 25, 27, 1, 9, 11 = ●
Umrahmung der Zonen
(Gemeinschaftliche Ländereien)
frühes Mittelalter
I. Zone
II. "
III. "
IV. "
V. "
VI. "
Hochmittelalter
ehemaliges Weideland an den Kohlhöfen
später in Kultur genommen
Nicht umrahmt: Ländereien im Eigenbesitz, nach 1526 gerodet
Die arabischen Ziffern geben die Flurnamengebiete an (Komplexe)
Doppelhufe : Nr. 6
1¾-Hufe : Nr. 1
Vollhufen : Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28
¾-Hufe : Nr. 19
½-Hufen : Nr. 5, 8, 12, 15, 22, 23
¼-Hufen : Nr. 13, 17, 18
⅛-Hufen : Nr. 14, 16,
Katen : Nr. 29-38

nommen haben. Ebenso könnten auch einige alte Siedler sich in der V. Zone, südlich des Dorfes, wüstes Land angeeignet haben.

Die Vorgänge in der Wüstungszeit ermöglichen es auch, die Besitzverhältnisse der Kätner zu klären. Wir können davon ausgehen, daß sie zunächst Kätner ohne Land waren. Von kleinen Stücken in abgelegenen Ekken, die man ihnen zugestand, soll hier abgesehen werden. An der planmäßigen Rodung im Hochmittelalter waren sie jedenfalls nicht beteiligt. In den verworrenen Jahrzehnten des Spätmittelalters, der Wüstungszeit, mögen sie dann auch herrenloses Land übernommen haben. So kam es, daß später Kätnerland im Gemenge mit Hufnerland lag.

Nun wollen wir versuchen, Hufner herauszustellen, die während der Wüstungszeit besonders stark gelitten haben könnten. In Betracht kommen sollen nur die Zurodungen im Hochmittelalter. Die von den ersten 12 Hufnern im frühen Mittelalter in Kultur genommenen Ländereien, je Hufe rund 2 To 8 Sche, sind hier nicht berücksichtigt, um alle 18 Hufner des Hochmittelalters besser gegenüberstellen zu können. Das Ergebnis der Untersuchung wird dadurch kaum beeinflußt. Ferner wurde von der Rodung des Hochmittelalters die VI. Zone — 42 To 7 Sche — ausgeschieden, weil diese als letzte Rodung auch später angesetzt werden kann. Um die einzelnen Hufen miteinander zu vergleichen, haben wir die durchschnittliche Rodung der alten (12) und der neuen Hufner (6) errechnet unter der Annahme, daß die ersteren nördlich des Dorfes, die andern südlich davon gerodet haben. Als Grundlage wurden die in dem Erdbuch von 1777, Nr. 4, verzeichneten Flächengrößen der Komplexe benutzt. Das Ergebnis: Jeder der 12 alten Hufner hat im Durchschnitt 11 To 3 Sche gerodet, jeder der 6 neuen 11 To 5 Sche. Ein überraschendes Ergebnis! In unserer Arbeit über das Hochmittelalter waren wir dagegen von den Ländereien der einzelnen Hufner in den verschiedenen Rodungszonen ausgegangen und kamen auf einen Durchschnitt von 14 To je Hufe. Setzen wir davon das Land der VI. Zone ab — je Hufe 2 To 3 Sche —, dann kommen wir wieder zu dem obigen Ergebnis. Wir können also davon ausgehen, daß jede Hufe am Ende des Hochmittelalters rd. 11 To groß war, — bei den alten 12 Hufnern zuzüglich der Rodung im frühen Mittelalter. In unseren Untersuchungen bleiben Schwankungen von 2 To unter oder über dem Durchschnitt außer Betracht. Am weitesten darunter bleiben die Nrn. 2 mit 5 To 4 Sche, 6A mit 5 To 6 Sche und 1A mit 8 To. Nr. 2 gehört zu den 12 alten Hufnern, hat aber in den ersten drei Rodungszonen viel weniger Acker als die andern ihrer Gruppe und geht als einzige ihrer Gruppe in der VI. Zone leer aus. Ihr gleicht im Besitzstand die Nr. 6A, zur letzten Siedlungsgruppe gehörend. Sie hat in der I. bis III. Zone, wie auch zwei weitere ihrer Gruppe, keinen Acker und in der IV., V. und VI. nur wenig. Die Nr. 1A, auch von der letzten Siedlungsgruppe, geht sogar auf den ihrem Hof benachbarten Feldern südlich des Dorfes vollkommen leer aus. Eine ganz unnatürliche Landverteilung. Erheblich unter dem Durchschnitt bleiben auch die Nrn. 20 und 21, beide aus der zweiten Siedlungsgruppe, also zu den 12 alten Hufnern zählend. Im Vergleich mit diesen besitzen sie in den ersten drei Zonen nur wenig Land. Es gab in Henstedt also fünf Hufen, die mit ihrem Besitz an Ackerland auffallend unter der Durchschnittsgröße lagen, darunter drei beträchtlich.

Es wurde vorhin angenommen, daß die Neurodungen im Hochmittelalter unter der Aufsicht des Bauernlags ziemlich gleichmäßig unter die Hufner aufgeteilt wurden. Welche Hufner haben sich denn nun in der unsicheren Zeit des Spätmittelalters mehr Land angeeignet? Von den 12 alten Hufnern sind es die Nrn. 25 und 27. Nr. 25 hat sich in der I., II. und III. Zone übereichlich versorgt, sie bringt es auf 25 To und könnte damit eine Doppelhufe sein. Sie hat sich bereits bei den Querteilungen hervorgetan, bei denen immer ein Stück für sie abfiel. Die Nr. 27 hat 18 To, vertreten in allen Zonen nördlich des Dorfes, allein mit 7 To in der III. Zone und als eine der wenigen alten Hufner auch südlich des Dorfes mit über 2 To. Unter den sechs neuen Hufnern sind es die Nrn. 7, 9 und 11, die mit ihren Ackerflächen über dem Durchschnitt liegen. Diese drei nehmen einen großen Teil der Feldmark südlich des Dorfes für sich in Anspruch, rd. 38 To, dazu noch einige Tonnen in der III. und IV. Zone. Wir sehen also, daß in den unruhigen Jahrzehnten größere Besitzverschiebungen stattgefunden haben.

Verfolgen wir das Schicksal der drei Hufen, die besonders stark mitgenommen wurden, weiter. Die Nr. 1A: Die Hofstelle ist auf der Karte von 1775 als der „Ohle Hof" bezeichnet, im Besitz des Vollhufners Nr. 1 — Bauernvogt —, der seit 1601 „vor dat wüst gudt" die Steuern und Lasten trägt und sie seiner Hufe einverleibt hat. Vorhin hat sie von 1526 — Beginn der Segeberger Amtsrechnungen — bis 1601 viermal den Besitzer gewechselt, viel häufiger als die andern Hufen. In einem Schreiben des Webers Jochim Biel vom 25. November 1749 an den König in Kopenhagen erfahren wir etwas über die damalige Belastung dieser Hufe: Steuern, Herrenfuhren, Fouragelieferungen und Einquartierung. Wie schwer diese staatlichen Forderungen einen Hufner belasten, dafür gibt die Hufe Nr. 2 ein Beispiel. Sie war 1713, im Nordischen Krieg, wüst geworden: „.... demnach ein Hauswirt aus Henstedt, namens Jochim Vogt, Vollhufner, heimlich entwichen und seine Hufe verlassen, auch nun bereits $1^1/_2$ Jahre weg, so daß niemand erfahren könne, wo er sich aufhält [48]) ..." Es war zunächst niemand zu finden, der diese Hufe übernehmen wollte, „weil die gegenwärtige harte Einquartierung, schwerer Abgifften und unzählbarer Fuhren einen jeden abschrecket, ..." Marx Hamdorf aus Pöhls war endlich bereit, die Hufe unter folgenden Bedingungen zu übernehmen: „ 1. ..., 2. daß er jährlich an Kontribution nicht mehr zahlen könne als 12 Rthlr (H. zahlte also monatlich 1 Rthlr, die andern Hufner $1^1/_2$, $1^3/_4$, 2 Rthlr), 3. daß er 4 Jahre, von 1716 an, keine Einquartierung halten wolle, auch keine Fuhren verrichten, 4. nach verflossenen 4 Jahren aber in der Nachbarschaft nur zu halb an Fuhren und Einquartierung konkurieren wolle [49])." Diese Hufe war infolge der Wüstung die kleinste unter allen, hatte kaum halb so viel Land wie die andern und mußte doch dieselben Lasten tragen, die dann auch wesentlich zu ihrem Ruin beitrugen. Noch nach so langer Zeit Folgen der spätmittelalterlichen Wüstung! Aus dieser Epoche ging auch Nr. 6A sehr geschwächt hervor. Wie sie darunter gelitten hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Bemerkenswert ist, daß sie am 9. und 11. Mai 1877 als erste Henstedter Vollhufe restlos parzelliert wurde [50]). Unter der Durchschnittsgröße blieben ferner die Nrn. 20 und 21, die sich aber in ihrer weiteren Entwicklung von den übrigen Hufen nicht abheben.

Von den 18 Vollhufen wurden also vermutlich fünf in der Wüstungszeit erheblich in ihrem Besitzstand herabgesetzt, darunter hatten drei nicht mehr Land als die Kätner. Sie blieben Vollhufner und mußten damit die entsprechenden Lasten tragen, hatten aber auch weiterhin teil an allen Rechten der Vollhufner.

Ob die Wüstungszeit im Dorf Spuren hinterlassen hat? An seinem regelmäßigen Aufbau sind keine Zerstörungen erkennbar. Anzahl und Lage der Hofstellen haben diese Epoche anscheinend ohne Veränderungen überstanden. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß nicht doch einige Höfe ausgestorben waren. Wir sprachen vorhin die Vermutung aus, daß Teile der Feldmark womöglich längere Zeit unbestellt geblieben seien, doch nur, weil die Besitzer einiger Höfe nicht mehr da waren.

Außer den Vollhufnern gab es noch vier Kätnerstellen, zwei davon lagen am Nordausgang des Dorfes. Es wurde bereits auf die Möglichkeit hingewiesen, daß ihnen im Hochmittelalter von der Bauernschaft diese Stelle als Hoflage zugewiesen wurde, weil sie als Viehtrift zur Almende nördlich des Dorfes nach der Aufteilung dieses Weidelandes nicht mehr wichtig war. Die andre Kätnerstelle, Nr. 9, lag eingequetscht zwischen den Höfen der Vollhufner Nr. 8 und Nr. 10, eine völlig unnatürliche Lage. Der Kätner Nr. 6 hatte sein Gehöft in freier Lage am Südostausgang des Dorfes. Von diesen Kätnern hat sich wahrscheinlich keiner an der Rodung beteiligt, jedenfalls weist die Verteilung des Landes nicht darauf hin. Es kann also angenommen werden, daß diese vier Stellen nicht aus ehemaligen Vollhufnerstellen hervorgegangen sind, sondern von vornherein als Kätnerstellen angelegt wurden, zunächst ohne Land.

Aus den vorhergehenden Darstellungen ergibt sich, daß der Aufbau des Dorfes in der Wüstungszeit nicht gelitten hat. Der Grund könnte sein, daß sich auf ausgestorbenen Höfen nach nicht allzulanger Zeit wieder Besitzer eingefunden hätten. Auffällig dagegen ist die Zerstörung in manchen Gebieten der Feldmark, die in diesem Ausmaß im ganzen Kirchspiel Kaltenkirchen einmalig, ja in den andern Dörfern kaum eine Andeutung davon zu finden ist.

Beachtenswert ist in dieser Verbindung die Zusammensetzung der Bevölkerung, wie sie aus der ersten namentlichen Steuerliste der Segeberger Amtsrechnungen von 1526 zu ersehen ist. Sie enthält folgende Namen: Henning Maeß, Tygges Starke Johan, Tymme Wobbeken, Hinrick Maeß, Hennecke Jacobs, Carstenn Harthmann, Clawes Welingk, Henneke Vurynges, Gorrigs Schunemann, Hans Hynnschen, Hinrick Byll, Luder Jeger, Hinrick Schyngkell, Marqu. Offermann, Make Schutte, Hanns Verst, Hinrick Vurynges, Hinrick Schyngkell, Hinrick Lüders, Marqu. Verst, Henneke Schyngkell, Heyne Starke Johan. Hinrick Welingk. (Die Stellung von H. Welingk ist unklar als Steuerzahler wie auch als Kätner, er erreicht aber bald die Stellung eines „Vorsprake"). Nach Riediger [51]) gibt es im Kirchspiel Kaltenkirchen Familiennamen, die als holsatisch anzusprechen sind und solche, die westfälisch zu sein scheinen. Zu den letzteren gehören in Henstedt: Welingk (2), Schyngkell (2), Vurynges (2) , Hynnschen (1); außerdem im Kirchspiel: Vorlinge, Wintzem, Wynter, Louwe, Offen. Familien mit westfälichen Namen waren ansässig in Kattendorf und Götzberg je ein Kätner, in Kisdorf und Wakendorf je ein Vollhufner und ein Kätner, in Henstedt fünf Vollhufner und zwei Kätner, außerdem in Ulzburg drei

und in Kaltenkirchen zwei Kätner, die aber wegen der besonderen Stellung dieser Dörfer hier außer Betracht bleiben sollen: Ulzburg war eine Zollstelle mit Durchgangsverkehr und Kaltenkirchen ein Kirchspielsmittelpunkt. In beiden Orten gab es damals nur Kätner. Keine Familien mit westfälischen Namen hatten Lentföhrden, Nützen, Schmalfeld und Oersdorf. Henstedt war also am meisten mit diesen Familien durchsetzt, Vollhufner: 28 %, Kätner: 50 %, im Durchschnitt 32 %. Auffallend ist, daß den fünf vorhin genannten Vollhufnern, die in der Wüstungszeit schwer gelitten haben, 1526 fünf Vollhufner mit westfälischen Namen entsprechen. Es liegt nahe, daß diese Familien in der Wüstungszeit die herrenlosen Höfe übernommen haben. Als dann im 16. Jahrhundert bessere wirtschaftliche Verhältnisse eintraten und die Bevölkerung sich stark vermehrte, verschwanden diese Familien wieder. 1601 war nur noch der Kätner Jochim Welingk dort, dessen Geschlecht sich weit bis ins 17. Jahrhundert im Dorf gehalten hat und mehrmals den „Vorsprake“ [52]) im Ding und Recht in Kaltenkirchen stellt, also zu einem gewissen Ansehen gelangt war. Warum haben die westfälischen Familien Henstedt wieder verlassen? Eine Vermutung führt Riediger an [53]): „Rudolf von Fulda berichtet uns über die strengen Ehegesetze der Sachsen, die nur eine Verbindung mit Gleichstehenden erlaubten, ja vielleicht sogar einen Abschluß auch gegen Angehörige anderer germanischer Stämme wahrscheinlich machten, ... die sächsischen Ehegesetze in dieser Zeitspanne, ja noch bis ins 16. Jahrhundert hinein nachweislich streng eingehalten wurden.“ Demnach wird eine Verschmelzung der holsatischen Familien mit den westfälischen kaum stattgefunden haben, was dann wohl deren Abwanderung veranlaßte.

Welche Belastungen den Hufnern durch Steuern im Spätmittelalter auferlegt waren, ist mit Urkunden wenig zu belegen. Die älteste Steuer war die Bede, die, wie der Name vermuten läßt, ursprünglich eine freiwillige, bittweis erhobene Abgabe war und zunächst ganz unregelmäßig, je nach Bedarf gefordert wurde. Schon im 13. Jahrhundert ging sie über in die fixierte Steuer, in die ordentliche Bede. Sie hieß auch Schatz, Grafenschatz, Hufenschatz. Im Bedegesetz Adolf VIII. von 1422 [54]) waren die freien Einwohner Holsteins, also auch die Henstedter, nicht verpflichtet, dem Landesherrn eine Bede zu geben, es sei denn für die Aussteuer einer Fürstentochter, die sogenannte Fräuleinsteuer, oder wenn die Grafen eine Hauptschlacht verlören. Das Wesen des Schatzes ist also die Hilfe, zu der die Hufner dem in Not geratenen Landesherrn verpflichtet waren, der als Gegenleistung sie in Schutz zu nehmen hatte [55]). Erste Angaben über diese Steuern bringen die Segeberger Amtsrechnungen von 1526. Sie sind für die einzelnen Dörfer zunächst pauschal eingetragen, für Henstedt 21 ℳ 9 β 6 Pfg. Einzelangaben enthält die Liste von 1567, die als Gesamtsumme 21 ℳ 12 β 6 Pfg. ergibt. Die Höhe dieser Steuer ist also im Laufe von 40 Jahren kaum verändert worden. Im Durchschnitt zahlte jeder Vollhufner 1 ℳ 1 β 4 Pfg., jeder Kätner 8 β. 1 To Roggen — etwa 100 kg — kosteten 1526 1 ℳ 3β 6Pfg. [56]). Ein Vollhufner zahlte mithin den Wert von rd. 90 kg Roggen, jeder Kätner rd. 42 kg. 1567 — 41 Jahre später — brauchte der Hufner nur 30 kg zu verkaufen, um diese Steuer zu bezahlen. Der Roggen war indessen nämlich um das 3fache teurer geworden, da von 1545 bis 1546 eine erhebliche Preissteigerung stattfand. Ein Vorteil der fixierten Bede, die nur mit Zustimmung der freien Bauern vom König erhöht wer-

den konnte. 1422 galt als herkömmlicher Satz der Bede 8 β je Hufe. Eine Tonne Roggen kostete damals 6 β. Gezahlt wurde also der Wert von 133 kg Roggen. Der Durchschnittspreis in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird mit 12 β angegeben. Die Steuer entsprach demnach nur noch einem Wert von 67 ½ kg Roggen.

Dazu kamen die Forderungen der Kirche an die Hufner. Erwähnt wurden sie bereits in der Arbeit über das frühe Mittelalter [57]). Im Spätmittelalter erfahren wir darüber Genaueres. 1350 zahlt Kaltenkirchen — das Kirchspiel — 6 ℳ 3 β als Zehnten an das Domkapitel in Hamburg [58]). Der Durchschnittspreis für 3 Sche Roggen (= 1 To zu 100 kg) stellte sich damals auf 3 β 7 Pfg. [59]), für einen Sche auf 1 β 2 ⅓ Pfg. Demnach hatte der an das Domkapitel abgelieferte Zehnte einen Wert von 83 Sche Roggen. Vergleichen wir dies Ergebnis mit der Anzahl der Hufner im Kirchspiel: 1526 waren es 78, Kätner 44. Ob diese 1350 auch alle da waren, also die Wüstungszeit überstanden haben, kann man nur vermuten, in Henstedt ist es möglich. Der Zehnte betrug je Hufe gewöhnlich 1 Sche Roggen [60]). Die Hufner hätten demnach 78 Sche abgeliefert, die Kätner 5. Die letzteren waren, wie vorhin gesagt, an der Rodung wenig beteiligt. Sie wurden in abgelegene Ecken abgedrängt und haben deshalb nur geringen oder gar keinen Zehnten bezahlt. Ihre späteren Ländereien mögen sie sich in der Wüstungszeit angeeignet haben. Außer dem Hamburger Domkapitel mußten die Hufner noch ihre eigene Kirche unterhalten, beitragen zur Versorgung der Priester, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Unterstützung der Armen. Mehr als einen Sche je Hufe wird die Kirche für diesen Zweck gefordert haben. Zu dem Kornzehnten, dem Großzehnten, kam der Schmalzehnte vom Vieh. So wurde der Zehnte für die Hufner eine hohe Belastung, mindestens 2 Sche Roggen je Hufe, wenn nicht gar oft 4 Sche.

Versuchen wir die gesamte Belastung einer Hufe festzustellen. In der Arbeit über das Hochmittelalter hatten wir je Hufe im Durchschnitt 16 To Ackerland errechnet [61]). (Hierbei wurde von der gesamten Ackerfläche ausgegangen; also sind zu der vorhin ermittelten Durchschnittsgröße von 11 To 3 Sche die Rodungsflächen des frühen Mittelalters = 2 To 7 Sche und die der VI. Rodungszone = To 3 Sche hinzuzusetzen). Im Spätmittelalter hat infolge der Wüstungszeit die Größe der Ackerflächen erheblich geschwankt. Um aber ein Bild von der Belastung zu bekommen, wollen wir von der Normalgröße von 16 To = 11,54 ha [62]) ausgehen. Davon wurde die Hälfte mit Roggen und Hafer besät. Wie das Feld unter die beiden Fruchtarten aufgeteilt wurde, ist nicht festzustellen. Gehen wir wieder davon aus, daß das ganze Feld mit Roggen besät wurde:

Als Aussaat hatten wir 1,2 dz/ha angenommen, auf 5,77 ha = 6,92 dz. Geerntet wurde das 3. Korn = 20,76 dz — 6,92 dz (Aussaat)

		bleiben	13,84 dz
Steuern:	a) Bede (1422)	1,33 dz	
	b) Zehnte (mindestens)	0,66 dz	1,99 dz
		bleiben für den Endverbrauch	11,85 dz

9 % seiner Roggenernte gab der Hufner als Steuern ab.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging die Wüstungszeit zu Ende und neues Leben regte sich. Zur Verbesserung des Hamburger We-

ges wurde bei Henstedt ein Damm aufgeschüttet. Die Hamburger Kämmereirechnungen enthalten 1473 unter Ausgaben für Reisen der Ratsherren [63]): „3 Pfund 12 Schillinge den die Aufschüttungsmaßnahmen des Herrn Krummendiek nahe bei Henstedt be[auf]sichtigenden Herren Helmico von Rentelen und Henrico van Dulmen [gegeben]," in demselben Jahr für Reisen der Ausreitevögte und ihrer Begleiter: „5 Schillinge dem Johanni Wonstorp (Ratsherr) [gegeben für eine Reise] nach Henstedt zur Besichtigung der Aufschüttungsmaßnahmen des Georg Krummendiek" und einige Seiten weiter: „15 Schillinge dem Johanni Wonstorf" wieder für eine Reise nach Henstedt.

Die hier genannten Aufschüttungsmaßnahmen beziehen sich auf den Damm im Verlauf des Hamburger Weges, etwa 100 m südlich des Prunsschen Gehöftes. An diesen Damm erinnern Flurnamen auf der Karte von 1775, östlich des Weges: Upn Damm Mohr, Damm Wisch; westlich des Weges: Damm Wisch; südlich anschließend an beiden Seiten des Weges: Upn Damm Stücken und weiter, hier aus dem Hogen Mohr herausgeschnitten: Lang Mohrs Damm Wisch. Der bis zur Verkoppelung vom Dorf bis zum heutigen Prunsschen Gehöft reichende Redder — Viehtrift und gleichzeitig auch Weideland — setzte sich durch die Senke bis zu den Damm Stücken fort. Auf diesem breiten Weg trieb der Dorfschäfer früher seine Herde auf die Harkesheide. Eingeengt wurde der Redder hier später durch die Abgabe von Recognitionsland [65]), von dem vier Parzellen als solches auf der Karte von 1775 eingetragen sind [64]). — Der Damm wurde zur Wasserscheide zwischen Alster und Pinnau. Er erleichterte die Fahrt durch die etwa zwei Meter tiefe Senke zwischen den Höhenlinien 31,25 m, die nördliche beim Prunsschen Gehöft, die südliche beim Haus „Friede". Die Entfernung zwischen beiden beträgt rund 200 m. Entstanden ist die Senke durch eine Gletscherzunge der letzten Eiszeit, die von Oldesloe aus mit ihrer westlichen Spitze bis in diese Gegend vorstieß und beim Abtauen das Alsterbecken zurückließ [66]). Das Schmelzwasser floß nach Westen zur Elbe ab und spülte diese Senke aus. Später wählte das Wasser des Alsterbeckens den Abfluß nach Süden. Über den Damm konnte die Niederung zu jeder Jahreszeit trocknen Fußes überquert werden. Aufschütten ließ ihn Jürgen (Georg) Krummendiek, der damals Amtmann von Segeberg war [67]). Er handelte wohl im Auftrage seines Landesherrn, unter dessen Schutz die öffentlichen Straßen standen [68]). Als solche kommt die Straße Neumünster-Bramstedt-Kaltenkirchen-Ulzburg-Hamburg in Frage, Heerstraße, Ochsenweg und auch via regia genannt. Sie überquert südlich Ulzburg die Pinnau, die in einem moorigen Tal westwärts fließt. Diese Durchfahrt muß zeitweise schwer passierbar gewesen sein. Dem Hamburger Rat war an der Verbesserung der Wege sehr gelegen. Zur Beaufsichtigung der Aufschüttungsmaßnahmen entsandte er zwei Ratsherren und später noch zweimal Johanni Wonstorp. Ein Grund mag darin liegen, daß Hamburg seinen Warentransporten von Ulzburg bis Hamburg Geleitschutz gab. Mehrere Male verzeichnen die Hamburger Kämmereirechnungen in diesen Jahren Ausgaben für Ausreitevögte und ihre Begleiter für Reisen nach Ulzburg „zur Beaufsichtigung der Vorbeiführung der Ochsen [69])". — Verpflichtet zur Ausführung der Arbeiten waren die Hufner, „brucwerk" gehörte mit „borchwerk" und „lantwere" zu der allgemeinen Pflicht der Landesverteidigung [70, 71]). So werden 1473 die

Henstedter Hufner viele Fuhren Sand zur Aufschüttung des Dammes in die Niederung haben fahren müssen. Sie hatten aber auch einen Gewinn davon: Der 43 To große Komplex hinter dem Damm konnte nun in Kultur genommen werden. Das neue Land nannten sie Upn Damm Stücken. Welchen Eindruck der Damm auf die Henstedter machte, ist daraus zu ersehen, daß sie außer den Damm Stücken noch fünf weitere Komplexe mit dem Bestimmungswort Damm benannten.

Unsere Arbeit über Henstedt im Mittelalter ist damit abgeschlossen. Nur wenige Urkunden gewähren Einblick in diese Zeit, sie betreffen allein das späte Mittelalter. Es wurde deswegen der Versuch unternommen, mit Hilfe der Flurkarte von 1775 — unverkoppelt — etwas Licht in diese dunkle Vergangenheit zu bringen. Ein ungewöhnlicher Weg wurde beschritten: Wider alle Regeln der Forschung wurde ein großer Sprung rückwärts gewagt, vom Beginn der Neuzeit zum Anfang des frühen Mittelalters, eine Zeitspanne von tausend Jahren, bis zur mutmaßlichen Gründung des Dorfes. Von diesem vermeintlichen festen Punkt aus schritten wir durch das frühe, hohe und späte Mittelalter der Neuzeit entgegen. Ausgegangen wurde von der Annahme, daß eine Beziehung bestehen müßte zwischen dem Dorf und der Feldmark, zwischen den einzelnen Hofstellen und den dazugehörigen Ländereien. Von der Bearbeitung des Hochmittelalters ab konnten neben der Karte von 1775 die dazugehörigen Erdbücher ausgewertet werden. Der Gang der Arbeit mußte es mit sich bringen, daß Ergebnisse, die sich bei der Erforschung des späten Mittelalters herausstellten, Annahmen aus dem frühen und hohen Mittelalter umstoßen. Den dargestellten Verlauf der Entwicklung vermochten sie nicht zu erschüttern. Wir hoffen, daß es uns gelungen ist, das mutmaßliche Werden und Wachsen Henstedts von der Gründung im frühen Mittelalter bis zum Eintritt in die Neuzeit in großen Zügen aufzuzeigen. Immer aber bleibt dabei zu bedenken, daß die auf der Auswertung der Flurkarte aufgebaute Arbeit nur auf dem Boden der Wahrscheinlichkeit stehen kann. Sie zur Gewißheit zu erheben, wird kaum möglich sein. Es wäre ein Gewinn, wenn entsprechende Untersuchungen in anderen Dörfern des Kirchspiels zu ähnlichen Ergebnissen führen würden.

Zusammenfassung

A. Das Spätmittelalter war eine sehr unruhige Zeit.

I. Diese wurde verursacht:

1. durch das weit verbreitete Räuberunwesen:
   a) Brandschatzungen und Plünderungen der Bauern in den Dörfern und auf den Feldern,
   b) Raubüberfälle auf den Straßen;
2. durch die Pest.

II. Die Folgen für Henstedt waren:
1. im allgemeinen:
   a) ein zeitweiliger Rückgang der Bevölkerung,
   b) eine teilweise Zerstörung der alten Aufteilung der Feldmark,
   c) die Entstehung neuer Flurformen und Besitzverhältnisse, die dann im allgemeinen bis zur Verkoppelung im Jahre 1793 bestehen blieben;

2. im einzelnen:
   a) fünf Vollhufnerstellen scheinen eine Zeitlang unbesetzt geblieben zu sein,
   b) diese Stellen büßten einen großen Teil ihrer Ländereien ein,
   c) andre Vollhufner vergrößerten ihren Besitz beträchtlich,
   d) auch die Kätner eigneten sich herrenloses Land an.

B. Im Spätmittelalter erscheint Henstedt erstmalig in Urkunden:
1. in der Schadensfeststellung des Hamburger Domkapitels von 1343: Hinceke de Henstede famuli Britling consulis,
2. in einer Beschwerde des Lübecker Rates vom 16. 5. 1464: to Henstede,
3. in einer Hamburger Kämmereirechnung von 1473 (Aufschüttung eines Dammes): circa villam Henstede,
4. in den Segeberger Amtsrechnungen von 1479: to Honstede.

Anmerkungen:

1) O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1957, S. 87
2) O. Brandt, a. a. O., S. 100
3) SHRU, Bd. IV, S. 970
4) SHRU, Bd. IV, S. 975
5) E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 — 1864, Neumünster 1959, S. 82 u. 249
6) Hamburger Urkundenbuch, 4. Band, S. 68, Nr. 90
7) J. Schwettscher, HJbS., Jg. 1964, S. 100
8) SHRU, a. a. O., S. 971
9) SHRU, a. a. O., S. 972
10) E. v. Lehe, Ritterliche Fehden gegen Hamburg im Mittelalter, in: Festschrift Hans Nirrnheim, Hamburg 1935, S. 6
11) H. Reincke, Frühgeschichte des Gaues Stormarn, in: Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938, S. 293
12) Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein, Kiel 1908
13) P. H. Stoldt, Bauer und Herzog, Die Amtsbauern des Herzogtums Lauenburg bis 1689, Diss. 1963, in: Schriftenreihe des Heimatbundes und Geschichtsvereins Herzotum Lauenburg, Nr. 12, S. 32
14) A. D. Rieken, Das Amt Segeberg, Diss. Hamburg 1963, S. 171
15) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 37
16) E. v. Lehe, a. a. O., S. 151
17) O. Kröger, Chronik der Gemeinde Harksheide, Harksheide 1963, S. 29
18) E. v. Lehe, a. a. O., S. 151
19) D. Dethlefsen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, I. Bd. Glückstadt 1891, S. 275
20) UL. Bd. 10, Nr. CDLXXIV
21) Ballheimer, Zeittafeln zur Hamburger Geschichte, IV. Bd., Hamburg 1913 und Bd. V.
22) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 1, S. 336
23) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 2, S. 197
24) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 3, S. 105
25) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 2, S. 292
26) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 2, S. 405
27) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. 2, S. 444
28) O. Kröger, a. a. O., S. 106
29) Zusätze zu Camerers Nachrichten, I. Bd · Zusätze zur Beschreibung von Ulzenburg, 1760, S. 812 — 820
30) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. I, S. 69
31) SHRU, Bd. IV, Nr. 509, 537, 596, 714, 864, 870
32) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. I, S. 339
33) Hamburger Urkundenbuch, 4. Bd., S. 68
34) W. Prange, Entstehung und innerer Aufbau des Gutes Bramstedt, in: ZGSH, Bd. 91 (1966), S. 134
35) E. v. Lehe, Stormarn im Mittelalter, in: Stormarn, a. a. O., S. 221
36) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 37

37) Reincke, Hamburg, Kurzer Abriß der Stadtgeschichte, 1925, S. 20
38) W. Prange, Holsteinische Flurkartenstudien, Schleswig 1963, S. 1
39) W. Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, Neumünster 1960, S. 337
40) W. Prange, Siedlungsgeschichte, a. a. O., S. 316
41) W. Prange, Flurkartenstudien, a. a. O.,S. 22
42) M. Fröhlich, Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts im Hochmittelalter durch die Flurkarte von 1775, HJbS, Jg. 1969, S. 79
43) M. Fröhlich, Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts im frühen Mittelalter durch die Flurkarte von 1775, HJbS, Jg. 1967, S. 91
44) M. Fröhlich, a. a. O., Nr. 42, S. 90
45) LAS, Abt. 402, A3 — Nr. 277
46) LAS, Abt. 25, I — Nr. 221 (Nr. 4 u. 5)
47) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 223
48) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 395
49) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 395
50) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 482, S. 68 B
51) H. Riediger, Die Bevölkerung des urholsatischen Kirchspiels Bramstedt, Diss. Hamburg 1937, S. 27
52) LAS, Abt. 110, 3 — AR 1560, 1567
53) H. Riediger, a. a. O., S. 19
54) O. Brandt, a. a. O.,S. 112
55) A. D. Rieken, a. a. O., S. 66
56) E. Waschinski, a. a. O., S. 244
57) M. Fröhlich, Frühmittelalter, HJbS, Jg. 1967, S. 101
58) G. Apel, Die Güterverhältnisse des hamburgischen Domkapitels, Hamburg 1934, S. 63
59) E. Waschinski, a. a. O., S. 234
60) G. Apel, a. a. O., S. 52
61) M. Fröhlich, Hochmittelalter, a. a. O., S. 91
62) M. Fröhlich, Hochmittelalter, a. a. O., S. 91
63) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. III, S. 103
64) LAS Abt. 402, A3 — Nr. 277
65) M. Fröhlich, HJbS, Jg. 1968, S. 60: Eigentumsrechte an der Henstedter Feldmark vor der Verkoppelung (1793)
66) K. Gripp, Eine geologische Reise durch Stormarn, in: Stormarn, a. a. O., S. 48
67) A. D. Rieken, a. a. O., S. 171
68) G. Schrecker, Das spätmittelalterliche Straßennetz in Schleswig-Holstein und im Herzogtum Lauenburg, Diss. Hamburg 1933, in: ZSHG, Bd. 61, S. 16
69) Hamburger Kämmereirechnungen, Bd. II, S. 292, 405, 444
70) G. Schrecker, a. a. O., S. 18
71) A. D. Rieken, a. a. O., S. 132

Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof:

Die Kirchspielvogteihufe in Kisdorf

Die Geschichte der Vollhufe Nr. 1 (Nr. 308) in Kisdorf und die des Hofes Regel als größtem Nachfolgehof der Kirchspielvogteihufe von 1525—1970.

Heutiger Besitzer des Regelhofes: Hans Ahrens

Der Hof wird geführt von 1525—1775 unter Vollhufe Nr. 1 Kisdorf, von 1776—1876 unter Vollhufe Nr. 308, von 1876 unter der Grundsteuermutterrolle Nr. 2, und der Hof Regel unter Grundsteuermutterrolle Nr. 13.

Von der heutigen Bezeichnung im Grundbuch für den Hof Regel wurde abgesehen. Der Hof Regel wurde 1934 als Erbhof eingetragen und nach Aufhebung der Erbhofgesetze wieder als Hof.

Besitzer des Hofes zu vier markanten Zeitpunkten waren:

1525 Jakob Hasche	1665 Diedrich Pohlmann Kirchspielvogt
1803 Johann Andreas Lemkersdorf	1970 Nachfolgehof Regel Hans Ahrens

Besitzerfolge auf der Hufe:

Besitzer der Vollhufe Nr. 1 — ab 1776 Nr. 308, Kirchspielvogteihufe genannt.

1. Von vor 1525—1537 Jakob Hasche
2. Von 1537—1560 Jasper Hasche
3. Von 1560—1601 Ties Hasche
4. Von 1601—1614 Paul Bornholt
5. Von 1614—1618 Diedrich Pohlmann, ⚭ mit einer geb. Brüggemann, Segeberg, Tochter des Amtsschreibers Brüggemann.
6. Von 1618—1642 Hermann von Hatten, Setzwirt, Schloßvogt in Segeberg, Kirchspielvogt von 1618—1657; 1618 ⚭ mit Wwe. Elisabeth Pohlmann, geb. Brüggemann, Segeberg; 1626 ⚭ 2. Ehe mit Elisabeth Bergeest, Neumühlen.
7. Von 1642—1684 Diedrich Pohlmann, Kirchspielvogt von 1657—1684.
8. Von 1684—1723 Hans Pohlmann, Kirchspielvogt von 1684—1694. Er war Cornet (Fahnenjunker). ⚭ am 1. 10. 1696 mit Elisabeth Struve, geb. 23. 2. 1673 (Struvenhütten); (Hof Hütten und Hof Dorenbeksdiek)
9. Von 1723—1750 Leutnant der Kavallerie Moritz de Eberhertz, geb. 1677, ⚭ am 27. 1. 1712 mit Catherina Pohlmann (Tochter des Kirchspielvogtes H. Pohlmann)

10.	Von 1750—1771	Detlef Rieck und Ehefrau Agnete, geb. Eberhertz
11.	Von 1771—1772	Gustav Hinrich Saß aus Relling (Caden).
12.	Von 1772—1798	Comtesse Sophia Magdalena Christina, Reichsgräfin von Dernath, nachher verwitwete von Winterfeld, danach von Dillenburg.
13.	Von 1798—1804	Johann Andreas Lemkersdorf aus Borstel.
14.	Von 1804—1805	Herzoglicher Mecklenburgischer Commissionsrat Sigismund Amsberg.
15.	Von 1805—1809	Johann Christian Arnemann, Hamburg.
16.	Von 1809—1810	Johann Christoph Georg Adler, Obergerichtsadvokat, Altona.
17.	Von 1810—1821	Salomo Dehn, Bankier in Altona (Dehn legt die Vollhufen Nr. 308 und Nr. 303 zu einer Doppelhufe zusammen).
18.	Von 1821—1840	Sigismund Johannes Dehn, Königlicher Schwedisch-Norwegischer Generalkonsul in Berlin, Ritter p. p.
19.	Von 1840—1841	Handelshaus J. D. und E. Cordes et Sohn, Hamburg.
20.	Von 1841—1876	Pensionär Casper August Christian Böckmann, ⚭ mit Sophia Maria Knudsen. 1865 erfolgt die Abtrennung des Hofes Ostermannshörn an Sohn Friedrich Adolf Böckmann, ⚭ mit Catherina School (V. H. Nr. 302); 1867 errichtete Casper August Christian Böckmann eine $^{3}/_{4}$-Hufe auf der Regel mit der Ziegelei in Roßkahling.
21.	1874	verkauft Casper August Christian Böckmann die ursprüngliche Kirchspielvogteihufe (Vollhufe Nr. 308) an seinen Sohn Friedrich Adolf Böckmann.
22.	1876	verkauft Casper August Böckmann die $^{3}/_{4}$-Hufe Regel mit der Ziegelei an seinen anderen Sohn Heinrich August Ludwig Böckmann.
23.	1877	verkauft der Sohn Heinrich August Ludwig Böckmann seine $^{3}/_{4}$-Hufe Regel ohne die Ziegelei mit umliegenden Ländereien an Hinrich Friedrich School, ehemaliger Besitzer der 1873 verparzellierten Vollhufe Nr. 302.
24.	1877	verkauft der Sohn Heinrich August Ludwig Böckmann die Gebäude des Ziegeleihofes mit 30,34 ha Ländereien an seinen Bruder Jakob Theodor Böckmann.
25.	1875	hat der erste Sohn Friedrich Adolf Böckmann nach einjähriger Besitzung die Kirchspielvogteihufe verkauft an den benachbarten Vollhufner Carl Friedrich August Meyer (genannt Witmeyer) (V. H. Nr. 310). Die Kirchspielvogteihufe ist wieder Doppelhufe geworden.
26.	1880	kauft der Besitzer der $^{3}/_{4}$-Hufe Regel, Hinrich Friedrich School, aus dem Konkurs des Doppelhufners Carl Friedrich August Meyer die ursprüngliche Vollhufe Nr. 308. Die Parzellanten verkauften etwa 38 ha Ländereien von der Kirchspielvogteihufe im Rugenvier an Marx Schümann, Henstedt, der dort

		den Hof Rugenvier errichtet. Ebenso wurden die 2 Koppeln Kistlohe an den ⅓-Hufner Hinrich Biehl verkauft. Bei der alten Kirchspielvogteihufe bleiben noch gut 65 ha.
27.	1885	verparzelliert School die Kirchspielvogtei restlos. Das war das Ende der großen Kirchspielvogteihufe. Als Nachfolgehof der Kirchspielvogteihufe können wir den größten aus diesen Ländereien hervorgegangenen Hof ansehen. Das ist die ¾-Hufe auf der Regel mit der Grundsteuermutterrolle Nr. 13. Der heutige Regelhof von Hans Ahrens hatte folgende Besitzer:
22.	Von 1876—1877	Heinrich August Ludwig Böckmann.
23.	Von 1877—1890	Heinrich Friedrich School.
28.	Von 1890—1892	Heinrich Christian Wedemann, Rentier, Altona.
29.	Von 1892—1894	Hinrich Wulf, Kaltenkirchen, und Detlef Ahrens, Kisdorf.
30.	Von 1894—1912	Detlef Ahrens, Kisdorf, 7/12-Hufner, geb. 17. 3. 1845, gest. 1. 7. 1932; ⚭ am 10. 11. 1868 mit Anna Dorothea Pohlmann, Kattendorf.
31.	Von 1912—1941	Hans Martin Ahrens, geb. 7. 1. 1871, gest. 25. 4. 1941; ⚭ am ... Oktober 1902 mit Berta Catherina Sophia Schümann, Hasenmoor, geb. 9. 7. 1874, gest. 31. 7. 1927
32.	Von 1941	Hans Bernhard Ahrens (Regel), geb. 23. 3. 1912; ⚭ am 15. 2. 1936 mit Anni Mathilde Cäcilie Sander, geb. 4. 8. 1908.

Die Aufstellung zeigt, daß der Hof von 1525—1601 im Besitz der Familie Hasche war. Das sind rund 76 Jahre. Die Frage, ob die beiden nächsten Besitzer der Hufe, Paul Bornholt und Diedrich Pohlmann, in den Hof eingeheiratet sind oder den Hof gekauft haben, ist nicht mehr zu beantworten. Mit Diedrich Pohlmann, der einige Jahre nach seiner Verheiratung und Hofübernahme stirbt, bleibt der Hof über 150 Jahre im Familienbesitz. Mit der Einheirat von Hermann von Hatten kommt das Amt des Kirchspielvogts an die Hufe und an die Familie Pohlmann und damit ins Dorf Kisdorf. Von diesem Hof aus wurde das Kirchspiel Kaltenkirchen (12 Dörfer) von 1618—1694, also etwa 80 Jahre, regiert oder verwaltet. Von Oersdorf kam das Amt des Kirchspielvogtes nach Kisdorf. Kisdorf war damals der größte und bedeutendste Ort im Kirchspiel. Kaltenkirchen brauchte von da an noch 100 Jahre, um auf die gleiche Einwohnerzahl zu kommen wie Kisdorf. Nach 1700 nahm man meistens Beamte von der Rentenkammer und anderen Dienststellen als Kirchspielvögte, weil die Schreibarbeiten einen derartigen Umfang annahmen, daß ein praktischer Bauer kaum mehr damit fertig wurde. Man legte die Kirchspielvogtei in den Zentralort, in das Kirchdorf Kaltenkirchen. Nicht nur die ersten Kirchspielvögte in Kaltenkirchen haben in Kisdorf einen Hof erworben, sondern ihre Nachfolger in Kaltenkirchen hatten ebenfalls das Bestreben, hier einen Hof zu erwerben. So erwarb der 1694 als Kirchspielvogt eingesetzte Georg Friese im gleichen Jahr die ⅓-Hufe Nr. 2 (Nr. 316) in Kisdorf (Hof Schilinsky)

durch einen Donatationsbrief (gerichtliche Schenkung). Der Hof war wüste geworden. Georg Friese war der Nachfolger von Hans Pohlmann, der bis 1694 Kirchspielvogt war. Friese übernahm alle Schulden in Höhe von 60 Reichstalern 38 β und 6 ₰, die auf der Hufe lasteten. Der Amtmann Reimer Peter von Rehder, der damals in Winsen wohnte, übertrug dem neuen Kirchspielvogt die Hufe im Namen seiner Königlichen Majestät [1]). Er hat auch wohl sein Amt als 4. Kirchspielvogt von Kisdorf ausgeübt. Georg Friese starb am 27. 2. 1698 in Kisdorf an Wassersucht.

Sein Nachfolger Peter Basuhn, Kaltenkirchen, kaufte 1698 von der Witwe Friese die ⅓-Hufe Nr. 2 für 1 000 ℳ courant und Altenteil für die Witwe Friese [2]).

Schon 1702 verkauft der Kirchspielvogt Peter Basuhn diesen Hof an Hinrich Göttsch, der ihn 1704 an Capitain Hans Adolf von Eberhertz verkauft. Eberhertz ist verheiratet mit Anna Margret Struve, Struvenhütten. Ihr Vater, Casper Struve, ist Besitzer der ⅓-Hufe Dovenbeksdiek in Struvenhütten. 1669 hat der König ihm den Hof Hütten verpfändet. 1721 verkauft Capitain Eberhertz die ⅓-Hufe Nr. 2 in Kisdorf an seinen Bruder, den Leutnant Moritz von Eberhertz, der die Tochter des ehemaligen Kirchspielvogtes Hans Pohlmann geheiratet hat und damit in die Kirchspielvogteihufe eingeheiratet ist.

1730 übernehmen Capitain Hans Adolf Eberhertz und seine Frau den Hof Dovenbeksdiek und Hof Hütten (Struvenhütten).

Aber auch nach 1694 hatten die Besitzer der Vollhufe Nr. 1 größten Einfluß auf die Geschehnisse im Kirchspiel und im Dorf. Vermutlich war das Amt des Bauernvogtes nicht nur bei den 4 Kirchspielvögten aus Kisdorf, sondern wurde wahrscheinlich in der Zeit vor 1618 von den Besitzern dieser größten Vollhufe ausgeübt. Der Leutnant der Kavallerie, Moritz von Eberhertz, war der letzte nachweisbare Bauernvogt auf der Kirchspielvogteihufe. Er und Carsten Biehl vertreten die Kisdorfer im Grenzstreit im Westerwohld gegen die Ulzburger und Kaltenkirchener. Leider mußten sie von ihren weit gesteckten Zielen erhebliche Abstriche machen. Früher war man der Meinung, daß Eberhertz und Biehl in dem Grenzstreit viel für die Kisdorfer erreicht hatten. Nach Untersuchung anhand der Karte von 1776 lagen ihre Ziele und die Grenzen, die sie erreichen wollten, erheblich weiter. Auf dieser Karte sind die Grenzen abgesteckt, die die Kisdorfer beanspruchten, aber nicht bekamen.

Die Kirchspielvogteihufe unter der Bezeichnung Vollhufe Nr. 1 und 1776 unter Vollhufe Nr. 308 Kisdorf, war die größte aller Hufen im Ort. 1810 vereinigte der Bankier Salomo Dehn aus Altona die beiden Vollhufen Nr. 308 und Nr. 303 zu einer Doppelhufe, die eine Größe von etwa 354 Tonnen = 251,5 ha hatte. Die Kirchspielvogteihufe lag auf dem Hofgelände und der Hauskoppel von Lücke. Jakob Hasche besaß die Hufe von vor 1525—1537. Jasper Hasche hatte die Hufe von 1537—1560. Dann folgt Ties Hasche von 1560—1601. Paul Bornholt war von 1601—1614 Besitzer der Hufe. Dieser errichtete am 10. 2. 1618 eine Abschiedskate dem Hof gegenüber, um darin seinen Lebensabend zu verbringen. Das ist das heutige Grundstück von Walden. Sein Nachfolger ist Diedrich Pohlmann, der den Hof 1614 übernimmt (72 a + b). Diedrich Pohlmann

stirbt schon um 1618. Seine Witwe Elisabeth Pohlmann, geb. Brüggemann, heiratet den Kirchspielvogt Hermann von Hatten. Sie stammte von Segeberg. Sie und ihr Ehemann Hermann von Hatten bekamen die Hufe 24 Jahre in Hauer als Setzwirte. Hermann von Hatten ist auch Schloßvogt auf der Segeberger Burg (2 a) gewesen. Er brachte das Amt des Kirchspielvogtes von Oersdorf nach Kisdorf. Dies geht aus nachfolgender Urkunde hervor: „Hermann von Hatten hatte die Kirchspielvogtei, die ihm wegen treuer Dienste mit einer Hufe in Oersdorf übertragen worden war, durch Heirat nach Kisdorf gebracht“ [3]).

Um 1656 besaß Hermann von Hatten in Henstedt die Vollhufe Nr. 4 und die ⅓-Hufe Nr. 4.

In einem der ersten Schuld- und Pfandbriefprotokolle von 1641 wurde die Anwesenheit des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten im Protokoll erwähnt. Das ist eine Hofübergabe in Götzberg. Die Eintragung lautet:

> Anno 1641, d. 30. August hat Jochim Lendförß seines sehl. Vatters Erbe zu Götzeberge angenommen und ist im Beysein des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten, Diedrich Ties zu Henstede und Heinrich Cramers zu Wakendorff, der Gewardierungsleute Ties Ties zu Kisdorf, Marx Schmugh zu Götzberg, Jochim Wiese und Götje Beßmann zu Wakendorff taxiert und wardiert worden. Die Mutter Gesche Lendförß erhält Altenteil [4]).

Eine Urkunde vom 24. 5. 1638 besagt und bestätigt die Anwartschaft auf das Amt des Kirchspielvogtes für seinen Stiefsohn Diedrich Pohlmann. Das besagt folgende Eintragung:

> 24. 5. 1638. „Seinem Stiefsohn, dem die Hufe nach dem Tod oder sonstigem Abgang zukam, wurde die Anwartschaft auf die Kirchspielvogtei zugesichert, sobald Hermann von Hatten die Hufe abtrete, weil daß Hauß gemelte Voigtei itzo ihm ohn daß Erb- und Eigenthümlich zugehört. Auch seine Erben, so gemeltes Haus wesentlich bewohnen, sollten dabei geschützet und gehandhabet werden“ [5]).

Dasselbe sagt der Königliche Befehl vom 25. 1. 1640:

> „Wir, Christian der Vierte, von Gottes Gnaden zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig-Holstein an dem Amtmann Buchwaldt, daß Diedrich Pohlmann die Expectanie auf den Kirchspieldienst zu Kisdorf erhalten und ihn dafür zu schützen, A. V. 2 A. L. XXIIX“ [6]).

Hermann von Hatten hat die Vollhufe Nr. 308 bis 1642 bewirtschaftet. Er blieb aber Kirchspielvogt bis zu seinem Tode 1657. Die Kirchspielvogteihufe hatte auch Ländereien in Hüttblek und Struvenhütten. Hermann von Hatten übergab die Kirchspielvogteihufe am 8. 3. 1642 seinem Stiefsohn Diedrich Pohlmann.

Darüber gibt es zwei Eintragungen im Schuld- und Pfandprotokoll. Die erste lautet:

> „Anno 1642, d. 8. Marty hat mit Consens nachdem Hermann von Hatten nach Verlauf seiner 24jährigen Benutzung das Haus, Hab und Güter zu Kisdorf abzutreten gehabt hin wieder seines sehl.

Vaters Erbe angenommen. Taxwert 1662 ℳ. Diedrich Pohlmann ist der Stiefsohn von Hermann von Hatten."

Hermann von Hatten erhält die Kate, die 1618, d. 10. 2. aufgerichtet wurde, zum Altenteil (Grundstück Walden).

von Hatten erhält 3 Fuder Heu aus der Waßersören, Struvenhüttener Feldmark. Hermann von Hattens Frau, namens Elisabeth (geb. Bergeest) erhält nach dem Tode ihres Mannes auch Altenteil [7]). Die zweite Eintragung gibt auch Kunde über den Viehbestand, der 1642 übergeben wurde. Sie lautet:

> 8. 3. 1642. Nachdem Hermann von Hatten nach Ablauf seiner 24-jährigen Besitzung (Setzwirtzeit) das Haus, Hab und Güter zu Kisdorf abzutreten gehabt, hat Diedrich Pohlmann seines sehl. Vaters Erbe angenommen. Taxiert und gewardiert wurde der Besitz von Hinrich Tieß zu Henstedt (Besitzer der Vollhufe Nr. 1 in Henstedt, er ist auch Fürsprak beim Ding und Recht), Tieß Tieß zu Kisdorf (⅓-Hufe Nr. 4 Kisdorf), Hans Mohr, Dingvoigt zu Hardebeke, Kirchspiel Bramstede, Hans Semmelhacke zu Nützen. 10 Pferde, 29 Schafe, 27 Kuhbiester, klein und groß, 25 Schweine.

Hermann von Hatten und Ehefrau Elisabeth (geb. Bergeest) sollen das Haus, welches am 10. 2. 1618 Paul Bornholt aufgerichtet hat, bewohnen [8]). Hermann von Hatten war der Stiefvater des Diedrich Pohlmann. In seiner Ehe mit der Witwe Elisabeth Pohlmann, geb. Göttsch, hatte er 2 Söhne und 2 Töchter.

Es folgt jetzt der Altenteilsvertrag zwischen Hermann von Hatten und Diedrich Pohlmann von 1642:

> Hermann von Hatten erhält von dem Vollhufner Diedrich Pohlmann: 1 Pferd, 3 Betten mit Zubehör und Laken, 2 gute und 1 etwas geringeres, an Laden 1, 1 bekommt sein Bruder Hans Pohlmann. Brau Zeug, 2 Sessel, ein Kohlgrapen und einen anderen großen Grapen, 6 Seiten Speck, 7 Stücke Fleisch, 20 Tonnen Korn zu Brot, 2 große Bettstätten im Sommerhaus, wofür doch die Söhne 3 ℳ bezahlt haben, 2 große Schafe. Die Wintergans, 3 Tonnen Sommerkorn und 5 Tonnen Buchweizen. Als Wohnung die Kate, die Bornholt am 10. 2. 1618 aufgerichtet hat. Die Wiesen, die Bornholt zur Kate gelegt. 3 Fuder Heu aus der Watersohren auf Lebenszeit. Nach dem Tode von ihm und Frau Elisabeth soll alles wieder zum großen Hause gehören [9]).

In die Amtszeit des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten fiel auch der Schwedeneinfall in Schleswig-Holstein. Die Schweden überschritten ohne Kriegserklärung am 11. Dezember 1643 die holsteinische Grenze bei Trittau unter Generalfeldmarschall Torstenson. Der Gouverneur von Glückstadt, Graf Christian Pentz, ein Schwiegersohn des Königs Christian IV., wohl ein Verwandter des 1626 bei Lutter am Barenberg gefallenen Segeberger Amtmannes Markus Pentz, gab den Befehl, die Stadt Krempe zu verteidigen. Kommandant der Festung wurde Jürgen Rohwedder, der von dem Hof Steinberg bei Haale, Amt Rendsburg, stammt. In Kisdorf quartierte sich im Winter 1643/44 ein schwedisches Reiterregiment unter Oberst Galbrecht ein. Am 13. März 1644 überfiel Jürgen Rohwedder mit einem Teil seiner Truppen aus Krempe dieses

Regiment. Dabei wurde der Oberst Galbrecht tödlich verwundet. Es fielen weitere 50 schwedische Reiter. 30 Reiter nahm Jürgen Rohwedder als Gefangene mit und 400 Pferde. Diese Beute brachte er in die Festung Krempe.

Jürgen Rohwedder war früher Schreiber beim Schloßvogt von Segeberg gewesen, wahrscheinlich zur Zeit, als Hermann von Hatten Schloßvogt zu Segeberg war. Danach war Rohwedder Amtsschreiber im Amt Rendsburg und schlug später die militärische Laufbahn ein [10]). Wahrscheinlich hat ein Zusammenspiel zwischen dem Kirchspielvogt Hermann von Hatten und Jürgen Rohwedder zum guten Gelingen des Überfalles beigetragen. Bei diesem Überfall brannten das Haus der ¼-Hufe Nr. 2, das Haus der ¼-Hufe Nr. 7 und weitere Hufen ab [11]). Der Hof der ¼-Hufe Nr. 2 wurde als erste Aussiedlung nach dem heutigen Standort Alsen verlegt (Hof Werner Ahrens).

Ebenfalls hatte der Segeberger Amtmann Casper von Buchwaldt eine Partisanentruppe gezogen und aufgestellt. Sie bestand aus 6 Abteilungen mit insgesamt 169 Mann. Sie nannten sich die freien holsteinischen Knechte. Diese Abteilungen operierten jede für sich. Sie machten Überfälle auf Nachschubkolonnen der schwedischen Armee. Sie fanden die volle Unterstützung des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten und wurden von ihm geführt. In Kisdorferwohld erinnert noch das Flurstück Schnapphahnstieg und Striedtbrook an diese Zeit.

Ebenso im Westen des Dorfes erinnert das Flurstück Striedtkamp, am alten Heerweg gelegen, an den Überfall der 2. berittenen Abteilung unter dem Corporal Hans Pruns, Schmalfeld, auf einen Nachschubtreck der schwedischen Armee unter Oberst Slebusch mit 50 Reitern. Sie schlugen nach kurzem Kampf die Schweden in die Flucht und erbeuteten 400 Rinder und andere Sachen.

Sie hatten im Westerwohld mit ihrer Abteilung im Hinterhalt gelegen. Die 2. Abteilung zog im Triumphzug mit ihrer Beute nach Kaltenkirchen (nach Johanna Meßtorff). Auch das Kirchspielgericht, das Ding und Recht, wurde zur Zeit Hermann von Hattens öfters in Kisdorf abgehalten, wie es aus verschiedenen Eintragungen im Schuld- und Pfandbriefprotokoll hervorgeht.

Auch mit der Wiedererbauung des Bramstedter Schlosses und einigen dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden dieses sogenannten Stedinghofes hatte Hermann von Hatten zu tun. Der Hof war durch Einheirat von Gerhard Steding (holst.-gott. Vizekanzler) von 1575 bis 1631 in den Besitz der Familie Steding gelangt. In der Besatzungszeit von Wallenstein und Tilly brannten das Schloß und einige Wirtschaftsgebäude im Jahre 1628 ab. 1631 kaufte der König Christian IV. das Gut für 1 900 ℳ Lübsch, ließ es sofort wieder aufbauen und schenkte es seiner Geliebten Wiebke Kruse aus Föhrden-Barl als adeliges Gut am 16. 11. 1633. Sie hat es bis April 1648 in Besitz [11a]). Hermann von Hatten lieferte Bauholz und Schoof für die Bedachung der Ställe. Dabei finden wir in der Amtsrechnung von 1631/32 zwei verschiedene Zeichnungen seines Namens. Er unterschrieb die Rechnungen wie auf der anliegenden ersten Fotokopie, wenn er als Hausvogt oder Schloßvogt im Auftrage des Amtes Segeberg handelte. Die zweite Fotokopie zeigt seine Unterschrift, wenn er als Kirchspielvogt

vom Kirchspiel Kaltenkirchen unterschrieb. Einige Beispiele dieser Rechnungen seien hier aufgeführt:

Dem Hausfogd Hermann fon Hatten for 400 Schoof so derselbe zu selbiges Haus Herrschaft = 24,— ℳ.

Unter Nr. 8 folgendes:

Nach Kisdorf gesant zu den Sägers so alda in Caspel zu Stedings Huus nach Bramstede Sagelohn = 30 ℳ.

Unter Nr. 22:

Lauht Hermann von Hatten Caspel Voigt zur Koldenkirchen Zetell ist daselbst an Sagerlohn nach Bramstede ausgegeben worden 33 ℳ 1 β.

Die Spezifizierung dieser Abrechnung ersieht man aus anliegender Fotokopie. Die Spezifizierung des Ausgabepostens unter Nr. 8 lautet:

„Hanns Ties und Muggesfeldt Sagers haben in Caspel Koldenkarken zu Stedings Hus gesaget an Bauholz und gröderem daran verdeent 30 ℳ. Anno 32. 28. 3.“

Eine weitere Ausgabe von 96 ℳ ist wie folgt eingetragen:

„Anno 32. Ihm Monad Augusto hadt der Zimmermeister Hans Sorgenfrei auf Meines Vielgeliebenden Herrn Ambtmann Casper fon Buchwaldt, Ihr Vadder Mayht, Meines bediensteten Herrn Vorwerk zu Bramstede zu fertigen angefangen, hadt 2. July selbiges, welches dreiundzwanzig Fache Band, so Vierundzwanzig Band gerechnet wird, ist gerichtet, welches ich vertelln wollest.

July 32. Hermann von Hatten“

Eine andere Rechnung beginnt wie folgt:

„Anno 32 d. 4. Juny sindt nachgeschriebene Sagers in der Segeberger Heide Ihren Lohn aufgemessen usw.“

Die Gesamtbaukosten dieses Jahres für den Wiederaufbau des Hofes betrugen 1 808 ℳ 9 β 9 ₰ [12]).

Kirchspielvogt Hermann von Hatten ist 1657 gestorben. Diedrich Pohlmann wird durch folgenden königlichen Befehl an Amtmann Buchwald als Kirchspielvogt eingesetzt:

„Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden, König von Dennemark Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig-Holstein vom 13. November 1657 an den Amtmann Buchwaldt, den Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann zu installieren: Volledler Raht, Truvester Rath, Lieber getreuer: Als unser gewesene Kirch-Spielvogt zu Kisdorf Hermann von Hatten unlängst gestorben und unseren in Gotts ruhender Vatter glorwürdigstens angedenkens den Ehrsamen auch Lieben getreuen Diedrich Pohlmann an die erledigung eine expectantz und anwartung ertheilet, die wir auch bey angetretener Unser Königlichen treuen Landesfürstlichen Regierunge allergnädigst confirmieren und Bestätigt. So ist hiermit unser allergnädigster wille und Befehligt, daß Du denselben nach inhalt dieser Anwartung für Unseren Kirchspiel-Voigt zu Kisdorf wiederum installierst und dabei schützest. Und wir verbleiben ihm mildtätig, Königlich gnadenvoll gewogen.

Haben auf Unser Residents 4 zu Copenhagen, d. 13. November Anno 1657“ [13]).

Am 19. 5. 1661 erteilt Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden usw. an den Amtmann Buchwaldt den Befehl, daß Friedrich Pohlmann Kirchspielvogt zu Kisdorf bleiben soll [14]). Hermann von Hatten war im wesentlichen steuerfrei gewesen auf seiner Hufe. Nur für die Kruggerechtsame mußte er 4 ß bezahlen. Als Hermann von Hatten auf dem Altenteil saß, mußte er für die am 10. 2. 1618 errichtete Altenteilskathe 1 ℳ bezahlen. Ebenso mußte er die bei der Abschiedskathe gelegenen Wiesen versteuern, die wohl erst urbar gemacht worden waren. Für die Großenbrooks-Koppel 4 ß.

„Vor eine Koppel bey H. Marquard Pentzen Zeiten 2 ℳ (Pentz war Amtmann vor Buchwaldt). Noch bei H. Casper von Buchwaldts Zeiten Vor 2 Koppelstellen benannth zur Sino bey dem Rugenhorst und dennoch das Land vor bey der Eichwisch zu hauern 2 ℳ“ [15]).

Diedrich Pohlmann mußte dieselben Steuern zahlen wie die anderen Vollhufner. Sein Stiefvater, Hermann von Hatten, hatte die Hufe frei. Es ist verständlich, daß der Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann dasselbe anstrebte. Das gelang ihm auch bald. Durch Zahlung von 16 Reichsthalern jährlich erlangte er den Freiheitsbrief. Der Freiheitsbrief für Diedrich Pohlmann ist ausgestellt am 30. 5. 1665 und lautet:

„Wir Christian der Fünfte von Gottes Gnaden, König . . . tun kund hiermit, daß unser Unterthan Diedrich Pohlmann aller untertänigst vortragen lassen, welcher gestalt unser ja glaubwürdigst, höchst geehrter Herrn Vatter Maytt ihm auch sein Hauß und Ländereien zu Kisdorf den 30ten May 1665 einige Freiheit allergnädigst ertheilet, daß wan er jährlich sechzehn Reichsthaler und die Contribution nach dem Landt-Tagsschluß richtig abtragen würde, er als dann mit keiner ferneren außgift oder Diensten zu beschweren, welches wörtlich Inhalt lautet wie folgt: [16])
Wir Friedrich der Dritte, König . . . tun kund hiermit als unsere zu außlegung des Amtes Segeberg verordnete bevollmächtigte Commisary unter anderen, daß Kirchspiels-Voigt Hauß zu Kisdorf daselbsten Dirk Pohlmann bis auf unsere allgnädigste ratification dahin geschlossen, daß er zur Befreiung seines Hauses und dessen dazu genötigen Ländereien jährlich Sechzehn Reichsthaler erheben soll, daß wir solches allergnädigst ratificieret und bewilligt, thun auch solches hiermit dergestalt und Also, daß erhaltene Versprechen 16 Reichsthaler jährlich aus. Martini“ [16]).

In dem Amtsregister von 1665/66 steht:

„Der Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann hat Eine Hufe Landes und soll künftig eines vor alles geben 16 Rth.“ [15]).

Wie aus dieser Eintragung hervorgeht, wurde das Amt Segeberg 1665 ausgelegt, d. h. die Dörfer wurden verpfändet an die Gläubiger des Königs. Die Gläubiger erhielten die Steuererträge aus den Dörfern. Die Erhebung der Steuern vollzog noch die königliche Regierung, aber in den Steuerlisten wurden die Bauern geführt als Untertanen des jeweiligen Gläubigers. Das sah aus wie eine halbe Leibeigenschaft und wirkte sich aus in hohen Steuerabgaben. So wurden die Besitzer von acht Vollhufen, zwei ⅓-Hufen, fünf ¼-Hufen und zwei ⅛-Hufen in Kisdorf von 1665 bis 1765 als Untertanen des Hinrich von Ahlefeldt geführt.

Die anderen Hufenbesitzer wie fünf Vollhufner, zwei 1/2-Hufner, drei 1/3-Hufner, sechs 1/4-Hufner und ein 1/8-Hufner werden als Untertanen Casper von Buchwaldts geführt.

Nachstehende Bauern wurden 1665/66 als Untertanen von Casper von Buchwaldt geführt:

1 Pflug	Carsten Pohlmann	Vollhufe No. 3	ab 1776 (No. 307)
1 Pflug	Jakob Kröger	Vollhufe No. 8	ab 1776 (No. 310)
1 Pflug	Paul Kröger	Vollhufe No. 10	ab 1776 (No. 301)
1 Pflug	Diedrich Schütt	Vollhufe No. 11	ab 1776 (No. 302)
1 Pflug	Hinrich Pohlmann	Vollhufe No. 13	ab 1776 (No. 305)
1 Pflug	Hinrich Pohlmann	Vollhufe No. 13	ab 1776 (No. 305)
1/2 Pflug	Carsten Hasche	1/2-Hufe No. 1	ab 1776 (No. 311)
1/2 Pflug	Marx Pohlmann	1/2-Hufe No. 2	ab 1776 (No. 312)
1/3 Pflug	Hans Wiese	1/3-Hufe No. 1	ab 1776 (No. 317)
1/3 Pflug	Marx Michelsen	1/3-Hufe No. 2	ab 1776 (No. 316)
1/3 Pflug	Claus Finnern	1/3-Hufe No. 5	ab 1776 (No. 314)
1/4 Pflug	Daniel Cordes	1/4-Hufe No. 1	ab 1776 (No. 320)
1/4 Pflug	Hinrich Biehl	1/4-Hufe No. 2	ab 1776 (No. 327)
1/4 Pflug	Hermann Otten	1/4-Hufe No. 5	ab 1776 (No. 323)
1/4 Pflug	Jasper Pohlmann	1/4-Hufe No. 9	ab 1776 (No. 325)
1/4 Pflug	Marx Mohr	1/4-Hufe No. 10	ab 1776 (No. 326)
1/4 Pflug	Diedrich Schmuck	1/4-Huf No. 11	ab 1776 (No. 322)
1/8 Pflug	(Kate) Elisabeth von Hatten ab 1684	1/8-Pflug (Kate)	ab 1776 (No. 338b)
1/8 Pflug	Michel Maschmann	1/8-Pflug	ab 1776 (No. 331)

Folgende Bauern wurden 1665/66 als Untertanen von Hinrich von Ahlefeldt geführt:

1 Pflug	Diedrich Schmuck	Vollhufe No. 2	ab 1776 No. 306
1 Pflug	Hasche Leggwedell	Vollhufe No. 4	ab 1776 No. 297
1 Pflug	Jasper Biehl	Vollhufe No. 5	ab 1776 No. 298
1 Pflug	Diedrich Schmuck	Vollhufe No. 7	ab 1776 No. 299
1 Pflug	Hinrich Schmuck	Vollhufe No. 6	ab 1776 No. 309
1 Pflug	Hans Lentfers	Vollhufe No. 9	ab 1776 No. 300
1 Pflug	Marx Sülau	Vollhufe No. 12	ab 1776 No. 304
1 Pflug	Hans Sülau	Vollhufe No. 14	ab 1776 No. 303
1/3 Pflug	Marx Pohlmann u. Marx Mohr	1/3-Hufe No. 3	ab 1776 No. 313
1/3 Pflug	Ties Thies	1/3-Hufe No. 4	ab 1776 No. 315
1/4 Pflug	Junge Jürgen Brümmer	1/4-Hufe No. 3	ab 1776 No. 324
1/4 Pflug	Ties Sülau	1/4-Hufe No. 4	ab 1776 No. 319
1/4 Pflug	Olde Jürgen Brümmer	1/4-Hufe No. 7	ab 1776 No. 321
1/4 Pflug	Hinrich Michaelsen	1/4-Hufe No. 6	ab 1776 No. 328
1/4 Pflug	Claus Rehders	1/4-Hufe No. 8	ab 1776 No. 318
1/8 Pflug	Ties Sülau	1/8-Hufe No. 1	ab 1776 No. 329
1/8 Pflug	Karsten Schmuck	1/8-Hufe No. 2	ab 1776 No. 330

Die Kirchspielvogteihufe wurde natürlich nicht mitverpfändet. Anderweitige Rechte als nur den Steuerertrag aus diesen verpfändeten Hufen standen den Gläubigern des Königs nicht zu.

Zeitweise waren auch noch einige Steuererträge verpfändet an Barbara Sehestedt, wie eine Restantenliste von 1683/84 zeigt.

1662 setzte sich die Witwe Hermann von Hattens, Elisabeth, mit ihren Verwandten auseinander. Die Eintragung ins Protokoll lautet:

„Anno 1662, den 12. Oktober ist Elisabeth von Hatten zu Kisdorf, seel. Hans Goetsche nachgebliebene Brudersöhne als Hans und Hermann Goetsche nach zugelegter Rechnung von ihres Vaters Nachlaß schuldig geblieben 450 ℳ lübsch", die sie dann jährlich mit 5 % verzinsen will[17]).

Am 15. 4. 1671 wird der Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann durch den neuen König Christian V. als Kirchspielvogt erneut bestätigt. Pohlmann habe die Vogtey verwaltet, seit dem 30. 5. 1665 Herrengelder bezahlt und soll weiterhin gegen Bezahlung von 16 Rth. Herrengelder geschützt werden[18]).

In der Restantenliste von 1681/82 steht ein Rückstand von fünf Jahren Herrengelder für den Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann. Da er aber als Kirchspielvogt keine „Gage" bekommen hatte, war die Verrechnung leicht. Pohlmann mußte 9 Reichsthaler Kontribution zahlen. Die übrigen Voll-Hufner zahlten je 25 ℳ Kontribution[19]).

Diedrich Pohlmann ist bis 1684 Kirchspielvogt, dann folgt 1685 Hans Pohlmann als Hufenbesitzer und Kirchspielvogt laut Segeberger Amtsregister von 1684/85 und 1685/86. Die Amtsrechnungen gehen bis zum Jahre 1700 von Maytag zu Maytag, also in zwei Kalenderjahren. Als erste Einnahme stehen immer die Herrengelder des Kirchspielvogtes von Bramstedt mit 12 Reichsthalern, als zweite die Herrengelder des Kirchspielvogts von Kisdorf mit 16 Reichsthalern. Als dritte Einnahme stehen die Abgaben des Zöllners von Ulzburg, der aber meistens nichts zahlen kann. Der Kirchspielvogt Hans Pohlmann hat auch einen militärischen Rang; er war Kornett (Fahnenjunker). Er war verheiratet am 1. 10. 1696 mit Elisabeth Struve von Struvenhütten (Hof Hütten und Hof Dovenbeksdiek), die am 23. 2. 1673 geboren ist.

In dem Brücheregister von 1692 steht folgendes verzeichnet:

„Hinrich Grelck aus Kattendorf und Jochim Brümmers aus Kisdorf haben in Hans Pohlmann Kohlung etzliche Bäume gehauen. Wegen ihrer Armut werden sie am Leibe bestraft" [20]).

Hans Pohlmann war von 1684 — 1694 Kirchspielvogt, denn ab 1695/96 heißt es in den Segeberger Amtsregistern: . . . „der gewesene Kirchspielvogt Hans Pohlmann zahlt 16 Reichsthaler Herrengelder". Aus welchen Gründen Hans Pohlmann das Amt des Kirchspielvogtes aufgab oder eventuell aufgeben mußte, ist nicht ersichtlich. Er hat erst nach Abgabe des Amts im Jahre 1696 geheiratet. Zweifelsohne haben die drei Kirchspielvögte im Kirchspiel einen großen Einfluß ausgeübt, sowohl auf das Geschehen im Kirchspiel als auch auf das Dorf Kisdorf selbst. Mit dem Amt des Kirchspielvogtes oder mit dem Amt des Bauernvogtes war auch die Kruggerechtsame verbunden. So hatte Hans Pohlmann den Krug, für den er im Jahre 1717 6 ℳ Steuern bezahlte. Zeitweise hatte er einen Mann für seinen Krug, der den Ausschank ausübte. Dieser hieß Bendix Lange. Bendix Lange wurde 1712 vom Ding und Recht verurteilt und mußte 32 ß Strafe zahlen, weil er die Kisdorfer gescholten hatte. Die Tochter von Hans Pohlmann[21]), Catherina Pohlmann, heiratete am 27. 1. 1712 den Leutnant der Kavallerie, Moritz von Eberhertz[22]). Hans

Pohlmann ist wohl um 1723 verstorben. In den Amtsregistern heißt es 1724, Hans Pohlmann, itzo Leutnant Eberhertz. Bei der Hebung der Kirchensteuern steht die Witwe von Hans Pohlmann als Cornettin Pohlmann eingetragen. Mit dem Tode von Hans Pohlmann hat Leutnant Moritz Eberhertz die Kirchspielvogteihufe übernommen. Er leiht am 12. 12. 1725 von seinem Bruder, Capitain Hans Adolf Eberhertz, 300 Reichsthaler an, wie es aus folgender Eintragung hervorgeht:

> „12. 12. 1725 in Hadersleben, Leutnant Moritz de Eberhertz in Kisdorf leiht von seinem Bruder Capitain Hans Adolf de Eberhertz 300 Reichsthaler an“ [23]).

Der Capitain Hans Adolf Eberhertz war verheiratet am 10. 5. 1702 mit Anna Margret Struve aus Struvenhütten (Hof Hütten und Hof Dovenbeksdiek). Anna Margret Struve war am 6. 1. 1676 geboren und die Schwester von Elisabeth Struve, der Gattin des Kirchspielvogtes Hans Pohlmann in Kisdorf.

Capitain Hans Adolf Eberhertz und seine Gattin Anna Margret, geb. Struve, erwarben 1704 die ⅓-Hufe Nr. 2 (Nr. 316) (heute Hof Schilinsky) in Kisdorf von Hinrich Göttsch. 1707 bekommen Capitain Hans Adolf Eberhertz und seine Frau Anna Margret den Hof Dovenbeksdiek, und 1730 übernehmen sie, nachdem ihr Schwager bzw. Bruder Johann Friedrich Struve und der zweite Ehemann der Witwe Struve, Hofrat Friedrich Prange, verstorben waren, den Hof Hütten.

Am 10. 5. 1731 leiht Moritz de Eberhertz in Kisdorf von seiner Schwägerin, Frau Capitain Anna Margret Eberhertz, 100 Reichsthaler zu 4 % Zinsen an. Am gleichen Tage, nämlich am 10. 5. 1731, leiht Moritz von Eberhertz von seiner Schwägerin Anna Margret de Eberhertz nochmals 800 Stück lübsche Cronen. Als Rente für dies Kapital erhält sie den Genuß der Wiese Watersahren (Struvenhütten), am Sievershüttener Feld gelegen, sowie die Ostermannsche und Wildenbrandsche Wiese, zugleich die Halms-Wiese, am Winsener Feld gelegen [24]). Am 15. 6. 1737 zahlte Hans Ties in Hüttbleck wegen der Schulden des Leutnants Moritz Eberhertz 1 400 Courantmark an die Witwe Anna Margret Eberhertz zurück. Hans Ties bekommt dafür die Watersahren auf zwölf Jahre in Nutzung [24]).

Am 28. 8. 1738 leihen Moritz Eberhertz, Königlicher Leutnant, und seine Ehefrau Catherina, geb. Pohlmann, von Pastor Henscher in Kaltenkirchen aus der Witwen-Kasse 700 Reichsthaler zu 4 % Zinsen [25]). Laut Amtsrechnung erwirbt Leutnant Moritz Eberhertz die ⅓-Hufe Nr. 2 im Jahre 1721 von seinem Bruder Capitain Hans Adolf Eberhertz. Am 29. 7. 1741 leiht Leutnant Moritz Eberhertz von seinem Bruder Elias Eberhertz, zur Zeit in Poppholtz, 250 ℳ c. zu 4 % Zinsen [26]).

> „Am 16. 10. 1750 übergibt Leutnant Moritz Eberhertz im Beysein von Johann Friedrich von Luckow auf Hütten und Jochim Hinrich Rieck, Königlicher Wachtmeister unter dem Leibregiment Cuirassiers an seine Tochter Agneta Eberhertz und deren Bräutigam Detlef Rieck seine in Kisdorf belegene Vollhufe für 2 800 Reichsthaler. Der Abtreter erhält Altenteil“ [27]).

Ein Jahr später, am 25. September 1751, überläßt Leutnant Moritz Eberhertz seine in Kisdorf belegene ⅓-Hufe (Nr. 2), die er von seinem

verstorbenen Bruder Capitain Eberhertz gekauft hat, seiner Tochter Christina Margaretha und deren Ehemann, dem Königl. Wachtmeister und späteren Großbritannischen Rittmeister Jochim Hinrich Rieck für 1 131 ℳ 8 β [27]). Der Hausbrief 197 heißt:

„Detlef Rieck, Vollhufner, und Ehefrau Agneta, geb. Eberhertzen vom 4. 10. 1751 übernommen von Schwiegervater Moritz Eberhertz“ [28]).

Am 5. 3. 1753 ist Leutnant Moritz Eberhertz in Hütten verstorben. Er war 75 Jahre und 6 Monate alt. Der Vollhufner Detlef Rieck leiht am 6. 7. 1757 600 Reichsthaler c. zur Bezahlung von Schulden, die sein Schwiegervater Moritz Eberhertz aufgenommen hatte. Die 600 Reichsthaler mußten mit 4 % verzinst werden [30]). Bereits Pfingsten 1757 hatte Detlef Rieck 100 Reichsthaler zu 4 % angeliehen [31]). Am 24. 8. 1764 leiht der Vollhufner Detlef Rieck in Kisdorf 133 Reichsthaler 16 ß von Hans Langmaack aus Sievershütten. Als Sicherheit verpfändet er seine Ankenstubbenwiese [32]). Am 29. 9. 1768 leihen Detlef Rieck und seine Ehefrau Agneta, geb. Eberhertz, nochmals 100 Reichsthaler zu 4 % Zinsen an [33]). Am 1. 4. 1770 beurkundet Detlef Rieck, daß sein Schwager, der Holzvogt Jasper Poggensee, in Schmalfeld als Mitgift seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Eberhertzen (3. Tochter von Leutnant Moritz Eberhertzen), aus der Hufe seines Schwiegervaters, des Leutnants Moritz Eberhertzen, nach dem Vertrag von Anno 1751 noch 700 ℳ c. zu fordern habe [34]). Am 4. 2. 1771 verkaufen Detlef Rieck und seine Ehefrau Agneta ihre Vollhufe an Gustav Hinrich Saß, aus Relling in der Herrschaft Pinneberg gebürtig, jetzo zu Caden, für 4 333 Reichsthaler 16 ß dänisch groß Couranter Münze. Der Antritt war schon am 1. Mai 1770 [35]). Detlef Rieck und Frau ziehen nach Bramstedt. Am 30. 12. 1772 verkauft der Vollhufner Gustav Hinrich Saß seine in Kisdorf belegene Vollhufe an die Comtesse Sophia Magdalena Christina Gräfin von Dernath für 4 000 Reichsthaler. Die Übergabe war schon am 20. 6. 1772. Sie übernimmt die Bezahlung der auf Martini 1772 fälligen 1. Rate der 24 Reichsthaler Freiheitsgelder [36]). Demnach sind die auch als Herrengelder bezeichneten Abgaben von 16 Reichsthalern auf 24 erhöht worden.

Die Gräfin von Dernath war wohl immer in Geldnöten. Bei der Auslegung des Geheges Endern, 1785/86 [37]), wollte man den Kisdorfer Hufnern die Abgabe der Ländereien ans Gehege damit schmackhaft machen, daß die Bauern die Vollhufe Nr. 308 übernehmen sollten als Ersatz, natürlich gegen Bezahlung. Die Kisdorfer Bauern lehnten aber ab. Genauso machte man 1794 den Vorschlag bei der Verkoppelung der Ländereien: Die Vollhufe Nr. 308 sollte von der Dorfschaft gekauft werden [37]); das würde die Aufteilung der Ländereien wesentlich erleichtern, da der Besitzer der Hufe so arm war und die Kosten der Verkoppelung nicht bezahlen konnte. Aber auch diesmal lehnten die Bauern den Ankauf der gräflich Dernathschen Hufe ab. Die Kirchspielvogteihufe mußte 1785/86 ihren Kohlungsplatz am nördlichen Eingang von Endern gelegen (= 47 Tonnen $6^{15}/_{16}$ Scheffel = etwa 34 ha), ans Gehege Endern abgeben [37]).

Am 9. 7. 1798 verkaufte Ihre Hochgeborene Frau Sophia Magdalena Christina von Winterfeldt, geb. Reichsgräfin von Dernath, vertreten durch ihren Ehemann Hans Wilhelm von Winterfeld, die Kirchspielvogteihufe an Johann Andreas Lemkersdorf zu Borstel für 20 000 ℳ court [38]). Der

Vollhufner Andreas Lemkersdorf in Kisdorf leiht am 19. 11. 1799 2 000 ℳ von dem Holländer Thomas Frank aus Grabau zu 4 % Zinsen an [39]). Durch eine Eintragung vom 31. 1. 1804 wird bestätigt, daß die Freifrau Sophia Magdalena Christina von Dillenburg vormals verwitwete von Winterfeld, geb. Reichsgräfin von Dernath, aut Obligat vom 9. 7. 1798 Restkaufgelder in Höhe von 6 200 ℳ in der Vollhufe des Johann Andreas Lemkersdorf stehen hat [40]).

Schon am 5. 7. 1804 verkauft Lemkersdorf die Kirchspielvogteihufe an den Herzoglichen Mecklenburgischen Commissions-Rath Siegesmund Amsberg für 13 166 Reichsthaler 32 ß. Der Antritt war schon am 26. 5. 1804. Es sind 9 Pferde vorhanden [41]). Lemkersdorf, der den doppelten Kaufpreis bekommen hat, geht nach Calübbe, Amt Ascheberg. Commissionsrath Amsberg verkaufte das ihm gehörige Gehöft, „die Vogtei" in Kisdorf genannt, an Johann Christian Arnemann am 7. 5. 1805 für 20 500 Reichsthaler und 250 Reichsthaler c. Schlüsselgeld. Der Antritt erfolgt am 1. Mai 1805 [42]).

Nach der 1803 stattgefundenen Vermessung beträgt der Flächeninhalt d. h. nach der Verkoppelung ist 1 Tonne = 0,71 ha = 340 □ Ruthen.

1.	Die Gesamtfläche davon sind:	=	76 769 □ Ruthen	= 226 Tonnen	=	160,50 ha
2.	Ackerland	=	25 884 □ Ruthen	= 76 Tonnen	=	54,00 ha
3.	Wiesen	=	28 014 □ Ruthen	= 82 Tonnen	=	58,00 ha
4.	Holzungen	=	22 871 □ Ruthen	= 67 Tonnen	=	49,00 ha
5.	Moorflaggen auf Henstedter Moor	=	1 600 □ Ruthen	= 4,7 Tonnen	=	3,35 ha
6.	Hölzungen auf abgetrenntem und permentiertem Boden ca.		12 000 □ Ruten,			

die in drei Jahren abzuholzen sind.

Es handelt sich in diesem letzten Fall um die Landabgabe ans Gehege Endern 1785/86, wo die Hufe ihre Kohlungsstätte hatte. Es handelt sich aber hier nicht um 12 000 □ Ruthen, sondern um 16 540 □ Ruthen = 47 Tonnen $6^{15}/_{16}$ Scheffel = 34 ha, wie es im Protokoll vom 5. März 1786 steht.

Der Hufner Christian Arnemann aus Hamburg verläßt einfach die Vollhufe, wohl wegen Überschuldung. Am 4. 8. 1809 wird die Hufe unter gerichtliche Administration gestellt. Auf einer öffentlichen Licitation wird die Vogteihufe am 14. 7. 1809 an den Obergerichtsadvokaten Johann Christoph Georg Adler in Altona verkauft für 18 100 ℳc. grob c [43]).

Am 5. 7. 1810 verkauft der Bürgermeister Grube (Segeberg) in Vollmacht des Herrn Johann Christoph Georg Adler in Altona seine in Kisdorf belegene sogenannte Vogteyhufe an Herrn Leonhard Hellmann in legitimierter Vollmacht des Herrn Bankiers Salomo Dehn in Altona, der durch eine besondere Königliche Resolution zum Ankauf befugt worden ist, für 18 100 ℳ S. H. c. Der Antritt erfolgte im Juli 1809 [44]). Am 14. 12. 1810 leiht der Vollhufner Salomo Dehn in Kisdorf 3 000 ℳ von dem Bauernvogt und Vollhufner Jochim Schümann in Oersdorf zu $4^1/_4$ % Zinsen [45]). Am 14. 11. 1811 leiht Salomo Dehn nochmals 2 000 ℳ zu 4 % an [46]). Salomo Dehn hatte schon am 30. 3. 1810 auf einer öffentlichen Licitation

aus dem Konkurs des Vollhufners Wilhelm Jakobs die Vollhufe Nr. 303 gekauft für 2 366 Reichsthaler 32 ß S. H. c., wie es aus einer Eintragung vom 30. 10. 1821 hervorgeht. Zu dieser Hufe gehören noch folgende Ländereien aus der Gemeinheit:

1. die ganze Rößkahling Nr. 303 als Vergütung für abgegebenes Wiesenland im Gehege;
2. die ganze Dierksbrann;
3. die ganze Halmslohe [47]).

So vereinigte Salomo Dehn die Kirchspielvogteihufe und die Vollhufe Nr. 303 zu einem Betrieb, der damit über eine Betriebsfläche von etwa 251,5 ha verfügte. Salomo Dehn ist um 1821 verstorben. Sein Nachfolger, sein Sohn Sigismund Johannes Dehn, Königl. Schwedisch-Norwegischer Generalkonsul in Berlin, der im Kauf oder Tauschvertrag vom 8. 11. 1823 Besitzer zweier Hufenstellen genannt wird, verkauft die Koppel Litr. A „Bredenfelde“ (groß 3 Tonnen $3^{1}/_{2}/_{16}$ Scheffel) an den Vollhufner Casper Mohr in Kisdorf.

Mohr verkauft an Dehn die zu seiner Vollhufe Nr. 306 gehörige Koppel Litr. P „Rugenviert“ (groß 2 Tonnen $7^{1}/_{16}$ Scheffel) [48]). Am 8. 11. 1823, also am gleichen Tage, nimmt Dehn noch einen Landtausch vor mit der Witwe des kürzlich verstorbenen $^{1}/_{8}$-Hufners Hinrich Biehl, Abel Biehl, geb. Stick: $^{1}/_{8}$-Hufe Nr. 331. Die Erben des verstorbenen Hinrich Biehl erhalten von der Vollhufe Nr. 308 16 Tonnen $5^{12}/_{16}$ Scheffel. Die Erben Biehl geben an den Vollhufner Dehn von ihrer $^{1}/_{8}$-Hufe Nr. 331 12 Tonnen $3^{3}/_{16}$ Scheffel ab [49]).

Sigismund Johannes Dehn ist darum bemüht, für seinen Betrieb größere zusammenhängende Flächen zu schaffen. Er nimmt 1824 mit vielen Hufnern Landtausch vor und hat wohl den meisten Anteil daran, daß der „Rugenvier“ eine einheitliche Fläche wurde. In der Eintragung von 1824 heißt es: „Herr Salomo, jetzt Sigismund Johannes Dehn, Königl. Schwedisch-Norwegischer Generalkonsul in Berlin, vertreten durch seinen Verwalter A. F. Kayen (Vollhufen Nr. 308 und Nr. 303 in Kisdorf), schließt verschiedene Tauschverträge mit folgenden Partnern ab:

1. Vollhufner Jochim Schümann, vertreten durch Kätner Hinrich Schümann, Kisdorf (von Kate Nr. 336), V. H. 297
2. Hufner Hinrich Biehl ($^{1}/_{8}$-Hufe Nr. 331)
3. Carsten Biehl ($^{1}/_{3}$-Hufe Nr. 315)
4. Hinrich Hamdorf (Vollhufe Nr. 301)
5. Hinrich Schmuck ($^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 325)
6. Casper Mohr (Vollhufe Nr. 306)
7. Johann Stegemann (Vollhufe Nr. 299)
8. Jochim Kröger, jetzt Hans Kröger (Vollhufe Nr. 304)
9. Steffen Biel (Vollhufe Nr. 298)
10. Jasper Pohlmann (Vollhufe Nr. 302)
11. Marx Stick ($^{1}/_{3}$-Hufe Nr. 314)
12. Jochim Finnern ($^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 326)
13. Erben des wail. Hinrich Schmuck, vertreten durch dessen Witwe Anna, gegenwärtig verheiratete Stegemann, geb. Kröger c. c. mar. Johann Stegemann und dem Sohne Jochim Schmuck in Kisdorf. (Vollhufe Nr. 299)

14. Erben des wail. $^{1}/_{4}$-Hufners Behrend Käckmeister in Kisdorf: Witwe Anna Margarete, geb. Hohn, gegenwärtig verheiratete Finnern c. c. mar. Jochim Finnern und Sohn Hans Käckmeister [50].

($^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 321)

Am 15. 2. 1827 ist ein Tauschvertrag zwischen Sigismund Johannes Dehn, vertreten durch seinen Verwalter A. F. Kayen, und dem $^{1}/_{2}$-Hufner Hartwig Lentfer von der $^{1}/_{2}$-Hufe Nr. 311 eingetragen worden. Der Tausch hat schon 1810 stattgefunden. Dehn gibt an Hartwig Lentfer folgende Flurstücke:

1. Litr. M „Von Batz und Stock“	= 2 Tonnen $5^{5}/_{16}$ Scheffel
2. von der gemeinen Weide	= 1 Tonne $4^{9}/_{16}$ Scheffel
Lentfer gibt an Dehn:	
1. Litr. K „Achtern Grothmoor“	= 2 Tonnen $5^{8}/_{16}$ Scheffel
2. Litr. P. „Halmsloh“ aus der gemeinen Weide	= 1 Tonne $4^{9}/_{16}$ Scheffel [51])

Ein zweiter Tauschvertrag, der auch am 15. 2. 1827 eingetragen wurde, war praktisch auch schon 1810 vollzogen worden. Es tauschen Sigismund Johannes Dehn, vertreten durch seinen Verwalter A. F. Kayen, und der Kätner Hans Finnern (Kate Nr. 334). Dehn gibt folgende Koppeln an Finnern:

1. Litr. Fg „Striedtkamp“	= 2 Tonnen $2^{11}/_{16}$ Scheffel
2. Litr. E „Blecken“	= 2 Tonnen $3^{11}/_{16}$ Scheffel
3. Litr. F „Große Radewisch“	= 1 Tonne -$^{5}/_{16}$ Scheffel
Finnern gibt an Dehn:	
Litr. B „Suursbusch“	= 3 Tonnen $6^{10}/_{16}$ Scheffel [52])

Am 3. 2. 1830 verpachtet Dehn seinen Hof an seinen Verwalter auf 10 Jahre, wie folgende Eintragung besagt:

„3. 2. 1830. Der Generalkonsul Seiner königlichen Schwedisch-Norwegischen Majestät, Herr Dehn, Ritter p. p. überläßt dem jetzigen Verwalter A. F. Kayen den Herrenhof auf 10 Jahre vom 1. 5. 1829 bis zum 1. 5. 1839 in Verwaltung und Miese-Nutzung. Der in den Teichen vorhandene Besatz an Fischen, cirka 1 000 Köpfe Karpfen, ist 1839 wieder abzuliefern. An Vieh übernimmt der Verwalter: 8 Baupferde, 44 Kühe, 2 zweijährige Starken, 20 Hühner, 1 Hahn, 1 Rind, 6 Gänse, 1 Ganter, 6 Enten, 1 Enterich. An Saatkorn ist bestellt: 40 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Hafer, 10 Tonnen Buchweizen“ [53]).

Wahrscheinlich hat Dehn die Karpfenteiche in Rößkahling anlegen lassen. Sie sind heute ja noch in Betrieb. Am 14. 11. 1840 hat Dehn die Kirchspielvogteihufe an das Handlungshaus J. D. und E. Cordes et Sohn in Hamburg verkauft. Das Handlungshaus Cordes beauftragte den Bürgermeister von Segeberg, Philipp Ernst Esmarch, mit dem Verkauf des Herrenhofes. Esmarch verkauft den Hof am 24. 6. 1841 an den Pensionär Casper August Christian Böckmann für 36 000 ℳ. c. Der Antritt erfolgte bereits am 1. 5. 1841 [54]). Am 18. 1. 1842 leiht C. Christian August Böckmann von seinem Bruder, dem Pächter Johann Friedrich Böckmann zu Seedorf, 10 000 ℳ. c. an zu 3 % Zinsen [55]).

Am 29. 3. 1858 findet ein Landtausch statt zwischen dem Doppelhufner C. August Böckmann und dem Kätner Otto Theodor August Reimers (Kate Nr. 338 b) [56]). Es kommt die alte Altenteilsparzelle, die Hermann

von Hatten bewohnte, wieder in den Besitz der Kirchspielvogteihufe (Ktbl. 22, Parz. 144/19). Böckmann richtet auf dem Flurstück Rößkahling eine Ziegelei ein.

Am 30. 4. 1859 verpachtet er seine Moorfläche im Kisdorfer Grothmoor. Die Eintragung lautet: „30. 4. 1859. Es verpachtet der Doppelhufner und Ziegeleibesitzer Casper August Böckmann in Kisdorf eine zu seiner Hufe gehörige in Grothmoor belegene Moorfläche an den Eingesessenen Brauer und Brenner Hans Grelck in Barmstedt vom 1. Januar 1859 auf 30 Jahre für jährlich 12 Reichsthaler 42⅔ β zum freien Torfstich bis zu 6 Fuß Tiefe“ [57]). Wahrscheinlich sollte der Torf für den Ziegeleiofen dienen.

Am 14. 10. 1864 leiht der Vollhufner Casper August Böckmann von der Oldesloer Spar- und Leihkasse 10 000 ℳ. c. an [58]). Am 27. 10. 1864 erhält der Doppelhufner Casper August Böckmann die Genehmigung, von seiner Doppelhufe eine $^1/_4$-Hufe groß 56 Tonnen 1 Scheffel abzulegen. Seine bisherige Doppelhufe wurde zukünftig als eine $1^3/_4$-Hufe im Schuld- und Pfandprotokoll registriert. Die abgelegte $^1/_4$-Hufe liegt in Kisdorferwohld. Es ist der Hof Ostermannshörn. Die Doppelhufe als Vollhufe Nr. 303 und Vollhufe Nr. 308 hatte damals folgende Größe:

a) an alten Ländereien	207 Tonnen	7 $^8/_{16}$ Scheffel	= ca.	147,59 ha
b) an Gemeinheits-ländereien	115 Tonnen	7 $^{12}/_{16}$ Scheffel	= ca.	82,25 ha
c) an Moorland alle Ländereien	1 Tonne	7 $^{14}/_{16}$ Scheffel	= ca.	1,35 ha
d) an Moorland Gemeinheitsländereien	1 Tonne	7 $^{14}/_{16}$ Scheffel	= ca.	1,35 ha
Insgesamt:	327 Tonnen	7 Scheffel	= ca.	232,45 ha

Zur Viertelhufe Ostermannshörn wurden folgende Koppeln beigelegt:

Nr. 303 Litr. E	Leuenwisch	
Nr. 308 Litr. O	Schepperwisch	
Nr. 308 Litr. P	Ostermannskoppel	= alte Ländereien
Nr. 308 Litr. Q	Hüttbleckskoppel	
Nr. 308 Litr. —	Watersahren	(Struvenhütten)
Nr. 303 Litr. E	Anschuß	
Nr. 308 Litr. H	Ostermannshörn	Gemeinheitsländereien
Nr. 308 Litr. P	Ostermannskoppel	

Nach der Abtrennung der Ländereien des Hofes Ostermannshörn verbleiben noch folgende eingetauschte Koppeln bei der Kirchspielvogteihufe: $1^3/_4$-Hufe.

Rugenvier	Nr. 297 Litr. R
Grothmoor	Nr. 297 Litr. S
Kistloh	Nr. 298 Litr. N
Hillenkrüz	Nr. 301 Litr. F
Halmswisch	Nr. 302 Litr. M
Böckenstücken	Nr. 315 Litr. R

Rahland	Nr. 308 Litr. C^c
Achter de Lehmkuhlen	Nr. 321 Litr. L
Bösenbrockskoppel	Nr. 331 Litr. H u. J
Wittmoor	Nr. 303 Litr. A [59])

Böckmann hat in Ostermannshörn Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Hof errichtet, und zwar dort, wo im 15. Jahrhundert die Kisdorferwohlder Glashütte stand, wie die Glasfunde von 1966 beweisen.

Am 14. 11. 1865 verkauft Casper August Böckmann seine in Kisdorferwohld belegene $^{1}/_{4}$-Hufenstelle (Ostermannshörn) an seinen Sohn Friedrich Adolf Böckmann für 20 000 ℳ. c. Die $^{1}/_{4}$-Hufe hat 31 Tonnen 5 $^{5}/_{16}$ Scheffel alte Ländereien und 24 Tonnen 3 $^{11}/_{16}$ Scheffel Gemeinheitsländereien, insgesamt 56 Tonnen 1 Scheffel = 39,80 ha [60]).

Anschließend trennt Casper August Böckmann noch einen Hof ab von seiner 1$^{3}/_{4}$-Hufe. Er legt den Hof „Regel" als $^{3}/_{4}$-Hufe aus und baut für seinen Sohn Heinrich August Ludwig Böckmann die notwendigen Gebäude auf der „Regel". Am 17. 4. 1867 verkauft Casper August Böckmann von seiner neu errichteten $^{3}/_{4}$-Hufe „Regel" das im Erdbuch Kisdorf unter Gemeinheitsgründen aufgeführte Landstück „Dierksbrann" groß 25 Tonnen 4 $^{4}/_{16}$ Scheffel Quantität = 3 Tonnen 2 $^{12}/_{16}$ Scheffel Bonität für 8 000 ℳ. c. an den $^{1}/_{4}$-Hufner Hans Thies in Hüttblek (Nr. 159) [61]). Das sind gut 18 ha.

Böckmann hatte wohl bei Thies viel Geld geliehen. Casper August Böckmann verkaufte am 21. 1. 1874 seine in Kisdorf belegene Vollhufe Nr. 308, die ursprüngliche Kirchspielvogteihufe, für 9 200 Thaler Preuß. c. an seinen Sohn Friedrich Adolf Böckmann, der den Hof Ostermannshörn im Jahre 1871 schon wieder an Hinrich Kruse, Oering, verkauft hatte. Der Übernehmer Friedrich Adolf Böckmann muß seinen beiden Schwestern Bertha und Caroline je eine Kuh mitgeben, wenn diese sich verheiraten. Die Eltern bekommen Altenteil [62]).

Am 12. 2. 1876 verkaufte Casper August Böckmann seine neu errichtete $^{3}/_{4}$-Hufe „Regel" an seinen Sohn Heinrich August Ludwig Böckmann [63]). Bereits ein Jahr vorher, im Jahre 1875, hat der neue Besitzer der Kirchspielvogteihufe Friedrich Adolf Böckmann seine erst 1874 erworbene Vollhufe verkauft an den benachbarten Vollhufner der Vollhufe Nr. 310, Carl Friedrich August Meyer (genannt „Witmeyer", „Up denn Klint" und in Friedrichsthal). Damit war wieder einmal eine Doppelhufe entstanden mit einer Größe von 215 ha. Heinrich August Ludwig Böckmann hatte seine $^{3}/_{4}$-Hufe „Regel" auch nur ein Jahr. Er hatte bei der Hofübernahme die Immobilien seines Vaters Casper August Böckmann käuflich erworben. Er übernahm auch die Obligation, die für den Altenteiler Thies in Hüttblek in die $^{3}/_{4}$-Hufe eingetragen war [64]). Heinrich August Ludwig Böckmann verkaufte 1877 den Hof „Regel" an Heinrich Friedrich School, der 1873 seine Vollhufe Nr. 302 verparzelliert hatte. Es blieben 14 520 ℳ Restkaufgelder in der $^{3}/_{4}$-Hufe stehen. Casper August Böckmann wird 1881 als Altenteiler bezeichnet [63]).

Die Ländereien um die Ziegelei mit den Gebäuden (= 30,34 ha) verkaufte Heinrich August Ludwig Böckmann auch 1877 an seinen Bruder Jakob Theodor Böckmann. So entstand hier auch ein neuer Hof.

Carl Friedrich August Meyer, der Besitzer der Kirchspielvogteihufe ab 1875, hatte für seine damalige Doppelhufe drei Hofstellen. Neben den Hofstellen der alten Vollhufen Nr. 308 und Nr. 310 hatte er schon vor 1865 eine neue Hofstelle errichtet in Gräbenhorst und sie Friedrichsthal genannt. Bei den Verkoppelungsverhandlungen zwischen 1794 — 1803 hatte der damalige Besitzer der Vollhufe Nr. 310, Dirk Runge, den Wunsch geäußert, er möchte seine Zuteilung aus den Ländereien der gemeinen Weide in der Gräbenhorst erhalten, um dort einen neuen Hof anzulegen. Aber Meyer konnte die Doppelhufe nicht lange halten. Er hatte sich wohl beim Kauf der Kirchspielvogteihufe finanziell übernommen. Er machte konkurs. Die alte Kirchspielvogteihufe kaufte am 31. 7. 1880 der damalige Besitzer des Regelhofes, Heinrich Friedrich School, für 35 000 ℳ. Der Antritt der Hufe erfolgte am 24. 1. 1881 [70]). School hatte die Vollhufe Nr. 302 1873 verparzelliert. Den von der Vollhufe Nr. 310 abgetrennten Hof Friedrichsthal übernahm die Spar- und Leihkasse in Steinhorst. Der Konkursverwalter war der Höker und Bauernvogt Carsten Biehl, der die alte Hofstelle und die anderen Ländereien der Vollhufe Nr. 310 am 19. 11. 1880 verparzellierte. Hinrich Friedrich School hatte noch einmal die alte $1^3/_4$-Hufe vereinigt, aber nur für kurze Zeit. Die Parzellanten hatten gleich 1880 die Ländereien Rugenvier von der Kirchspielvogteihufe an Marx Schümann aus Henstedt verkauft, der auf Rugenvier den Hof „Rugenvier" errichtete in einer Größe von etwa 38 ha.

Die Parzellanten verkauften 1880 auch die zwei Koppeln Kistlohe an den $^1/_3$-Hufner Hinrich Biehl, Etzberg. Beide Koppeln gehörten zur Kirchspielvogteihufe.

Am 23. 6. 1880 leiht der Hufner Heinrich School im Wohld 4 000 ℳ von dem Schmied Hinrich Teegen in Kisdorferwohld [65]). Am 11. 2. 1882 leiht der Hufner Heinrich School in Kisdorferwohld weitere 6 000 ℳ an [66]).

Am 4. 2. 1884 leiht der Hufner Heinrich Friedrich School 1 500 ℳ von dem Altenteiler Casper August Böckmann [67]). 1885 war School auch wohl in finanzieller Bedrängnis, so daß er den Rest der Kirchspielvogteihufe, etwa 65 ha, und die Hofstelle verparzellierte. Bei der Parzellierung erwarben folgende Bauern Ländereien:

1. Hinrich Ties (Winsen) kaufte:
   „Halmswisch", Ktbl. 4, Parz. 1 = 4,60 ha
   „Halmswisch", Ktbl. 4, Parz. 2 = 5,76 ha und
   „Opn Stock", Ktbl. 4, Parz. 3 = 3,07 ha
   im Ganzen also = 13,43 ha
2. Christine Wöbke (Hof Hermann Richter) erwarb:
   „In lütten Bobeck", Ktbl. 15, Parz. 84/21 = 4,40 ha
   „In lütten Bobeck", Ktbl. 15, Parz. 22 = 0,58 ha
   „In lütten Bobeck", Ktbl. 15, Parz. 22 u. 23 = 1,— ha
   im Ganzen = 5,98 ha
3. Hans Jochim Gülck erwarb die Koppel:
   „Trenthop und Barbüschen", Ktbl. 25, Parz. 16 = 1,22 ha
4. Hans Olfen (Horst) kaufte:
   „Rahland", Ktbl. 25, Parz. 100/22 = 1,43 ha
5. Jochim Hartmann kaufte:
   „Rahland", Ktbl. 25, Parz. 92/100 = 0,50 ha

6. Friedrich Jasper Spethmann kaufte:
„Rahland“, Ktbl. 25, Parz. 93/22 = 0,77 ha
7. Dierk Schmuck (Olfen) erwarb:
„Kistloh“, Ktbl. 25, Parz. 29 = 9,68 ha
8. Hinrich Hartmann kaufte:
„Böckenstücken“, Ktbl. 23, Parz. 75/28 = 7,17 ha
9. Hinrich Biehl kaufte:
„Böckenstücken“, Ktbl. 23, Parz. 76/28 = 11,50 ha
10. Johann Hinrich Buhmann, Wakendorf, kaufte:
„Rönnbrook“, Ktbl. 14, Parz. 31/21 = 1,98 ha
11. Hinrich Lentfer, Wakendorf, erwarb:
„Rönnbrook“, Ktbl. 14, Parz. 32/22 = 3,98 ha
12. Hinrich Teegen, Schmied, kaufte:
die Hauskoppel, Ktbl. 23, Parz. 77/5 = 1,68 ha
13. Hans Hinrich Biehl (Sägerei) kaufte:
die Hauskoppel, Ktbl. 23, Parz. 78/5 = 3,62 ha
14. Carsten Biehl erwarb:
die Parzelle „Im Dorf“, Ktbl. 22, Parz. 144/19 = 0,32 ha (das ist das heutige Grundstück Walden) und die Parzelle „Im Dorf“, Ktbl. 22/137/82, (das sind die Grundstücke Walden und Bahr südlich der Dorfstraße).
15. Der Schmied Jochim Friedrich Lücke kaufte:
die Hofstelle, Garten und Hauskoppel der alten Kirchspielvogteihufe, Ktbl. 22, Parz. 133/80, 134/81, 135/82, 136/82 und Ktbl. 23, Parz. 4 insgesamt = 1,72 ha [68])

Am 13. 12. 1882 zahlte Heinrich Friedrich School eine Obligation aus an den Altenteiler Casper August Böckmann in Höhe von 5 000 ℳ, die am 1. 2. 1876 in die Kirchspielvogteihufe eingetragen war [69]). Beim Kauf der Kirchspielvogteihufe 1880 durch Heinrich Friedrich School hatte der Altenteiler Casper August Böckmann die Altenteilskate (Bestmann) der 1873 parzellierten Vollhufe Nr. 302 bekommen. Der letzte Böckmann, Friedrich Adolf, hatte nach dem Verkauf der Kirchspielvogteihufe 1875 die Kate Nr. 338 e², vormals zur ⅓-Hufe Nr. 313 und danach zur ¼-Hufe Nr. 320 gehörend, von dem Zimmermann Max Fölster gekauft und verkaufte sie 1882 an Hinrich Teegen, Schmied.

Die Böckmann-Familie ist damals ganz verarmt. Nachkommen der Familie leben heute noch in Henstedt. Heinrich Friedrich School hat den Regelhof bis 1890 als letzten Besitz behalten. 1890 verkaufte er ihn an den Rentier Heinrich Christian Wedemann, Altona.

Heinrich Friedrich School, der mit einer Böckmanns-Tochter verheiratet war, kann den traurigen Ruhm für sich beanspruchen, drei große Höfe verwirtschaftet bzw. zerstört zu haben. Das war das Ende der Kirchspielvogteihufe, deren Besitzer nicht nur auf das Geschehen im Ort Kisdorf über Jahrhunderte großen Einfluß ausübten, sondern auch im Kirchspiel Kaltenkirchen und im Amt Segeberg die Dinge der jeweiligen Zeit mitgestalteten. Das gilt besonders für die Kirchspielvögte in Kisdorf: Hermann von Hatten, Diedrich Pohlmann und Hans Pohlmann und Leutnant Moritz von Eberhertz, Detlef Riek (Schwiegersohn von Eberhertz), Salomo Dehn und Sigismund Dehn (Königl. Norwegisch-Schwedischer Generalkonsul in Berlin, Ritter p. p.).

Heinrich Christian Wedemann hat den Hof „Regel“ nur bis 1892 gehabt. Er verkaufte ihn in diesem Jahr an Hinrich Wulf, Kaltenkirchen, und Detlef Ahrens, Kisdorf.

1894 übernahm Detlef Ahrens den Hof allein und bewirtschaftete ihn zusammen mit seiner $^{7}/_{12}$-Hufe Nr. 313 in einem Betrieb. Die Zusammenfassung der Ländereien ergab einen eigenen Jagdbezirk. Er selbst übte hier die Jagd aus. 1912 übergab Detlef Ahrens den Regelhof seinem Sohn Hans Martin Ahrens, der den Hof von 1902 — 1910 von seinem Vater gepachtet hatte. Hans Martin Ahrens hat den Hof bis zu seinem Tode 1941 bewirtschaftet. Von 1941 an ist sein Sohn und Nachfolger Hans Ahrens Besitzer des Regelhofes. Seit der Auslegung des Hofes „Regel“ durch Casper August Christian Böckmann im Jahre 1867 sind folgende Ländereien vom Hofe verkauft:

Am 17. 4. 1867 verkaufte Casper August Böckmann an $^{1}/_{4}$-Hufner Hans Thies in Hüttblek: „Dierksbrann“ = 25 Tonnen 4 $^{14}/_{16}$ Scheffel = 3 Tonnen 2$^{12}/_{16}$ bonitierte Tonnen. Das sind gut 18 ha.

1877 verkauft der Sohn von Casper August Böckmann, Heinrich August Ludwig Böckmann, den Ziegeleihof = 30,34 ha an seinen Bruder Jakob Theodor Böckmann. Außer den beiden Bauplätzen in neuerer Zeit am Friedrichsthaler Weg sind dann bei den Landflächen keine Veränderungen mehr aufgetreten.

Es erfolgt noch eine Aufstellung der Ländereien, die zu verschiedenen Zeiten zur Kirchspielvogtei gehörten.

Nach dem 1. Erdbuch von 1776 gehörten die in der Tabelle auf Seite 80 aufgeführten Ländereien zur Kirchspielvogteihufe No. 308.

Auch die anderen Ackerflächen waren im Besitz der Hufe und vor der Verkoppelung vermessen. Wegen der Vielheit und Schmalheit der Ackerparzellen wurden sie noch gemeinschaftlich in der Allmende bewirtschaftet. Die Vollhufe Nr. 308 hatte vor der Verkoppelung 51 Ackerparzellen in der Allmende. Erst nach der Zuteilung der Koppeln konnte jeder Bauer seine Ackerflächen für sich allein bewirtschaften. Vor der Verkoppelung befanden sich die Ackerparzellenstreifen der Vollhufe Nr. 308 auf folgenden Flurstücken:

1. Opn Etz
2. achtern Sengel
3. Opn Rütterbarg
4. achtern Sengel
5. Burgkamp
6. achtern Grothmoor
7. achter de Lehmkuhlen
8. Rugenvier
9. Kistloh
10. Striedtkamp
11. bi de Heerweg oder Rahland
12. Trenthop
13. daselbst bien Hartblock
14. Bredenfelde
15. Schaapredderstück
16. Bredenfelde
17. Moorkamp
18. Bredenfelde
19. Hohenbalken
20. Spontkisten
21. Batz

Das waren 52 Tonnen 7 $^{14}/_{16}$ Scheffel = 33 Tonnen 1 $^{4}/_{16}$ Scheffel bonitierte Tonnen.

Bei der Auslegung des Geheges Endern im Jahre 1785/86 mußte die Vollhufe Nr. 308, Besitzer Comtesse von Dernath, 47 Tonnen 6$^{15}/_{16}$ Scheffel = 34 ha ans Gehege abgeben. Die Vollhufe hatte auf dem Flurstück

1 Tonne = 0,71 ha		Quantität			1 Tonne = 8 Scheffel 1 Sch. = 16/16 Scheffel Bonitierte Tonnen	
		Tonnen	Scheffel		Tonnen	Scheffel
Litr. A	Groot Bobeck	11	6 9/16	=	8	4 13/16
Litr. B	Rönnbrook	8	3 3/16	=	4	3 5/16
Litr. C	Bobeckskoppel	3	5 14/16	=	—	3
Litr. D	Bobeckskoppel	4	1 12/16	=	2	6 8/16
Litr. E	Bleecken	2	3 11/16	=	—	6 9/16
Litr. F	Groot Radwisch	2	— 10/16	=	—	5 2/16
Litr. G	Alkenstubben	1	6 8/16	=	—	6 13/16
Litr. H	Willenbrannswisch	3	— 1/16	=	1	1 3/16
Litr. J	Diekwisch	11	4 2/16	=	1	7 6/16
Litr. K	Diekwischkoppel	22	— —	=	2	6 —
Litr. L	Heykoppel	3	— 2/16	=	—	6 14/16
Litr. M	Groot Bösenbrooks Koppel	5	5 6/16	=	3	6 4/16
Litr. N	Lütt Bösenbrooks Koppel	2	5 10/16	=	1	6 2/16
Litr. O	Scheper Wisch	2	5 10/16	=	—	6 15/16
Litr. P	Ostermannskoppel	8	— 8/16	=	2	5 10/16
Litr. Q	Hüttbleks Camp	1	5 —	=	—	6 8/16
Litr. R	Halmswisch	2	4 2/16	=	1	2 12/16
Litr. T	Schmedsrühm	3	6 3/16	=	2	5 15/16
Litr. U	Hauskoppel	1	— 12/16	=	—	6 6/16
Litr. V	Baustelle u. Hof	1	3 13/16	=	1	3 13/16
Huurwisch verkauft an Casper Thies, Oersdorf		1	2 4/16	=	—	2 1/16
Moorwisch, 1/2 verkauft an Marx Stick		1	1 8/16	=	—	6 6/16
		111	2 13/16	=	44	7 4/16
Von den bonitierten Flächen waren						
Acker				=	12	1 5/16
Wiese				=	26	6 11/16
Holz				=	5	— 6/16
Heide				=	—	6 14/16
In Struvenhütten:						
Watersaren		11	7 8/16	=	8,5	
= bonitierte Tonnen =		5	7 12/16			

Anm.: In der Gesamtsumme ist die „Watersaren“ mit einbegriffen.

Endern ihren Kohlungsplatz, der am nördlichen Eingang von Endern liegt.

Bei der Verkoppelung 1803 bekam die Kirchspielvogteihufe Nr. 308, Besitzer Johann Andreas Lemkersdorf,

1. alle eigenen Ländereien, wie sie umseitig im Erdbuch von 1776 verzeichnet sind;
2. von den gemeinschaftlich bewirtschafteten Ackerflächen wurden der Vollhufe folgende Koppeln zugeteilt:

1. Hohenbalken	2. Batz	3. Opn Etz
4. Moorkamp	5. Bredenfelde	6. Rugenvier
7. Rahland	8. Bredenfeld	9. Kistloh
10. Striedtkamp	11. Kistloh	

Das waren 60 Tonnen zugeteilte Ackerländereien. Die Gesamtackerländereien der Vollhufe wurden mit 32 Tonnen 4 $^{4}/_{16}$ Scheffel bonitierte Tonnen bewertet.

Aus der gemeinen Weide wurden der Vogteihufe zugeteilt:

Litr. K^k Westerwohld — Litr. J^i Halmsloh
Litr. L^l Hohenböcken — Litr. H^h Ostermannshörn

= 55 Tonnen 6 $^{1}/_{16}$ Scheffel, die 7 Tonnen 7 $2^{1}/_{2}/_{16}$ Scheffel bonitierte Tonnen entsprachen. Jede Vollhufe hatte wertmäßig das gleiche aus der Allmende erhalten.

Nach Abschluß der Verkoppelung besaß die Vollhufe eine Größe von: 226 Tonnen = 89 Tonnen 6 $4^{1}/_{2}/_{16}$ Scheffel bonitierte Tonnen. Das sind 160,5 ha ohne Moorländereien.

An Moorländereien wurden der Hufe zugeteilt:

In Henstedt: Lütt Wittmoor	= Ktbl. 13, Parz. 8 + 27	= 2,43 ha
In Lentföhrden: Lütt Fahrenfeld	= Ktbl. 17, Parz. 177/95	= 1,53 ha
Die Gesamtgröße einschließlich Moorländereien also:		164,5 ha

Die vereinigten Vollhufen Nr. 308 und 303 von Dehn 1810:	251,50 ha
1875 hatte die Vollhufe Nr. 308:	103,56 ha
1875 vereinigten Vollhufen Nr. 308 und Nr. 310:	215,50 ha
1880 Vollhufe Nr. 308 und $^{3}/_{4}$-Hufe „Regel" (School):	168,— ha
1885 Vollhufe Nr. 308: verparzelliert	65,— ha

1825 wurden die Doppelhufe Nr. 308 und Nr. 303 steuerlich mit 216 Steuertonnen eingeschätzt.

Bei der Parzellierung der Vollhufe 310 im Jahre 1880, Besitzer Carl Friedrich August Meyer, wurden von der Kirchspielvogteihufe 308 und 303 folgende Ländereien abverkauft:

Nr. d. Ktbl./Parz.		Flurstück	Kulturart	Kl.	ha	ar	m²	Käufer
24	6 + 7	Grothmoor			11	10	—	Marx Schümann, Henstedt, gründet „Rugenvier"
24	8	Achtern Grothmoor			6	03	—	
24	39/9	Rugenvier			19	98	—	
24	10 + 12	Rugenvier			1	28	—	
					38	39	—	
25	89/4	Kistlohe	Acker		3	24	—	⅓-Hufner Hinrich Biehl, Etzberg
25	8	Kistlohe	Acker		3	15	—	

1885 waren noch folgende Ländereien bei der Kirchspielvogteihufe.
Besitzer: Heinrich Friedrich School

Nr. d. Ktbl.	Parz.	Name	Kulturart	Kl.	ha	ar	m²	Käufer bei der Parzellierung 1885
4	1	Halmswisch	Acker 1/2	4	2	20	24	Hinr. Ties, Winsen
			1/2	5	2	30	23	
	2	daselbst	Acker	6	5	75	66	
	3	Opn Stock	Acker	6	3	07	33	
15	84/21	In lütten Bobeck	Holz	6	4	39	73	Christine Wöbke, Kisdorferwohld
	22	daselbst	Wiese 4/10	4	—	57	73	
			6/10	6	—	86	60	
	23	daselbst	Holz	5	—	13	41	
22	19	Im Dorf	Acker	5	—	31	32	
				(Carsten Biehl)				
	20	daselbst	Acker	5	—	—	30	Jochim Friedrich Lück
	80	daselbst	Hofraum		—	20	46	
	81	daselbst	Hofraum		—	7	46	Carsten Biehl 23 a
	82	daselbst	Hofraum		—	83	38	
23	4	Hauskoppel	Garten	5	—	61	28	
	5	Hauskoppel	Acker 7/10	4	3	70	58	Hans Hinrich Biehl, Sägerei
			Acker 3/10	5	1	58	82	Hinrich Teegen, Schmied
	71/28	Böckenstücken	Acker	3	7	46	26	⅓-Hufner Hinr. Hartmann
	71/28	Böckenstücken	Acker	4	11	21	18	⅓-Hufner Hinr. Biehl
25	16	Trenthop u. Barbüschen	Acker 1/2	6	—	60	81	Hans Jochim Gülck
		Barbüschen	Acker 1/2	7	—	60	81	
	22	Rahland	Acker	6	2	88	87	Hans Olfen, 1,43 ha Jochim Hartmann 0,50 ha Jasper Spethmann 0,77 ha
	29	Kistloh	Acker 1/2	5	4	84	48	Kätner Dierk Schmuck
			Acker 1/2	6	4	84	48	
14	21	Rönnbrook	Acker	6	2	—	39	Joh. Hinr. Buhmann, Wakendorf
	22	Rönnbrook	Wiese	7	3	96	26	Hinr. Lentfer, Wakendorf
			Insgesamt:		65	18	10	

In der letzten Spalte stehen die Namen der Käufer der Koppeln bei der Parzellierung 1885. [68])

1883 waren folgende Flurstücke beim Regelhof [71]*),*
Besitzer Heinrich Friedrich School:

Nr. d. Ktbl./Parz.		Flurstück	Kulturart	Kl.	ha	ar	m²
14	1	Groth Bobeck	Acker	6	—	71	53
	2	daselbst	Wiese 7/10	5	6	19	16
			Wiese 3/10	7	2	65	35
18	8	Willenbranswisch	Holz	6	3	24	45
	9	daselbst	Acker 4/10	4	1	05	42
			Acker 6/10	5	1	58	13
	16	Schmidtsch Wisch	Acker 6/10	4	1	01	86
		Schmidtsch Wisch	Acker 4/10	5	—	67	91
	17	daselbst	Holz	6	—	34	27
19	43/13	Regel	Acker	4	5	30	24
		Regel	Acker	5	5	27	54
	14	Regel	Hofraum		—	10	26
	44/15	Regel	Hofraum		—	28	39
	16	Regel	Acker 1/2	4	1	17	62
			Acker 1/2	5	1	17	62
	17	Regel	Holz	6	—	32	82
	18	Regel	Acker	4	5	78	62
	19	Dieckwischkoppel	Holz	6	2	67	36
	42/20	daselbst	Acker	4	10	04	45
		daselbst	Acker	5	2	69	02
	22	daselbst	Holz	6	2	02	77
	23	Dieckwisch	Acker 6/10	4	5	99	91
			Acker 4/10	5	3	99	94
			Insgesamt:		64	34	64

Die drei anderen aus der Kirchspielvogteihufe hervorgegangenen Höfe bestehen auch noch heute. Das sind:

1. Hof Ostermannshörn — heutiger Besitzer: Heiko Oosting
2. Hof Rugenvier — heutiger Besitzer: Hermann Jakobs
3. Ziegeleihof auf Rößkaling: — heutiger Besitzer: Helmut Richter

---

Anmerkungen:

1) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 214
2) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 271
2a) Dr. Friedrich Bangert
„Geschichte der Stadt und des Kirchspieles Oldesloe“, S. 199
3) LAS, Abt. 11, Nr. 833
4) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 52, S. 13
5) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 20
6) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 20
7) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 8
8) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 52, S. 11 — 12
9) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 52 (Buch für Erbregulierung)
10) Thomas Thomsen, Landeszeitung vom 17. 5. 1969
11) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 62
11a) Hans Finck, Bad Bramstedt
Das Torhaus am Bleek, Zeuge der Geschichte Bramstedts durch 4 Jahrhunderte.
Segeberger Zeitung vom 10. 12. 1969.

12) LAS, Abt. 110 AR, 1631/32
13) LAS, Abt. 110, 3 -- Nr. 37
14) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 20/24
15) LAS, Abt. 110, AR, 1665/66
16) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 310
17) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 89
18) LAS, Abt. 110, AR, 1682/83
19) LAS, Abt. 110, AR, 1681/82
20) LAS, Abt. 110, AR, 1692/93
21) LAS, Abt. 110, AR, 1712
22) Wilhelm Hahn, Kiel, Heimatl. Jahrbuch 1968 für den Kreis Segeberg, Soldatenehen und Soldatenkinder in Kaltenkirchen, S. 57
23) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 656
24) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 657
25) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 438 ,S. 41
26) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 438, S. 120
27) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 438, S. 415
28) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 441, S. 1769
30) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 439, S. 756
31) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 439, S. 793
32) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 440, S. 1298
33) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 440, S. 1564
34) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 442, S. 757
35) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 442, S. 826
36) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 442, S. 1101
37) LAS, Abt. 25, Nr. 213
38) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 443, S. 1851
39) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 444, S. 181
40) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 444, S. 1001
41) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 444, S. 1104
42) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 444, S. 1243
43) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, S. 307
44) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, S. 503
45) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, S. 635
46) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, S. 791
47) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 123
48) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 614
49) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 616
50) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446
51) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1406
52) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1405
53) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 447, S. 242
54) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 448, S. 1565
55) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 448, S. 1726
56) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 452, S. 1541
57) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 453, S. 15
58) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 496, S. 48
59) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 496, S. 74
60) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 496, S. 450
61) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 496, S. 920
62) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 499, S. 648
63) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 502, S. 911
64) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 501, S. 355
65) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 502, S. 429
66) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 503, S. 856
67) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 505, S. 73
68) Grundsteuermutterrolle Kisdorf Nr. 2, Katasteramt Segeberg
69) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 504, S. 364
70) LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 503, S. 415
71) Grundsteuermutterrolle Kisdorf Nr. 13, Katasteramt Segeberg
72a) J. Schwettscher, Die Familien auf den Hufen im Kirchspiel Kaltenkirchen, Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg. S. 9/10.
72b) LAS, Abt. 110, AR, 1525, 1535, 1537, 1538, 1539, 1560, 1614/15, 1634/35, 1665/66 und AR 1665 — 1760.

Kurt Stuhr, Bredenbekshorst:

Die Familie Thies-Schümann auf der Bauervogtshufe Nr. 172 in Henstedt

Die erste Besiedlung des Dorfes Henstedt, das ursprünglich zum Gau Stormarn gehörte, fand in der Merowinger- oder Karolingerzeit statt. Damals siedelten sich vier Hufnerfamilien, die wahrscheinlich aus den südlich gelegenen Gebieten der engeren oder weiteren Umgebung der Mellenburg kamen, an. Unter diesen vier Hufen befand sich auch die spätere Bauervogtshufe Nr. 172.

Diese Hufe besteht aus einer Vollhufe und einer später zugelegten wüsten Halbhufe. Mit ihr verbunden waren das Amt des Bauervogts und die Kruggerechtsame. Durch die im Landesarchiv in Schleswig verwahrten Amtsrechnungen des Amtes Segeberg lassen sich die Besitzer dieser 1½ Hufe bis zum Jahre 1526 nachweisen.

1526 ist der in der Schattliste aufgeführte Henning Maeß Besitzer des Erbes. 1533 folgt ihm sein Sohn Berend Maeß, der die Hufe bis zum Jahre 1560 bewirtschaftet hat.

Ob der nun folgende junge Tieß in die Hufe eingeheiratet oder sie käuflich erworben hat, läßt sich nicht nachweisen, da die Kirchenbücher der ev.-luth. Kirche in Kaltenkirchen, zu deren Kirchspiel Henstedt seit mindestens 1300 gehört hat, erst um 1640 mit den Eintragungen beginnen. Junge Tieß bleibt bis 1601 auf der Hufe. Auch er hatte Kruggerechtsame, denn im Jahre 1567 zahlt er 10 ß Kroghure in die Amtskasse.

Nachdem er 40 Jahre auf dem Hofe gesessen hat, folgt ihm 1601 sein Sohn Hinrich Tieß, der bis 1629 das Erbe bewirtschaftet. Außer dem Bauervogtsamt bekleidete er auch noch das Amt eines Dingvogtes in seinem Bezirk. Ihm folgt 1629 sein Sohn Diedrich Tieß. Dieser heiratet als Witwer am 17. Januar 1669 in Kaltenkirchen Cathrin geb. Rusemann.

Im Jahre 1684 verkauft der Bauervogt Diedrich Ties ein Stück Land „Im Wüstenbrook" an Diedrich Schmuck vom Oldenhof in Kisdorf für 100 Mk lb.[1])

Sein Nachfolger ist Hinrich Tieß, der 1658 in Henstedt geboren wurde, aber schon am 23. September 1690 im Alter von 32 Jahren verstarb. Ob der in den Amtsrechnungen für die Zeit von 1690 — 1692 verzeichnete Dirk Tieß sein Sohn war, läßt sich aus den Angaben der Kirchenbücher leider nicht ermitteln. Ich vermute, daß er die Hufe als Setzwirt verwaltet hat. Auch Dirk Tieß stirbt bereits in jungen Jahren.

1691 heiratet Tim Tieß, wahrscheinlich ein Bruder des am 23. September 1690 verstorbenen Hinrich Tieß, dessen Witwe Dorthe (Dörtge) Tieß geb. Tieß, die aus Ellerhop, Kirchspiel Barmstedt, stammte. Dieser Ehe entsprießen 5 Kinder:

Hans * 15. 1. 1693 in Henstedt
Elsabe * 1697 in Henstedt, † 25. 10. 1698
Gesche * 29. 6. 1699 in Henstedt
Diedrich * 15. 3. 1702 in Henstedt
Anna Margareta * 10. 10. 1704 in Henstedt,
von denen nur die beiden Töchter Gesche und Anna Margareta ihren Vater überlebten.

Tim Tieß ficht den von seinem Vorgänger Diedrich Tieß im Jahre 1684 getätigten Verkauf der Parzelle „Wüstenbrook" in einem Rechtsstreit an, wird aber mit seiner Klage durch Urteil vom 29. 12. 1693, in dem der Verkauf des Grundstückes bestätigt wird, abgewiesen. Tim Tieß verstirbt am . . . 1717 in Henstedt. Da die jüngere Schwester Anna Margareta, die später den Hufner Hans Kröger in Kisdorf heiratet, erst 13 Jahre alt war, konnte sie das väterliche Erbe nicht übernehmen. Auch die Mutter und Witwe Dörtge Tieß vermochte nicht den ganzen Pflug Landes, wobei sie den in Henstedt vorhandenen halben wüsten Pflug Nr. 172 a mitgebraucht hatte, mit ihren beiden Töchtern länger zu bewirtschaften. Daher wird der ältesten Tochter Gesche und ihrem Ehemann Jochim Schümann durch den Hausbrief vom 3. Juli 1721 die 1½ Hufe übertragen.[2])

Gesche Tieß heiratet am 24. Juni 1718 den von der 1¼ Hufe Nr. 191 in Henstedt stammenden Jochim Schümann.

Jochim Schümanns Großvater war der auf der 1¼ Hufe Nr. 191 in Henstedt wohnende Jochim Schümann, der am 10. April 1670 in Kaltenkirchen Gesche Wittern heiratete, und sein Vater war dessen Sohn und Hufennachfolger Steffen Schümann, dessen Ehefrau Antje geb. Biels im Alter von 52 Jahren am 14. November 1694 in Henstedt verstarb und am 17. November 1694 in Kaltenkirchen beigesetzt wurde. Nach dem Tode seiner Frau verkaufte Steffen Schümann seine Hufe 1696 an Hinrich Hartmann, der sie schon 1721 weiter an Arend Mohr aus Kaltenkirchen veräußerte. Nun werden die Archiv-Unterlagen und die Eintragungen in den Kirchenbüchern reichlicher, genauer und ergiebiger.
1718 — 1740 **Jochim Schümann,** 1½ Hufner und Bauervogt.
* 7. 11. 1680 in Henstedt
† 19. 12. 1740 in Henstedt
⚭ am 24. 6. 1718 in Kaltenkirchen mit Gesche geb. Tieß
* 29. 10. 1699 in Henstedt
† 13. 1. 1763 in Henstedt

Kinder:
Tim * 1. 7. 1719 in Henstedt
Steffen * 4. 5. 1721 in Henstedt
Hans * 12. 2. 1723 in Henstedt
Dorothea * 15. 10. 1726 in Henstedt, ⚭ 18. 2. 1747 mit dem Bauervogt und Witwer Franz Wiese in Kattendorf
Antje * 24. 2. 1731 in Henstedt, ⚭ am 23. 4. 1752 mit dem Hufner Hinrich Lentfer in Henstedt
Elisabeth * 5. 7. 1734 in Henstedt
Magreth Lisbeth * 20. 1. 1737 in Henstedt

Nach dem Tode ihres Ehemannes Jochim Schümann im Jahre 1740 teilte die Witwe Gesche Schümann geb. Tieß mit ihren noch lebenden

fünf Kindern Tim, Steffen, Dorothea, Antje und Elisabeth. Am 14. Dezember 1740 wird zwischen dem gerichtlich eingesetzten Curator Hans Kröger aus Kisdorf und den Vormündern der Kinder, Hinrich Lentfer und Hans Schümann aus Henstedt, ein ordentliches Inventarium des Nachlasses errichtet, in dem festgestellt wird, daß nach Abzug der Schulden ein Vermögen von 2 918 Mk lb. vorhanden ist. Hiervon bekommt die Mutter die Hälfte, also 1 459 Mk lb. Die andere Hälfte wird den Kindern in gleichen Teilen zugeteilt. Ferner wird bestimmt, daß der älteste Sohn Tim nach zwölf Jahren die väterliche Hufe übernehmen soll. Dieses Teilungsregister wird am 11. Januar 1744 in der Segeberger Amtsstube vollzogen. Am 3. Februar 1741 heiratet die Witwe Gesche Schümann in Kaltenkirchen Hans Lentfer aus Henstedt, der die Hufe auf zwölf Jahre als Setzwirt übernimmt.

1741 — 1753 **Hans Lentfer,** 1½ Hufner, Setzwirt und Bauervogt.

* 17. 5. 1709 in Henstedt, sein Vater war Jochim Lentfer, ⚭ mit Maria von der Hufe Nr. 175 in Henstedt

† 24. 10. 1760 in Henstedt

⚭ am 3. 2. 1741 in Kaltenkirchen mit Witwe Gesche Schümann geb. Tieß

* 29. 10. 1699 in Henstedt

† 13. 1. 1763 in Henstedt

(Verlobungstestaten waren am 4. Januar 1741 Hans Lentfer, des Bräutigams Vaterbruder aus Götzberg, und Hans Kröger, der Braut Schwager aus Kisdorf.)

Am 10. Juni 1755 findet in der Kirchspielsvogtei in Kaltenkirchen die Übergabe der Hufe durch den Setzwirt Hans Lentfer an seinen Stiefsohn Tim Schümann statt.[3])

1755 — 1765 **Timm Schümann,** 1½ Hufner und Bauervogt.

* 1. 7. 1719 in Henstedt

† 11. 2. 1765 in Henstedt

⚭ am 17. 11. 1752 in Kaltenkirchen mit Elsabe geb. Gülken, Tochter des Hufners Marx Gülk und der verst. Margaretha geb. Schmuks in Kisdorf

* 27. 4. 1734 in Kisdorf

† 1. 6. 1790 in Henstedt

Kinder:

Jochim Anthon * 2. 11. 1753 in Ulzburg † . . . 1818 in Henstedt, Vollhufner auf Hufe Nr. 191 in Henstedt

Marx * 21. 4. 1756 in Henstedt, † 10. 3. 1758 in Henstedt
Steffen * 12. 12. 1758 in Henstedt, † 5. 5. 1759 in Henstedt
Gesche * 1. 6. 1760 in Henstedt, † . . .
Margret * 1. 6. 1760 in Henstedt, † 31. 1. 1763 in Henstedt
Tim * 13. 3. 1763 in Henstedt, † 7. 4. 1763 in Henstedt

Die Taufpaten Tim Schümanns waren: 1. Herr Rittmeister Almess von des Herrn Generalmajor von der Schulenburg Regiment Cuirassiers; 2. Herr Andreas Hojer, Postmeister und Zoll-Commis in Ulzburg; 3. An Christin Schümann, Voigtin in Wakendorf.

Tim * 26. 3. 1764 in Henstedt
Gesche * . . . 1765 in Henstedt

Am 11. Februar 1765 verstirbt der Hufner Tim Schümann im Alter von 46 Jahren in Henstedt. Durch das am 23. April 1766 in der Segeberger Amtsstube abgeschlossene Teilungsregister setzt sich die Witwe Elsabe Schümann geb. Gülken mit ihren noch lebenden drei Kindern erster Ehe, Jochim Anthon (13 Jahre alt), Tim (3 Jahre alt), Gesche (1 Jahr alt), auseinander. Es wird beschlossen, daß der jüngste Sohn Tim die Hufe übernehmen soll, wenn er das 28. Lebensjahr vollendet hat.[4])

Die Witwe Elsabe Schümann verlobt sich am 19. Mai 1766 mit Ties Boe (Boye) aus Wakendorf II, des weil. Hufners und Bauervogts Jürgen Boe daselbst und Marin geb. Pohlmann ehel. Sohn. Getraut wird das Paar am 20. Juni 1766 in Kaltenkirchen.

1766 — 1790 **Ties Boye,** 1½ Hufner, Setzwirt und Bauervogt.
* 14. 6. 1737 in Wakendorf II
† 26. 3. 1806 in Henstedt
⚭ am 20. 6. 1766 in Kaltenkirchen mit Witwe Elsabe Schümann geb. Gülken
* 27. 4. 1734 in Kisdorf
† 1. 6. 1790 in Henstedt

Kinder:
Marie Elsabe Boye * 18. 10. 1767 in Henstedt
Jürgen Boye * 24. 10. 1770 in Henstedt

Am 1. Juni 1790 stirbt Elsabe Boye, verwitwete Schümann in Henstedt. Ihr Ehemann sollte die 1½ Hufe als Setzwirt solange nützen, bis der jüngste Sohn, Tim Schümann, 28 Jahre alt sei, also bis zum Jahre 1792. Am 9. Juli 1790 findet eine Taxation und Wardierung der Hufe in Henstedt statt.[5]) Wahrscheinlich durch den Tod seiner Ehefrau veranlaßt, entschließt sich Ties Boye, die Hufe schon am 3. Juli 1790 an seinen Stiefsohn Tim Schümann abzutreten.

1790 — 1823 **Tim Schümann,** 1½ Hufner und Bauervogt
* 26. 3. 1764 in Henstedt
† 21. 6. 1823 in Henstedt
⚭ am 11. 2. 1795 in Niendorf mit Metta geb. Wullenweber, Tochter des Hufners Lütje Wullenweber und Gesche geb. Langeloh in Stellingen
* 25. 5. 1764 in Stellingen
† 17. 4. 1823 in Henstedt

Kinder:
Lüdge * 4. 10. 1798 in Henstedt, † 1. 5. 1801 in Henstedt
Jochim * 22. 7. 1802 in Henstedt

Am 20. Juni 1823 errichtet Tim Schümann, der die 1½ Hufe 33 Jahre bewirtschaftet hatte, sein Testament. Danach setzte der kranke Vater seinen Sohn Jochim als Hufennachfolger in Henstedt ein. Nach dem Tode des Vaters am 21. Juni 1823 übernimmt Jochim Schümann das Erbe.

1823 — 1859 **Jochim Schümann,** 1½ Hufner und Bauervogt.
* 22. 7. 1802 in Henstedt
† 22. 7. 1859 in Henstedt

⚭ am 5. 12. 1824 in Kaltenkirchen mit Maria Elisabeth geb. Lentfer, Tochter des Hufners Jochim Lentfer und seiner Ehefrau Maria Elsabe geb. Lohse in Henstedt
* 1. 4. 1801 in Henstedt
† 2. 7. 1859 in Henstedt

Kinder:

Stina * 11. 2. 1827 in Henstedt
Anna * 19. 7. 1829 in Henstedt
Timm * 4. 2. 1833 in Henstedt
Jochim * 9. 4. 1835 in Henstedt
Hinrich * 2. 3. 1838 in Henstedt
Hans * 15. 10. 1841 in Henstedt
Johann * 30. 4. 1846 in Henstedt

Jochim Schümann errichtet am 6. Juli 1859 sein Testament und am 21. September desselben Jahres einen Vergleich über die Teilung seines Nachlasses.

Der jüngste Sohn Johann soll die Hufe für 6 400 Rthlr. übernehmen, sobald er das 23. Lebensjahr vollendet habe. Bis dahin sollte der älteste noch lebende Sohn Hinrich Schümann die Hufe als Hufennutznießer verwalten. Dieser blieb bis zum Jahre 1872 auf der Hufe.

1859 — 1872 **Hinrich Schümann,** 1½ Hufner, Hufennutznießer (Setzwirt) und Bauervogt. Ab 1872 Kätner in Henstedt.
* 2. 3. 1838 in Henstedt
† 16. 10. 1907 in Henstedt

⚭ 1. Ehe am 11. 11. 1859 in Kaltenkirchen mit Anna geb. Lentfer, Tochter des weil. Vollhufners Hinrich Lentfer und Elsabe geb. Schümann in Götzberg
* 7. 6. 1828 in Götzberg
† 11. 6. 1875 in Henstedt

Kinder:

Jochim Hinrich * 30. 5. 1861 in Henstedt
Heinrich * 24. 6. 1862 in Henstedt, † 16. 2. 1941 als Vollhufner in Götzberg
Emma Maria * 6. 11. 1864 in Henstedt
Martin * 26. 6. 1866 in Henstedt

Von diesen Kindern überlebte nur Heinrich das Kindesalter.

⚭ 2. Ehe am 3. 12. 1875 in Kaltenkirchen mit Maria geb. Ties, Tochter des weil. Insten Dierk Ties und Abel geb. Schmuck in Kisdorf
* 26. 5. 1837 in Kisdorf
† 23. 9. 1883 in Henstedt

Dieser Ehe entsproß nur ein Sohn:

August Hinrich * 2. 8. 1876 in Henstedt, † 12. 12. 1927 als Hufner in Struvenhütten

Nach dem Tode seiner zweiten Frau entschloß Hinrich Schümann sich, zur dritten Ehe zu schreiten. Er heiratete

⚭ am 27. 9. 1887 in Wakendorf II Catharina verwitwete Deising geb. Schinkel

* 9. 6. 1850 in Langelohe, Kirchspiel Elmshorn
† 28. 4. 1937 in Kaltenkirchen

Diese Ehe blieb kinderlos.

1872 — 1908 **Johann Schümann,** 1½ Hufner
* 30. 4. 1846 in Henstedt
† 16. 7. 1917 in Henstedt

⚭ am 3. 11. 1871 in Kaltenkirchen, nachdem er den Feldzug 1870/71 mitgemacht hatte, mit Anna Christina geb. Lohse, Tochter des Vollhufners Claus Lohse und der weil. Anna Magdalena geb. Schümann in Oersdorf.
* 12. 11. 1848 in Oersdorf
† 29. 2. 1932 in Henstedt

Kinder:

Gustav * 4. 11. 1872 in Henstedt, † 16. 6. 1917 Lazarett Mitau/Kurland
Julius * 20. 7. 1877 in Henstedt, † 18. 6. 1952 in Henstedt
Martha * 22. 7. 1875 in Henstedt, † 30. 4. 1922 in Henstedt
Emil * 28. 11. 1887 in Henstedt, † 15. 3. 1955 in Neustadt
Ernst * 18. 8. 1889 in Henstedt, † 29. 3. 1948 in Henstedt
Bernhard * 14. 7. 1893 in Henstedt

1908 — 1917 **Gustav Schümann,** Vollhufner
* 4. 11. 1872 in Henstedt
† 16. 6. 1917 im Lazarett Mitau/Kurland

⚭ am 12. 11. 1907 in Henstedt mit Bertha geb. Suhl, Tochter des Karl Hermann Suhl und Catharina geb. Kröger in Ulzburg.
* 8. 5. 1883 in Ulzburg
† 5. 12. 1957 in Henstedt

Kinder:

Greta * 7. 12. 1910 in Henstedt
Helene * 3. 5. 1915 in Henstedt

Gustav Schümann war Kriegsteilnehmer des Weltkrieges 1914/18. Er starb an einer schweren Lungenentzündung im Lazarett in Mitau in Kurland am 16. 6. 1917. Nach seinem Tode geht die Hufe in Henstedt in den gemeinschaftlichen Besitz der Mutter und ihrer beiden Töchter über. Nachdem der erste Weltkrieg beendet war, heiratete die Witwe Bertha Schümann den jüngsten Bruder ihres gefallenen Mannes, Bernhard Schümann, der am 3. April 1922 die Verwaltung des Erbes übernahm.

1922 — 1936 **Bernhard Schümann,** Bauer und Setzwirt
* 14. 7. 1893 in Henstedt

⚭ am 3. 4. 1922 in Henstedt mit Bertha geb. Suhl verwitwete Schümann, 2. Ehe
* 8. 5. 1883 in Ulzburg
† 15. 12. 1957 in Henstedt

Diese Ehe blieb kinderlos.

1936 — 1944 **Greta Grothkopf** geb. Schümann, Bäuerin
* 7. 12. 1910 in Henstedt
† 12. 6. 1944 in Henstedt

ⓧ am 30. 10. 1936 in Henstedt mit Hans Grothkopf
* 22. 1. 1907 in Dosenbek Kreis Plön

Kinder:

Hans Dieter * 20. 12. 1937 in Henstedt
Helga * 30. 4. 1941 in Henstedt

Nach dem Tode seiner Ehefrau Greta heiratet Hans Grothkopf
ⓧ 2. Ehe am 15. 1. 1949 in Henstedt mit Lili geb. Wrage, Tochter des Bauern Alfred Wrage und Mary geb. Kröger in Henstedt
* 14. 10. 1919 in Henstedt

Diese Ehe blieb kinderlos.

Da sein Sohn Hans Dieter beim Tode seiner Mutter erst sieben Jahre alt ist, übernimmt sein Vater 1944 die Hufe als Setzwirt.

1944 — 1964 **Hans Grothkopf,** Bauer und Setzwirt.
* 22. 1. 1907 in Dosenbek, Kreis Plön
ⓧ 2. Ehe mit Lili geb. Wrage, Tochter des Bauern Alfred Wrage und Mary geb. Kröger, in Henstedt.

Im Jahre 1936, in dem Greta Grothkopf geb. Schümann heiratete, wird die 1½ Hufe unter den beiden Schwestern Greta und Helene, die den Landwirt Walter Ahrens aus Henstedt heiratete, geteilt. Greta erhielt den Stammhof mit den Gebäuden, während Helene von der Hufe Ländereien bekam.

Nachdem Hans Grothkopfs Sohn Hans Dieter das 27. Lebensjahr erreicht hatte, gab der Vater den Hof an ihn ab.

1964 — **Hans Dieter Grothkopf,** Bauer
* 20. 12. 1937 in Henstedt
ⓧ am 4. 12. 1964 in Kolmar, Kreis Steinburg mit Lotte geb. Stammerjohann, Tochter des Metallarbeiters Peter Stammerjohann und Johanna geb. Butenschön, in Neuendorf, Kreis Steinburg.
* 14. 2. 1940 in Neuendorf, Kreis Steinburg

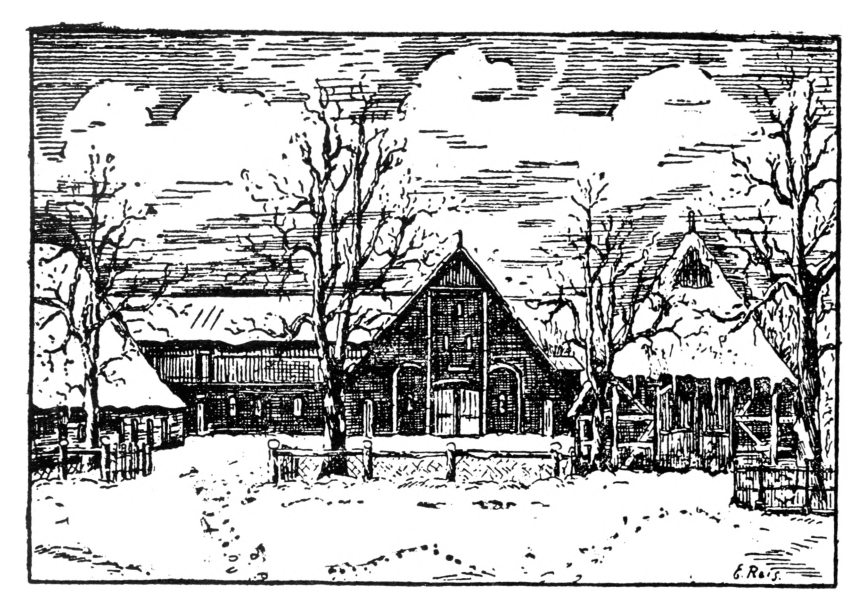
Kinder:

Volker * 30. 5. 1966 in Kaltenkirchen
Heinke * 27. 5. 1968 in Kaltenkirchen

Leider ist es nicht mehr nachzuweisen, daß der Junge Tieß, der die Hufe in Henstedt im Jahre 1560 von Berend Maeß übernahm, eingeheiratet, mithin Schwiegersohn seines Vorgängers war, oder gekauft hat. Aber von 1560 bis 1970, über einen Zeitraum von 410 Jahren, bewohnte und bewirtschaftete die Familie Tieß-Schümann die Hufe in Henstedt.

Schon 1526 ist der Name „Schümann" in Henstedt nachzuweisen. Der Hufner Gorriges Schunemann bewirtschaftet zu dieser Zeit die Hufe, die später die Nummer 191 bekam. Aus kleinen Anfängen haben die Besitzer durch zähe Arbeit die Hufen zu blühenden Anwesen entwickelt. Sicherlich haben Feuersbrünste, Seuchen und Mißernten viel Not über sie gebracht. Aber auch Freude wird ihnen ihre Arbeit geschenkt haben. Im Dreißigjährigen Krieg brannte das ganze Dorf Henstedt ab. Da

werden sicherlich auch die Gebäude der Bauervogtstelle nicht verschont geblieben sein. Nach Aussage des verstorbenen Zimmermeisters Jochim Schümann in Henstedt sollen um 1795 die Gebäude durch Blitzschlag eingeäschert sein. 1943 brannte das vereinigte Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude durch Brandstiftung der auf dem Hofe beschäftigten Melkerfrau vollständig nieder.



Der Schümannhof in Henstedt vor dem Brand im Jahre 1943

Quellen:

1) LAS Abtlg. 110,3 Nr. 437
2) LAS Abtlg. 110,3 Nr. 437
3) LAS Abtlg. 110,3 Nr. 439
4) LAS Abtlg. 110,3 Nr. 440
5) LAS Abtlg. 110,3 Nr. 443 S. 1 490 — 1 495
6) Die Kirchenbücher der ev.-luth. Kirche in Kaltenkirchen
7) Das Taufregister der ev.-luth. Kirche in Niendorf, Bz. Hamburg
8) Die Register der Standesämter Henstedt, Kattendorf, Ulzburg und Wakendorf II.
9) Max Fröhlich: Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts im Hochmittelalter; Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1967, 1968, 1969.

Friedrich Horn, Wahlstedt:

Kriegsunruhen am Ende des 17. Jahrhunderts

Nach zeitgenössischen Traventhaler Briefen

Eigentlich war das ganze Jahrhundert voller Kriegsunruhe gewesen. Die Ältesten erinnerten sich noch der Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges, der jahrelangen Besetzung durch kaiserliche und schwedische Truppen, der Ausplünderung und Brandschatzung, der völligen Verarmung und Zwangsverkäufe. Fast schlimmer noch erschien ihnen in der Erinnerung der „Polackenkrieg", in dem sie wiederum 3 Jahre lang alle Leiden von Truppendurchzügen und Einquartierung, und was an Schlimmem damit verbunden war, hatten erdulden müssen.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war immer stärker der Gegensatz zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp zur eigentlichen Ursache der Kriegsunruhen geworden. Der Herzog kämpfte um seine Gleichberechtigung mit dem König, während dieser die Oberlehnshoheit auch über die herzoglichen Landesteile zu erlangen suchte. Durch den oldenburgischen Erbfolgestreit (s. Jahrb. 1969, S. 70) war das Verhältnis zwischen beiden noch gespannter geworden.

Der Gottorper, als der Schwächere, lehnte sich je länger, je mehr an Schweden an, Dänemarks alten Rivalen. Der König seinerseits fand Bundesgenossen in Schwedens Gegnern Polen, Rußland, Brandenburg und Sachsen. Durch die Einmischung Frankreichs, Hollands und Englands weiteten sich diese Auseinandersetzungen zu europäischen Kriegen aus.

Aus dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts ist uns eine große Zahl von Briefen überliefert, durch die wir etwas von der immerwährenden Kriegsunruhe und der Kriegsangst miterleben, zum großen Teil von Schloß Traventhal aus. Der Traventhaler Amtsverwalter Thiessen schreibt an seinen Herrn, den Amtmann Hofmarschall von Künigham in Plön. Er berichtet über alle besonderen Vorkommnisse in seinem Amt, über wirtschaftliche und amtsgerichtliche Dinge, aber er beschäftigt sich auch mit den Sorgen und Ängsten seiner Amtsuntertanen und den eigenen und hofft, von Plön „gute Zeitungen" zu erhalten.

Wir haben nicht viele solcher Gelegenheiten, durch zeitgenössische Briefe so unmittelbar in das Geschehen einer vergangenen Zeit zu blicken. Darum sind im folgenden ganze Ausschnitte aus den Briefen wörtlich wiedergegeben.

Wetterleuchten

Der König von Dänemark scheint am Ziel seines Strebens zu sein. Er hat sich mit Gewalt genommen, was ihm verweigert wurde, und Herzog Christian Albrecht ist nach Hamburg ins Exil gegangen. Ihn wieder in seine Rechte einzusetzen, schließen Schweden und Lüneburg ein Offensivbündnis. Die Armeen marschieren wieder.

In den ersten Januarwochen findet alljährlich der „Kieler Umschlag" statt. Der Amtsverwalter Thiessen besucht ihn im Auftrage seines Herrn

regelmäßig, auch 1689. Er soll Gelder für Herzog Hans Adolf aufnehmen. Am 12. 1. 1689 berichtet er über seinen Mißerfolg:

„Wie sauer mich auch darum getan, so hat das Flüchten einiger Edelleute mit ihren Gütern nach den festen Städten allhier bei vielen eine solche Consternation verursacht, daß diejenigen, wer noch Gelder einzutun habe, selbige lieber bei sich stehen lassen als zinsbar belegen wollen, um im Fall der Not sich damit zu retten, daß es also schwer wird fallen, etwas zu erlangen. Summa: Es ist allhier bei den Vornehmsten ein solcher Lärmen, als wenn der Feind schon im Lande stünde."

Indessen verharrt der Feind noch jenseits der Elbe, aber im Frühjahr wird es in den Lagern lebendig.

21. 4. 1689. „Habe mit höchster Bestürzung erfahren, in was Zustand leider die Sachen mit Ihr. Königl. Maytt. und Dero Gegenteil geraten. Der Allerhöchste wolle doch alles Unglück in Gnaden abkehren und uns bei dem lieben Frieden erhalten ... Ich werde sehen, mein Armutgen ein wenig auf die Seite zu bringen, wenn man nur wüßte denn es sicher zu lassen, hoffe jedoch, daß Ihr. Hochfürstl. Durchlaucht Residenzstadt Plön für alle Gefahr und Gewalt wohl beschützt werden dürfte."

Diese Hoffnung war, wenigstens zu jenem Zeitpunkt, wahrscheinlich trügerisch. Zwar suchte Plön neutral zu erscheinen, und Herzog Hans Adolf war zudem der Schwiegersohn des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, aber er war zugleich dänischer Generalfeldmarschall. Daß er selber dem Frieden nicht traute, beweist, daß er zum Schutz seines Fürstentums eine kleine Truppe aufstellen ließ. Das Amt Traventhal mußte dazu einen „Ausschuß" von 20 Mann und 10 Pferden aufbringen. Daneben wurden auch Soldaten angeworben.

„Welcher nun recht angeworben und 6 Rthlr. auf die Hand gekriegt hat, ist also fest und muß sich gebrauchen lassen, wie I. Hf. D. es befehlen werden."

Es sind nicht immer die Besten, die sich anwerben lassen:

„Daß die beiden letzteren abgeschickten Soldaten E. W. nicht sonderlich anständig sein, solches habe wohl vermutet; weil sie aber beide Lust dazu gehabt und bessere Kerle vor itzo nicht habhaft werden kann, als habe sie vor dasmal so senden müssen."

Thiessen hat auch mit der Einkleidung der Leute seine Not:

29. 5. 1689: „Wann zu Montierung hiesiger aufgebotener Mannschaft in ganz Lübeck die Colleur (Farbe) von Laken (Tuchen), als es sein soll, nicht bekommen können, so habe deswegen gegenwärtigen Hegereuter auf Hamburg abschicken müssen, solches von da abzuholen.

Übrigens hat man heute hiesiger Orten gute Zeitungen gehabt, als ob zwischen I. K. M. und dem Herrn Herzog von Holstein Gottorp alle Differentien gütlich gehoben wären und man also die beständige Ruhe des Vaterlandes zu hoffen hätte. Ob es aber so gut sei, wird E. W. G. besser bekannt sein, als die sich dessen itzo was näher befinden."

Der Hofmarschall von Künigham hält sich einige Zeit im Hauptquartier seines Fürsten in Kellinghusen auf und weiß darum mehr von dem

Stand der Verhandlungen, die zwischen den beiden Parteien geführt werden.

Zur Freude ist es noch zu früh:

> 18. 6. 1689: „Dieses Ortes, vorab in der Stadt Segeberg, continuieret (dauert fort) die Furcht und Sorge wegen des Krieges noch einen Weg wie den anderen bei den Leuten, sogar daß auch einige der Vornehmsten im Rat noch vor wenigen Tagen ihre Mobilien auf Lübeck abfahren lassen. Ich und keine allhier haben noch etwas gerühret, in der Hoffnung zu Gott, daß es alles noch gut werden dürfte".

Diese Hoffnung scheint jetzt begründet zu sein. Auch die Herzogin hält sich in Kellinghusen auf. Ihre Wäsche zu waschen, ist ein Spinnmädchen aus Traventhal dahin gesandt worden. Als es zurückkommt, bringt es gute Nachrichten mit: Herzog Hans Adolf stehe mit einem Teil der Armee bei Poppenbüttel; er habe Mons. Rothenburg mit einem Schreiben nach Kopenhagen gesandt, „und wenn derselbe zurückkäme, würde die Sache wohl zu einem Ende ausschlagen, als die Rede im Hauptquartier davon ergangen wäre".

In Altona sind Verhandlungen geführt worden. Unter dem Druck der Großmächte ist es zu einem Vergleich gekommen, und der Herzog von Gottorp wird mit all seinen früheren Rechten wieder in seine Residenz einziehen.

> „Gott sei gelobt, der nach einer aufgegangenen trüben Kriegswolke die erwünschte Frieden- und Freudensonne hinwieder blicken und scheinen lässet!"

In diesem Augenblick (am 21. 6. 1689) trifft überraschend der König in Segeberg ein. Er will sogleich weiter und in der Fresenburg übernachten. Thiessen springt seinem Segeberger Amtskollegen mit Vorspann bei: „Unsere Leute haben I. K. M. Hohe Person selbsten und die meiste Bagage fortgebracht".

Die Truppen marschieren in ihre Quartiere. (Auch das kleine Segeberg war damals Garnisonstadt). Zum größten Teil werden sie entlassen und kehren an ihre Arbeitsplätze zurück. Von den Bauern, die ihre Knechte nun wiederhaben, fordert man die Zahlung der Kriegssteuer, von der sie solange befreit waren. Sie wehren sich dagegen, weil „es ihnen soviel gekostet". Der Hofmarschall schreibt aus Plön:

> „Diejenigen, so etwan hinkünftig ihre gebührende Quote zur Soldatensteuer nicht sollten beitragen wollen, habt Ihr darüber gehörigermaßen zu bestrafen, denn hier heißt es: Gleiche Brüder, gleiche Kappen".

Wie schwer den Bauern diese Extrasteuern fielen, darüber hatte Thiessen schon im Juni geschrieben:

> „Unterdessen wünschen und hoffen diese Amtsuntertanen, daß dergleichen Contribution bald werde aufhören, sintemalen es viele hart angehet".

Mittlerweile ist es Dezember geworden; die Kriegsgefahr ist vorbei, aber Kriegssteuern werden weiter erhoben und mit gehörigen Strafen eingetrieben.

Der drohende Krieg hat auch sonst seine verhängnisvolle Wirkung gehabt und das Wirtschaftsleben gelähmt. Die Bauern sind verarmt und zum Teil nicht imstande, ihre „Termine“ zu erfüllen.

16. 10. 1690: „Ich bin sehr geplagt mit den Altengörsern, von welchen das Termingeld nicht einkriegen kann, die auch ungescheut sagen, sie könnten nicht bezahlen, Haus und Hof stände da (= nehmt sie uns doch ab)! Ich habe ihrer 5 bis heute morgen einige Tage in dem Keller (Amtsgefängnis) gehabt, um ihnen einige Furcht einzujagen, und dabei bedeutet, wenn sie sich nicht mit der Bezahlung innerhalb einer kurzen Zeit würden einfinden, wollte ich ihnen all ihr Korn abdreschen lassen und daraus den Michaelis- und den Weihnachtstermin machen“.

Die Truppen marschieren wieder

27. 4. 1692: „Einige dänische Völker“, in der Hauptsache Dragoner, werden nach Ungarn reiten und sollen in Weede, Steinbek und einem dritten Traventhalischen Dorf (wahrscheinlich Geschendorf) zwei Tage im Quartier liegen. Der Fürst hat befohlen, jedem eine Kanne Bier zu reichen. Ein bißchen Essen werden sie von den Bauern erhalten; Heu und Hafer werden aus dem Amt Segeberg geliefert, aber Stroh wird man ihnen geben müssen.

Thiessen macht sich Sorgen: „Ich befürchte, weil sie aus dem Lande gehen, die Untertanen viel Beschwerde haben werden. Ich habe zwar sie alle gewarnt, das Ihre abseit und im Schloß zu bringen, will auch an fleißiger Aufsicht nichts ermangeln lassen. Was Feuer und Licht anbetrifft, werden unsere Leute, wo sie ihre Zäune conservieren (erhalten) wollen, wohl anschaffen müssen“ (in erster Linie wohl Feuerholz).

11. 5. 1692: Der Amtsverwalter atmet auf: Es ist bei dem Durchmarsch der dänischen Truppen zwar „allerhand Verdrießlichkeit vorgefallen“, im ganzen aber ist es glimpflich abgegangen. Zum Teil war es dem großen Respekt zuzuschreiben, den die Offiziere vor Herzog Hans Adolf, dem berühmten Kriegsmann, bezeigten. Die Bauern haben den Soldaten manches ohne Bezahlung gegeben, denn bei ihnen herrschte „großer Mangel an Geld, sogar daß manche nicht einen Heller gehabt“.

Dieses Dragonerregiment, das nun durch deutsches Land nach Ungarn reitet und dort wahrscheinlich gegen die Türken kämpft, hat einige Zeit in sächsischen Diensten gestanden und kehrt nach 7 Jahren (im Juli 1699) in die Heimat zurück.

21. 5. 1692: „So sind auch gestern 500 Mann brandenburgische Völker allhier durchmarschiert. Sie hielten Randevous zu Westerrade, bezahlten aber alles vor Geld und gingen von da auf Segeberg, worin 2 Compagnien Quartier nahmen, davon die Stadt die eine, (das Traventhalische) Gieschenhagen aber die andere einnehmen mußte. Sie nehmen heute ihren Marsch weiter bis Bramstedt und morgen nach Glückstadt, allwo sie zu Schiffe gehen sollen.“

Brandenburger und Sachsen gehören zu den Verbündeten der Dänen.

24. 5. 1692: „Gott verleihe den Alliierten gnädiglich Sieg“.

30. 6. 1692: Künigham teilt seinem Amtsverwalter in Traventhal mit, „daß 2 Compagnien königlicher Völker nach dem Mecklenbur-

gischen marschieren und I. H. D. Dorfschaften berühren müssen, hätten aber Ordre, sich in kein zu logieren, sondern stets zu campieren. Sie haben gesagt, daß sie von den Hausleuten nichts begehrten als ein Bund Stroh, man weiß aber wohl, daß es dabei nicht bleibt. Ein Stück Brot und einen Trunk Bier wird doch der Hausmann wohl hergeben müssen ... Sie gehen nach der Lübschen Fähre." — Wenn sie doch durch unser Gebiet marschieren wollten, ohne sich hier aufzuhalten, meint Künigham, „zu den Lübeckischen wäre es wohl gut" (denen könnte es nicht schaden)!

Streit um das Herzogtum Lauenburg

1693 stirbt der Herzog von Lauenburg. Lüneburg und Dänemark erheben Anspruch auf das Erbe. Darüber kommt es zu einer neuen harten Auseinandersetzung.

Am 14. 7. 1693 schreibt der Hofmarschall:

„Gegen das Ende dieses Monats wird die königliche dänische Armee das Lager bei Oldesloe haben, werden aber wohl bald weitergehen. Die Pferde und das Vieh mögen unsere Leute bei diesem Marschieren und Campieren wohl sorgfältig in acht nehmen."

30. 7. 1693: Thiessen: „... Sonsten leben wir allhier, auch in unserem Amte, vergnügt und werden bis dato von keinem Marschieren beunruhigt" — im Gegensatz zu den Nachbarn im Königlichen. Viele adelige Untertanen fahren mit ihren Wagen vorbei nach dem Lager.

11. 8. 1693: Der König hält sich bei seinen Truppen in Oldesloe auf. Als er nach Pinneberg weiter will, haben die plönischen Ämter Reinfeld und Traventhal „mit 100 Wagen und 100 losen Pferden zum Vorspann assistiert". Herzog Hans Adolf ist auch von Traventhal nach Pinneberg gereist.

1. 10. 1693: „Ich habe berichten wollen, daß man nur ganz gewiß versichert, daß es mit Ratzeburg gänzlich verglichen und bereits, wie man sagt, die Garde bis Oldesloe zurückgekommen. So hat auch der Königliche (Segebergische) Amtsschreiber Befehl, Wagen zu bestellen, so zu dem Abmarsch sollen gebraucht werden. — Was Art es aber verglichen, kann man noch nicht wissen."

Erst in den nächsten Tagen erfährt man, daß die Dänen Ratzeburg in Brand geschossen, daß aber die Lüneburger zuletzt den Besitz des Herzogtums behauptet haben.

Immer gab es im Gefolge von Kriegen und Truppendurchzügen Seuchen unter den Menschen und dem Vieh.

18. 10. 1693: „Die Rote Ruhr hat sich in Oldengörß so herfürgetan, daß ein Haus bis auf einen Sohn ganz ausgestorben ... und tut es sich in den andern Häusern hin und wieder auch herfür. Jedoch hoffe ich, daß es sich bei einfallender Kälte wieder legen soll.

Sonsten sieht man hier alle Tage die Truppen von Ratzeburg wieder zurückkommen und nach ihren Quartieren gehen, halten aber, wie ich höre, in den lübischen Gebieten schlechte Ordre, absonderlich, die, so übers Meer von Travemünde ab wieder nacher Copenhagen gangen; selbige haben alles, was sie nur erhaschen können, mitgenommen."

Die Soldaten, die nach Beendigung des Krieges entlassen werden sollen, hat man in Lagern zusammengezogen. Ein solches befindet sich in dem herzoglich-plönischen Ahrensbök, in dem dänische Dragoner untergebracht sind. Zu ihrer Versorgung wird auch das Amt Traventhal herangezogen: Heu und Hafer müssen geliefert werden. Die Bauern wehren sich dagegen: Das Futter sei so knapp, daß sie selbst kein Auskommen wüßten.

Am 3. 2. 1694 schreibt Thiessen:

„Daß einige Dörfer bei diesem Mißwachsjahr wenig Futter haben, ist gewiß, und bereits viele Heide fahren, um ihr Auskommen zu suchen; allein ihren widersetzlichen Willen sollten sie wohl auch nicht haben."

Herzog Hans Adolf will dem König gern gefällig sein und besteht auf seiner Forderung. Von dem Amtsverwalter verlangt er Härte den Bauern gegenüber.

Thiessen schreibt am 15. 2. 1694:

„So habe ich mit Gut und Böse daran müssen, es einzutreiben. Ich kann dem Herrn Hofmarschall versichern, daß viele Bauern sein, die nicht ein Bund mehr im Hause und nicht ein Korn mehr auf dem Boden haben."

1696 spitzt sich die Lage erneut zu.

24. 10. 1696: „In hiesiger Nachbarschaft sind einige dänische Völker einquartiert, führen auch einige Stücke (Kanonen) bei sich, vermute auch einige Regimenter Cavallery."

7. 11. 1696: Eine königliche Wache bei der (Traventhalschen) Herrenmühle sichert den Übergang über die Trave. „Die Brücke soll alle Nacht abgeworfen werden."

Die Kriegsgefahr wächst

Neue Unruhe in die politische Lage bringen der Thronwechsel in Schweden 1697 und der in Dänemark 1699. Friedrich IV., der neue Dänenkönig, will eine Entscheidung erzwingen. Auf beiden Seiten wird fieberhaft gerüstet. Der König und der Herzog von Gottorp bauen ihre Festungen aus. „Der Herzog will das Schanzenbauen gar nicht nachlassen." Die Ausfuhr von Getreide aller Art wird von beiden Herrschern verboten. Die Preise steigen.

Am 23. 10. 1699 schreibt der Vogt des Bahrenhofer Domänenvorwerks nach Plön:

„Vorige Woche bin ich nach Hamburg gewesen. Mit meine Butter habe ich noch so ein ziemliches Markt gehabt. Ich habe für die ton 24 Rthlr., für 2 aber 25 bekommen. Es ist ein hoher Preis und für uns Landleute gut, aber für die Gemeinen in Hamburg eine recht schlechte Zeit. Das liebe Getreide ist fast nicht für Geld zu bekommen. Eine Last Roggen (= 36 Scheffel) gilt 150 Rthlr. und können nicht mal dafür haben."

(Das war etwa das 5fache des sonst üblichen Preises).

9. 11. 1699: „Um und bei mir", schreibt Thiessen, „sowohl im Königlichen als Fürstlich-Gottorpschen ist das Flüchten ungemein." Besonders sind es „die Edelleute hier herum", die sich und ihre Güter in Lübeck in Sicherheit bringen. In Segeberg und Oldesloe vermutet man in den nächsten Tagen Einquartierung. Thiessen bittet den Hof-

marschall um Rat, „ob auch nötig, daß man sich in Sicherheit setzte“, fügt dann aber resignierend hinzu: „Wenn es denn kommen sollte, so muß ich doch bleiben, wo ich bin.“

Aus dem Osten kommt eine für die Dänen gute Nachricht: Die Sachsen haben ein schwedisches Heer vernichtend geschlagen. Diese Lage muß genutzt werden. Dänische Truppen besetzen alle gottorpischen Ämter und erobern ihre Festungswerke (ohne Tönning).

17. 4. 1700: Thiessen: „Habe mit großem Vergnügen ersehen, daß die fürstlichen Schanzen, wovon alle diese Unruh entstehet, an die Königlichen übergegangen; Gott gebe, daß die anderen, so noch übrig sein, bald folgen mögen und uns dadurch der liebe Friede erhalten werde.“

Herzog Friedrich hält sich während dieser Ereignisse in Schweden auf. Man vermutet, daß er mit einem Transport schwedischer Truppen im „Travemünder Winkel“ landen wird. Einige königliche Regimenter sind dort zusammengezogen worden.

11. 5. 1700: Es ist höchste Zeit, daß die Bauern den Hafer aussäen. Aber Saatgut ist knapp, und niemand will ihnen aushelfen, „da man nicht weiß, wer das Gesäte genießen wird“.

Auch Geld ist nicht zu erhalten. Thiessen hat sich mehrere Male vergeblich bemüht, Geld für den Plöner Hof aufzunehmen. Jeder schützt „die weit aussehenden Zeiten“ vor, „zudem will auch niemand gern mit großen Herrn zu tun haben“.

28. 5. 1700: „Heute wird mir zugeschrieben, daß man versicherte Nachricht habe, daß die lüneburgischen mit den schwedischen Truppen sich conjungieret (vereinigt) und über die Elbe gegangen, wie denn auch Nachricht über Oldesloe habe, daß den da liegenden dänischen Völkern angesagt worden, sich parat zu halten, bei Rührung der Trommel marschieren zu können.“

1. 6. 1700: „Gestern nacht machte ich mich auf und ritt ein Stück Weges jenseit Oldesloe, woselbst denn erfahren, daß die Unsrigen mit den Schweden und Lüneburgern ein Renconter (Zusammenstoß) gehabt, aber darinnen den kürzeren gezogen und sich retirieret (zurückgezogen), von den Schweden aber verfolgt wurden bis nach Fuhlsbüttel.

Gleich itzo um 3 Uhr kommt wieder Nachricht, daß sie diesen Morgen wieder aneinander gewesen, worinnen die Unsrigen abermalen den kürzeren sollen gezogen haben. Die Schweden und Lüneburger stehen jenseits der Alster nach Hamburg zu bei Fuhlsbüttel und die Unsrigen auf dieser Seite und warten auf Succurs (Hilfe, Verstärkung), denn sie dem Feind zu schwach, zumalen sie keine Infanterie genug bei sich haben. Man sagt, daß heute einige tausend Mann bei ihnen sollten angelangt sein, und sind die Schweden noch nicht über die Alster gegangen. Ich habe einen ausgeschickt, mir gewisse Nachricht einzuholen, wo sie stehen; der soll morgen gegen Mittag wieder hier sein, alsdann ich weiter Nachricht schreiben werde.

Es ist hier unter den königlichen Untertanen solches Flüchten, daß ich es fast mit der Feder nicht kann beschreiben.“

Ähnliches berichtet Vogt Groth am 2. 6. 1700 aus Bahrenhof:

„Die schwedischen und lüneburgischen Truppen haben die Königlichen aus den 4 fürstlichen Ämtern (Reinbek, Trittau, Tremsbüttel und Steinhorst) geschlagen, die nur bei Altona sich wieder gesetzt haben. Als meinte ein jeder, daß der Feind würde gleich nach Oldesloe und Segeberg gehen, weil nur ganz kleine königliche Völker darin liegen."

Auch für Groth ist es „ein Trost, daß unser gnädigster Herr nur nichts mit dem Krieg zu tun hat."

24. 6. 1700: Das Reisen wird immer schwieriger. „Nach Hamburg will sich gar niemand getrauen." Einige Altengörser Bauern sind, mit einem Paß des Amtes versehen, mit Kalk nach Hamburg unterwegs. Vor ihnen fahren Wagen aus Tralau ebenfalls mit Kalk. Ein Trupp Gottorper hält die Tralauer an; sie müssen die Kalksteine abwerfen und für die Soldaten Sachen zum Lager fahren. Die Altengörser dürfen frei passieren; aber als sie hören, daß auch eine Lüneburger Streife in der Nähe ist, „haben sie doch ihren Kalk abgelegt und sind ledig wieder zu Hause gefahren".

Die Bauern möchten ihr Korn in Sicherheit bringen, gleichzeitig aber auch die guten Preise ausnutzen. Viele Wagen fahren nach Lübeck, einige werden von den Königlichen weggenommen.

„Gestern habe ich den Graben vor dem Amthause neu aufwerfen lassen und will mit Schlagbäumen die Torwege und Eingänge versehen, also daß mir eben keine Mauspartei kann aufs Leib reiten."

Der Krieg kommt näher

Dieser etwas selbstsichere Optimismus des Traventhaler Amtsverwalters ist wohl mit der scheinbaren Untätigkeit der Alliierten zu erklären. Warum marschieren sie nicht? Vielleicht sind Verhandlungen im Gange, und alles geht noch einmal vorüber. In Wirklichkeit haben sich die Operationen wegen einer „grassierenden Krankheit" in ihrem Lager verzögert. Nun aber kommen sie wieder in Bewegung.

5. 7. 1700: „Heute ist hier Nachricht eingelaufen, daß bei 4 000 Mann alliierte Völker zu Bargstedt stehen und da ein Lager formieret."

Vogt Groth schreibt am selben Tage: „Es gehet die Rede, daß 8 000 Mann schwedische und lüneburgische Völker schon bei Bargstedt und Sülfeld stehen."

Thiessen: „Daher aus dem Königlichen ein großes Flüchten gewesen, und liegt hier das Amt ganz voll mit ihrem Vieh, daß ich fast nicht weiß, was mit sie machen soll. Wegjagen kann man sie nicht, und liegenbleiben können sie auch nicht lang, denn unsere Leute der Weide halber mit ihnen verdorben werden. Zudem wissen wir ja auch nicht, wie weit wir selber geschützt sein, auch besorgen müssen, wenn es verraten würde, daß sie sich bei uns aufhalten, sie ihr Vieh mit dem unsrigen wegnehmen möchten.
Die Städte Segeberg und Oldesloe stehen in großen Sorgen. Bei uns gibt man sich der Hoffnung hin, daß es mit uns Fürstlichen nichts zu sagen hat. Gott gebe, daß es wahr sein möge!"

Zu den Alliierten gehören auch Holländer. Wegen der Seuche unter den Soldaten haben sie sich von den anderen getrennt und sind bis Oldesloe vorgestoßen.

6. 7. 1700: „Sie haben sich sehr hart gegen die Leute bezeuget und diesen Nachmittag in Schlamersdorf (im Amt Traventhal) bei 40 Mann zu Fuß eingefunden und allerhand Insulentien verübt und viele Pferde und Vieh den Untertanen weggenommen und nach dem Lager getrieben ... Wenn sie so wollen zu Werke gehen, werden I. H. D. Untertanen gänzlich ruinieret werden."

Die Hoffnung, das „neutrale" Herzogtum Holstein-Plön werde vom „Feind" respektiert und fürstliches Eigentum geschont werden, hatte zum erstenmal getrogen, sie wird es in der Folge immer wieder tun.

9. 7. 1700: „Es ist heute morgen sehr schlecht zugegangen; denn diesen Morgen marschierten nach Segeberg von den alliierten Truppen über 1 000 Mann, die Contribution da abzufordern, wovon denn 16 Mann zu mir nach Traventhal kamen und Einliegendes übergaben. Es war ein Oberster vom Herzog von Holstein (Gottorp) mit der Frage, ob die unlängst angedeutete Contribution bezahlt wäre, wobei ich ihm zur Antwort gab, wir wüßten von keiner Contribution, es wäre hier ein fürstliches Amthaus. Darauf verabschiedete sich der Oberst und bat, das Schreiben sogleich nach Plön zu senden, da nur 3 Tage Zeit wären ... Wenn der Herzog von Holstein nicht davon abstehen will, I. H. D. es auch nicht geben werden, noch können, besorge ich, daß es unseren armen Leuten sehr schlecht ergehen wird.
Heute ist das Korn vor Segeberg sehr ruinieret; wenn es nur noch so bleiben möchte, müßte man das Heutige verschmerzen."

Gefecht an der Mönchsmühle

9. 7. 1700: „Es ist auch heute ein Combat zwischen den Alliierten und Dänischen vorgegangen; denn wie die Alliierten in Segeberg einmarschieret, sind sie oben der Mönchmühle aneinandergeraten. Es müssen aber die Dänischen schlechte Kundschaft gehabt haben, denn sie nicht über 300 Mann stark gewesen, dennoch sich mit den Alliierten eingelassen, die ihnen denn weit an Macht überlegen gewesen, worüber sie denn auch sehr den kürzeren gezogen.
Ich bin diesen Abend auf der Walstatt gewesen, da ich denn 14 tot, ganz nackend ausgezogen, gesehen. Einer ist noch gelegen, es war aber etwas weit hin, dahero möcht nicht dahin reiten, 2 waren noch in Segeberg lebendig gebracht, aber gleich gestorben, 10 waren noch hart blessiert, und wie man sagt, sind über 60 Mann gefangen geworden, also daß dieses Combat beinahe 100 Mann den König gekostet."
„Als ich mir auch nicht sicher zu sein getraue, so habe meine Amtsrechnung in der Amtslade gepackt, weil doch kein Geld darinnen, auch nichts bei dieser Zeit von den Untertanen kriegen kann, und selbe dem Herrn Hofmarschall übersenden wollen mit gehorsamster Bitte, selbe auf einen guten Ort auf fürstlichem Hause setzen zu lassen. Wo sich die Zeiten ein bißchen ändern, so werde sie bald wieder holen müssen."

In Erwartung der Schlacht

Die Dänen haben sich bis hinter Segeberg zurückgezogen. Die Alliierten haben bei Oldesloe ein Lager bezogen. So liegen sich die beiden Heere ziemlich untätig gegenüber und verschanzen sich. Zwischen beiden aber warten die Menschen westlich und östlich der Trave voller Angst auf die entscheidende Schlacht.

Herzog Hans Adolf und sein Hofmarschall Künigham haben sich nach Reinfeld begeben und halten von dorther Verbindung mit den alliierten Generalen, um Übergriffe auf plönisches Gebiet zu verhindern. Nicht verhindern können sie, daß die Bauern zu Schanzarbeiten und zu Fuhren herangezogen werden: Auch die Straßen müssen für die zu erwartenden Operationen gebessert werden.

23. 7. 1700: „Heute sind abermalen 80 Wagen nach der alliierten Armee begehrt worden. Ich habe noch 50 Personen zu Oldesloe, die da arbeiten, selbe kommen nicht wieder, wollen sie auch nicht erlassen, ehe andre kommen, und ich habe nicht so viele, sie abzulösen.

Heute morgen sind einige Wagen zu Schlamersdorf weggenommen worden und in der Trave zu Machung einer Brücke gebraucht worden" — kein Wunder, daß die Bauern es mit der Gestellung von Wagen nicht so eilig haben, wie es befohlen wird, aber dem Amtsverwalter bereiten sie dadurch Schwierigkeiten: „... und bedenkt der gottlose Bauer nicht, was vor Ungelegenheiten daraus entstehen könnten".

Bei Oldesloe wird nun endlich die Trommel zum Aufbruch gerührt. Herzog Hans Adolf hat den Alliierten zugestanden, daß sie bei ihrem Marsch nach Norden auch Traventhaler Gebiet berühren und einige Tage dort Quartier nehmen sollen.

Thiessen erfährt es mit Bestürzung:

24. 7. 1700: „Habe noch allezeit gehofft, der Marsch sollte nicht nach Segeberg gehen. Wie ich es aber itzo aus des Herrn Hofmarschallen Schreiben sehe, so wird es wohl nicht zu ändern sein, und beklage unsere armen Leute, die all ihr Korn verlieren werden, und mein bißchen, das ich vor Segeberg zu Unterhaltung meiner Kinder ausgesäet, werde auch das letzte Mal gesehen haben.

Die nächsten Dörfer, so an dem Marsch liegen, als Schlamersdorf und Wakendorf, Dreggers, Altengörs, Mielsdorf und Weede, die andern liegen zwar noch etwas tiefer hinein, allein wo sie 3 oder 4 Tage stehen wollen, so bleibt im ganzen Amte nichts nach und wird sodann in solchen Stand gesetzt werden, daß I. H. D. in etzlichen Jahren nicht das geringste daraus werden genießen können.

Der Herr Hofmarschall vermeint, daß die Leute ihr Vieh sollten auf die Seite jagen, allein wohin jagen sie es weg und wird im Felde angetroffen, so nehmen sie es als königliches Vieh, denn sie bereits doch in dem Gedanken stehen, daß sich selbige hier bei uns aufhalten; will also meines Bedünkens das Beste sein, daß sie es in die Häuser binden, wie denn auch solches I. H. D. mir vor einigen Tagen über Oldesloe mit einem Bauern sagen lassen, den Leuten solches zu bedeuten, bei dem Marsch ihr Vieh im Stall zu halten und an der Feldmark, so Fürstl. Jurisdiction, Stroh an langen Stangen aufzustecken, welches ich denn auch im ganzen Amte befehlen lassen."

Mit dem Aufbruch der Truppen aus Oldesloe begibt sich Künigham nach Traventhal, und dann nimmt auch der Fürst Wohnung in seinem dortigen Schloß. Damit endet Thiessens Briefwechsel mit Plön zunächst und wird erst am 16. September fortgesetzt. Was zwischen diesen 8 Wochen liegt, ist erfreulich und bitter zugleich.

Der Friede von Traventhal

Die Dänen haben sich nördlich von Segeberg hinter die Trave zurückgezogen und verschanzen sich zwischen Hamdorf und Negernbötel. Die Alliierten stehen diesseits der Trave zwischen Klein-Niendorf und Klein-Rönnau und errichten dann ein Lager um den Ihlsee. Auf jeder Seite stehen etwa 18 000 Mann zur Schlacht bereit.

Sie hat nicht stattgefunden. Überraschend ist der junge Schwedenkönig Karl XII. mit einer Flotte auf Seeland gelandet und schickt sich an, Kopenhagen zu beschießen. Jetzt erklären sich die Dänen zu Waffenstillstandsverhandlungen bereit.

Schon vorher hatte Herzog Hans Adolf Verbindung zu beiden Parteien aufgenommen und zwischen ihnen zu vermitteln gesucht. Nun stellt er sein Schloß in Traventhal zu Friedensverhandlungen zur Verfügung. Am 7. August beginnen die Beratungen, an denen außer den Dänen und den Gottorpern auch Gesandte aus Schweden, England, Holland und Lüneburg teilnehmen. Am 18. August wird der Friede geschlossen, durch den dem Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp volle Souveränität und Gleichberechtigung mit dem König zugestanden werden.

Der Friede von Traventhal bedeutet eine abermalige Demütigung für die Dänen, doch Gottorp ist aus dieser Machtprobe gestärkt hervorgegangen. Das Ansehen Traventhals aber und seines Fürsten, der als bedeutender Feldherr ohnehin einen hohen Ruf genießt, ist noch beträchtlich gestiegen.

Während neben den Verhandlungen auch das gesellschaftliche Leben auf Schloß Traventhal nicht zu kurz kam — das Amtsrechnungsbuch weist für diese Wochen einen Betrag von 232 Reichstalern für „zugekaufte Victualien“ und Getränke aus — kämpften draußen in unseren Dörfern die Menschen einen verzweifelten, aber wohl erfolglosen Kampf mit den Soldaten um ihr Hab und Gut. Sie blieben nicht 3 — 4 Tage, sondern wochenlang hier, und der Krieg mußte den Krieg ernähren; die Männer und ihre Pferde wollten leben. Was sich da im einzelnen abspielte, wissen wir nicht, da, wie wir hörten, die Briefe in dieser Zeit schweigen. Aber aus späteren Briefen können wir das Ausmaß der Not und des Elends erahnen, das die Soldaten zurückließen, als sie endlich abzogen.

Geplagte Bauern

Man läßt den Leuten nicht lange Zeit zum Aufatmen. Plön fordert die Zahlung des monatlichen Soldatengeldes.

Am 16. 9. 1700 schreibt Amtsverwalter Thiessen:

> „Ich kann Sie auf meine Ehre versichern, daß es Mühe und Ärgernis gekostet, das Monatgeld zusammenzubringen, und wenn ich nicht die Schärfe ergriffen, hätten sich einige Dörfer nicht mit Güte dazu bringen lassen. Niengörß, Oldengörß und Wehde ließen mir sagen, sie könnten und wollten nicht bezahlen, all das Ihre wäre draufgegangen.
>
> Ich schickte wieder — es kam nichts, bis ich endlich den Hegereuter mit ungestümem Befehl, das Geld einzuschaffen oder die Leute aufs Amt zu bringen, worauf die beiden ersten Dörfer gestern morgen insgesamt sich einstellten, der Meinung, daß sie nichts bezahlen wollten, wie ich hernach erfahren.
>
> Wie sie nun ankamen, gedacht ich mir wohl, gute Worte würden bei ihnen nichts verfangen, fragte also, ob sie das Monatgeld bezahlen wollten oder nicht; worauf die meisten stillschwiegen, einige andere

aber sagten, ja, sie hätten das Ihrige bei sich — die vielleicht merkten, es würde nicht gut gehen.

Es stand ein bißchen an; ich ging in die Amtsstube, da führten sie ein und andere Rede, bis endlich einer aus Oldengörß, namens Kistmacher, herausfuhr und sagte: ‚Nun kann uns der Herr wohl plagen lassen, und da wir Beistand haben sollten, war niemand, der uns helfen wollte', und wie so die Worte gelautet.

Darauf wischte ich zur Stube heraus und mit einem Prügel darunter, und zwar auf diesen redenden Führer und gab ihm etzliche Streiche und damit zum Keller hinein. Wie die andern das sahen, waren sie geschwinde über ihre Beutel her, und die nichts hatten, die leiheten und bezahlten. Wie dies Gerücht erschollen, haben die Weeder sich auch heute eingestellt, also daß ich von 2 Monat 70 Taler einsende. Es ist leider das Unglück, so sie getroffen, mehr als zu groß, allein wer kann es ändern."

Mit Sorge denkt Thiessen und denken die Bauern an die großen Zahlungen. Die Steuern werden vierteljährlich erhoben: im Mai, zu Johanni, Michaelis und Weihnachten. Auf den Johanni- und den Michaelistermin hat der Hof in Plön in diesem Jahre verzichten müssen, den Weihnachtstermin aber will der Herzog auch von den Traventhalern haben.

Für den Abend des 20. September 1700 hat sich der Fürst in Traventhal angesagt, auch gleich angedeutet, daß er „nicht von den Bauern beunruhigt und überlaufen sein wolle".

Er läßt sich von dem Amtsverwalter über den Zustand der Dörfer unterrichten. Thiessen, der uns noch wenige Tage zuvor wie ein hartherziger Despot erschien, wird nun zum warmherzigen Fürsprecher der Untertanen, so daß der Fürst sehr ungnädig wird und ihm sagt, er solle „das Maul halten", . . .

„ich sollte davon stillschweigen, Sie wollten den Weihnachtstermin haben und von keinem Verdruß mehr wissen, worauf ich mich retirieret. — Als Sie mir aber gleich wieder zu sich riefen und nach den abgebrannten Häusern im Gieschenhagen fragten und ich davon untertänigst Bericht abstattete, war es einigermaßen wieder gut, gingen darauf im Garten und ich mit, und wenn ich denn meine Gelegenheit sah, sprach ich von den 5 Dörfern, die so hart gelitten."

Außer Neuengörs, Altengörs und Weede hatten besonders auch Klein-Niendorf und Klein-Rönnau gelitten, „weil die Armee da gestanden".

Eine Woche darauf kommt der Fürst wieder nach Traventhal und erklärt dem erfreuten Amtsverwalter,

„die 5 Dörfer, so so hart gelitten und dafür ich soviel gesprochen hätte, wollten Sie noch ein Quartal, nämlich den Weihnachtstermin nachlassen. Dabei aber sollte ich dahin sehen, daß das Geld für die 15 Kühe zusammenkäme".

Das Amt hatte 15 Kühe gekauft und sie an die Ärmsten ausgegeben.

Der Friede von Traventhal hat die kriegerischen Verwicklungen in unserem Lande für einige Zeit beendet. Aber zwischen den großen Mächten geht der „Nordische Krieg" weiter. Im November 1700 marschieren bereits wieder dänische Truppen (9 000 Mann) durch Traventhaler Gebiet zur Lübecker Fähre.

„Sie hätten wohl eine andere Route nehmen können, da wir hier schon mehr als allzuviel gelitten", klagte Thiessen. „So müssen also

die armen Leute zwei Nacht diese Last aushalten und wird ihnen also das bißchen Stroh, was sie wieder zusammengebettelt, daraufgehen. Das eine ist kaum vorbei, nun ist das andere schon wieder da."

Viele der Soldaten sind „miserabel und krank". In Westerrade haben sie die Rote Ruhr zurückgelassen.

Große Armut in den Dörfern

„Ich wünschte", seufzt Thiessen im Herbst 1700, „daß dieser Winter vorbei und eine Ernte geschehen wäre". Aber im Frühjahr sieht es noch schlecht damit aus:

4. 4. 1701: „Es ist unter den Leuten eine große Armut, und wo sich das harte Wetter nicht ändert, werden bei einigen Kuh und Pferde krepieren, denn das Futter ganz auf, also daß nach Gras sehr geseufzet wird."

1. 6. 1701: Aber, dem Himmel sei Dank! wir können „dem Ansehen nach auf ein schönes und fruchtbares Jahr hoffen, womit unsern armen Leuten hoch wird zu tun sein".

13. 3. 1702: Doch immer noch ist „der Untertanen Zustand zu Oldengörß, Niengörß und Wehde sehr schlecht". Sie suchen sich zu helfen, indem sie Land auf 5 Jahre für ein paar Taler verheuern, die sie voraus erhalten, nur um etwas bares Geld in die Hände zu bekommen. Aber sie verpflichten sich zugleich, das Land selber zu pflügen, zu düngen und zu bearbeiten, „wodurch sie ihre Pferde noch mehr verderben und vor ihre Arbeit und Mühe nichts bekommen".

30. 3. 1702: „Saathaber habe ich den schlechtesten Untertanen vorgeschossen; wenn nur auch etwas von bevorstehendem Termin nachgelassen wird, möchten sie sich ein wenig erholen."

12. 5. 1702: „Der Maitermin ist meistens, ohne der Oldengörser, Niengörser und Wehder, von denen noch ein vieles rückständig, eingehoben."

25. 7. 1702: „Es wird wohl leider mehr als zu wohl bekannt sein, wie die sämtlichen Oldengörser Untertanen im schlechten und miserablen Zustande, auch derogestalt in Schulden geraten sein, daß ich fast die Herrengefälle nicht mehr zu erpressen weiß; denn ihre Pferde sind ganz von Kräften, damit sie nichts verdienen können (durch Lohnfuhren). Ihr Kuhvieh besteht in 2 — 3 Stück, davon unterschiedliche eine aus Not, um den Johanni-Termin zu bezahlen, verkaufen müssen. Ihr Zustand ist dergestalt beschaffen, daß es zu erbarmen ist."

Hiermit enden diese eindrucksvollen Briefberichte aus einer für unsere Heimat sehr harten Zeit.

Der Nordische Krieg wird auf anderen Schauplätzen weitergeführt. Einmal (1712/13) kommt er noch mit aller Härte zurück. Auch bis zu seinem Ende (1721) hat das Bangen nicht aufgehört. Aber dann beginnt eine lange Friedenszeit; fast hundert Jahre sehen unsere vielgeplagten schleswigholsteinischen Menschen keinen Feind mehr im Lande.

Kriege haben Völkern selten Vorteile und niemals Glück gebracht. Unsere Landsleute hatten ihre Bitterkeit fast ein Jahrhundert lang immer wieder erfahren.

Die angeführten Briefe befinden sich im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, Abt. 20, Nr. 92, 260, 261, 280 und 416.

Hermann Stölten, Ahrensbök:

Papiermühle Hornsmühlen

Die Lagebezeichnung der Papiermühle mit der später dazu erworbenen Erbpachtsstelle wird im Schuld- und Pfandprotokoll von Hornstorf (1a) wie folgt angegeben: „Diese Erbpachtsstelle und Papiermühle gränzt gegen Norden und Osten an das Amt Plön, gegen Westen an die Erbpachtskornmühle, und gegen Süden an die Hofländereyen des Gutes Hornstorff, von welchem Hoffelde dieses Land ursprünglich genommen ist. Diese Stelle nebst Papiermühle ist 2 kleine Meilen von Ploen, 2 Meilen von Segeberg, 2 Meilen von Eutin, 4 Meilen von Lübeck und 4 Meilen von Kiel entfernt. Sie gehört mit Inbegriff der Papiermühle nach Schlamersdorf zur Kirche und Schule". (Abb.: 1)

Die Kornmühle, von der hier die Rede ist, war die erste an diesem Platze. Sie bestand schon 1465, als der Knappe Dietrich Blome, „Amtmann up Trittowe, den Vorstehern des Heiligen-Geist-Hospitals in Lübeck für 155 Mk eine jährliche Rente von 105 Mk aus seinen Gütern Hornstorf mit dem Dorpe Hornsmühlen myt der Molen darsulves in dem Karspele to Bosouwe, myt deme Hornstorper See, der Vulendyk unde deme Hornsdorper Dyk" verkaufte. (3)

Am 8. Januar 1709 ist von einer zweiten hier bestehenden Mühle, Papiermühle, die Rede, über die der Hochfürstlich Holstein Gottorpsche Landrat Hans Blome, Erbherr auf Seedorf, Hornstorf und Seekamp als Verpächter mit dem Papiermüller Bernhard Diederich Tegtmeyer als Pächter einen Erbpachtskontrakt abschließt. (1 b)

Doch bevor dieser Erbpachtskontrakt hier wörtlich angeführt wird, weil er den Ausgangspunkt für die Geschichte der Papiermühle Hornsmühlen bildet und zugleich die der Papiermüller-Familie Tegtmeyer ist, scheint es angebracht zu sein, zur Einführung in dies Sachgebiet vorerst einmal von der Herstellung des handgeschöpften Papiers Näheres zu erfahren.

Die Erfindung des Papiers wird dem chinesischen kaiserlichen Beamten Tsai-lun zugeschrieben, als er im Jahre 105 n. Chr. den neuen Beschreibstoff Papier an Stelle der bis dahin üblichen Tafeln aus Bambus bzw. Seide zum allgemeinen Gebrauch einführte. Als Rohstoff dienten neben Lumpen besonders rohe und gebrauchte Pflanzenfaserstoffe (Bambus), die in ihre kleinsten Bestandteile, die Fasern, zerlegt wurden, um diese dann zu einem neuen Gegenstand, dem Papierblatt, wieder zusammenzufügen. Und das ist bis auf den heutigen Tag der wichtigste Arbeitsprozeß der Papiermacherei: die Zubereitung des Rohstoffes und daraus die Bildung des Papierblattes. Es ist der zentrale Vorgang der Papierherstellung und das Charakteristikum des Papiers gegenüber allen anderen Beschreib- und Bedruckstoffen. Die Herstellungstechnik hat sich jedoch auf dem jahrhundertelangen Weg der Papiermacherei aus dem Fernen Osten nach Europa gewandelt. Das bis in die neue Zeit in diesen Ländern geübte Herstellungsverfahren läßt den Schluß zu, daß dort in früherer

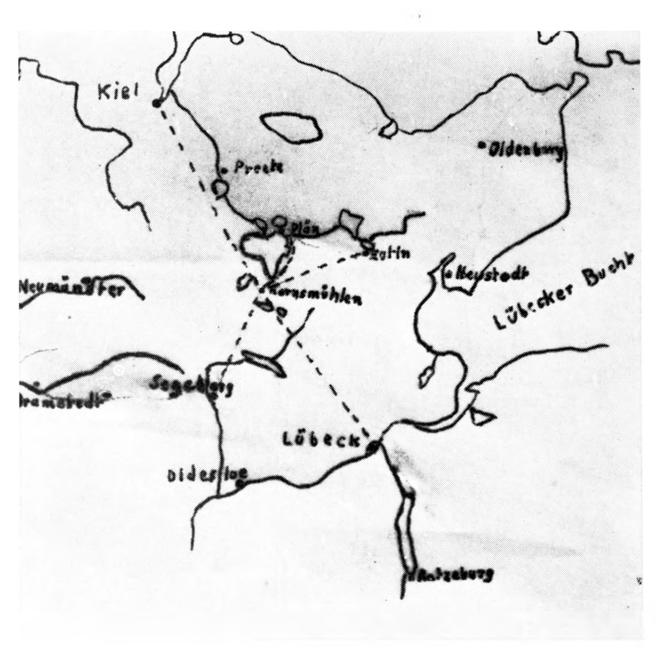


Abb. 1

Zeit die Rohstoffe hauptsächlich in Handmörsern zerkleinert wurden und das Schöpfen des Papierbreies mit abrollbaren Bambussieben geschah.

Die Technik der Papierherstellung in der arabischen Welt, die als Zwischenstufe auf dem Wege nach Europa anzusehen ist (751 bis 12. Jahrhundert), ist noch nicht ausreichend bekannt.

Als das Papier dann seit dem 12. u. 13. Jahrhundert auch in Europa hergestellt wurde, ist der Rohstoff sicher auch ohne Zuhilfenahme umfangreicher mechanischer Einrichtungen gestampft worden. Sehr früh hat man hier jedoch das von Wasserkraft angetriebene Lumpenstampfwerk und die starre Drahtschöpfform zum Schöpfen des Papierbreies benutzt. Das letztere ist für die europäische Papiermacherei charakteristisch.

Den Rohstoff lieferten im Abendlande von Anfang an Lumpen oder Hadern, wie es schon bei den Arabern üblich war, von denen die Kenntnis des Papiermachens übernommen wurde. Im Laufe der Zeit wurden die einzelnen Papiermühlen mit Lumpensammelprivilegien zum Sammeln in bestimmten Bezirken ausgestattet, um auf diese Weise der jeweiligen Papiermühle den so wichtigen Rohstoff zu sichern und einen evtl. Verkauf ins Ausland zu verhindern.

Die von den Lumpensammlern in die Papiermühle gebrachten Lumpen wurden zunächst sortiert, gereinigt, von harten Bestandteilen, wie Knöpfen, Schnallen usw. befreit und dann grob zerteilt. Das geschah mit einem Beil auf dem Haublock bzw. mit Hilfe einer am Rande des Lumpensortier-

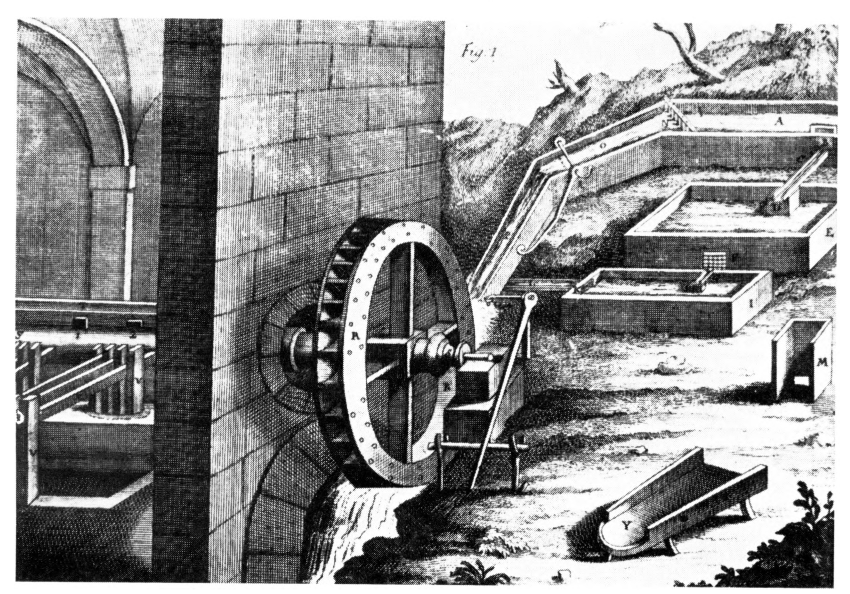


Abb. 3: Eine Papiermühle an der Grand' rive in Auvergne

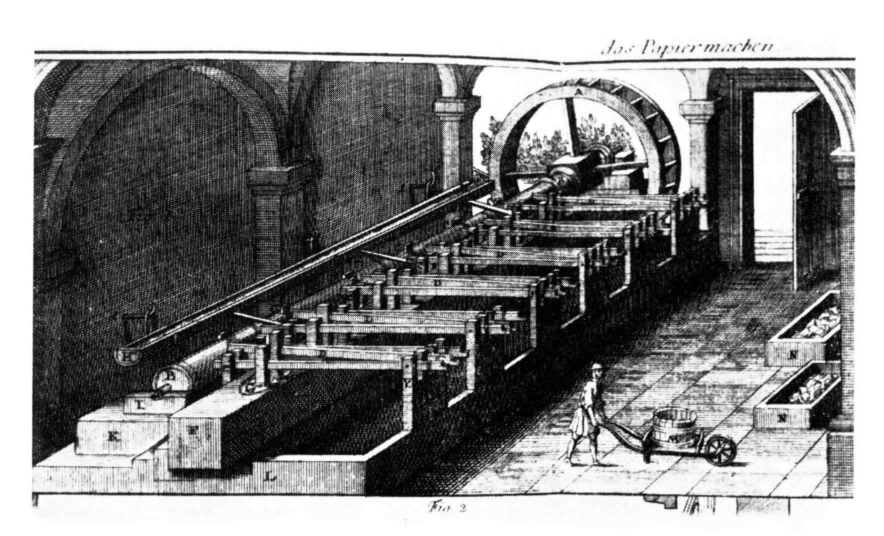


Abb. 4: Das Innere der Papiermühle mit Stampfen

tisches senkrecht angebrachten Sense, um in der weiteren Entwicklung durch den Hadernschneider, eine mechanische Einrichtung zum Zerkleinern der Lumpen, die der Häckselmaschine ähnelte, abgelöst zu werden.

Das Zerstoßen der Lumpen zur Gewinnung der Fasern geschah im Lumpenstampfwerk, auch Geschirr genannt, das durch das Wasserrad der Mühle angetrieben wurde. Es bestand aus einem Eichbaum, Löcherbaum genannt, der vier bis sechs Löcher hatte, deren Boden mit Eisenplatten belegt waren. In jedem Loch arbeiteten drei oder vier Stampfen, schwere Stempel aus Eichenholz, ebenfalls mit Eisen beschlagen. Diese wurden durch Zapfen an der Daumenwelle, die durch das Wasserrad gedreht wurde, durch Übertragung der Drehbewegung im regelmäßigen Takte gehoben, während sie durch das eigene Schwergewicht immer wieder in das Stampfloch zurückfielen. Auf diese Weise wurden die in den Stampflöchern eingetragenen Lumpen unter stetem Zufluß von Wasser in rund 12 Stunden zum sogenannten „Kleinzeug" kleingestampft, um nun nach einer weiteren Lagerung, in der es unter Umständen einem Fäulnisprozeß unterworfen wurde, nochmals bis zu 24 Stunden unter die Stampfen zu kommen, bis der Faserbrei zum Papierbrei, „Ganzzeug" genannt, fein genug war. (Abb.: 3 u. 4) (9)

Das „Ganzzeug" wurde anschließend in die Bütte, auch Schöpf- oder Arbeitsbütte genannt, geschüttet, aus der der Büttgeselle oder Schöpfer den Papierbrei mittels einer Schöpfform herausschöpfte. Die Bütte, von etwa 1,50 m Durchmesser und 0,75 m Tiefe, stand auf einem Sockel, so daß ihr oberer Rand etwa 1 m vom Fußboden entfernt war und dem Schöpfer etwa bis zur Hüfte, also bis zur bequemen Arbeitshöhe, reichte. Der mit viel Wasser vermischte Papierbrei in der Bütte wurde durch die kupferne Blase, ein in die Bütte hineinragender Ofen, erwärmt, damit dauernd mit den Händen im Zeug gearbeitet werden konnte und gleichzeitig durch die Erwärmung der Stoff in Bewegung gehalten und ein Absinken des Faserbreies verhindert wurde. Der Büttgeselle schöpfte mit der Form (mit aufgesetztem Deckelrahmen) den Papierbrei aus der Bütte und reichte nach Abtropfen des Wassers unter fachgerechtem Rütteln und Schütteln die gefüllte Form ohne Deckelrahmen dem Gautscher zum Abgautschen des frischen Bogens, der sich auf dem Drahtgeflecht der Schöpfform durch Verfilzen der Fasern gebildet hatte.

An der Bütte wurde meistens mit zwei Schöpfformen gearbeitet, zu denen ein Deckelrahmen gehörte, der jeweils bei der Abnahme der vollen Form durch den Gautscher beim Schöpfer verblieb, um wieder als Begrenzung des geschöpften Papierbreies auf der nächsten Form zu dienen.

Neben der Bütte stand der Gautscher, der die Schöpfform mit dem vom Büttgesellen geschöpften feuchten Papierbogen übernahm und diesen auf einen Filz abdrückte oder abgautschte und dann die leere Form zur Bütte zurückreichte, damit mit ihr wieder erneut geschöpft werden konnte. So wanderten stets zwei Formen (Formenpaar) zwischen Schöpfer und Gautscher hin und her, die sich beinahe automatenhaft Hand in Hand arbeiten mußten, wenn die beste Leistung vollbracht werden sollte. (Abb.: 8/1, 8/2 u. 26/1, 26/2). Beim Gautschen kam Papier auf Filz und Filz auf Papier, bis ein Stoß von 181 Bogen zwischen 182 Filzen zusammen war, der ein „Puscht" oder „Bausch" genannt wurde, und der nun zum weiteren Ausdrücken des Wassers in die Presse kam. Auf diese Papiermacherarbeit geht auch unsere Redensart „in Bausch und Bogen" zurück. (Abb.: 5) (9)

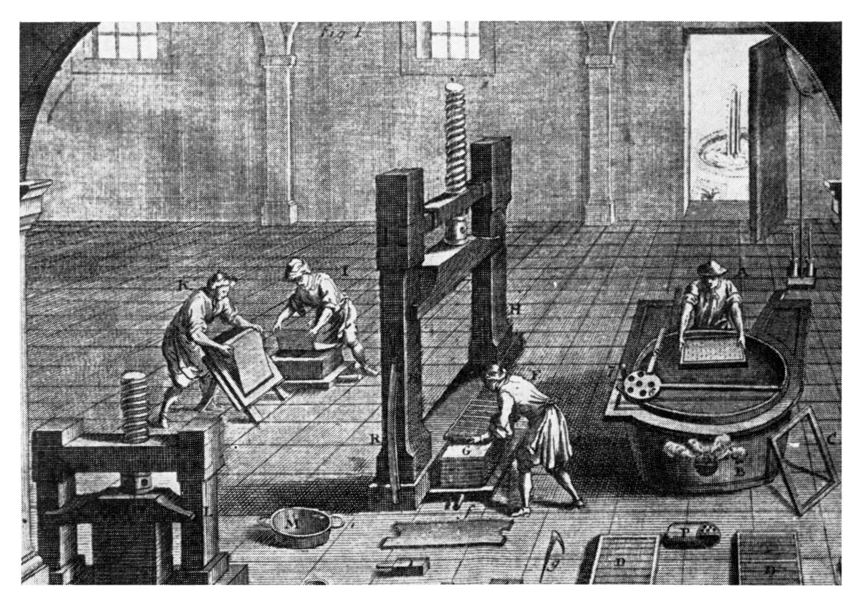


Abb. 5: Der Papiermacher bei der Arbeit

Nach dem ersten Pressen in der „Büttenpresse“ wurden vom Leger Bogen und Filze getrennt gelegt und die Papierbogen noch einmal oder mehrere Male gepreßt und dann wie Wäsche an der Leine, meistens durch einfaches Legen über eine Leine auf dem Trockenboden an der Luft getrocknet. Deshalb findet man bei den noch wenigen vorhandenen alten Papiermühlen verstellbare Dachluken in mehreren Reihen das Dach durchbrechend, um eine gute Belüftung des Dachbodens (Trockenboden) zu gewährleisten, z. B. Papiermühle Schulendorf, Farchau und Grönwohld. (Bei alten Papieren ist dieser Hängefalz sehr oft noch deutlich zu erkennen, weil sich hier die Papiermasse vielfach verzogen hat). (Abb.: 6 (9)

Anschließend erfolgte das Leimen mit tierischem Leim, der aus Lederabfällen und Schafsbeinen in der Leimküche der Papiermühle zubereitet wurde. Zu dem Zweck wurden die Bogen einzeln durch das mit Alaun versetzte Leimwasser gezogen. Nach dieser Oberflächenleimung war ein erneutes Pressen und Trocknen erforderlich, das unter Umständen noch wiederholt werden mußte.

Dann folgte das Glätten von Hand mit einem Achatstein, das Zählen, sowie das ries- und ballenweise Verpacken. (1 Ries Schreibpapier = 480 Bogen, 1 Ries Druckpapier = 500 Bogen, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch = 24 Bogen Schreib- bzw. 25 Bogen Druckpapier, 1 Ballen = 10 Ries).

Bei der Leistung einer Papiermühle kam es sehr auf die Qualität des Papiers an, die hergestellt wurde. Mit 2 Gesellen und 1 Lehrjungen konnten in 12 Stunden z. B. 1 200 Bogen feinstes Papier oder 2 500 bis 3 000

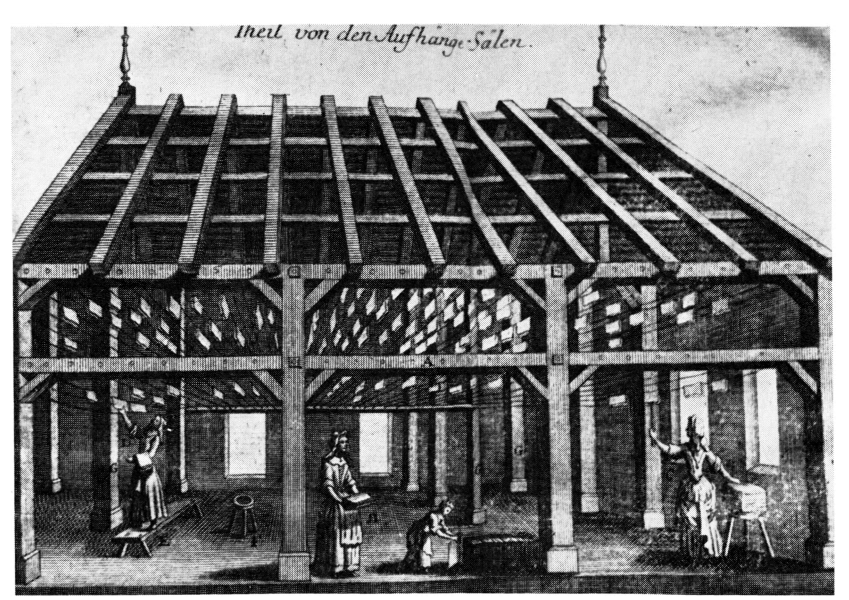


Abb. 6: Teil eines Aufhängesaals zum Trocknen der Papiere

Bogen gewöhnliches Papier oder 800 bis 1 000 Bogen Wertpapier hergestellt werden.

Um aus Lumpen Papier herzustellen, waren 36 einzelne Handreichungen erforderlich. Nur einige technische Verbesserungen sind während des jahrhundertelangen Weges der Handpapiermacherei zu nennen.

So konnte an Stelle des mühsamen Glättens mit dem Achatstein das Papier auch mit dem durch Wasserkraft bewegten Schlag- oder Stampfhammer geglättet werden.

Bis zum Ende der Handpapierzeit schieden sich die Papiermacher in Glätter und Stampfer; aber keiner konnte eine längere Zeit nur als solcher in einer Papiermühle arbeiten, wenn er sich nicht dem Verruf und damit der Existenzlosigkeit in seinem erlernten Beruf aussetzen wollte. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts kam der „Holländer" auf, eine Lumpenmahlmaschine, die in ihrer Weiterentwicklung nicht nur die Fertigbereitung des „Halbzeugs", sondern auch bald die Arbeit des Stampfwerkes übernahm, damit die Beschleunigung des Stoffaufbereitungsprozesses gewährleistete und dabei die gewonnenen Fasern kürzer entstehen ließ als mit dem „Deutschen Geschirr". Er schaffte die gleiche Menge in einem Viertel der Zeit des Stampfwerkes.

Am Ende der Handpapierzeit tritt dann zum Glätten des Papiers die Glättwalze auf, in der der Papierbogen zwischen zwei Walzen durchgezogen wird, aus dem sich im 19. Jahrhundert dann der Kalander als Satinierwerk entwickelt hat.

Auch das Waschen der Lumpen, das ursprünglich im Stampfgeschirr geschah, wurde erst am Ende des 18. Jahrhunderts erfunden.

Hier liegen ebenfalls die Anfänge der Papiermaschine. Der Hauptvorgang der Handpapiermacherei ist ebenso wie heute noch bei der maschinellen Herstellung die Blattbildung. Sie erfolgte, wie bereits geschildert, auf der Schöpfform. Die Voraussetzung hierfür war die Kenntnis des Drahtziehens zur Herstellung der für die Form erforderlichen Drähte.

Das Drahtgeflecht der Schöpfform muß so eng bzw. weit sein, daß das Wasser vom geschöpften Papierbrei rasch abfließen kann, ohne jedoch die feinen Fäserchen hindurchdringen zu lassen. Das Drahtgeflecht und der Deckelrahmen müssen so beschaffen sein, daß die erzeugten Papierbogen beim fachgerechten Schöpfen überall eine gleichmäßige Dicke bekommen und im feuchten Zustand ohne Schaden abgelöst werden können.

Die Form besteht aus einem hölzernen Rahmen, Eichen- oder Birnbaumholz, das lange im Wasser gelegen hat, damit es gut ausgelaugt ist und sich nicht wirft. Der Holzrahmen ist mit einem Drahtgitter bespannt, das aus feinen parallel verlaufenden Kupfer- oder Messingdrähten besteht, die auf dem Holzrahmen befestigt sind. Abgeschlossen wird das Ganze durch den Deckelrahmen, der genau auf den Rand der Form paßt und leicht abnehmbar ist. Er besteht ebenso wie der Formenrahmen aus Eichen- oder Birnbaumholz. Gewöhnlich gehört ein Deckelrahmen zu zwei Schöpfformen. Sie haben meistens die Gestalt eines Rechtecks, das aber der Größe des Papiers entsprechen muß, das erzeugt werden soll. Ja, sie müssen sogar an allen vier Seiten etwas größer sein, da der Deckelrahmen ringsum einen Teil der Form am Rande bedeckt und die Papierbildung hier verhindert. Der Deckelrahmen bestimmt also letzten Endes das ungefähre Format des Papiers, da der nachfolgende Trockenprozeß das Papier auch noch schrumpfen läßt. Der Papierrand wird aber nie ganz gerade, da die beim Schöpfen entstehende Faserschicht noch feucht und nachgiebig beim Abnehmen des Deckelrahmens, besonders aber beim Abgautschen und Pressen des Papierblattes infolge des noch enthaltenen Wassers etwas ausfließt, wobei sich ein etwas dünner und rauher Rand bildet, der das handgeschöpfte Büttenpapier kennzeichnet und auszeichnet.

Der Deckelrahmen bestimmt aber nicht nur das Format bestimmter Papiere, sondern auch deren Dicke. Zu dem Zwecke besitzt er rundherum eine ausgekehlte Fuge, mit der er an allen Seiten den Formenrahmen umfaßt und abdichtet bis etwa zu seiner halben Höhe, wie ein Deckel bei einer Schachtel. Die Höhe der inneren Kante des Deckelrahmens, die zum besseren Abfließen des Wassers nach innen abgeschrägt ist, bestimmt die Menge des aufzunehmenden Papierbreies und damit die Dicke des entstehenden Papierproduktes.

Zur Stütze des Drahtgeflechtes, Rippen genannt, erhält der Holzrahmen dünne Querleisten aus Tannenholz, die sogenannten Stege, die von einer Längsseite zur anderen gehen. Sie sind nach oben verjüngt und liegen mit dieser dünnen Kante genau in der Ebene des Siebgitterwerks, auf denen dieses ruht, wie sonst auf allen Seiten des Formrahmens, wo es befestigt ist. Die feinen Rippdrähte verlaufen quer zu den Stegen und sind mit den Stegdrähten, die auf der oberen Kante der Holzstege angebracht sind, durch einen feinen Drahtfaden (Bewindedraht) befestigt. (Abb.: 7)

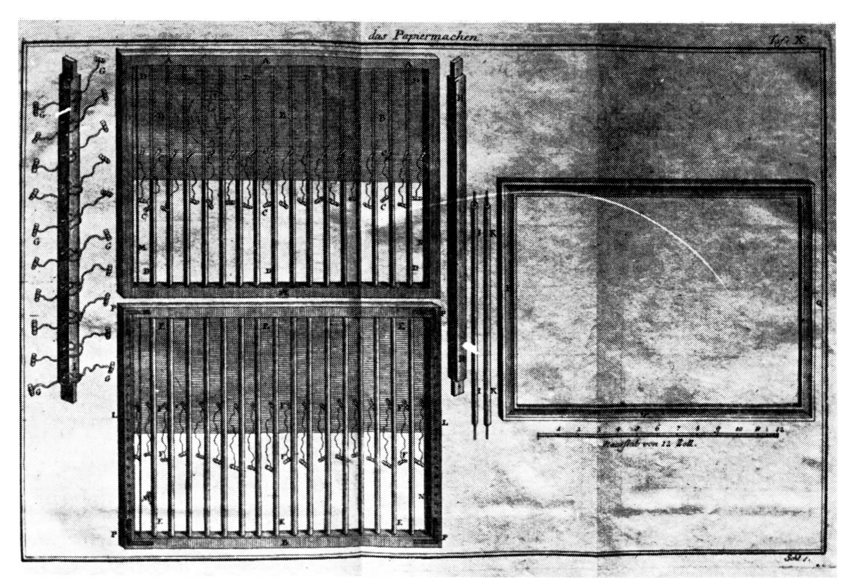


Abb. 7: Papierform, mit welcher die Papierbogen geschöpft werden

Der Abstand der Stege voneinander ist in einer Form ungefähr immer der gleiche, wenn sie nicht noch eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben, wie z. B. die Befestigung des Wasserzeichens in alten italienischen Papieren u. a.

Am Ende des 14. Jahrhunderts treten hin und wieder an beiden Seiten der Form Hilfsstege auf, auch Randstege genannt, weil sie zwischen dem ersten bzw. letzten Steg und dem Formrand verlaufen. Diese Hilfsstege haben einen weniger großen Abstand vom benachbarten Steg als die anderen. Außerdem ruhen sie nicht auf einer hölzernen Querleiste, sind deshalb im Papier schattenlos und weniger gut erkennbar. Sie bestehen aus zusätzlich eingezogenen Messingdrähten, die als Spanndrähte mit feinem Bewindedraht auf dem Bodendrahtsieb aufgenäht sind.

Das Drahtgeflecht der Schöpfform hinterläßt im Papier seine Spuren, die als helle Linien erscheinen, wenn der Bogen gegen das Licht gehalten wird. Es stellt einen getreuen Abdruck des Drahtgeflechtwerkes der Form dar. Zwischen den enggespannten Rippdrähten läuft das Mischwasser ab und sinkt der Papierbrei etwas ein. So wird der Papierstoff über den Drähten etwas dünner abgelagert und läßt diese Stellen bei der Durchsicht heller erscheinen. Das sind die Wasserlinien, auch als Rippen bezeichnet, im Papier. Genauso ist es bei der Papierschicht über den Stegen. Diese Wasserlinien werden entsprechend als Stege bezeichnet. Sämtliche Papierbogen, die mit derselben Form geschöpft werden, zeigen übereinstimmend dieselben hineingedrückten hellen Wasserlinien, so wie das Siegel von dem Petschaft, die Münze vom Prägstock oder die Buchstaben von den Typen der Schreib- oder Druckmaschine.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts zeigen die meisten Papiere zu beiden Seiten der Stege dunklere Streifen oder Schatten im Papier, die dadurch entstehen, daß wegen des Nähdrahtes vom Stegdraht und der darunter befindlichen stützenden Holzleiste sich hier mehr Papierstoff absetzt und das Papier dicker erscheinen läßt.

Aber dann erscheinen als Fortschritt in der Handpapierherstellung auch Papiere, in denen diese Schatten an den Stegen fehlen, die sogenannten schattenlosen Papiere. Diese Schöpfformen bestehen aus zwei Drahtnetzen, die übereinander liegen und das untere weitmaschigere das obere stützt. So wird dem geschöpften Papierbrei kein Hindernis geboten, wo es sich dicker absetzen kann. Die Steglinien erscheinen nun schattenlos, da der Einfluß der Holzstege wegfällt.

Im weiteren Fortschritt der Handpapierherstellung ist dann das ungerippte Papier oder Velinpapier zu nennen, das den Übergang zum Maschinenpapier darstellt. Hier sind weder Rippen noch Stege zu erkennen. Es ist so eben und so glatt wie das alte Schreibpergament und trägt deshalb auch den Namen „Velinpapier“ nach dem lateinischen Wort: vellum = das Fell, die Haut.

Auch gefärbtes Papier gab es seit alters her in der handgeschöpften Papiermacherei. Sie verdanken zu Anfang wohl keiner anderen Ursache ihre Entstehung als dem Rohstoff, der für sie verwandt wurde. So wurde weißes Papier aus weißen Lumpen gewonnen und mehr oder minder graues aus vermischt gefärbten. Aber auch das zur Zubereitung des Papierbreies verwendete Wasser spielte eine große Rolle. Eisenhaltiges oder mooriges Wasser gab dem Papier einen gelblichen Ton, wie alte Handbüttenpapiere ihn oft haben, wenn er nicht gerade auf Vergilbung durch das Sonnenlicht beruht.

Künstliches Färben mit natürlichen Färbemitteln war selbstverständlich auch schon bekannt, wie Färben mit Indigo, Lackmus u. a. Die wesentliche Farbe des Papiers, die es zu erreichen galt, war die weiße Farbe. Konnte sie nicht ohne weiteres durch den Grundstoff erreicht werden, wurde das Bleichen auf verschiedenem Wege angewandt, wie durch Gefrieren der Masse oder durch Beizen mit Aschenlauge oder Kalkwasser. Andere Papiermüller kamen zum gleichen Ergebnis, indem sie dem Papierbrei eine Kleinigkeit blauer Farbe beimischten, wie es z. B. bei der Wäsche mit „Wäscheblau“ und der Zuckerherstellung mit „Ultramarin“ angewandt wurde oder wird. Das Bleichen mit chemischen Mitteln ist erst in der Zeit der maschinellen Papierfabrikation zum Zuge gekommen.

Wird vom Gautscher auf einen abgegautschten Bogen auf dem Filz noch ein zweiter gleichgroßer gelegt, so entsteht ein Doppelpapier, in dem die beiden Bogen in dem weiteren Prozeß so miteinander verfilzen, daß sie zu einem Gebilde werden und nicht zu trennen sind. Das Doppelpapier ist dicker und schwerer und wurde zu besonderen strapazierbaren Zwekken hergestellt. Es kann als Vorläufer der modernen Duplexpapiere und -kartons gelten.

Da der Gautscher die Bogen nicht unbedingt so genau legen konnte, daß Rippen und Stege sich genau decken, erscheinen diese oft sehr verschwommen, verschoben, verdickt oder verdoppelt. Das kann dann als das Erkennungszeichen des Doppelpapiers angesehen werden.

So wie das Schöpfsieb im Papierbrei mit allen Einzelheiten genau abgedrückt wird, werden auch alle bewußt oder unbewußt vorhandenen Eigenheiten im hergestellten Papierbogen sichtbar. Die unbewußt und ungewollt geschaffenen Eigenheiten oder Fehler im Schöpfsieb, die ihre Spur im Papier hinterlassen, können aber auch im Schöpfen selber liegen. Aber es gibt auch bewußt gewollte Eigenheiten des Papiers, um es zu charakterisieren. Das sind neben den Rippen und Stegen die jeweilig gewählten Wasserzeichen, die aus feinem Messing- oder Kupferdraht auf das Schöpfsieb im Spiegelbild mit feinen Messingdrähten aufgenäht oder auch gelötet werden. Da das Drahtzeichen auf dem Drahtsieb angebracht ist, somit mit der Dicke seines Drahtes in die geschöpfte Papiermasse hineinragt, lagert sich dieser wie über den Rippen und Stegen etwas dünner ab und läßt dieses Zeichen, „Wasserzeichen" genannt, bei der Durchsicht heller erscheinen, ebenso die Näh- oder Lötstellen. (Abb.: 8/1, 8/2). Es entsteht im handgeschöpften Büttenpapier ohne besonderes Zutun automatisch mit dem Schöpfvorgang, während das Wasserzeichen des modernen Maschinenpapiers, ein echtes sogenanntes Wasserzeichen, mit Hilfe des Egoutteurs in die Papierbahn auf der Langsiebmaschine eingedrückt wird.

Die Wasserzeichen können ebenso wie die Form, vom Papiermacher selber hergestellt werden, aber ebenso gut von speziellen Formmachern, wie etwa von einem Goldschmied.

Das Wasserzeichen war in seinem Anfang zunächst Meister- und Herkunftsmarke des Papiers, das Geschäftszeichen. In der weiteren Entwicklung wurde es zum Sortenzeichen, wie z. B. das Posthorn für das Postpapier, und schließlich zur Formatbezeichnung, wie die Pro-Patria-Darstellung und der Bienenkorb. Wie die Forschung lehrt, war es auch ein Gütezeichen, mit dem aber auch Mißbrauch getrieben werden konnte, da es durch kein Gesetz geschützt war. Das Wasserzeichen war aber vor allen Dingen ein Wesensmerkmal des europäischen handgeschöpften Büttenpapiers, da die europäische Erfindung des feststehenden Schöpfdrahtsiebes seine Entstehung erst ermöglichte.

Nun wurden zur Kennzeichnung der Herkunft und des Herstellers des Papiers nicht nur nüchterne Namen, Buchstaben und Zahlen verwendet, wie es zu Anfang und dann wieder im verstärkten Maße seit dem 18. Jahrhundert geschah, sondern neben runenartigen Zeichen, wie sie sonst als Handwerksmarken beliebt waren, wurden bildliche Darstellungen aus der Tier- und Pflanzenwelt, aus dem häuslichen und handwerklichen Arbeitsleben, sowie solche aus dem derzeitigen Geistes- und Kulturleben gerne verwandt.

Wie in alter Zeit jedes Haus seinen Namen hatte, wie noch heute z. B. viele Apotheken und Gaststätten, so ist es nicht verwunderlich, wenn der Papiermüller seinem Herstellungsprodukt den Namen seiner Papiermühle als Wasserzeichen einprägte, damit jeder wußte, woher das Papier stammte und bei Bedarf zu beziehen war. Zahlreich sind die Zeichen religiöser Sinngebung. Vaterländische Gesinnung kommt in der von Holland ausgehenden „Pro-Patria-Darstellung" zum Ausdruck. Deutsche Papiermacher haben zur Zeit der Befreiungskriege deren Symbole benutzt (Abb.: 9), französische die ihrer Revolution. Besonders reichlich sind die Wasserzeichen heraldischer Herkunft. Neben Wappen in verschiedener

Ausführung kommen Wappenbilder vor. Öfter kommen Fürstenmonogramme vor. Privilegerteilende Feudalherren haben mitunter die Führung ihres Wappens als Wasserzeichen vorgeschrieben, wie z. B. im Erbpachtvertrag vom 2. 9. 1779 zwischen Graf von Baudissin auf Rantzau und dem Papiermüller Johann Jochim Endterlein, Papiermühlenpächter zu Steinfort wegen der Papiermühle Rantzau, als er u. a. sich verpflichten muß, „sich in seinem Papier des hochgräflichen Wappens zu bedienen". (Abb.: 10)

Oft haben Papiermacher in Anerkennung ihres Abhängigkeitsverhältnisses dies auch aus freien Stücken getan. So enthält das Papier, das den Pachtkontrakt vom 16. 5. 1617 über die Papiermühle Rantzau zum Inhalt hat, der zwischen Graf Rantzau zu Breitenburg und dem ehrsamen und kunstreichen Papiermüller Meister Matthias Wanckelmodt erneut abgeschlossen wird, nachdem er diese Papiermühle schon seit dem 1. 11. 1604 in Pacht hatte, das einfache schmucklose Rantzau-Wappen als Wasserzeichen. (Abb.: 11)

Auch Städtewappen, besonders die der ehemaligen Freien Reichsstädte, sind im Wasserzeichen verewigt, wie z. B. Lübeck, das als Wasserzeichen in dem Papier des ersten Pachtkontrakts über die Papiermühle Rantzau enthalten ist, der am 1. 11. 1604 zwischen dem Besitzer Franz Rantzau zu Rantzau und dem Papiermüller Matthias Wanckelmodt geschlossen wurde unter der Bürgschaft von Meister Christoffer Gerlich, Inhaber der Papiermühle Mechow bei Ratzeburg und Meister Michel Feweger, Pächter der Papiermühle zu Trems bei Lübeck, dessen Initialen die Krone des gekrönten Doppeladlers mit Herzschild „L" beseiten. (Abb.: 12), wie auch Plön (Abb.: 13).

Das Wasserzeichen hatte beim Beginn der abendländischen Papiermacherei noch keinen bestimmten Platz im Bogen. Die damaligen Papiermacher brachten das Wasserzeichen bald an dieser, bald an jener Stelle des Bogens an. Sie sind dann meistens in der Mitte des einen Halbbogens auf einem Steg angebracht; sind es größere Zeichen, so stehen sie zwischen zwei oder mehreren Stegen. Nach Forschungsergebnissen zeigt sich, daß bis um 1650 in der Regel nur in der Mitte eines halben Bogens das Wasserzeichen zu finden ist, während der andere Halbbogen leer ist.

Nach dieser Zeit treten mehr und mehr Wasserzeichen in beiden Bogenhälften auf, das Hauptzeichen und Gegenzeichen, indem der Papiermüller unter Umständen seine Initialen als Beizeichen zum Hauptzeichen verselbständigte und in die andere Bogenhälfte setzte. So gibt das Gegenzeichen meistens Auskunft über den herstellenden Papiermacher, die Papiermühle oder auch evtl. Eigentümer der Mühle in Form von ausgeschriebenen Personen- oder Ortsnamen oder Initialen, Monogrammen oder runenartigen Papiermachermarken. Als Beispiel die Wasserzeichen des Papiermüllers Hans Michael Sake von 1729 — 1740 (Abb.: 14 u. 15/1, 15/2) bzw. Ludwig Hinrich Meyer von 1796 — 1823 Erbpächter der Papiermühle Schulendorf, Kreis Eutin (Abb.: 16/1, 16/2 u. 17/1, 17/2) und das vom Besitzer der Erbpachtsmühle Sarlhusen, Kreis Steinburg, Friedrich Christian Behrens. (Abb.: 18/1 u. 18/2)

Nicht so sehr oft erscheint das Wasserzeichen mitten im Ganzbogen in dem Bogenfalz mit und ohne Beizeichen. Natürlich können zusätzlich zu dem Wasserzeichen im Falz auch noch Nebenzeichen als Nummer, Jahres-

zahl usw. an anderer Stelle des Bogens erscheinen. Auch sind vier und mehr Wasserzeichen in einem Bogen gefunden worden, die dann neben anderer Bedeutung oft auch als Zierde des Bogens zu deuten sind.

Daß beim Anbringen der Wasserzeichen-Figuren auch Fehler in Schrift, Zahl und Bild entstehen können, ist nicht weiter verwunderlich, da der Formmacher spiegelbildlich arbeiten muß oder auch aus Unkenntnis der Sache vollführte. (Abb.: 19). Fehlerhafte Darstellung des Wasserzeichens des Papiermüllers Matthias Kosen, Pächter der Papiermühle Rantzau von 1688 (1694 — 172(8), bzw. (Abb.: 20/1 u. 20/2) das des Papiermüllers Jost Georg Tegtmeyer, Hornsmühlen (1807 — 1854).

Ist so zum besseren Verständnis des Nachfolgenden eine mehr oder minder große Orientierung über die Arbeit des Papiermachers erfolgt, darf aber der Mensch, der diesen Beruf ausübt, nicht übergangen werden.

Ein Augustinermönch des 17. Jahrhunderts, der das Papier in seinen Werken oft erwähnt, sagt über ihn: „Die Papierer haben allezeit ihr Werkstatt bey dem Wasser, sie aber seynd keine sonderbare Liebhaber dieses Elements, denn ihnen ist Fließpapier weit angenehmer beym Wein und Bier. Mit Fetzen und Lumpen gehen sie zwar um, ob auch unter ihnen einige schlimme Lumpen-Hund anzutreffen, will ich diesfalls keinen Anspruch thun. Gut wäre es, wenn sie alle auf die Weiße des Gewissens so genau thäten gehen, wie auf die Weiße des Papiers; aber zuweilen seynd die Leuthe beschaffen wie die Bücher, deren selten eines ohne Esels-Ohr.“ Also Menschen, wie alle andern auch; aber unter den Müllern von einer besonderen Art. Eben ein Papiermüller. Auch er hat vom Wasser gelernt, daß das Wasser das A und O seiner Kunst ist. Es muß das große Rad seiner Mühle treiben. Es muß, und das ist noch viel wichtiger, klar sein und weich, daß sich die Stoffteilchen fest und schön zueinander fügen zu glatten, durchsichtigen und klaren Bögen. Das Wasser ist also wirklich sein Lebenselixier. So dürften nicht zu viele Mühlen von einem Wasser zehren, damit sie sich nicht gegenseitig behindern, das Betriebswasser verschmutzen oder vorenthalten. Es gibt nicht so viele Flußläufe, die solche papierfördernde Eigenschaften aufweisen. So geschieht es schon im Mittelalter, daß sich die Papiermühlen an bestimmten Fluß- und Bachläufen ansammeln, untermischt mit Korn- und Ölmühlen, damit jede Wasserkraft möglichst ganz ausgenutzt und erschöpft wird. Dabei darf aber die Papiermühle nicht allzu weit von ihren Absatzgebieten entfernt liegen, damit die wertvolle Fracht nicht zu sehr den Witterungs- und Verkehrsverhältnissen ausgesetzt wird.

Da ist es denn kein Wunder, daß der Papiermüller, obgleich er es nicht wünschen kann, in die Einsamkeit der waldreichen Flußtäler verschlagen wird, wo sich ein günstiger Platz für den Bau seiner Mühle anbietet. Dort ist der Papiermüller dann einsam mit sich und einsam mit seiner Arbeit. Er muß lange basteln und probieren, bis er alles in seiner Mühle ins rechte Lot gebracht hat, bis ein jeder Arbeitsgang einwandfrei vor sich geht und ein Papier zustande gebracht wird, dessen er sich nicht zu schämen braucht. Seine Arbeitszeit beginnt um vier Uhr morgens, an manchen Orten noch früher, und dauert bis in den späten Abend hinein; aber das ist ihm nichts Neues, da er eine harte Lehrzeit hinter sich gebracht hat. Sie umfaßt vier Jahre und 14 Tage; er muß sich getreu und ehrerbietig gegen seinen Lehrherrn, aber noch mehr gegen die Gesellen

verhalten, um nach dieser Zeit zu „einem ehrlichen Gesellen gesprochen“ zu werden. Diese Freisprechung war gewöhnlich mit großen Schmausereien verbunden. Und anschließend gehörte zu einem ordentlichen Gesellen seine Wanderzeit, um die Welt zu sehen und die Papiermacherkunst vielseitig kennen zu lernen.

Jeder dieser alten Papiermüller hat seine besondere Eigenheit. Und das bringt dann von selbst mit sich, daß kaum ein anderer Beruf so an dem überkommenen Brauchtum festhält, wie der der Papiermacher. So muß jeder neue Geselle eidlich geloben, „nichts Neues auf- und nichts Altes abkommen zu lassen“; denn jeder Papiermüller arbeitet auf seine Weise, ein jeder hat seine Geheimnisse, jeder seine Kniffe. Schon früh legte er Wert darauf, seine Arbeit nicht als Handwerk ansprechen zu lassen. Deshalb schließt er sich mit seinesgleichen auch nicht in Zünften zusammen, sondern bleibt unzünftig. Vielmehr sucht er dort die Verbindung, wo Vereinigungen der Künste bestehen, nach dem Wort: „Papier zu machen ist eine Kunst. Drümb ist dis Werk nit umbsunst“.

Im Jahre 1756 wird ihnen dies auch durch ein kaiserliches Privileg bestätigt, wenn da geschrieben steht: „Dieses artificium (Kunstfertigkeit), welches ohne allen Ruhm wohl für ein Kunstreiches Werck zu achten, gleichsam der gantzen Welt nutzbar und ersprießlich ist.“ So war denn der „ehrenfeste und kunstreiche Herr Papyrer“, wie er in alten Urkunden genannt wird, eine angesehene Persönlichkeit.

So ähnlich steht es auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den ersten Pachtkontrakten über die Papiermühle Rantzau geschrieben; doch etwa 100 Jahre später, als auf dem adeligen Gut Seedorf der erste Erbpachtkontrakt wegen der Paiermühle Hornsmühlen geschlossen wurde, ist die Rede schon viel nüchterner geworden.

Bevor nun der erste Pachtkontrakt wiedergegeben wird, der zur Zeit der Gräfin Katharina Margaretha von Hahn, geb. Rantzau (von 1732 bis 1741 Besitzerin der Güter Seedorf und Hornsdorf) in Seedorf geschrieben sein muß, weil er ihre Unterschrift neben der vom Grafen von Dernath (1722 — 1732) und Hans Blome (1689 — 1722) trägt, wahrscheinlich aus dem Grunde, da er als Bezugsakte zur Erneuerung dieses Kontraktes für den zweiten Papiermüller Jost Jürgen Tegtmeyer 1737 benötigt wurde und auf diese Weise der Nachwelt erhalten blieb, ein Wort zur Schreibweise des Familiennamens der Papiermacherfamilie Tegtmeyer. Das erfordert die Vereinfachung der vielfach vorkommenden verschiedenen Schreibweise, wie Taegtmeyer, Techtmeier, Techtemeier, Teckmeyer, Tegtmeier, Tegetmeyer, Tägtmeyer, Techtmeyer. So wird hier die im 19. Jahrhundert zuletzt gebräuchliche Form genommen, weil anzunehmen ist, daß diese die endliche ist.

Doch hier nun die wörtliche Wiedergabe dieses Erbpachtkontraktes, wie er im „Neben-Buch zum Schuld- und Pfand-Protocoll der adelichen Güter Seedorf u. Hornstorff“ S. 21/23 aufgeschrieben ist: (1b)

„Im Namen Gottes, Amen

Kund und zu wißen. Demnach am heutigen Endesbenannten Jahres Tage, abseiten des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Hans Blome, Hochfürstl. Holstein Gottorf Herrn Landraths, auf Seedorf, Hornstorff, und Seekamp Erbherrn, als Miethsherrn Eins, sodann Bernhard Diederich Taegtmeier, Papier Müller als Mieth- oder Pachtmann, andern theils, ein ordentlicher

Mieth und Häuer Contract ohne Beding gewißer Jahre, und auf so lang, als von Beiderseits contrahirenden Theilen, oder der respective Successoren und Erben, sothaner Contract bestätiget, und gehalten werden dann geschloßen und wohlberathenes Theils vollzogen worden, daß der Tix: Herr Contrahent, mit deßen Miethmann sich über folgende Puncte versprochen; nemlich:

1. Weiln der Hochwohlgeborner Herr Landrath dem Papier Müller Bernhard Diederich Taegtmeyer deßen Erben, und wem Er, oder sie es Erblich überlaßen sollte, Bürdlich überlaßen, den Ort da die Papiermühle belegen, an Grund und Boden in dem Begriff, wie es anjetzo bezäunet ist, auch von desselben Vorweser und ihm bebauet und eingerichtet worden, doch also:
2. Daß weiln die Mühle bishero nur einen Gang gehabt, besagter Miethmann Bernhard Diederich Taegtmeier sein Gewerk desto beßer fortzusetzen noch einen Gang, und dero Behuf, weiln in der Mühle nach itzigem Zustande dazu kein übriger Raum ist, ein mäßiges Gelände darin dieser zu erbauende Gang gelegt werde, errichten möge; jedoch daß er in seinen angewiesenen Zaum und District bleibe; und soll
3. zu diesem Betrieb und beiden Gängen, Ihme vermiethet sein, das Waßer so von der Kornmühle auf die Papiermühle zufließt, dermaaßen, daß bey geraumen Wasser er zu beiden Gängen Fluß genug, bei etwa einfallender Droegte aber dennoch zu einen, und zwar dem jetzt habenden Gange Waßer nach aller Bedürfniß habe, doch also daß der Kornmühle dadurch keinen Schaden gewächst, und da es
4. etwa die Noth bedürfe, daß der Häuersmann in seinem angewiesenen Häuer Erbe und verhäuerter Stelle, die jetzt stehende Mühle, oder dero Zimmer eins ändern und ausbeßern, oder innerhalb Zauns erweitern müße, soll solches auf seine Kosten wie er die vorig erbaute und jetzt zu errichtende getragen hat, ihm günstig erlaubt sein, und will der Hochwohlgeborne Herr Landrath
5. An diesem Mühlenwerk und denen dazu gehörigen Gebäuden und pertinentien, weder Ihme selbst einige Eigenschaft zurechnen, noch auch dieselbe oder sonst einigen Eintracht und Zuspruch daran deßen hinkünftigen hohen Erbe- oder Erblichen Successore vorbehalten, sondern hierin dem Mietmann und deßen Erben, so viele Ihrer diesen Contract folgen und geleben ihr eigenthümlich laßen. Jedennoch wenn heut oder Morgen der Papiermüller Bernhard Diederich Taegtmeyer oder deßen Erben die Mühle zu verkaufen gedächten, so reservirt sich der Herr Landrath, weiln selbige auf sein Grund und Boden liegt, allemal der Erste und nächste Käufer zu sein, wie denn
6. ihm der Hochwohlgeborne Herr Landrath verspricht, alle Jahr einen freien Paß auf seine Wahre nach Lübeck zu geben, wovor er jährlich ein Rieß von seinem besten Papier zur Recognition giebt. Endlich
7. ist der Papiermüller promittirt, einen Kirchenstand zu drey Personen in der Schlamerstorffer Kirche anzuweisen, wovor er denn der Kirche jährlich zwey Mark Lübisch giebt.

Diesen allen entgegen aber, verbindet und verpflichtet sich Bernhard Diederich Taegtmeier vor sich und seine Erben, erblicher Nachkommen, und Inhaber der Papier-Mühle den Hochwohlgebornen Herrn Landrath, dessen respective Erben und Successoren auf dem hochadelichen Gute See-

dorf und Hornstorf diese Mühle nebst allen dazu gehörig und benöthigten Gebäuden, wie die obbedungen, im Bau auf eigene Kosten zu erhalten, und von dem Gnädig vermietheten Grund und Waßer jährlich und jedes Jahr besonders ümb den 1sten Januari Dreißig Reichsthaler Miethe in gute dänische Cronen richtig zu bezahlen und abzutragen ohne ein wiedrig zu erdichtende Ausflüchte, und ist der heutige datum der Anfang solcher Zahlung. Zur festen Haltung um dieses allem, hat nicht nur der Hochwohlgeborne Herr Landrath dieses unterzeichnet, und mit dem Hochadelichen Pittschaft bemerket, Besondern der Miethmann Bernhard Diederich Taegtmeier hat ein gleiches gethan, und hat jeder der respectiv: Contrahenten ein Exemplar dieses Häuer-Briefes zu sich genommen. Geschehen den 8ten January im Jahr 1709, auf dem Hochadelichen Gute Seedorf

Hans Blome — JhG v. Dernath
(L. S.) (L. S.) (L. S.) — Catharina Margaretha
Bernhard Diederich Taegtmeier — Hahn geborne Ranzau"

(Worterklärung: Successore = Nachfolger, pertinentien = Zubehör, Recognition = Anerkennung, promittirt = versprochen)

Anzunehmen ist, daß diese Papiermühle aber nicht erst seit 1709 besteht, sondern schon einige Jahre früher als solche eingerichtet worden ist, wenn im vorstehenden Erbpachtskontrakt zu lesen steht, daß der Papiermüller um die Erlaubnis nachsucht zur Erweiterung „der jetzt bestehenden Mühle oder dero Zimmer auf seine Kosten, wie er die vorig erbaute getragen hat, die von desselben Vorweser und ihm erbauet und eingerichtet worden ist", den Bau eines zweiten Ganges zu erlauben, um „sein Gewerk besser fortsetzen" zu können. Ob diese neue Mühle nun schon eine Papiermühle war, ist ungewiß. Eine Kornmühle aber bestand hier etwas unterhalb von ihr am selben Bach (Tensfelder Aue) schon rund 250 Jahre früher, außerdem hätte sich die Existenz einer zweiten Kornmühle mit dem Mühlenzwang zu damaliger Zeit ungünstig ausgewirkt. Vielleicht war diese neue Mühle zuerst eine Walk-, Kupfer- oder Messingmühle, da das der damaligen Entwicklung entsprach. Pastor E. Bruhn berichtet in der Chronik der Kirchengemeinde Schlamersdorf darüber folgendes: „Im Erbvertrag von 1572 heißt es schon ‚Hornsmolen midt den beiden Moelen, also de Korn- unde Isernmölen'. Ob die neu hinzugekommene Isernmöl vielleicht zum Stampfen von Eisenblechen diente, bleibt dahingestellt! Jedenfalls diente sie einem industriellen Betrieb. In den Kirchenrechnungen von 1698—1707 werden jährlich 3 Mark von der Walkmühle in Hornsmühlen in Einnahme gestellt; dieselben 3 Mark zahlt dann später der Papiermüller Tegtmeyer, (laut Erbpachtvertrag von 1709 für Kirchenstände 2 Mark) der bereits in jenen Jahren auf der Mühle saß; aber noch nicht wie seit 1709 als Erbpächter."

Einen weiteren Beweis dafür, daß dieser Papiermüller Tegtmeyer schon eine längere Zeit vor Abschluß des Erbpachtvertrages von 1709 hier bestens bekannt gewesen sein muß, scheint die Überlegung zu geben, daß ein solcher Vertrag doch nur mit einem solchen gutbekannten und vertrauenswürdigen Menschen abgeschlossen wird, wie dies ebenfalls die Angaben im ältesten Kirchenbuch-Fragment von Schlamersdorf zu bezeugen scheinen, wenn dort 1713 neben dem „Herrn Patrony Hans Blom, dem Ver-

walter von Nehmt Vogler, dem Müller in Horns Mühl David Rebentrop und dem Holländer von Nemt Cay Lorentz seine Frau" auch „des Papiermachers Techtmeier Frau", wie schon 1712 „Techtmeiers Papiermachers Tochter", doch wohl bestens bekannt und angesehen, als Gevatter aufgeführt werden. (2a/2).

Desgleichen ist diesen ältesten Blättern zu entnehmen, daß die Papiermühle 1712 mindestens mit einem Gesellen arbeitet und 1713 mit mindestens zwei, da dieses „neben dem Herrn Landrath Hans Blome" als Gevatter erwähnt wird. Und daß der eine davon der „Papier Macher Gesell Lorentz Caas" heißt, wird bekannt, als sein Tod mit dem 1. Mai 1713 angezeigt wird. Ob nun dieser Geselle schon seit Bestehen der Papiermühle Hornsmühlen bei dem Papiermüller Tegtmeyer gearbeitet hat, ist ungewiß, daß aber der erste Papiermüller hier Bernhard Diederich Tegtmeyer hieß, ist nicht nur aus dem vorstehenden Erbpachtskontrakt von 1709 bekannt geworden, sondern auch mit dem Wasserzeichen aus dem ältesten Kirchenbuch-Fragment Schlamersdorf, 1710 angefangen, belegt. (Abb.: 21)

Woher der Papiermüller B. D. Tegtmeyer nun evtl. stammen kann, ergibt sich aus den Nachforschungen von Dr. Eberhard Tacke, Göttingen, wenn er berichtet, daß „der erste Papiermacher des Namens Tegtmeier in Niedersachsen und angrenzende Gebiete, bisher der Papiermachergeselle Jobst Tegtmeier ist, der von Ostern 1656 bis 1660 in der Papiermühle an der Grane im Harz nachgewiesen werden kann. Zeitlich folgt diesem alsdann der Papiermacher Johann Hinrich Tegtmeyer, der 1696 als Papiermachergeselle in Altkloster bei Buxtehude genannt wird und wenig später (25. 5. 1696) in der Kirche zu Buxtehude als „Meister Johann Hinrich Tägetmeyer Papiermacher zum Alten Kloster" in 1. Ehe mit Anna Justina Truntzer, einer Tochter des bisherigen Meisters in Altkloster, David Truntzer getraut wird. Vier Kinder werden in dieser Ehe geboren, wobei bei dem vierten (Johann Dietrich, geb. 12. 3. 1711) u. a. als Pate angegeben wird: „Mr. Bernhard Dietrich Tägetmeyer, Papiermacher in Holstein." Das ist sicher der erste Papiermüller Bernhard Diederich Tegtmeyer, der hier 1709 durch Erbpachtkontrakt in den Besitz der Papiermühle Hornsmühlen kam. „Anzunehmen ist, daß Johann Hinrich Tegtmeier in Altkloster (5. 3. 1745) gestorben und B. D. Tegtmeyer Brüder gewesen sind" und Jobst Tegtmeyer beider Vater, da B. D. Tegtmeyer seinerseits nicht ohne Grund seinen eigenen Sohn, etwa 1696 geboren, zu Ehren seines Vaters wieder Jobst (Jost) Jürgen nennt.

Verheiratet war Bernhard Diederich Tegtmeyer mit Lucia, geborene Möller, die etwa 1653 geboren sein muß; denn als 1753 im Kirchenbuch Schlamersdorf (2b) ihr Tod angezeigt wird, steht dabei vermerkt: „Die Alte bey nahe 100 Jahr alt gewordene Frau Lucia Tegtmeyer, verwittwet Papiermacherin auf Hornsmühle".

Über die Geburtsdaten des Papiermüllers B. D. Tegtmeyer ist aus dem betreffenden Kirchenbuch ebenso wenig zu erfahren wie über seine Todesdaten. Doch kann er 1736/37 gestorben sein, da er im Kirchenbuch der Kirchengemeinde Gleschendorf, wozu auch die Papiermühle Schulendorf gehört, noch unter dem 26. 6. 1736 als Pate aufgeführt ist und am 30. 4. 1737 schon sein Sohn „Jost Jürgen Taegtmeier auf sein unterthäniges Ansuchen als jetzigen Bewohners der Hornstorfer Papier Mühle die Confirmation (Bestätigung) des Erbpacht Contracts" von 1709 von der derzeitigen

Besitzerin der Güter Seedorf und Hornstorf Catharina Margaretha Hahn erhält.

Als seine Mitarbeiter auf der Papiermühle Hornsmühlen sind zu nennen neben dem schon erwähnten Papiermachergesellen Lorentz Caas, gest. 1. 5. 1713, einigen unbenannten Gesellen 1711/1713, einem mit Gabriel (1733) bezeichneten und Abraham Reim (10. 4. 1733), am 26. 3. 1726 und 29. 6. 1733 als Gevatter eingetragen, der Papiermachergeselle „Jobst Jürgen Teckmeyer“, der Sohn und Nachfolger des ersten Papiermachers auf der Papiermühle Hornsmühlen. Ihm wird am 31. 8. 1736 eine Tochter geboren, die kurz nach empfangener Nottaufe stirbt, bei der „die alte Großmutter Tegtmeyern und der Großvater Hans Hintz, der Kornmüller“ von Hornsmühlen, Vater seiner Frau Abel Margaretha, geb. Hinz, mit der er seit dem 4. 10. 1735 verheiratet ist, Pate stehen. Es war seine erste Ehe, in der ihm noch 2 Töchter (Maria Elisabeth, 1737 und Margaretha Dorothea, 1739 und ein Sohn, Bernhard Diederich am 8. 6. 1742) geboren werden. Dieser Sohn Bernhard Diederich, nach seinem Großvater väterlicherseits so benannt, wird nicht nur sein Nachfolger auf der Papiermühle, sondern später auch der Besitzer der Kornmühle Hornsmühlen, hat also den Mühlenbesitz beider Großväter in seiner Hand vereinigt.

Der Papiermacher Jost Jürgen Techtmeyer starb einen Monat nach seiner dritten Frau (14. 1. 1780) Catharina Magdelena, geb. Spiren, seit 9. 11. 1754 verheiratet, am 24. 2. 1780 und war 84 Jahr und 14 Tage alt. Er muß also Anfang 1696 geboren sein, vielleicht auf der Papiermühle Hornsmühlen. Jedenfalls heiratet er in 1. Ehe die Tochter aus der benachbarten Kornmühle, die am 17. 8. 1744 starb.

Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Sophia Blendern, Ausgeberin von Seedorf, am 5. 3. 1745 verheiratet und am 5. 3. 1753 mit einer „Leich Sermon für Altar begraben, hinterläßt er 4 Kinder, und zwar 2 aus der ersten und 2 aus der zweiten Ehe, Florentina Hedwig, 1749 und Jürgen Friedrich, 1752 geboren. Die dritte war kinderlos.

Die Erfahrung der Geschichte lehrt, daß Angehörige desselben Berufes aus berufsständischen Gründen gerne miteinander Verbindung suchten bzw. suchen mußten, besonders aber, wenn es ein seltener und ausgefallener war, wie der der Papiermacher, weil die Fortbildung es erforderte. So ist mir z. B. aus den Erzählungen des alten Peter Paul Pätau, Besitzer von der Schulendorfer Papiermühle, der 1965 95jährig starb, bekannt, der in seiner Jugend noch die Papiermacherkunst alter Art im Betrieb des Vaters kennengelernt hatte, daß er aus eigener oder vielmehr aus den Erzählungen seiner Vorgänger zu erinnern wußte, daß die Papiermachergesellen von Schulendorf entweder nach der Papiermühle Rantzau oder Hornsmühlen weitergewandert sind. Ein solches Verhältnis zwischen den Papiermühlen Hornsmühlen und Schulendorf war dann auch zu einem familiären ausgewachsen, wie aus den betreffenden Kirchenbüchern Schlamersdorf (Hornsmühlen) und Gleschendorf (Schulendorf) zu entnehmen ist, wie

18. 3. 1730 — „Jost Jürgen Tegemeyer ein Papier Macher Gesell von Hornsmühl steht Pate bei Sohn Jürgen Hinrich von Hanß Michael Sachß, Papiermüller in Schulendorf

3. 5. 1733 — Frau Lucia Catherina Teget Meyerin von der Hornß Mühle steht Pate bei der Tochter Lucia Elisabeth von Hanß Michael Sachß usw.

26. 6. 1736 — Bernhard Diderich Teekmejer aus Schulendorf steht Pate bei Sohn von Asmus Klüver“

Das klingt merkwürdig, weil hier der erste Papiermüller von Hornsmühlen so verzeichnet steht, als wenn er in Schulendorf zu Hause ist. Es sind auch die letzten Daten von ihm, weil schon im nächsten Jahr sein Sohn Jost Jürgen Tegtmeyer die Papiermühle Hornsmühlen im Besitz hat, und Daten von seinem Tode im Kirchenbuch Schlamersdorf nicht vorhanden sind.

13. 8. 1737 — „Abel Anna Maria Saxen, Papiermacher Frau von Hans Michael Sachs von Schulendorf Gevatter gestanden bei der Tochter Maria Elisabeth von Jobst Tegtmeyern, Papiermacher von Hornsmühl

1. 8. 1760 — Dorothea Catharina Saxsch bey Papiermacher in Hornsmühlen Gevatter gestanden bei dem Sohn Hans Hinrich von Jochen Ausborn, Hornsmühlen

24. 1. 1779 — Johann Christian Sachs zu Hornsmühl Gevatter gestanden
1. 4. 1787 — bei der Tochter Catharina Margaretha des Rademachers Matthias Schramm, Hornsmühlen bzw. bei der Tochter Margaretha Christina des Papiermachers Bernhard Diederich Tegtmeier, Hornsmühlen.“

Wenn Bernhard Diederich Tegtmeyer, als der erste Papiermüller auf Hornsmühlen, seine ganze Kraft zur Überwindung der Anfangsschwierigkeiten bei der Neugründung des Unternehmens benötigte, so beginnt sein Sohn Jost Jürgen Tegtmeyer damit, als zweiter Papiermüller auf Hornsmühlen, es auch rein landwirtschaftlich unabhängiger und sicherer zu stellen. So schließt er am 14. 5. 1762 einen Erbkaufkontrakt mit dem derzeitigen Besitzer der Güter Seedorf und Hornstorf Achatz von Hahn über die kleine Wiese ab, die vor seiner Mühle zwischen der Koppel, Osterkamp genannt, und der Aue „so das Wasser auf der Mühle leitet, nechst der Nempter Schmiede lieget“, auf der zwei Bauerfuder Heu wachsen und hat dafür 133 Reichstaler 16 Schilling grob dänisch Courant zu zahlen, die er sofort baar auszahlt unter Vorbehalt des ev. Vorkaufsrechts. Damit sind dem Papiermüller die Gründe erfüllt, die er für den Kauf anführt, daß er nicht „den geringsten Wiesenwachs besitzt und solchen fast nicht entbehren kann, um des Winters ein paar Kühe auszufüttern“.

Seine Mitarbeiter als Papiermachergesellen waren bis 1772 als sein Sohn Bernhard Diederich Tegtmeyer, nach dem Großvater so genannt, schon „bey seines Vaters Lebzeiten, 1780 gestorben, Annehmer und Bewohner der Hornstorfer Papiermühle“ vorstehenden Erbkaufkontrakt von 1762 wegen der kleinen Wiese von dem nunmehrigen Besitzer der betreffenden Güter Casper von Buchwaldt auf sein Ansuchen bestätigt bekam: (nach dem Kirchenbuch [2b] bekannt)

25. 7. 1740 Christopher Gottsgeld (P)
4. 2. 1742 Christoph Doggers (Doppers) (P)
4. 2. 1742 Erdmann Friedrich Geitsch (P)
30. 1. 1743 Michel Lembo (P)
30. 1. 1743 Adolf Häusler (Honsler) (P)
14. 3. 1745 Christopher Donnel (P)

18. 11. 1745 3. 2. 1746	Jürgen Christoph Dorner (Darner) (P)
18. 11. 1745	Johann Philip Herrnich
28. 3. 1747	Drews Damer (P)
6. 3. 1748	Drews Damer (P)
10. 7. 1751	Drews Damer (P/F)
28. 3. 1747	Horn (P)
3. 11. 1752	Johann Philip Horning (⚭ Anna Christina Gänsche, Müllertochter von Plön)
23. 3. 1753	Johann Philip Horning (P/F)
15. 5. 1754 9. 6. 1755	Carl Lutz Polony (P)
23. 2. 1758	Carl Friedrich Blauer (P)
18. 5. 1760	Paul Jürgen Blauert (P)
1. 10. 1760	Hinrich Balck (P)

(P — Pate, P/F — Frau als Pate, ⚭ — geheiratet, wenn bei der Patenschaft mehrere verschiedene Jahre angegeben sind, ist es nicht unbedingt sicher, daß das Arbeitsverhältnis ununterbrochen bestanden hat).

Bernhard Diederich Tegtmeyer wurde am 8. 6. 1742 als erster und einziger Sohn in der ersten Ehe seines Vaters geboren. Er war verheiratet mit Anna Margaretha Christiane, geb. 1763 als Tochter des Erbpächters und Krügers Hans Meyer in Thürk, mit der er 10 Kinder gezeugt hatte, als er in seinem 86. Lebensjahr am 26. 2. 1828 starb. Verheiratet war er seit 4. 10. 1776, da sie am 29. 4. 1777 als Gevatter benannt und am 9. 3. 1778 die Geburt einer Tochter von ihr gemeldet wird. Sie starb am 17. 3. 1815 und hinterläßt 6 Kinder, die sie überleben. Mit diesem dritten Papiermüller auf der Papiermühle Hornsmühlen setzt sich in dem betreffenden Kirchenbuch als auch im zuständigen Schuld- und Pfandprotokoll (1a, 1b) die Berufsbezeichnung „Papierfabricant“ an Stelle von Papiermüller und „Papierfabrique“ an Stelle von Papiermühle immer mehr durch. (Abb.: 23)

Bernhard Diederich Tegtmeyer setzt dann den Weg seines Vaters verstärkt fort, das Unternehmen seiner Papiermühle Hornsmühlen auch auf eine landwirtschaftlich gesicherte Grundlage zu stellen. So übernimmt er unter dem 19. 8. 1803 lt. Agnitionsakte (Anerkennung) beim Ankauf der Kornpachtsmühle Hornsmühlen nach dem Ableben des Kornmüllers Hartwig Engellandt aus dessen Hinterlassenschaft, die von ihm am 1. 5. 1800 ausgestellte „Obligation von 1600 Reichsthaler Schleswig Holsteinisch Courant Species“ als erstes Geld in dieser Kornmühle als Papiermacher und Kornmüller als eigene Schuld, die er dann den Erben im Kaufgeld kürzt.

Und am 13. 9. 1804 schließt er als Erbpapier- und Kornmüller mit dem derzeitigen Besitzer der Güter Seedorf und Hornstorf Ludewig Achatz von Buchwaldt „einen Kauf- und Erbeigenthums Contract“ über die zu dem hochadeligen Gute Hornstorf gehörige, bei Hornsmühlen belegene Hofkoppel Großen Osterkamp, Möhlhorst Wiese, die zusammen eine Parzelle bilden und einen Pflug ausmachen. Dafür hat er „3 750 Reichsthaler Schleswig Holsteinisch grob Courant in Species Münze“ zu zahlen, von denen 2 650 Rthlr zu 4½ % zinsbar stehen bleiben, worüber eine Pfandverschreibung vom Käufer auszustellen ist, der Rest aber über 1 100 Rthlr aus-

bezahlt werden muß. Außerdem hat er alle Verbindlichkeiten, Lasten und Abgaben für einen Pflug zu erfüllen, unterliegt dem Mühlenzwang der Kornmühle in Hornsmühlen (also seiner eigenen Mühle) und dem Schmiedezwang in Schlamersdorf und hat keine Kruggerechtigkeit für die Öffentlichkeit. Beim Verkauf dieser Parzelle hat er oder seine Nachkommen nach eingeholter Erlaubnis als Verkäufer 1/2 % und der Käufer 1 % der Kaufsumme an die Gutsherrschaft zu entrichten.

Bei der ev. Errichtung noch einer Scheune bei der Papiermühle als jetziger Mitbesitzer, um sein Korn unterzubringen, bleibt diese der Papiermühle zugehörig, bei einem ev. Verkauf, da der Grund zur Parzelle gehört, muß dieser vom Besitzer der Papiermühle vergütet werden, weil diese Parzelle zu allen Zeiten von der Papiermühle zu trennen ist, da sie nach dem „Erdbuche genau ihre Tonnen und Ruthen enthalten muß“ und „für einen Pflug in allen Fällen haftet“ und „auch verbunden ist, zu allen öffentlichen Fuhren, Diensten und Arbeiten mit beizutragen“.

Fünf Jahre hat die Vereinigung des Besitzes dieser beiden Mühlen in der einen Hand von Bernhard Diederich Tegtmeyer gedauert, dann wird am 26. 9. 1807 zwischen ihm, dem Papierfabrikanten und jetzigen Besitzer der Kornmühle zu Hornsmühlen, als Verkäufer und seinem Sohn Jost Georg Tegtmeyer, auch Papierfabrikant, als Käufer über die Papiermühle und die Parzelle „Großer Osterkamp“ ein Verkaufs- und Überlassungskontrakt geschlossen. Der Verkäufer überläßt ihm für die Summe von 9 000 Rthlr. nicht nur die Papierfabrik mit allem Zubehör und die Kleine Wiese, so wie es in dem von Zeit zu Zeit bestätigten Erbpachtsbriefen beinhaltet ist, sondern auch die in Erbpacht übernommene Parzelle „Großer Osterkamp“, die mit Acker, Wiesen und Holzgrund 93 Tonnen, 50 Ruthen, 4 Fuß groß ist und 7 Schipp Torfmoor im Muggesfelder großen Torfmoor.

Der Käufer erhält an Gebäuden: das Wohnhaus mit der Fabrik, zwei Scheunen und das Backhaus, welches zugleich die Leim-Küche mit enthält, wie auch alle zu der Fabrik gehörige und zur Verfertigung des Papiers nötige Stärke.

Dazu die Kleine Wiese, wie sie schon seit alten Zeiten dabei gewesen ist, wie auch den beim Hause belegenen Garten, auch den zu einer Tonne Saat enthaltenden Garten, nebst der daran angrenzenden Sandgrube, die beide von den Koppeln „Hölenberg“ abgenommen wurden.

Nach § 6 erhält der Annehmer ebenfalls 4 Pferde, 13 Stck. milchgebende Kühe, eine Starke, ein Kalb und ein Rind, 4 Schweine und verschiedenes Federvieh, 2 gute Bauwagen, 3 Stck. Pflüge mit allem Zubehör, 3 Eggen, und verschiedenes vorräthiges Holz, an Bohlen und Krummholz zum Bauen und Bessern des Gewerke.

„An Haus-Mobilien, 7 Betten mit Bettstellen, 3 Milchviertels, 18 st f Milchbütten, 5 Kesseln, 3 eiserne Grapens und sonstiges Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Hölzernes Geschirr, besonders alles was in dem Hause gelassen wird, an Mobilien in der Stube, Kammern, der Küche, Keller und Backhaus nebst Scheune. Immaßen dasjenige, was Verkäufer zu behalten sich entschlossen, schon davon abgesondert, und derselbe nach seine künftige Wohnung genommen hat“.“ Vor allen Dingen macht der Verkäufer dann dem Käufer zur Pflicht, drei der schon angeführten Erbpachtskontrakte — wegen der Papiermühle 1709, der Klei-

nen Wiese 1762 und der Parzelle Großer Osterkamp 1804 — stets genau und pünktlich zu erfüllen, wegen der Osterkamp-Parzelle aber keinen Verkauf vorzunehmen ohne der Gutsherrschaft das „Näherkaufsrecht" vorzubehalten, so wie der Verkäufer es sich für den Veräußerungsfall der Papiermühle mit allem Zubehör reserviert.

Dafür verpflichtet sich der Verkäufer zugleich für seine Erben und Nachkommen der Kornmühle, „dem Käufer der Papiermühle, jeden Tag von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang, das nothdürftig erforderliche Wasser zufließen, und des Nachts nichts davon laufen zu lassen, wenn es nicht im Überfluß da ist".

Nach § 11 des Vertrages übernimmt der Käufer die Papierfabrik mit allem vorstehend Beschriebenen für die Summe von 5 000 Rthlr und die Erbpachtsländereien mit Zubehör für 4 000 Rthlr, sodaß die gesamte Verkaufssumme 9 000 Reichsthaler beträgt. Dazu kommen noch 2 650 Rthlr mit den Zinsen, die nach dem Erbpachtkontrakt von 1804 (Osterkamp-Parzelle) rückständig sind, außerdem der jährliche Abtrag der Zinsen an Jürgen Friedrich Tegtmeyer in Segeberg für 333 Rthlr 16 β, die dieser noch in der Mühle stehen hat. (10. 10. 1752 geboren als 1. Sohn aus der 2. Ehe von Jobst Jürgen Tegtmeyer mit Anna Sophia geb. Blender, gewesener Schreiber, die letzten 23 Jahre bei dem Sohn, Jost Georg Tegtmeyer, des verstorbenen Bruders Bernhard Diederich Tegtmeyer in Hornmühlen gewohnt, wo er am 26. 3. 1836 gestorben ist).

„Wegen des alsdann noch verbleibenden Restes, groß 6016 Rthlr 32 β (so steht in der Urkunde, muß aber 6106 Rthlr 32 β lauten) stellt der Käufer die erforderliche Obligation an den Verkäufer aus, wobey zugleich bedingt wird, daß zur Zeit nur jährlich 1 000 Rthlr von diesen, alle gleiche Priorität habende Kaufgelder, gekündigt werden können." „Von diesen Geldern bezahlt der Käufer zu Maitag 1808 2 % und dann überhaupt nachher jährlich 4 % in zwei Terminen, die eine Hälfte zu Martini und die andere auf Maitag." Und dann „verpflichtet sich der Käufer auch, das zur Zeit der Überlieferung vorhandene Papier und die Lumpen nach unparteiischer, von fachkundigen Männern zu beschaffender Taxation, zu übernehmen und zu bezahlen".

Nach der Unterschriftsleistung beider Kontrahenten wird dieser Kontrakt von L. v. Buchwaldt am 10. 10. 1807 bestätigt mit dem Bemerken, diesmal unter Verzicht des Vorkaufsrechts „sowohl der Parcele als der Papierfabrike nebst der dazu gehörigen Kleinen Wiese", seine Einwilligung zum Verkauf zu geben, zumal ihm der Käufer 1 % und der Verkäufer ½% der Kaufsumme bereits bezahlt haben und der Käufer das Versprechen gegeben hat, ihm und seinen Erben und Nachfolgern auf Hornstorf jährlich zu Weihnachten „ein Rieß von dem auf der Fabrike zu verfertigenden feinsten Papier" zu liefern.

Damit übernimmt der vierte Papiermüller auf Hornsmühlen und aus der Familie Tegtmeyer, Jost Georg Tegtmeyer die Papiermacherei in seine Hand und stellt ein Produkt her, von dem in dem betreffenden Schuld- und Pfandprotokoll bei der Einrichtung desselben 1826/27 u. a. gesagt wird: „Diese Fabricke ist schon im Lande rühmlichst bekannt, und bedarf es daher keine weitere Erwähnung derselben".

Doch zuvor ist noch von besonderem Wert, auch die Papiermachergesellen zu erwähnen, deren Namen als Mitarbeiter des Papiermüllers Bern-

hard Diederich Tegtmeyer nach den betreffenden Kirchenbüchern (2c, 2d) bekannt geworden sind:

20. 4. 1770	Johann Christoph Lindner, Papiermacher zu Gorbeck ⚭ Christina Magdalena Lammers, Holländertochter in Helmsöhlen
17. 6. 1773	Joachim Friedrich Lindner (P)
20. 8. 1775	Joachim Friedrich Lindner (P)
14. 4. 1776	Joachim Friedrich Lindner (P)
29. 4. 1780	Joachim Friedrich Lindner, Sohn des Papiermachers Georg Christopher Lindner und Anna Dorothea, geb. Lohmann ⚭ Florentine Hedwig Tegtmeyer 2. Tochter aus 2. Ehe des Papiermüllers Jobst Jürgen Tegtmeyer und Anna Sophia, geb. Blender — Zeuge Johann Christopher Lindner zu Gorbeck
29. 4. 1777	Johann Friedrich Lindner (P)
3. 1. 1775	Christopher Blauert zu Nehms (P)
29. 4. 1777	Melchert Detlev Burmeister (P)
24. 1. 1779 1. 4. 1787	Johann Christian Sachs (P)
12. 7. 1780 26. 10. 1783	Johann Traugott Entterlein (P)
21. 3. 1781	Franz Christopher Witt, Sohn geboren, ⚭ mit Anna Margaretha, geb. Lindemann
15. 8. 1790	Johann Friederich Keiler, unehel. Tochter geboren, jetzt zu Rastorf bei Pretz
1796	Kasper Kraft seine Tochter wird konfirmiert
6. 11. 1802	Benjamin Zeimer (Seimer), Sohn des Hufners Johann Karl Zeimer und Maria, geb. Schmidt zu Kleinförn in Altpreußen ⚭ mit Dorothea Magdalena, geb. Lüders, Tochter des Scheunenvogts Detlef Christian Lüders und Anna Magdalena, geb. Riepen zu Hornstorf
5. 5. 1803	Benjamin Zeimer — Tochter geboren
4. 9. 1804	Benjamin Zeimer — Sohn geboren
8. 12. 1804	Friedrich Lüneborg zu Rastorf, Frau Anna Margareta, geb. Mordhorst bei der Schwester in Hornsmühlen eine Tochter geboren.
1803	Friedrich Georg Knipfer (Reipfer) Meister Gesell, 26 Jahre alt
1803	Friedrich Eisenblätter, Gesell, 45 Jahr alt
1803	Hinrich Pandelmann, Gesell, 29 Jahr alt sind Ausländer (5a)

Die vorstehend erwähnte Bemerkung über die Papiermühle Hornsmühlen, daß sie im Lande schon rühmlichst bekannt ist wegen ihrer Fabrikation mag auf die Leistung all ihrer Papiermüller zurückzuführen, aber doch wohl vor allen Dingen auf ihren vierten Papiermacher Jost Georg Tegtmeyer zu beziehen sein. Das beweist allein schon das häufigere Auftreten seines erzeugten Papiers an den verschiedensten Orten des Landes mit den vielfältigsten Wasserzeichen seiner Papiermühle (Abb.: 24—27). Es darf wohl angenommen werden, daß er vornehmlich Papiermacher war und sich ganz besonders um seinen Betrieb kümmerte, kümmern mußte, weil dieser doch wohl ziemlich stark finanziell bei der Übernahme belastet wurde, und auch konnte, weil ihm seine beiden Vorväter die Existenzgrundlage in landwirtschaftlicher Hinsicht dazu geschaffen hat-

ten. Er mußte nur dafür sorgen, daß die Verschuldungen abgetragen wurden bzw. sich in tragbaren Grenzen weiterhin hielten. Daß die Papiermühle mehr und mehr zu einer Papierfabrik wurde, mag neben der Bewertung dieses Begriffs, vor allen Dingen auch mit der maschinellen Fortentwicklung des Papiermachens zusammenhängen, die dann andererseits auch den Umfang der Produktion sich vergrößern läßt und damit Umsatz und Gewinn steigert.

Nach E. Bruhn (4) „arbeitete die Papiermühle um 1840 mit 9 Gesellen, 6 Handlangern und 2 Lehrlingen und produzierte 1847 330 Ballen Makulatur (weniger wertvolles Papier), 11 Ballen Elefantenpapier (starkes weißgraues Papier), 100 Ballen weißes Druckpapier, 26 Ballen weißes Konzeptpapier, 190 Ballen weißes Schreibpapier und 2 000 Pfund Buchbinderpappe".

Neben der Leistung aller bisherigen Papiermacher mag für die Güte des geschöpften Papiers das für seine Herstellung brauchbare Wasser der Tensfelder Aue nicht unerwähnt bleiben, obwohl es vornehmlich aus dem Tensfelder Moor seine Mengen bezieht und sicherlich eine Braunfärbung des Produkts hervorruft.

Außerdem war wohl nie Wasser an Überfluß vorhanden, da schon seit Bestehen der Papiermühle der evtl. Mangel an Wasser für zwei Mühlen erwähnt wird und das besonders in trockenen Jahreszeiten und deshalb für die Papiermühle, als nachstehende, durch Vereinbarung zwischen den beiden Müllern zugeteilt werden mußte.

Dieser Zustand verstärkte sich noch, als im Jahre 1776 der natürliche Abfluß vom Stocksee in die Tensfelder Aue durch einen künstlichen durch das Gebiet von Nehmten direkt in den Plöner See geleitet wurde und somit der Tensfelder Aue diesen Zufluß nahm und ebenfalls den beiden Mühlen das Betriebswasser schmälerte. Um das zu ändern, stellten die Gebrüder Jost Georg, Papiermüller, und Christoph Dietrich Tegtmeyer, Kornmüller, den Antrag bei der Gutsherrschaft Seedorf/Hornstorf, man möge einen Kanal graben lassen, der Wasser vom Seedorfer See und Fuhlensee in die Tensfelder Aue liefert zum besseren Nutzen ihrer Mühlen. Die Nivellierung dieser Geländestrecke durch den beeidigten Königlichen Landmesser Staack zu Oldesloe ergab, daß bei einem Gefälle von 11 Fuß 3 Zoll die Senkung des Wasserspiegels vom Seedorfer See um 4 bis 5 Fuß tragbar ist, um das feuchte Gelände um diesen See zu entwässern, wenn der Fuhlensee auch dabei trocken gelegt wird.

Nach diesem Ergebnis wird am 11. 11. 1841 „ein unwiderruflicher, ewig bestehen sollender Contract zwischen den Beauftragten des regierenden Fürsten Friedrich Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt als derzeitige Besitzer von Seedorf und Hornstorf einerseits und den Erbpächtern Gebrüdern Jost Georg, gegenwärtiger Besitzer der Papiermühle und einer Stammparzele und Christoph Diedrich Tegtmeyer, Besitzer der Korn-Wassermühle und einer halben Hufe" andererseits geschlossen. Danach soll der Kanal nach dem Entwurf von Staack in der vorgesehenen Tiefe und Breite gegraben werden, und zwar durch die Gutsherrschaft vom Seedorfer See zum Fuhlensee bis vor das Dorf Hornsmühlen 625 Ruthen lang auf deren Kosten. Die Gebrüder Tegtmeyer übernehmen die Grabung von der Tensfelder Aue bis zur erbauenden Brücke 59 Ruthen lang für ihre alleinige Rechnung, „ohne alles Zuthun noch einer gegenwärtigen oder

künftigen Vergütung von Seiten der Gutsherrschaft oder sonstiger Art". Der Kornpachtsmüller Christoph Dietrich Tegtmeyer als gegenwärtiger Pächter einer halben Hufe, über dessen Land der Kanal gegraben wird, dieses nicht nur freiwillig ohne Ersatz oder Entschädigung für alle Zeiten einräumt. Der Bau soll sobald als möglich beginnen, und verpflichten sich die Gebürder Tegtmeyer, ihren Teil in der Zeit eines Jahres fertigzustellen. Falls das nicht geschieht, wird der ordnungsgemäße Ausbau ihres Abschnitts auf ihre Kosten durch die Gutsherrschaft geschehen. So soll es auch mit der Rein- und Instandhaltung in den zugeteilten Abschnitten gehalten werden. Nur die Brücke über den Kanal vor dem Dorfe Hornsmühlen wird von der Gutsherrschaft allein gebaut und unterhalten.

Nach E. Bruhn (4) ergeben sich aber gewisse Schwierigkeiten, die den Bau verzögern: „als die Gutsherrschaft 1841 mit dem Bau des Kanals begann, erhob sich von zwei Seiten Widerspruch. Der Amtmann von Plön befürchtete, daß, wenn der Seedorfer See abgelassen würde, der ohnehin überfüllte Plöner See über seine Ufer treten könnte, und der Besitzer von Nehmten besorgte, daß das schlechte, harte Wasser des Sees das fette, fruchtbare Auwasser seine Wiesen verderben möchte." Diese Befürchtungen konnten beseitigt werden. „Im Winter 1854 — 55 ward mit der Aushebung des Kanals begonnen, und das Seewasser allmählich abgelassen. Erst am 13. 11. 1857 konnte der letzte Durchstich vollzogen werden."

Der Erbpachtskornmüller Christoph Dietrich Tegtmeyer kommt nicht mehr in den Genuß der Auswirkungen des Kanals, da er schon kurz nach Baubeginn, 3. 12. 1841, stirbt. Am 14. 12. 1815 hatte er die Nachfolge seines Vaters Bernhard Diederich Tegtmeyer als Kornmüller angetreten, dessen zweiter Sohn er war. Er wurde am 11. 1. 1785 als Zwilling geboren. Verheiratet war er mit Maria Dorothea, geb. Böhmcker, der Tochter des Bauervogts und Gastwirts Johann Matthias Böhmcker in Bosau. Sie verwaltet nach dem Tode ihres Mannes das Erbe für ihre vier Kinder bis kurz vor ihrem Ableben (22. 5. 1854) als durch einen Erbteilungs-Übertragungs- und Annehmungs-Vergleich vom 13. 12. 1853 der zweite Sohn Hermann Christian, geboren am 19. 6. 1823 die Kornmühle übernimmt, da der ältere Sohn Bernhard Adolph, geboren am 8. 6. 1818, der zur See fuhr, auf See vermißt war, in diesem Vergleich sich zur Abfindung seines abwesenden Bruders von 4 000 Mark verpflichtet.

Aber auch der zweite Unternehmer hat die Fertigstellung dieses Projektes nur kurze Zeit überlebt, da er am 21. 9. 1859, beinahe 79 Jahre alt geworden, starb. Geboren wurde er am 18. 10. 1780 und zuerst als Jost Jürgen mit Vornamen im betreffenden Kirchenbuch genannt, zu Ehren seines Großvaters, der ein halbes Jahr vorher gestorben war, aber dann zu Jost Georg allmählich umgewandelt wurde. Er war seit etwa 1807 mit Ernestine Catharina Leopoldine, geb. Spethmann, Tochter des Inspektors Simon Roloph Spethmann zu Meischendorf verheiratet, die ihm bei ihrem Tode am 26. 3. 1847, 59jährig, neun Kinder hinterläßt.

Seine Mitarbeiter als Papiermachergesellen waren neben seinem Sohn Bernhardt Roloph Hermann, als erster Sohn am 10. 3. 1812 geboren und mit seinem Vater am 10. 5. 1854 einen Überlassungs- und Annehmungskontrakt über die Papiermühle abschloß, nachdem die Übergabe aber bereits am 1. 11. 1850 geschehen war:

17. 4. 1809 Christian Dornenburg wird ein unehel. Sohn geboren
20. 11. 1809 Johann Friedrich Kanis, Sohn eines Bäckers aus Weida in Sachsen, ein Sohn geboren
10. 2. 1810 Johann Friedrich Kanis, ⚭ Anna Christina, geb. Meier, Tochter eines Arbeiters aus Nehms
1. 10. 1811 Johann Friedrich Kanis, ein Sohn geboren
14. 9. 1813 Johann Friedrich Kanis, ein Sohn geboren

7. 1. 1810 ⚭ Anna Catharina Wilhelmina, geb. Haaks, Tochter des Arbeiters Haaks aus Muggesfelde
7. 5. 1810 Johann Friedrich Fuhrhop, Sohn eines Salinenaufsehers aus Lüneburg, ein Sohn geboren,
8. 1. 1813 eine Tochter geboren
1826 u. 1828 werden diese Kinder konfirmiert

20. 4. 1816 wird dem Papiermachergesellen Lose ein unehel. Sohn geboren

11. 8. 1816 Caspar Georg Weinlinger u. Anna Johann geb. Carstens, Hornstorf, eine Tochter geboren
20. 1. 1822 Caspar Georg Weinlinger, eine Tochter geboren

12. 4. 1818 Johann Rudolph Andreas Feueroppe, Sohn eines Bürgers und Arbeiters zu Roßlau bei Dessau, ⚭ Elisabeth Kahl, Tochter des Schmieds Kahl zu Petersdorf auf Fehmarn

1816 stirbt der Lumpensammler Nicolaus Möller, Altona in Hornsmühlen

18. 12. 1826 Joseph Kaiser (Keiser), ein unehel. Sohn geb.
3. 3. 1829 Joseph Kaiser (Keiser), noch ein Sohn geboren von seiner Braut, Hochzeit bereits angesagt

6. 6. 1831 Johann Siewecke, gebürtig zu Drieburg in Westfalen, unehel. Sohn geboren von seiner Braut, Hochzeit bereits proklamiert, dann heimlich verschwunden

8. 10. 1831 Johann Adam Haas, Sohn des Bürgers Johann Michael Haas zu Scheinßheim im Badenschen, ⚭ Magdalena Charlotte Dorothea, Tochter des Holländers Johann Daniel Fock zu Calpin
20. 2. 1832 Johann Adam Haas, Sohn geboren

11. 10. 1833 Johann Wilhelm Specht, Sohn des Tischlers Jonas Specht zu Gottesbüren im Kurhessischen u. Ww. Elisabeth Heller zu Bodenfelde, ⚭ mit Anna Margaretha Sophia, Tochter des Pensionisten Asmus Hein (Heyn), Hornsmühlen
12. 1. 1834 Johann Wilhelm Specht, ein Sohn geboren
9. 10. 1838 Johann Wilhelm Specht, eine Tochter geboren

6. 6. 1835 Friedrich Samuel Bieß u. Marianne Friederica, geb. Schmidt, ein Sohn geboren
27. 8. 1835 Friedrich Samuel Bieß, als Zeuge bei der Heirat von Papiermachergesellen Ignatz Baum

27. 8. 1835 Ignatz Baum, Sohn des Papiermachergesellen Ignatz Baum u. Maria, geb. Haschek zu Eberpassing im Österreichischen, ⚭ Anna Margaretha Catharina, Tochter des Baumeisters Matthias Mathaeus Gottfried zu Lübeck, mit Erlaubnis der königl. Provinzialregierung in Schleswig, sich als Katholik

copulieren zu lassen; beide erklären verbindlich, ihre etwaigen Kinder von einem lutherischen Prediger taufen und in der lutherischen Lehre erziehen zu lassen.

12. 12. 1835 Ignatz Baum, ein Sohn geboren
6. 10. 1837 Ignatz Baum, eine Tochter geboren
26. 8. 1839 Ignatz Baum, ein Sohn geboren
17. 9. 1840 Ignatz Baum, eine Tochter geboren
29. 7. 1845 Ignatz Baum, ein Sohn geboren
29. 9. 1839 Wenzeslaus Kreohtler aus Ungarn, unehel. Tochter geboren
17. 3. 1834 Carl Friederich Böhm, Sohn des Weißgerbers Johann Jerimias Böhm zu Waltershausen, ⚭ Charlotta Sophia Catharina Maria, Tochter des Pensionisten Detlev Passau, Hornsmühlen
7. 8. 1835 Johann Heinrich Pünjer (Pynjer), Sohn des Arbeitsmannes Carl Wilhelm Pünjer zu Trittau ⚭ Anna Christina Graage, Tochter des Kuhhirten Christopher Graage, Hornsmühl
22. 2. 1848 Johann Heinrich Pünjer, eine Tochter geboren
22. 10. 1848 Johann Heinrich Pünjer, klagt laut Gerichtsprotokoll gegen Papierfabrikant Jost Georg Tegtmeyer um 520 Mark, die dieser ihm und seiner Frau schuldet und nun sofort bezahlt.
1. 4. 1841 Johann Nepomuck Bierle aus Altenburg in Bayern und Caroline geb. Blunk, Hornsmühl aus 2. Ehe eine Tochter geboren
21. 4. 1843 Johann Nepomuck Bierle, eine Tochter geboren
11. 3. 1845 Johann Nepomuck Bierle, ein Sohn geboren
26. 5. 1849 Johann Nepomuck Bierle, eine Tochter geboren
20. 5. 1846 Johann Nepomuck Bierle, klagt laut Gerichtsprotokoll (1c) gegen den Papiermüller Tegtmeyer wegen 500 Mark aus einer Bescheinigung von diesem; Sache wird auf den ordentlichen Weg des Rechts verwiesen
11. 3. 1845 Vindenz Baide (P)
5. 1. 1846 Jasper Christian Friedrich Valentin Osbahr u. Louise Catharina, geb. Fock, Schlamersdorf, eine Tochter geboren
30. 4. 1848 Jasper Christian Friedrich Valentin Osbahr (P)
24. 12. 1848 Bernhard Mährstädt aus Preußen, eine unehel. Tochter geb.
14. 6. 1848 Michael Gottfried Kraemer aus Dermstedt in Preußen im Stocksee ertrunken, 25 Jahre alt

Der fünfte und zugleich der letzte Papiermüller in der Papiermacherfamilie Tegtmeyer und auch der letzte Papiermüller auf Hornsmühlen überhaupt ist Bernhard Roloph Hermann Tegtmeyer, der am 10. 3. 1812 geboren wurde und sich etwa 1845 mit Lucia Dorothea Catharina geb. Bendixen verheiratete, mit der er 5 Söhne und 2 Töchter von 1845 bis 1851 zeugte. Nach E. Bruhn gehörte er einige Jahre der Holsteinischen Ständeversammlung an. Als Papiermüller erlebte er aber nur noch den Ausklang der Blütezeit der Papiermühle, da er deren Leitung zwar noch zu Lebzeiten seines Vaters (1850) übernahm, die Erbschaft aber erst am 10. 5. 1854 antrat. Aber schon drei Jahre danach mußte er erleben, daß über seine Papiermühle das Konkursverfahren eingeleitet wurde. Seine Aufgabe bestand also zwangsläufig im wesentlichen darin, die Abwicklung der Geschäfte zu vollziehen, die schließlich über den Konkurs zum Verkauf führte. Der Käufer war der Hofjägermeister Gabriel Friedrich Schreiber von Cronstern zu Nehmten, der laut Kauf- und Überlassungs-

kontrakt, der zwischen ihm und dem Erbpächter Heinrich August Jürgens zu Aukamp (Nachbarhof) als Curator der Konkursmasse des Papierfabrikanten Bernhard Roloph Hermann Tegtmeyer als Verkäufer am 23. 10./ 24. 11. 1859 für die Kaufsumme von 23 000 Thaler, wofür er u. a. ein reines Folio im Schuld- und Pfand-Protokoll (1a, 1b) zu liefern hatte. Worin die Belastung der Papiermühle u. a. besteht, die nun bereinigt werden muß, geht aus dem Annehmungskontrakt hervor, den der letzte Papiermüller 1854 einging, so u. a.

1. An den Inspektor Thomas Christian Hudtwalker auf Putlos, jetzt seine Erben, aus einer Obligation vom 24. 12. 1846 — 3985 Thlr. 58 β
2. An Claus Jargstorf zu Ranzau, diese Papiermühle erst seit 1854 käuflich übernommen, aus zwei Obligationen vom 18. 6. 1852 von zusammen 8000 Thlr.
3. An die Vormünder des Martin Stockfleth von Dunkelsdorf aus einer Obligation vom 18. 4. 1853 über 1066 Thlr. 64 β.

Ferner beim Antritt vorhandene Schulden von ungefähr 2400 Thaler, ein Altenteil von 240 Thlr. jährlich an baarem Gelde und Abfindung von 4 Geschwistern und 1 Geschwisterkind von je 320 Thlr.

Der neue Besitzer übernimmt den gesamten Besitz an Grund und Boden, Häusern samt beweglichem und totem Inventar, und der Papierfabrik, falls er den Betrieb fortsetzen will, was aber im weitereren Verlauf wohl auch geschah. Er vergrößerte die Fabrik sogar und führte auch den Dampfbetrieb ein, machte aber keine Geschäfte damit. (4) Wenn auch die betreffenden Kirchenbücher außer Bierle und Osbahr nachfolgend keinen Papiermachergesellen mehr namentlich aufführen so mag es daran liegen, daß die nun bestehende Fabrik als etwas ganz Neues und Ungewohntes mit den Bewohnern der Umgegend nicht mehr die Volksverbundenheit besaß, wie die alte Papiermühle mit ihrer bodenständigen Tradition. Daß aber neben den neuen erforderlichen Berufen, wie 3 Maschinisten (Johann Lucas, geboren in Ahrensbök, 36 Jahre alt — Heinrich Tonn, geb. in Seedorf, 26 Jahre alt — Johann Hutzfeld, geb. in Seedorf 27 Jahre alt, 1 Commisvoyageur (Handlungsreisender) Wilhelm Kofahl, geb. in Bramstedt, 21 Jahre und Vogt Johann Japp, geb. in Ascheberg, 55 Jahre alt, auch noch Papiermacher entsprechend ihrem eigentlichen Wesen vorhanden sein müssen, beweist das Verzeichnis der Volkszahl vom Dorfe Hornsmühlen von 1860 und 1864. (5a, 5b)

1. 2. 1860 —	Papiermühle Detlev Röper, geb. in Gleschendorf/Ahrensbök, 40 Jahre alt und Frau Juliane, geb. im Amt Schwartau, 42 Jahre alt, der 1860 als Papiermacher und 1864 als Werkführer benannt wird
23. 4. 1851 — 1. 2. 1860 — und 1864 —	schließt O. einen Mietkontrakt in Hornsmühlen (1a — 1c) Caspar Osbahr, geb. in Schlamersdorf, 41 Jahr, der mit seiner Frau Luise, 54 Jahre, die Kate bewohnt und noch aus der Zeit der hiesigen Handpapiermacherzeit stammt (1846)
1864 —	Peter Müller, geb. in Lübeck, 76 Jahr, Papiermacher
1864 —	Johann Müller, geb. in Fresenburg, 50 Jahr, Papiermacher
1864 —	Jochim Casper Müller, geb. in Flensburg, 60 Jahr, Papiermacher

1864 — Johann Osbahrs, geb. in Seedorf, 16 Jahr, Papiermacher, wahrscheinlich Lehrling und Sohn von Caspar Osbahr, die neben 3 männlichen und 3 weiblichen Personen als Knechte bzw. Mädchen auf der Papiermühle wohnen.

Dem Vorstehenden ist zu entnehmen, daß die alten Papiermacher, als Kenner der Handpapiermacherei, sich der neuen fabrikmäßigen Art der Herstellung des Papiers, als gelernte Fachleute zur Verfügung stellten und so die Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft schlugen.

Auch verpflichtet er sich, den vom Kornmüller Hermann Christian Tegtmeyer angestrengten Prozeß fortzuführen, den dieser wegen des der Papiermühle in bestimmter Weise zufließenden Wassers eingeleitet hatte und am Ende gewinnt, weil er anführen konnte, daß sich die Verbindlichkeiten zwischen beiden dahin geändert haben, da sich diese nur auf zwei Gänge beziehen, während inzwischen diese auf drei Gänge eingerichtet worden ist.

Während so die Papiermühle im Sterben liegt, kann der Erbpachtskornmüller Hermann Christian Tegtmeyer seine schon in Erbpacht besitzende Halbhufe am 3. 11. 1855 durch einen Erbpachtkaufkontrakt mit dem Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt in Eigentum bringen. Als die Papiermühle, deren Name bis heute bestehen geblieben ist, im Jahre 1865 nach Auskunft vom Staatsarchiv Rudolstadt (1969) abbrannte, blieben die Ruinen nach E. Bruhn lange Zeit liegen, bis sie am 26. 4./3. 6. 1871 an den Kornmüller Schramm wieder verkauft wurde. Der Verkäufer, der ihm diesen Besitz für 11 000 Thaler Preußisch Courant überließ, war Sr. Exellenz der Wirklich Geheime Rath und Königliche Oberpräsident Baron C. von Scheel-Plessen in Kiel.

Ein späterer Besitzer Kreutzfeld richtete hier eine Sägemühle zur Kistenfabrikation ein, die aber ebensowenig zur Blüte kam, wie eine von ihm angelegte Meierei. Er kaufte auch die Kornmühle, nachdem Hermann Christian Tegtmeyer seinem Sohn Hermann die Kornmühle vererbte, bestimmte dieser die Landstelle seinem Sohn Adolf und die Kornmühle seinem Sohn Eduard. Sein Nachfolger Theodor Gerth nutzte die Wasserkraft der oberen Mühle (Kornmühle) auch zu einer elektrischen Lichtanlage aus, durch die einige umliegende Dörfer mit elektrischem Licht versorgt wurden.

Die Hauptursache für den Untergang der Papiermühle aber bleibt die geringe Konkurrenzfähigkeit den mit Maschinen bestens ausgerüsteten großen Papierfabriken gegenüber, der die meisten Papiermühlen mit handgeschöpftem Papier zum Opfer fielen, wie u. a. bei uns im Lande neben der Papiermühle Hornsmühlen, die von Rantzau (1854), von Schulendorf (1870).

Was übrig bleibt von all dem papiernen Wust unseres Jahrhunderts, ist wirklich nur eine schmale Bahn, ein Auszug des Wissens als Zielsetzung für die Zukunft, wie die Weisheit der weißen Kunst aus alter Zeit lehrt.

Besitzer der adeligen Güter Seedorf und Hornstorf (nach 4 und 8)

1) 1462— Heinrich von Buchwaldt
2) 1465—1480 Dietrich Blome, Amtmann von Trittau
3) 1480—1500 Hans Blome — Erbe

4) 1500—1553	Dietrich Blome, Amtmann zu Steinburg — Erbe — Hornstorf
5) 1553—1572	Hans, Dietrich, Heinrich und Jasper Blome — Söhne von 3) gemeinsames Erbe
6) 1572—1599	Hans Blome, Amtmann von Schwabstedt — Seedorf — Erbteilung
7) 1572—1604	Dietrich Blome — Hornstorf
8) 1604—1613	Hans Blome — Hornstorf
9) 1604—	Heinrich und Hans Blome — Seedorf — Söhne von 6), da 7) — keine männlichen Erben
10)	Margarethe Blome — Tochter von 7 —
11) 1633—1664	Theodosius von Brocktorp — Hornstorf — Erbe
12) 1664—1675	Marquard Wulf von Brocktorp — Hornstorf — Erbe
13)	Wulf Blome — Seedorf
14) —1675	Hans Blome — Seedorf — Erbe
15) 1675—1689	Hans Blome — Seedorf — Erbe und Kauf von Hornstorf
16) 1689—1722	Hans Blome, Amtmann zu Kiel — Seedorf und Hornstorf/Erbe
17) 1722—1732	Dorothea Blome, Tochter von 16) — verh. mit Graf Johann Gerhard von Dernath
18) 1732—1741	Gräfin Katharina Margaretha von Hahn, geb. Rantzau — Kauf von Seedorf u. Hornstorf — Kauf
19) 1741—1754	Ludwig Achatius, Friedrich u. Erhard von Hahn — Seedorf und Hornstorf — Erbe
20) 1754—1763	Ludwig Achatius von Hahn, Erbherr auf Seedorf u. Hornstorf
21) 1763—1764	Ludwig Statius von Hahn — Seedorf u. Hornstorf — Erbe
22) 1764—1804	Caspar von Buchwaldt — Seedorf u. Hornstorf — Kauf
23) 1804—1804	Detlev von Buchwaldt — Hornstorf
24) 1804—1812	Ludwig Achatius von Buchwaldt — Seedorf u. Hornstorf — Erbe
25) 1812—1820	Detlev von Buchwaldt = 23) — Tausch mit 24) Bruder
26) 1820—1867	Fürst Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt — Kauf
28) 1867—1869	Fürst Albert von Schwarzburg-Rudolstadt — Bruder von 27)
29) 1869—1890	Fürst Georg von Schwarzburg-Rudolstadt — Erbe
30) 1890—1914	Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt — Erbe
31) 1914—19	Gräfin von Westphalen — Kauf

Papiermacher, zugleich Pächter (P) bzw. Erbpächter (EP) der Papiermühle Hornsmühlen

Bernhard Diederich Tegtmeyer ? bis 8. 1. 1709 (P)
Bernhard Diederich Tegtmeyer 8. 1. 1709 — ? ? 1736/37 (EP)
Jobst (Jost) Jürgen Tegtmeyer ? ? 1736/37 — ? ? 1772 (EP)
(Jost Georg Tegtmeyer)
Bernhard Diederich Tegtmeyer ? ? 1772—26. 8. 1807 (EP)
Jost Georg Tegtmeyer 26. 9. 1807—10. 5. 1854 (EP)
Bernhard Hermann Roloph Tegtmeyer 10. 5. 1854—23. 10. 1859 (EP)
Hofjägermeister Gabriel Friedrich Schreiber von Cronstern auf Nehmten 23. 10. 1859 — zum Brand 1865 (EP)

Literatur

1a) Hornsdorfer Schuld- und Pfand-Protokoll, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 125. 11, Nr. 2

1b) Neben-Buch zum Schuld- und Pfand-Protokoll der adelichen Güter Seedorf und Hornstorff Li A, LA, Abt. 125. 11, Nr. 6

1c) Gerichts-Protokoll der adelichen Güter Seedorf und Hornstorf, Staatsarchiv Kiel, Abt. 125, B XV, B 11, Preetz. Güt Dist. Nr. 1

2a/1) Schlamer-Kirchenbuch, worin die copulirten, getaufften und gestorbenen eingezeichnet; et was sonsten mehr zu Kirchen-Sachen gehörig, fängt sich an von Anno 1710 d. 22. Jun: nach dem ich kurtz vorher Dom. Cantate von dem H. Gen.-Superintendent zu Rendsburg Theod. Darsow ordiniret und drauff Dom. Exaudi hier in meiner Kirchen zu Schlamersdorff von dem H. Präpos. Pet. And. Burchard introduciret. Petrus Offt, Hamburgensii

2a/2) Register getaufter in Ehren gezeigter Kinder, so noch von meinem Vorweser getauft gefunden. Anno 1725 (Anhang zu 2a/1)

2b) Register der im Kirchspiel Schlamersdorf Geborenen, Conrimirten, Copulirten und Gestorbenen angefangen um Michaelis 1769, geendigt den 1sten Advent 1788

2c) Register der im Kirchspiel Schlamersdorf Geborenen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen angefangen 1sten Advent 1788, geendigt den 1sten Advent 1820

2d) Taufregister ab 1820 bis 1839
Trauungsregister ab 1820 bis 1839
Totenregister ab 1820 bis 1839

2e) Taufregister 1839 — 1862
Totenregister 1839 — 1878
Konfirmationsregister Palmarum 1840 bis 1892

2f) Taufregister 1862 — 1896

3) Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abthl., 10. Theil DXXXIX, Lübeck 1898

4) Chronik der Kirchengemeinde Schlamersdorf von Eduard Bruhn, bisheriger Pastor zu Schlamersdorf, C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg — 1925

5a) Volkszahl-Register 1803 des Dorfes Hornsmühlen — LA Abt. 412, Nr. 358

5b) Verzeichniß der am 1. Febr. 1860 vorhandenen Volkszahl — Kirchspiel Schlamersdorf, Seedorf und Hornstorf, Preetzer Güterdistrict — LA, Abt. 412, Nr. 678

5c) Verzeichniß der Volkszahl in den Ortschaften des Gutes Hornstorf, Kirchspiel Schlamersdorf, Jurisdictionsbezirk Hornstorf 1864 — LA, Abt. 412, Nr. 1078

6) Handbuch der Wasserzeichenkunde, Dr. Karl Theodor u. Dr. Wisso Weiß, VEB Fachbuchverlag Leipzig 1962

7) Das Buch vom Papier, Armin Renker — Insel Verlag 1951

8) Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein, 2. Band, XI Kreis Segeberg, Verlag von Lipsius und Tischer, Kiel 1908

9) Schauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständigen Beschreibung derselben, verfertiget oder gebilliget von den Herren der Academie der Wissenschaften zu Paris, Erster Band. In das Teutsche übersetzt und mit Anmerkungen von Johann Heinrich Gottlob von Justi, Königlichen Großbrittanischen Bergrath und Ober-Policey-Commissario der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen und der Churfürstl. Bayerischen Academie der Wissenschaften zu München Mitgliede:
5. Abschnitt: Die Kunst Papier zu machen von Herrn de la Lande, Berlin, Stettin und Leipzig, bey Johann Heinrich Rüdigern, 1762

10) Foto Jacobs, Ahrensbök-Lübeck: Sämttliche Fotos

(Maßstab für die Hauptwasserzeichen etwa 1 : 2, Gegenzeichen etwa 1 : 1)



Abb. 8/1

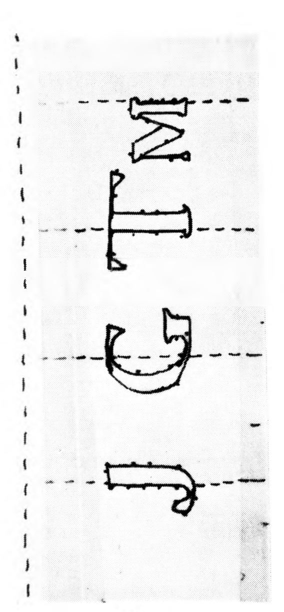


Abb. 8/2



Abb. 9/1

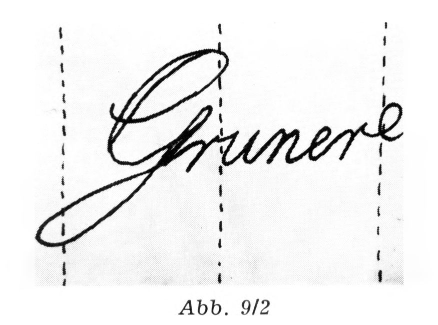


Abb. 9/2



Abb.: 9/3

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

Abb. 13

Abb. 14

Abb. 15/1

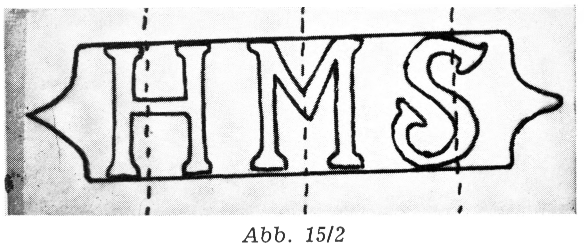


Abb. 15/2

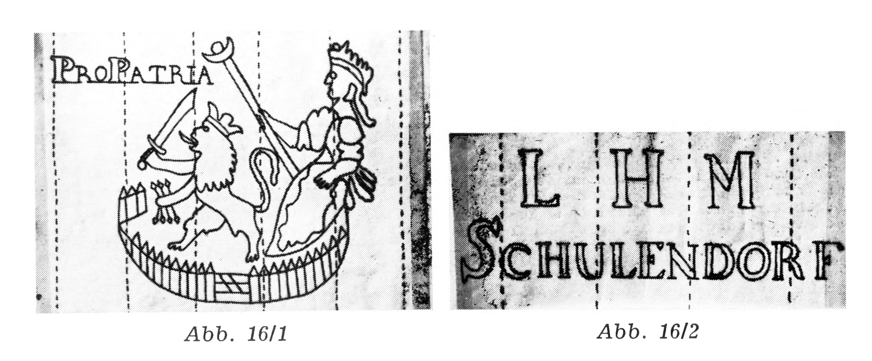
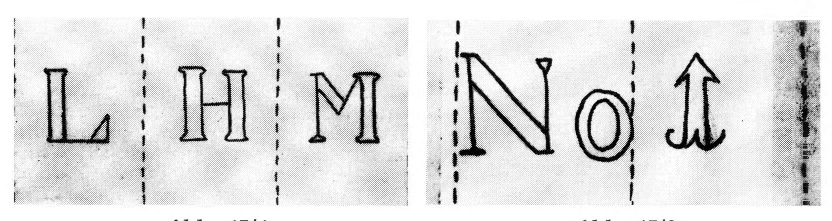


Abb. 16/1

Abb. 16/2



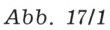


Abb. 17/1

Abb. 17/2

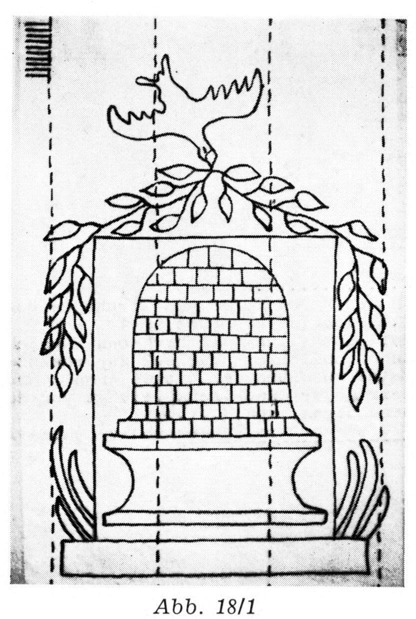


Abb. 18/1

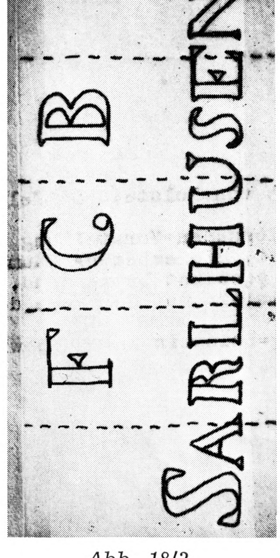


Abb. 18/2

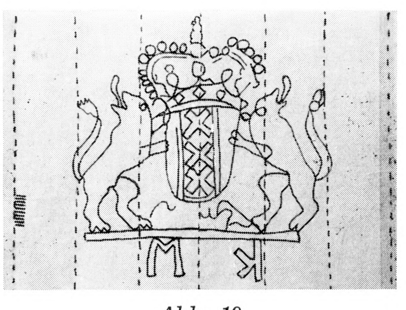


Abb. 19

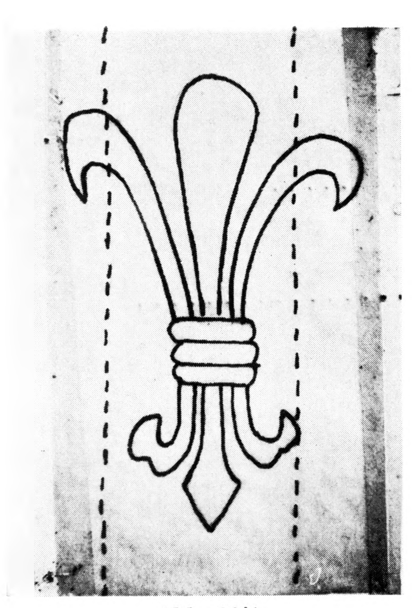


Abb. 20/1

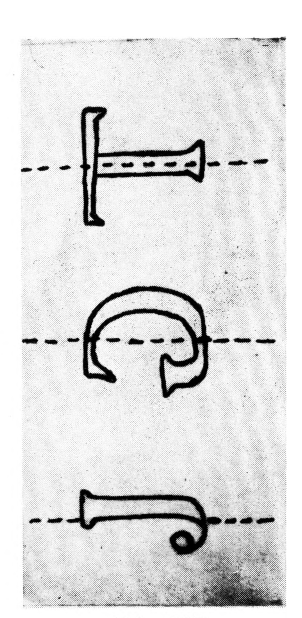


Abb. 20/2

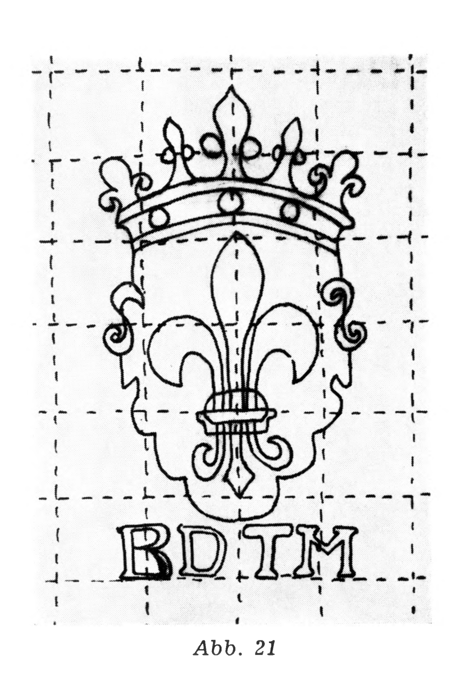


Abb. 21

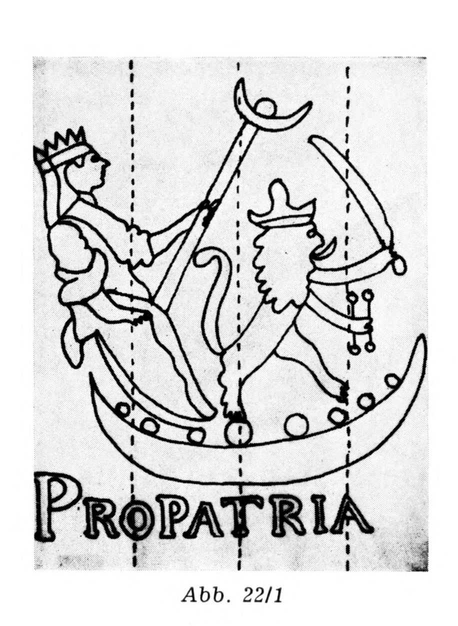
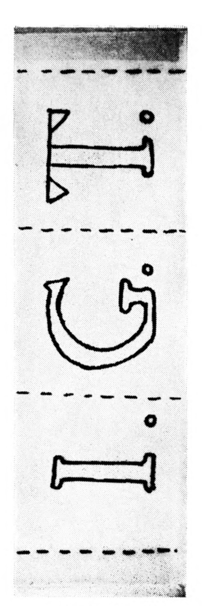
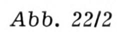


Abb. 22/1




Abb. 22/2

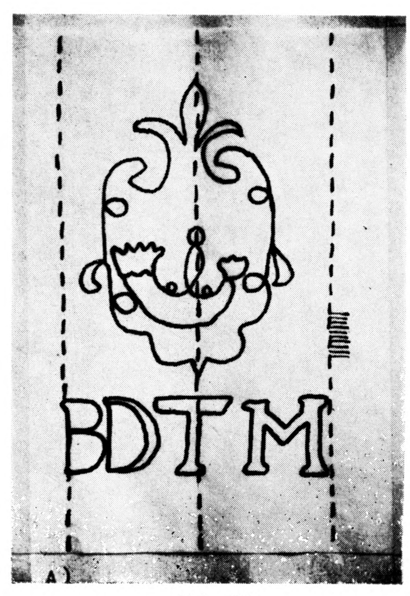


Abb. 23

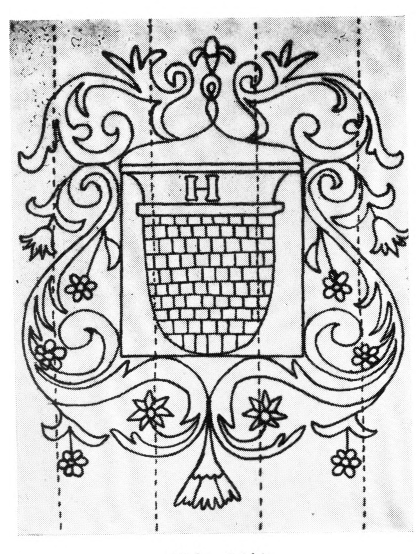


Abb. 24/1

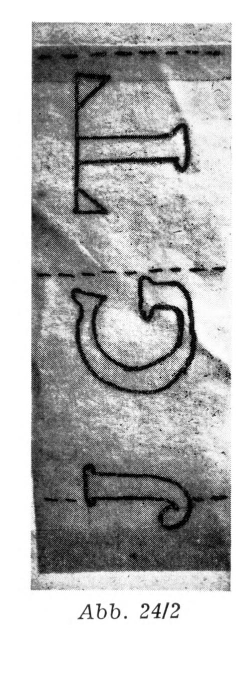


Abb. 24/2

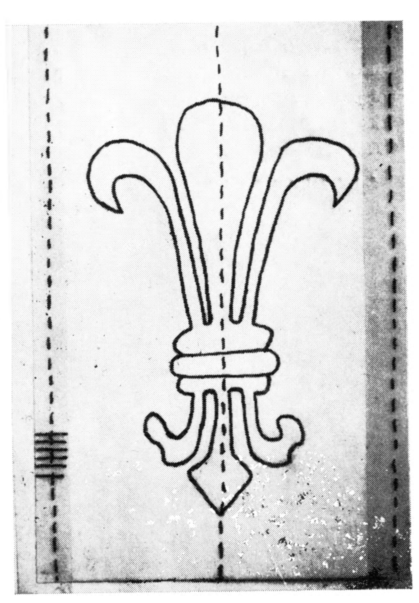


Abb. 25/1

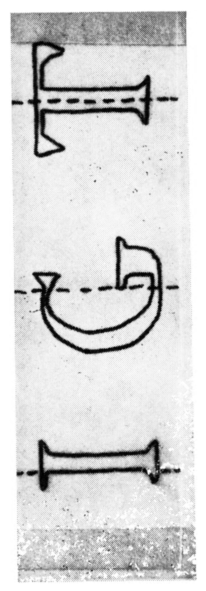


Abb. 25/2



Abb. 26/1

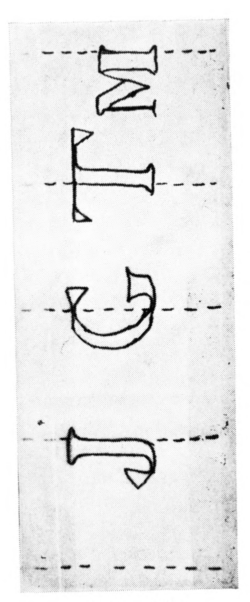
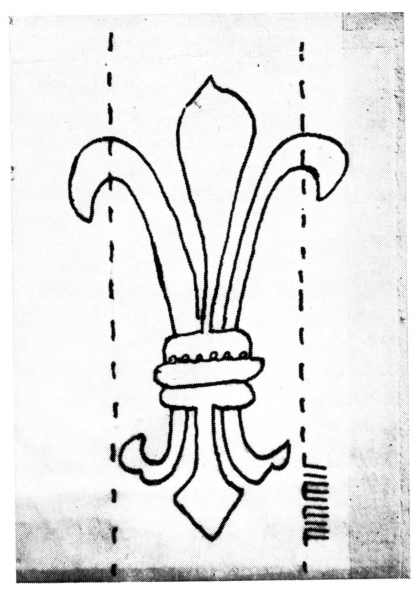


Abb. 26/2



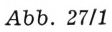


Abb. 27/1

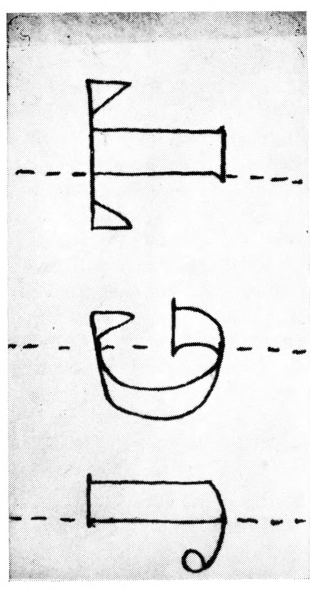


Abb. 27/2

Hans Claußen, Großenaspe:

Die Geschichte der Volksschule Großenaspe

Teil 1: Von den Anfängen bis zur Einführung des Regulativs für die Landschulen des Amtes Neumünster vom 22. 2. 1813

Die ersten Schulen wurden von der Kirche gegründet. Ziel dieser Schulen war die Erziehung der Jugend zu treuen Gliedern der Kirche und zu gehorsamen Untertanen des Landesherrn. Durch die Kirchenordnung vom 9. 3. 1542, die der Mitstreiter Luthers, Johann Bugenhagen, auf Bitten des dänischen Königs Christian III. für die Herzogtümer Schleswig und Holstein schuf, wurde den evangelischen Landesfürsten die Fürsorge für die Schulen übertragen. In deren Auftrag beaufsichtigten die Pröpste die Schulen und gaben ihnen Bericht über ihre Besichtigungen. So blieb denn die Leitung der Schulen, die dem Landesherrn übertragen war, dennoch in der Hand der Kirche. „Auf dem Lande blieb immer noch der Pastor der einzige Lehrer, der an jedem Sonntage mit dem Katechismus zu beginnen hatte, und zwar mit großem Fleiße um des groben und jungen Volkes willen“ [1]).

So lagen zu der Zeit die Dinge auch in Großenaspe. In der Festschrift zur Einweihung der Katharinenkirche am 27. 9. 1772 heißt es: „Die Capelle ist aber beständig ein Filial von Neumünster gewesen. Es ist zwar ein Catechet dabey gesetzet worden, welcher alle Sonntage darinn geprediget und zugleich die Unterweisung der Jugend im bemeldeten Dorfe hat besorgen müssen.“ Noch deutlicher wird die Lage des Großenasper Lehrers oder Katecheten aus den Angaben im Erdbuch von 1709: „ . . . also hat Grossenaspe bey hundert Jahren her sein eigen Capel oder Beth Haus und dazu einen Lehrer gehalten, welcher des Sonntags darinnen predigen und sonsten ihre Kinder im Lesen, Schreiben und der Gottes Furcht unterrichten muß.“ Alle Amtshandlungen (Taufe, Abendmahl, Hochzeit, Begräbnis) vollzog der Hauptpastor zu Neumünster.

„Des Lehrers Won Haus von 5 Fach, 48 Fuß lang und 31 breit (14,4 x 9,3 m) mit Strohdach gedeckt. Wird sowohl als die Capelle von der Dorfschaft in Baulichem Stande unterhalten.“

„An Vieh hat der Lehrer itzo: 1 Kuh, 2 Kälber, 5 Schaafe. Kann soviel auf die Weide jagen als er hat und futtern kann. Hat an Ackerland welches in Weichland bestehet und er jährlich besäen muß:

	Im Höpen	1 Stück zu 2 Spint
	Im Schluts	1 Stück zu 2 Spint
	Im Schieren	1 Stück zu 2 Spint
Insgesamt 1 Scheffel, 2 Spint (= 1/2 Tonne)		

Wiesen:	
Klindt Wisch	zu 1 Fuder Heu
Lotheil	1 Fuder Heu
Schieder Loch	1 Fuder Heu
Güldenbäck	1/2 Fuder Heu
Insgesamt	3 1/2 Fufer Heu“

„Die Dorfleute bearbeiten ihm das Land ohne Entgelt. Seine stehenden Einkünfte sind von den 26 Hufnern a jeder jährlich 1 Scheffel Rocken macht 8 Tonnen 2 Scheffel. Von 11 Kätnern anstatt das die Hufener Korn geben, von jedem 9 Schilling. Die übrigen geben ihm nichts. Vor Informierung der Kinder, wozu er noch einen besonderen Schulmeister mithält, empfängt er a parte Schul Geld.“

Über den Standort der hier beschriebenen Schule lassen sich keine sicheren Angaben finden.

Die Namen der Lehrer in Großenaspe vor 1700 sind nicht mehr zu ermitteln. Der erste für Großenaspe nachgewiesene Lehrer war der Küster Jasper Weber, der die im Erdbuch beschriebenen Zustände erlebt hat. Unter dem 15. Oktober 1737 wird Jasper Weber — allerdings ohne Amtsbezeichnung — als Pate genannt. Am 2. August 1740 lassen Jasper Weber, Schulmeister und Küster in Großenaspe, und seine Frau Antje ihr Töchterchen Elsabe taufen. 1745 erhält Weber 2 Mark Schulgeld für arme Kinder. Im Jahre 1755 wird er schließlich abgesetzt [2]).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden, bedingt durch die politischen Verhältnisse im Lande, sowohl gottorpische als auch königliche und gemeinschaftliche Verordnungen für das Schulwesen in Schleswig-Holstein erlassen. Doch „wie wenig damals noch die Bevölkerung an ein staatliches Eingreifen gewöhnt war, zeigten die gottorpischen Schulordnungen von 1731, 1733 und 1734. Die zweite und die dritte Verordnung beginnen mit der Klage, daß der Herzog Carl Friedrich mit ‚Mißfallen', ja mit vielem ‚Leidwesen' vernommen habe, daß den Bestimmungen ‚nicht gehöriger maßen nachgelebet werde'. Sie sollen daher zweimal im Jahr von der Kanzel verlesen werden. Am 11. 1. 1745 folgte die Gemeinschaftliche Schulordnung für das Herzogtum Holstein und am 31. 12. 1747 die Königliche ... Durch genaue Bestimmungen über Schulbauten, Anstellung der Lehrer versuchte man — nicht ohne Erfolg — die Bevölkerung an den Schulzwang zu gewöhnen. Der Schulbesuch soll nach der Vollendung des 7. Lebensjahres beginnen und mit der Konfirmation enden. Diese aber sollte bei Knaben nicht vor dem vollendeten 16., bei Mädchen nicht vor dem vollendeten 15. Lebensjahr erfolgen. Die neunjährige Schulzeit für Knaben besteht also in Schleswig-Holstein schon weit über 200 Jahre“ [3]).

In der Schulordnung von 1747 heißt es u. a.:

„§ 3: Das Schulhaus soll zum wenigsten, außer der Diele, eine nach Anzahl der Kinder räumliche Schul-Stube, nebst einer Wohnstube, Küche und Kammer, und nöthigen Hof-, Stall- und Bodenräume, auch einem bezäunten Kohl-Hofe, in sich fassen, auch dem Destrict-Schulmeister allein, und nicht dem Hirten nebst ihm, zur Wohnung eingeräumt werden. Die Unterhaltung desselben im baulichen Stande haben die Schul-Interessenten . . . selbst zu übernehmen, auch solches in die Brandgilde eines jeden Ortes . . . einzeichnen zu lassen . . .

§ 4: Schulmeister in den Kirchspielschulen und Neben-Schulmeister auf dem Lande, die von ihrem Schul-, Organisten-, Küsterdienst oder andren kleinen Diensten zu ihrer Notdurft leben können, sind auf ihren itzigen Fuße fernerhin zu lassen. Nur muß das auf dem Lande bis hiezu noch geduldete, allein zur Verabsäumung der Schul-Stunden

und Verwilderung der Jugend gereichende Umsingen und Umsammeln vor den Thüren, oder sogenannte Fastnacht-Gehen (worunter doch das Singen bey Hochzeiten und Beerdigungen nicht gemeynet ist) keineswegs mehr gestattet seyn. Es soll dafür gesorget werden, daß die Schulmeister, dasjenige, was sie davon an Gelde oder Victualien (Nahrungsmittel) gehabt, nach Gutfinden des Visitatorium, allenfalls durch ein Aequivalent (etwas Gleichwertiges) ersetzet werden. Dasjenige, was der Schulmeister an Brod-Korn, Weide und Winter-Fütterung für sein Vieh, Holtz oder Torf zur Schul- und Haushaltung, ferner an Schul- wie auch Einspringels- und Neujahrsgeld zu genießen haben soll, soll nach den besonderen Umständen des Orts und dem Zustand und Vermögen der Schul-Interessenten bestthunlichst reguliret und bestimmet werden.

§ 18: Wer sich nun solchergestalt zur Unterweisung der Jugend begiebt, soll in seinem Amt fleißig, treu und unverdrossen seyn, seiner Obern und Vorgesetzten, besonders des Pastoris, Unterricht, oder etwaige zu seynem Besten dienende Erinnerungen, gerne und ohne Murren annehmen, deren Predigern auf Erfordern, in Besuchung der Kranken und sonsten, so viel ohne Nachtheil der Schul-Arbeiten geschehen kann, Hülfe leisten, der Schenken und Krüge sich gänzlich enthalten, und, da er zu Hochzeiten, Kind-Taufen und anderen Ehren-Gelagen genötigt würde, sich dabey nüchtern und mäßig erweisen, und nicht bis auf den letzten Mann aushalten, und überhaupt durch einen gottesfürchtigen und unsträflichen Wandel anderen Leuten und vor allem der ihm anbefohlenen Jugend, ein gutes Exempel geben. Insonderheit soll derselbe das ganze Jahr hindurch (nur 4 bis 5 Wochen in der Erndte, den Tag vor und nach denen drey hohen Festen, und den ersten Tag in den an dem Schulort eingeführten Jahr-Märkten, da gar keine Information ist, wie auch allen Mittwochen und Sonnabenden, da nur Vormittags informiert wird, ausgenommen), jeden Werktag sechs volle Stunden, und zwar im Sommer Morgens von 7 bis 10 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Winter hingegen Vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr Schule halten. Kinder, die weit entfernt wohnen, sollen im Winter etwas früher entlassen werden, damit sie vor Eintreten der Dunkelheit zu Hause sind. Der Unterricht soll mit einem Lied morgens beginnen, darauf haben die Kinder, jeden Morgen jemand anders, ein Gebet zu sprechen. Die Schulmeister haben sich der vom General-Superintendenten herausgegebenen Lehrbücher zu bedienen.

§ 19: Der Schulmeister soll die Kinder durch Liebe und in Güte unterrichten und ihr Zutrauen erwerben. Er soll, wenn alle übrigen Erziehungsmittel versagen, ohne Zorn und Ungestüm züchtigen dürfen. Er soll sich jedoch aller gesundheitsschädlichen und unvernünftigen Erziehungsmaßnahmen enthalten.

§ 21: Der Schulmeister soll sich nicht als Gast- oder Schankwirt betätigen oder einen Nebenverdienst beim Dreschen, Viehhüten usw. suchen.

§ 23: Er muß den Unterricht selber durchführen und darf sich keinen beliebigen Substituten (Vertreter) halten."

1765 besitzt das Dorf ein Küsterhaus, von dem in den Kirchenakten eine genaue Beschreibung vorliegt. Es unterschied sich äußerlich keineswegs von den anderen Häusern des Dorfes; es hatte 5 Fach, war 57 Fuß

lang und 32½ Fuß breit. An der linken Seite der großen Diele lagen Kuh- und Schafstall. Der übrige Raum wurde von der Schulstube, der Wohnstube, einer kleinen Stube, einer Kammer und der Küche eingenommen. Die Schulstube hatte 2 Türen und 12 Fenster. An Schulinventar war vorhanden: ein Tisch (3 x 2,3 m groß, vier Bänke von der gleichen Länge, sieben kleine Bänke, sechs kleine Riege (Borde), ein töpfener Ofen, eine Tafel aus Holz und ein Backofen. In der Schulbücherei standen folgende Bücher: Rachwitz „Schul- und Hausandachten", Harms „Morgen- und Abendandachten", Rambach „Katechetisches Handbuch", „Der Gesundheits-Katechismus".

Der Stundenplan: „1. Morgengesang. 2. Morgengebet. 3. Katechismusexamen. 4. die großen lesen und darauf schreiben oder rechnen. 5. die kleinen Buchstabiren oder lesen, müßen auch aus dem Kopf Buchstabiren. 6. wird ein Gesang gesungen und dann gebetet. Nachmittags: 1. ein Tischgesang gesungen. 2. Sprüche aus der Heiligen Schrift recitiret. 3. darauf wie in den Vormittagsstunden. 4. ein Abendgesang gesungen und gebetet."

In dem beschriebenen Hause wohnte nach der Entlassung des Schulhalters Weber auch dessen Nachfolger Hans Butenschön, gebürtig aus Aspe, einem Dorfe zu Nortorf gehörig. In seine Amtszeit fällt die Einweihung der Katharinenkirche. Am 27. September 1772 nahm die Schule an den großen Feierlichkeiten teil. U. a. hatte „Ihre Russisch Kaiserliche Majestät" auch „dem Küster Butenschön, wie nicht weniger der Schule zu Großen Aspe ein ansehnliches Präsent allergnädigst zustellen lassen". [4]) Um was für ein Geschenk es sich damals gehandelt hat, ließ sich bis heute nicht ermitteln.

Im Jahre 1796 starb Butenschön, 69 Jahre alt.

Sein Nachfolger war der Küster Hansen. Da er sein Amt nicht sogleich nach dem Tode seines Vorgängers antreten konnte, wurde er in der Zwischenzeit von Butenschöns Sohn Johann Hinrich als Interimsküster vertreten. Hansen wurde erstmalig unter dem 22. 6. 1797 im Taufregister, 1802 zuletzt in der Kirchenrechnung erwähnt.

Was man von ihm und seinen Nachfolgern an Pflichten erwartete und wie ihre Arbeit entlohnt wird, erfahren wir aus einer „Dienstanweisung" für den Prediger und den Küster und Lehrer zu Großenaspe aus dem Jahre 1799 [5]):

„Von den Einkünften des hiesigen Küsters und Dorfschulmeisters

a) *Von dem Salerio fixo:* (festes Gehalt)

Der jetzige Küster und Schulhalter Hansen, erhält nach seiner ihm erteilten Bestallung, ein ihm aus der Kirche Kaße beigelegtes und halbjährig zu erhebendes Salerium Fixum von 100 Schilling wofür auch derselbe verpflichtet ist, die etwann in der Kirche hieselbst, anzuschaffende Orgel zu spielen. Außerdem werden denselben, gleich seinem Vorweser, zur feststehenden jährlichen Einnahme aus den Kirchen Revenuen (Einkommen) vergütet:

wegen des Klingelbeutelgehens	6 Mark
für Aufwindung der Uhr, und ziehung der Betglocke	9 Mark
für Oehl zur Uhr und Glocke	1 Mark 4 Schilling

für Aufsetzen und Abnahme des Altar Gerätes 6 Mark
für jährliche Unterhaltung der Fenster Scheiben,
nach dem Visitations Schluße von 21ten Juli 1782 1 Mark 8 Schilling
Noch für die jährliche Abstäubung und Reinigung
der Kirche, mit Inbegriff des dabei gewöhnlich
geschehenen Sandausstreuen 2 Mark

b. Von denen als Küster hieselbst genießenden Accidenten (Einkünfte)

1. Aus den Dörfern Großenaspe, Latendorf und Heidmühlen, Amts Neumünster vigore Reglements (kraft der Verfügung) vom 21ten Nov. 1736.:

Wenn ein Kind getauft wird, bekömt der Küster jedesmal 2 Sch.
für ein uneheliches oder ex canticipate concubite (außerehelich)
erzeugtes Kind aber 4 Sch.
Bei einer jeden Leiche zu Grabe zu bringen 4 Sch.
und die Schüler, deren gewöhnlich 8 zum Singen genommen
werden, jeder 1/2 Schilling
Wenn eine Parentation (Leichenfeier) gehalten wird, als dann
ist die Leichengebühr des Küsters 8 Sch.
Bei einer jeden Copulation (Trauung) hat der Küster zu genießen 4 Sch.
und

2. *Aus den der hiesigen Kirche seit Anno 1786 neu zugelegten Dörfern Heidmühlen* (ehemals königlichen Anteils), *Fehrenbötel nebst dem zergliederten Meierhofe Brockenlande und der Schäferei Hallo.*

Nach dieser wegen unterm 3ten Jan. 1786 geschehenen im gegenwärtigen Inventario pag. 65 et seqq in extenso insecirten Visitations Bekanntmachung (Inventarverzeichnis Seite 65 und folgende in den hauptsächlich angeschnittenen Visitationsbekanntmachungen) ist specialiter (vor allem), der Küstergebühren wegen notificiret (angemerkt) worden:

25. Der Küster bekömmt für eine Leiche, bei der von dem Wegtragen nach der Grube, kein besonderer Gesang gesungen wird, denn untern dem Wegtragen, wird allemal ein Gesang gesungen und zwar ohne Bezahlung 6 Sch.
und die 6 Knaben die vor der Leiche gehen und singen 2 Sch.

26. Wenn aber vor dem Wegtragen der Leiche ein besonderer Gesang gesungen wird, erhält der Küster 8 Sch.
und die 8 Knaben die da singen 4 Sch.
wenn bei einer Leiche eine Parentation gehalten wird so ist des Küsters Gebühr 1 Mark
und die Knaben erhalten 4 Sch.

27. Der Organist bekömmt für eine Copulation 4 Sch.
für eine Leiche ohne Parentation 4 Sch.
für eine Leiche mit einer Parentation 8 Sch.

28. Der Unterküster hieselbst und folglich auch der Küster zu Großenapse bekömmt für das Auftragen des Taufwassers von einem Predigt Tage Nichts
wiewohl die meisten ihm als dann 2 Schilling geben. An einem werkeltage bezahlt man 2 Schillinge.

P. s., wenn ein ex concubite anticipato erzeugtes Kind (ein außerehelich erzeugtes Kind) getauft wird, bekommt der Küster hieselbst, wie der Unter-Küster 4 Schillinge, es mag an einem Sonn- oder Werkeltage seyn. Noch ist in Margine (am Rande) der gedachten Visitatorial Bekanntmachung vom 3ten Januar 1786 angeführt: Der Küster zu Großenaspe bekömmt wie hieselbst der Rector für das ehemalige Absingen des Gesanges beim Bußsitzen: Erbarme dich mein, o Herre Gott etc. von denen die contra fextum peccirt (die wegen Abtreibung gesündigt) sowohl von einer geschwächten Person, als auch von denen, die den concubitum anticipiret (ein uneheliches Kind gezeugt) haben 1 Mark 8 Sch.

c. Von denen als Schulmeister hieselbst genießenden Accidentien.
(Einkünfte)

von jeden Hufner zu Großenaspe jährlich	3 Brodt
von jeglichem Großkätener daselbst	2 Brodt
und von jeden Kleinkätener	1 Brodt

Zu den Großkätenern gehören Hinrich Wittorf, Johann Loose, Heinrich Griep und Johann Pingel.

An Schulgeldern wird bezahlt:

für jedes lesende Kind a Woche	1 Schilling
für ein Kind, was beides lesen und schreiben lernt a Woche	1½ Sch.
Wenn neben dem Lesen und Schreiben auch das Rechnen gelernet wird, sodann a Woche überhaupt a Person	2 bis 3 Sch.
Für die Schulpräparation eines jeglichen Kindes welches zur Confirmation gelanget, zu folgen allerhöchster Entscheidung d. d. Glückstadt den 26ten Juni 1775	12 Sch.

Ferner gehört zu den Schulaccidentien die mit dem um Weihnachten jeden Jahres gewöhnlichen Umsingen im Dorfe zu erhebende Einnahme, wobei von jedem Eingesessenen nach Belieben, ein und mehrere Schillinge gegeben wird. Zu solchen Umsingen werden gewöhnlich 8 Knaben mit genommen, und bei solcher Gelegenheit vor dem Schulmeister Morgens mit Frühstück, Mittags und Abends aber mit einer Mahlzeit bewirthet. Solches Umsingen pfleget auch gewöhnlich von dem hiesigen Schulmeister qua (als auch) Küster in den übrigen zur hiesigen Kirche gehörenden Dörfern vorgenommen zu werden.

d. Von den zum Schuldienste gehörenden Lande.

Seit der in Anno 1780 geschehenen Verteilung der Dorfländereien (Verkoppelung), bestehet das zum hiesigen Schuldienste gehörende Land aus 6 Tonnen Acker- und Wiesenland.

4. Da dem Küster, als zugleich Dorfschulmeister, bey der Verteilung 6 Tonnen Land zur Verbesserung des Schuldienstes sind beigeleget worden; so wird den Supplicanten (Antragstellern) dieses zu erkennen gegeben, mit dem Bedeuten, daß sie diese 6 Tonnen Dorfs Schulland, dem jedesmaligen Schulmeister und Küster frei bearbeiten, auch die Früchte davon einfahren müssen.

e. Von freier Weide

Der Küster oder Dorfschulmeister hieselbst hat die Freiheit, sein Vieh und zwar so viel, wie von denselben gehalten und durchgefuttert werden kann, frei mit vor dem allgemeinen Dorfshirten gehen zu lassen.

und f. Von der Feurung

Von ehemaligen 3 Kätnern, jetzigen Halbhufnern der Dorfschaft Latendorf, wird dem Küster jährlich ein Fuder Torf, welches entweder Kuhlen oder Plaggentorf seyn kann, angeliefert, und solches Anliefern, unter den gedachten dreien Halbhufnern jährlich abgewechselt. Außerdem wird dem Küster oder Schulmeister kein Deputat Torf oder Feuerung geliefert, jedoch hat derselbe die Freiheit, so viel derselbe an Torf bedarf, auf seine Kosten graben und trocknen zu lassen, das Einfahren desselben aber uns auf vorheriges Ansagen, von den Dorfeingesessenen unentgeltlich geleistet werden.

Großenaspe, den 8ten Nov. 1799

Haberkorn (Pastor)
Claus Hamann (Jurat)
Johann Lahann (Jurat)"

Als dann die Kirche im Jahre 1802 wirklich eine Orgel erhielt, mußte Hansen weichen, weil er nicht in der Lage war, die Orgel zu spielen. Ihm folgte der Organist, Küster und Schullehrer Kroneweiler, der sein Amt von 1802 bis 1805 versah. Er verzog dann nach Neumünster. Dort muß er noch 1814 gelebt haben; denn im Trauregister von Großenaspe wird nachgewiesen, daß der „Unterküster Kroneweiler" aus Neumünster 1814 in Großenaspe als Taufpate fungierte.

Mitte 1805 bis Mitte 1806 versah Hadenfeldt diese Ämter; sein Nachfolger für nur eineinhalb Jahre war der Schullehrer, Organist und Küster Friedrich Christian Stolle, der am 2. Dezember 1807 verstarb. Wohl Anfang 1808 trat Friedrich Siemens seinen Dienst an; er erhält laut Kirchenrechnung 1808 für dreiviertel Jahr Gehalt. Bereits 1809 gab Siemens den Dienst in Großenaspe auf. Anfang 1810 traf sein Nachfolger Jochim Heeschen in Großenaspe ein. Er ist der nachweislich erste seminaristisch ausgebildete Lehrer in Großenaspe. Bereits 1813 verließ er Großenaspe wieder. Den auffällig häufigen Wechsel der Organisten, Küster und Lehrer begründete die Kirche mit den Wirren jener Zeit, die Napoleons Eingreifen in die Geschicke Dänemarks und damit auch Schleswig-Holsteins bewirkte. Tatsächlich blieb Heeschens Nachfolger Eggerling über zwei Jahrzehnte in Großenaspe.

Ursprünglich hat es gar keine eigentliche Ausbildung von Lehrern gegeben. „Wer bereit war, das gering besoldete Amt eines Schulhalters anzunehmen, dem wurde es zugesprochen" [6]). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sie „vor ihrer Ernennung zum ‚Schulhalter' vom Prediger geprüft, mußten ‚einigermaßen fertig lesen, eine ziemlich gute Handschrift haben, die gangbaren Rechenbücher, den Valentin Heins und Kroymann zur Noth rechen mit Hülfe eines sogenannten Einschreibebuchs, die gangbarsten Melodien im Gesangbuch singen und über einen Satz im Katechismus urteilen . . . Wenn sie auf Anfragen des Predigers zwei oder drei Sätze im Hochdeutschen herausgebracht, kehrten sie zu dem ihnen gewohnten und geläufigeren Plattdeutschen zurück'." [6])

Von einer wirklichen Ausbildung von Lehrern ist in Schleswig-Holstein erst seit dem 6. Juli 1781 zu sprechen, dem Tage, an dem in Kiel das erste schleswig-holsteinische Lehrerseminar gegründet wurde. Aber noch manches Jahrzehnt sollte es dauern, bis alle Schulen des Landes mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt waren.

Der größte Fortschritt in der Entwicklung unseres Schulwesens geschah durch „Die Allgemeine Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein“ vom 24. August 1814, die, von dem Generalsuperintendenten Adler ausgearbeitet, nach jahrelangen Beratungen und Überarbeitungen schließlich für alle Schulen der Herzogtümer verbindlich wurden. „Sie galt formell für die Volksschulen bis zum Erlaß des preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 . . . Die Allgemeine Schleswig-Holsteinische Schulordnung war tatsächlich also fast 150 Jahre in Kraft; ihre sachliche Wirkung reicht aber weiter“ [7]).

Die Adlersche Schulordnung wurde die verbindliche Musterordnung für die vielen Schulregulativen, die von Predigern und Pröpsten für die Schulen ihrer Propstei geschaffen wurden, so jenes „Allerhöchst genehmigtes Regulativ für die Landesschulen des Amts Neumünster und die bei den Kirchen desselben eingepfarrten adelichen, wie auch zum Amte Segeberg gehörenden Schulen“ vom 22. Februar 1813. Weil dieses Regulativ eineinhalb Jahre früher als die immer noch nicht genehmigte Adlersche Schulordnung veröffentlicht wurde, galt es zunächst als interimistisch (vorläufig).

In diesem Regulativ wird manche alte, bewährte Verordnung wieder aufgenommen; dennoch spürt man überall den fortschrittlichen Geist: Nach gänzlicher Aufhebung des Unterschieds zwischen Kirchspiels- und Nebenschulen gibt es künftig nur noch Distriktsschulen, an denen „des Sommers und des Winters von gehörig geprüften und bestallten Schullehrern Unterricht ertheilt wird“.

§ 3: Jeder Districtsschullehrer hat ein freies, mit Garten und Stallraum, so wie mit allem, was zur Wohnung des Schullehrers und zur Führung seiner Haushaltung erforderlich ist, wenigstens nothdürftig versehenes Schulhaus und eine hinlänglich geräumige und helle Schulstube, mit den nöthigen Tischen und Bänken, wie auch einer schwarzen Wandtafel, versehen; die Fußböden, sowohl in der Schulstube als in dem Wohnzimmer, sollen von Brettern seyn. Außer einer solchen freien Wohnung erhält und genießt jeder Districtschullehrer so viel Dienstland als zur Sommer- und Winterfutterung von zwei Kühen erforderlich ist; ferner an Brodtkorn drei bis 8 Tonnen Rocken, an Feuerung 10 000 bis 24 000 Soden Torf, nach der Größe der Schule und des Schuldistricts, und an baarem Gelde einen bestimmten, nach Verhältniß der Schulinteressenten und der Schulkinder festgesetzten Gehalt, wogegen denn sowohl die bisherige Schulbrodtlieferung nebst dem Feuerungsgelde, als auch das für die Kinder bezahlte wöchentliche Schulgeld, wie auch das verordnungswidrige Umsingen mit den Schulkindern, gänzlich wegfallen, auch allen Kindern beiderlei Geschlechts, sobald sie dazu fähig sind, Unterricht im Schreiben und Rechnen ohne besondere Bezahlung ertheilt werden soll. Das sogenannte Antrittsgeld wird indessen mit 6 Reichsbankschilling, so wie die Vorbereitung der Confirmanden mit 38 Reichsbankschilling, auch ferner noch an die Schullehrer entrichtet.

Im § 11 wird festgestellt, daß es zu den Obliegenheiten der beiden Schulvorsteher gehört, dafür zu sorgen, daß Gebäude und Schuleinrichtung in gutem Zustande sind, daß das Geld, welches dem Lehrer vierteljährlich zu zahlen ist, bei den Schulinteressenten einkassiert wird, die

Naturalien bis Martini, der Torf bis Michaelis beim Lehrer angeliefert sind.

§ 12: Die Schulpflichtigkeit der Kinder soll künftig, mit Aufhebung der vormals bestimmten 22wöchigen Schulzeit, von dem Anfange des siebenten Jahrs bis zur Confirmation ununterbrochen fortdauern. Jedoch soll es den heranwachsenden Kindern beiderlei Geschlechts, welche entweder für ihr Brodt dienen müssen, oder den Eltern und Pflegeeltern zu ihrem Betriebe sind, verstattet seyn, den Sommer über einige Wochen oder Monate die Schule zu verlassen, unter dem Bedinge, daß sie sich jedesmal bei dem Prediger melden und eine schriftliche, dem Schullehrer vorzuzeigende Erlaubniß, bei deren Ertheilung oder Verweigerung vorzüglich auf den vorhin bewiesenen Schulfleiß zu sehen ist, von ihm erhalten. Desto fleißiger müssen diese Kinder aber den Kirchenbesuch und die Kirchenkatechisation abwarten und den Winter hindurch, von Michaelis bis Ostern, unausgesetzt die Schule besuchen. Dahingegen sollen die kleineren Kinder und alle, für welche obige Ausnahme nicht Statt findet, sowohl des Sommers als des Winters ununterbrochen zur Schule gehalten werden.

§ 15: Da bei den verbesserten Einkünften der Schullehrer auch mehr von ihnen gefordert und geleistet werden muß, so haben solche zuvörderst, sowohl während des Sommers als des Winters zu unterrichten und den Schulunterricht nicht als Nebensache, sondern als ihr eigentliches Berufsgeschäft anzusehen; zweitens, nicht bloß in der Buchstabenkenntniß, dem Syllabiren (Buchstabieren) und Lesen und im Aufsagen des Catechismi, die Kinder zu üben, sondern sie zum Nachdenken zu gewöhnen, das Gelesene und Gelernte ihnen zu erklären, mit den Größeren täglich über die Lehren der christlichen Religion zu catechisiren, und sie nicht allein zum Schönschreiben, sondern auch zum Rechtschreiben und zum Sprechen des Hochdeutschen, zum Kopfrechnen und schriftlichen Rechnen, und zu andern gemeinnützigen Kenntnissen anzuleiten, wie auch im Gesange der Kirchenlieder zu üben, und zu dem Ende ihre Schulkinder in zwei oder mehrere Classen einzutheilen und für die gehörige Beschäftigung einer jeden zu sorgen; drittens, die ihnen zu diesem Behuf von ihrem Prediger zu ertheilende Schultabelle (Stundenplan), wornach der Unterricht in jeder Stunde eingetheilt werden soll, genau zu befolgen, und viertens, zum Beweise ihrer Fortschritte, besonders in der sehr wichtigen Kunst zu catechisiren, jährlich eine schriftliche Catechisation an ihren Prediger einzuliefern, welche auf Verlangen bei der Kirchenvisitation vorgezeigt werden kann.

Im § 16 werden die Lehrer, die die an sie gestellten Forderungen nicht erfüllen können, aufgefordert, bei Gewährung einer kleinen Pension „zu ihrem erlernten Handwerke" zurückzukehren.

§ 17: Wenn aber ein übrigens tauglicher und treuer Lehrer Alters und Schwachheits halber seiner Schule nicht mehr mit Nutzen vorstehen kann, so soll ihm eine Gehülfe, doch ohne Anwartschaft auf die Schulstelle, gegeben werden, welchem nöthigenfalls der ganze Unterricht anvertraut werden kann, und der Schuldistrict hat alsdann zu dessen Unterhaltung und Besoldung eine unter Leitung der Kirchenvisitatoren zu bestimmende Beihülfe an den Schullehrer zu entrichten.

Der § 18 besagt, daß die Besetzung der Lehrerstellen allein Angelegenheit der Schulvisitatoren ist, daß die Schulinteressenten (Eltern) kein Mitspracherecht haben.

§ 21: Die Prediger sind als Schulaufseher verpflichtet, nicht allein die Schulen ihres Kirchspiels fleißig zu besuchen, wozu ihnen auf ihr Verlangen eine freie Fuhr von dem Schuldistrict zu liefern ist, sondern auch durch eigene thätige Mitwürkung den Zweck des Schulunterrichts befördern zu helfen.

§ 22: Am ersten Sonntage eines jeden Monats, nach dem Gottesdienste, sollen die Schullehrer der Gemeinde sich bei ihrem Prediger versammeln, um demselben von allem, was in ihrer Schule vorgefallen ist, Meldung zu thun, und die Schulversäumnisse namentlich anzugeben, damit der Prediger alsdann die Eltern, ihre Kinder fleißiger zur Schule zu schicken, ermahnen, und, wo Ermahnungen nicht helfen, darüber an die beikommende Obrigkeit zur ungesäumten Bestrafung der Saumseligen berichten zu können.

§ 23: Sowohl zur Aufmunterung der Lehrer und Kinder, als auch zur Überzeugung der Eltern, welche Fortschritte ihre Kinder gemacht haben, soll jährlich einmal, acht oder vierzehn Tage vor Ostern, nach geschehener Anzeige von der Kanzel, eine öffentliche Schulprüfung unter Anleitung des Predigers von dem Schullehrer gehalten werden . . . (Es folgt der Teil aus dem Regulativ, der die Schule in Großenaspe betrifft:)

Abfindung des Schullehrers an

Name des Schul-districts	Wohnung	Dienst-land	Brodtkorn	Feuerung	Gehalt in Rbthlr. S. W.	Für einen Unterlehrer
Großenaspe Organisten und Küster-stelle	vorhanden, aber ein zweites Schulzimmer anzubauen auf Kosten des Schuldistricts	vorhanden	8 Tonnen Rocken	Wie bisher, viel erforderlich, vom Dorfmoor aber frei zu bearbeiten u. zu fahren nach § 5	Außer 26 Rbthlr. 64 ßl. für das abgeschaffte Umsingen 160 Rbth.	64 Rbthlr..

Das Regulativ brachte im Kirchspiel Großenaspe, wie das nach dem § 23 angelegte „Protocoll der sämtlichen Schulen im Kirchspiel" ausweist, erheblichen Auftrieb, zumindest, was die Arbeit der Pastoren in ihrer Eigenschaft als Ortsschulinspektoren anging. Nachdem der Prediger zu Großenaspe am 18. April 1813 vom Amtshause zu Neumünster das neue Schulregulativ erhalten hatte, wurde „gleich am folgenden 2. Ostertage, dem 19. April, die Erscheinung desselben der Gemeinde von der Canzel angezeigt, und die Gemeinde, besonders aber sämtliche Schullehrer und Schulvorsteher, erinnert, sich am folgenden Sonntage in der

Kirche einzufinden, und die ausführliche Publikation zu vernehmen; mit welcher denn am 25. April die ganze gottesdienstliche Feyer in Verbindung gesetzt wurde, um die Sache wichtiger und feyerlicher zu machen".

Von den bald einsetzenden Visitationsreisen zu den Schulen in Heidmühlen, Fehrenbötel und Latendorf kehrte der Pastor sehr enttäuscht zurück. Er mußte feststellen, daß dort nichts unternommen wurde, um den Zustand der Schulhäuser und Schulstuben zu verbessern, wie es das Regulativ forderte.

Wegen der fortwährenden Krankheit des Organisten Heeschen wurde Anfang Juli 1813 ein Gehilfe angenommen, der Seminarist Peter Rohard aus Hohenwestedt. Nach Heeschens Tod am 29. 7. 1813 wurde er mit der Verwaltung der Schule beauftragt. Vom 5. Juli an wurde Sommerschule gehalten, täglich zwei Stunden, aber fast nur mit den Kleinen und von diesen auch nur nachlässig. Geregelte Verhältnisse traten erst ein, nachdem am 15. November der von den Visitatoren ernannte Organist und Schullehrer A. H. Eggerling feierlich in sein Amt eingeführt worden war.

Mit Ausgang des Jahres 1813 wurden der Schulbetrieb, die Kirchenkatechisation und die vorher regelmäßig durchgeführten Versammlungen der Lehrer beim Pastor zur „Unterhaltung über Gegenstände den Unterricht betreffend" durch die Kriegsunruhen erheblich gestört. Zunächst fiel der Unterricht für 14 Tage ganz aus; aber danach war der Besuch des Unterrichts ebenfalls nur sehr unregelmäßig. Im Winter 1814 unterblieb auch die Bezahlung der Lehrer mit Geld und Naturalien. Im Sommer 1814 besuchten ganze vier bis fünf Kinder die Schule, während in den Nachbarorten überhaupt keine Schule gehalten wurde, teils wegen der einquartierten Russen, teils wegen der immer noch grassierenden Ruhrepidemie. Dennoch war der Pastor erfreut festzustellen, daß bei einer Visitation drei Viertel der Kinder schon schrieben. Er fügte hinzu: „Der neue Schullehrer hat nun auch die erleichterte Stephaniche Buchstabier- und Lesemethode eingeführt, mit merklichem Erfolg."

Pastor C. L. Wiegmann war eifrig bemüht, die Schulverhältnisse in der Kirchengemeinde zu verbessern. In einem Bericht vom 12. 1. 1815 forderte er einen „verordnungsmäßigen Vorschlag der nunmehr einzuführenden (in Großenaspe zum Teil schon eingeführten) neuen Schulbücher und Plan zur Errichtung einer besonderen Schulcasse theils zur Anschaffung der allerunentbehrlichsten Lehrmittel mit täglichen Gebrauche der Lehrer, theils zu Prämien für ausgezeichnete gute Schulkinder".

Über die am 10. März 1815 in der Großenasper Schule durchgeführten Revision berichtete Pastor Wiegmann:

Gesang: rein und richtig, ein sanfter Ton des Singens ist schon ziemlich gewöhnlich.
Auswendiggelernte Schulgebete: gut
Katechisation des Lehrers über eine aufgegebene bibl. Geschichte: gut, aber etwas zu gedehnt.
Antworten der Kinder: sehr schläfrig, einzelne jedoch sehr gut
Lesen: ziemlich gut
Buchstabenkenntnis pp der Kleinsten: 1 Kind gut, 2 mäßig
Buchstabieren aus dem Kopfe: mäßig

Rechtschreibung: ziemlich gut
Schönschreiben: zum Theil gut, die meisten ziemlich gut
Kopfrechnen: ziemlich gut
Tafelrechnen: ziemlich gut
Sachkenntnis: diesmal sind davon fast gar keine Proben vorgekommen.
Schulbesuch der Kinder: den ganzen Winter hindurch nur unvollständig, aber seit Anfang März auffallend verringert. Zur Entschuldigung für Großenaspe dienen zum Theil üble Witterung, weite und schlechte Wege, viel Krankheiten unter den Kindern; zum Theil aber ists Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und Eigensinn der Aeltern und Herrschaften, welcher noch nicht die verdiente obrigkeitliche Ahndung erhalten hat.

Äußere Ordnung und Reinlichkeit: im Ganzen gut
Sittliches Verhalten: im Ganzen gut, ein Paar einzelne ausgenommen
Sonstige Bemerkungen: keine
Kirchenbesuch: a. der drey auswärtigen Schullehrer, bis Ostern: nicht durchaus verordnungsmäßig; Latendorf am meisten, am wenigsten Fehrenbötel. b. der erwachsenen Schulkinder: Großenaspe unvollständig, Brokenlande fast gar nicht.

N. B. Der Schulbesuch: In Großenaspe von Monat zu Monat mangelhafter. Aus der letzten Schulliste ergab sich, daß im Monat März von circa 100 pflichtigen Kindern dreyzehn ohne begründete Ursache, gar nicht zur Schule gekommen sind. — Der Schulvorsteher Joh. Butenschön in Großenaspe hat verlangt abzugehen, und ist deshalb der vorgeschlagene Claus Hamann jun. einberichtet worden.

Sommerschule: In Gr. Aspe in der Woche nach Ostern angefangen, gegen 4 Stunden täglich; aber nur wenig besucht, und von einigen Mädchen besonders mit zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten benutzt.

Gr. Aspe. d. 26. May 1815

C. L. Wiegmann

Sehr schwer konnten oder wollten sich die Dorfbewohner an die Schulpflicht für das ganze Jahr gewöhnen. Alle Anstrengungen der Pastoren fruchteten über Jahrzehnte wenig. Man wollte auch weiterhin an der 22wöchigen Schule, der Winterschule, festhalten, um die größeren Kinder zur Arbeit, vor allem in der Landwirtschaft, heranziehen zu können. Da es nach § 12 gestattet war, die Kinder den Sommer über einige Wochen oder Monate zu beurlauben, machten sehr viele Eltern Gebrauch davon. Es muß zugegeben werden, daß die wirtschaftliche Lage vieler Familien damals das Mitverdienen der Kinder erforderlich machte. Im Interesse der Jugend aber versuchte die Kirche hartnäckig, in der Bevölkerung den Sinn für die ganzjährige Schule zu wecken. Anfang 1815 schrieb Pastor Wiegmann in seinem Revisionsbericht: „Ich wollte mich selbst davon überzeugen, ob es in allen vier Schulen des Kirchspiels möglich, die Sommerschule zu Stande zu bringen oder nicht. Zu dem Ende begab ich mich nach Latendorf, Fehrenbötel und Heidmühlen und vernahm die sämtlichen Eltern und Brotherren der schulpflichtigen Kinder über die Entschuldigungsgründe, welche sie etwa für die eventuelle Schulversäumnis ihrer Kinder und Untergebenen mögten vorbringen können. Das Resultat war, daß in Latendorf nicht Ein, in

Fehrenbötel Ein und in Heidmühlen Ein Kind war, welches die Schule besuchen konnte. Die Großenasper ließ ich zu mir ins Haus entbieten, und ob ich ihnen gleich an dreyen aufeinander folgenden Tagen 3 Stunden täglich sie zu hören versprach, so stellten sich doch nur einige wenige ein, um die erforderliche Rechenschaft zu geben. Indessen war im Maymonat bis über die Hälfte des Junius hier am Ort einige Spur von einer Sommerschule; zur Zeit der Übernahme meines Amtes aber hatte sich auch diese Spur wieder verloren, und ob sich gleich um Michaelis einige Schüler wieder einfanden, so war die Zahl derselben doch so geringe, daß sie den Namen Schule kaum verdiente."

Im Jahre 1825 brachte der Pastor seine Sorge über den mangelhaften Schulbesuch während des Sommers erneut eindringlich zum Ausdruck: „In Großenaspe fand zwar etwas von Sommerschule statt; allein vom Monat April an verminderte sich auch hier die Zahl der Kinder in derselben sehr merklich, und nahm immer mehr ab, so daß im Juni und vorzüglich im Juli nur ein paar kleine Kinder sich noch zuweilen einfanden, und ich daher — da alle meine wiederholten ernstlichen Ermahnungen von der Kanzel zum fleißigen Schulbesuch nichts halfen, und auch meine mündlichen und schriftlichen Vorstellungen und Bitten (ich sandte nemlich einen Boten mit einer schriftlichen Bitte in dieser Angelegenheit bei Allen, die zur ersten Schulklasse pflichtige Kinder haben, im Dorfe herum) nichts bewirkten, — gezwungen ward, die ganz unfolgsamen Aeltern und Brodtherren hieselbst der Obrigkeit in Neumünster anzuzeigen, auf deren mit kleiner Brüche verbundenen und mit noch größerer Brüche (im Fall fernerer Widersätzlichkeit) drohenden Befehl sich denn im August die meisten größeren Kinder einfanden. Doch konnten diese, des täglichen Viehhütens und der vielen nothwendigen Feldarbeiten wegen (zumal zur Aerndtezeit), unmöglich weder ganze, noch mehrere halbe Tage in der Woche, von ihren Aeltern und Brodtherren entbehrt werden, und ich traf deshalb itzt, mit Einwilligung des Organisten Eggerling die Einrichtung, daß die Kinder sich (aber täglich) von 11 bis 2 Uhr mittags in der Schule einfinden sollten. Und dies ließ man sich dann allenfalls, wenigstens größtentheils, für diesmal noch gefallen."

Im Sommer 1828 mußte der Pastor auf alle Revisionen in den Kirchspielschulen verzichten, weil fast alle Kinder für Feldarbeiten und das Viehhüten eingespannt waren.

Seit Inkrafttreten des Schulregulativs bemühte sich der Pastor sehr um den Bau eines zweiten Klassenraumes und die Anstellung eines zweiten Lehrers. Am 26. April 1813 schickte er den Herren Visitatoren „eine vorläufige Idee zu dem anbefohlenen Bau eines zweiten Schulzimmers in Großen Aspe, nebst Zeichnung". Aber die Großenasper waren anderer Meinung. Im Juni 1814 baten sie, „mit dem Bau behuf der 2. Classe und eines Zimmers für den 2. Lehrer verschont zu bleiben". Um beiden Seiten gerecht zu werden, schlug dann das Oberconsistorium vor, „statt des Anbaus eines 2. Schulzimmer ein anderweitres Lokal für die untere Schulclasse anzuschaffen". „Unterm 25. Dez. 1815 wurde der Visitationsbeschluß gefaßt, das der Landsoldat Casper Kraft als Unterlehrer der Großenasper Schule . . . nach den itzigen Feyertagen, im

Möllerschen Hause sogleich anfangen soll. — So wurde denn endlich nachdem die neue Schulordnung 2³/₄ Jahre in Kraft gewesen war, die Großenasper Schule in 2 Classen getrennt und noch dazu der Unterricht in zweyen, nicht unter einem Dache befindlichen Localen gegeben. Mit dieser Veränderung, welche lange dringendes Bedürfnis gewesen war, und mit Recht Verbesserung genannt werden kann, fing eine bessere Zeit für die hiesige Jugend an. — Aber welche Schwierigkeiten führte der Umstand mit sich, daß Casper Kraft in wirklichem Militärdienst steht. Diese Schwierigkeit zu heben, ist seit Weihnacht vorigen Jahres ausschließlich meine Beschäftigung gewesen."

---

1) Johann Grönhoff: Die Berufsausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Schleswig-Holstein. Seite 4

2) Großenasper Kirchenrechnung

3) Johann Grönhoff: a. a. O. Seite 4

4) siehe Festschrift zur Einweihung der Kirche 1772. Großenasper Dorfchronik. Heft 10

5) Von den Einkünften und der Gerechtsamen von Kirche und Schule in der Kirchengemeinde Großenaspe 1799

Im Vergleich zum Jahre 1937 hatte in der Zeit von 1794 bis 1819 die Mark einen Wert von 3,75 Reichsmark, ein Schilling einen Wert von 23,4 Reichspfennigen.

6) Johann Grönhoff a. O. Seite 5

7) Ernst Erichsen/Hermann Sellschopp: Die Allgemeine Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 24. Aug. 1814. Zum 150. Jahrestage ihrer Verkündung. Pädagogische Bedeutung und rechtliche Entwicklung. Seite 38

Lieselotte Korscheya, Norderstedt:

Norderstedt, fünftgrößte Stadt Schleswig-Holsteins

Schleswig-Holstein hat seit dem 1. Januar 1970 eine neue Stadt, die den Namen Norderstedt trägt. Im § 1 des „Ersten Gesetzes einer Neuordnung von Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie Gerichtsbezirken vom 22. April 1969“ [1]) heißt es: Die Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt (Kreis Pinneberg), Glashütte und Harksheide (Kreis Stormarn) werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Sie erhält den Namen „Norderstedt“ und führt die Bezeichnung Stadt. Der § 2 dieses Gesetzes teilt Norderstedt als eine kreisangehörige Stadt dem Kreis Segeberg zu.

In Norderstedt leben heute mehr als 53 000 Einwohner auf einer Fläche von 58 qkm. Zur Bevölkerung Norderstedts haben die Gemeinden Garstedt mit 20 900 Einwohnern, Harksheide mit 19 400 Einwohnern, Friedrichsgabe mit 6 500 Einwohnern und Glashütte mit 6 400 Einwohnern beigetragen. Unter den 56 Städten Schleswig-Holsteins rangiert Norderstedt an fünfter Stelle. Eine höhere Einwohnerzahl haben nur noch die vier kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster. Norderstedt ist somit die größte kreisangehörige Stadt in Schleswig-Holstein. Die neue Stadt ist außerdem viermal so groß wie die Kreisstadt Bad Segeberg. In Norderstedt lebt ein Drittel der Einwohner des Kreises Segeberg.

Norderstedt liegt im Ring um Hamburg und grenzt an die Kreise Pinneberg und Stormarn sowie mit einem Teil direkt an Hamburg. Schon diese geographische Lage läßt erwarten, daß Norderstedt eine lebendige Stadt wird. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß die Stadt bereits bei ihrer Gründung eine gute Ausgangsbasis hat. Um das deutlich zu machen, ist im folgenden unterstellt worden, die Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide hätten schon in den vergangenen Jahren eine Einheit gebildet. Die vorliegenden statistischen Angaben wurden für die vier Gemeinden zusammengerechnet und die Summe der Daten als Ergebnis für Norderstedt angegeben. Es wird also so getan, als ob Norderstedt bereits seit Jahren bestünde.

Norderstedt hat bei der Volkszählung 1961 rund 31 100 Einwohner gehabt, Ende 1968 sind es 51 400 Einwohner gewesen. Die Bevölkerungszunahme im Zeitraum 1961 bis 1968 betrug somit 20 300 Personen, was einer Zuwachsrate von 65 % entspricht. Damit erhöhte sich die Bevölkerungsdichte in diesem Raum von 536 auf 886 Einwohner je qkm. Die Bevölkerungszunahme setzte sich zusammen aus einem Geburtenüberschuß von 3 900 Einwohnern und einem beachtlichen Wanderungsgewinn von 16 400 Einwohnern. Die Altersstruktur der Bevölkerung Norderstedts sah 1961 recht günstig aus: 22 % Kinder im Alter bis zu 15 Jahren, 68 % Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren und nur 10 % Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren, Im Vergleich dazu ergab sich damals im Landesdurchschnitt eine Relation von 21 : 66 : 13.

Von den Erwerbstätigen einer Region arbeiten nicht alle am Wohnort. Für Norderstedt ergibt sich eine lebhafte Pendlerbewegung, vor allem mit dem benachbarten Hamburg. Werden die „innerstädtischen“ Pendler, also die Pendler zwischen den vier Gemeinden, abgezogen, so konnten 1961 für Norderstedt gut 2 100 Einpendler und rund 9 000 Auspendler festgestellt werden. In diesen Zahlen sind 1 100 Einpendler aus Hamburg und 8 700 Auspendler nach Hamburg enthalten. Für 1968 konnten rund 10 000 Auspendler nach Hamburg ermittelt werden. Erwähnenswert ist ferner, daß 1969 in Norderstedt fast 800 ausländische Arbeitskräfte registriert waren, davon arbeiteten rund 300 in Hamburg.

Die Wirtschaftskraft der neuen Stadt ist nicht gering. Ohne Berücksichtigung von Norderstedt weist der Kreis Segeberg 1966 ein Bruttoinlandsprodukt von 6 010 DM je Kopf der Bevölkerung auf. Wenn Norderstedt einbezogen wird, springt dieser Wert für den Kreis — nach einer groben Schätzung — immerhin auf 6 350 DM. Dabei darf nicht übersehen werden, daß für eine Region mit hoher Pendlerbewegung die Einwohnerzahl für das Bruttoinlandsprodukt eine nur wenig geeignete Bezugsgröße ist, weil ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung in einer anderen Region, zum Beispiel Hamburg, arbeitet und zum dortigen Bruttoinlandsprodukt beiträgt.

Die gewerbliche Wirtschaft Norderstedts zeichnet sich aus durch einen hohen Industriebesatz und durch wachstumsintensive Industriezweige. Der Industriebesatz 1968 mit 112 Beschäftigten je 1 000 Einwohner liegt weit über dem Landesdurchschnitt mit nur 73 Beschäftigten je 1 000 Einwohner. Von den rund 5 600 Beschäftigten, die im September 1968 in den 101 Industriebetrieben Norderstedts arbeiteten, gehörten knapp sieben Zehntel zu folgenden sechs Industriezweigen:

	Betriebe	Beschäftigte
Chemie	8	830
Eisen-, Blech- und Metallwaren	11	791
Kunststoffverarbeitung	8	785
Maschinenbau	9	528
Druckerei und Vervielfältigung	16	492
Papier- und Pappeverarbeitung	6	401

Neben den Industriebetrieben gab es 1968 in Norderstedt noch 298 Handwerksbetriebe mit rund 2 700 Beschäftigten und 42 Betriebe des Bauhauptgewerbes mit fast 1 000 Beschäftigten. In Norderstedt arbeiten also schätzungsweise 9 000 bis 10 000 Personen im produzierenden Gewerbe. Am Rande sei dabei erwähnt, daß eine Addition der Beschäftigtenzahlen für Industrie, Handwerk und Bauhauptgewerbe infolge begrifflicher Überschneidungen nicht exakt das produzierende Gewerbe ergibt. Die Beschäftigten für das Bauhandwerk stecken zum Beispiel sowohl in den Zahlen für das Handwerk als auch in den Zahlen für das Bauhauptgewerbe. Auch der tertiäre Sektor — Handel, Verkehr, Dienstleistungen — dürfte in Norderstedt nicht zu unterschätzen sein. In diesem Bereich arbeiteten 1961 ungefähr 2 700 Personen. Hierfür liegen aktuellere Zahlen im Augenblick nicht vor.

Die ansprechenden Zahlen für den gewerblichen Sektor dürfen nicht vergessen lassen, daß Norderstedt auch Gebiete ländlichen Charakters hat. Von der Gesamtfläche von 58 qkm entfällt mehr als die Hälfte, nämlich 32 qkm (= 3 179 ha), auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Anfang 1969 gab es in Norderstedt 196 landwirtschaftliche Betriebe. Wie sich diese Betriebe auf die einzelnen Größenklassen verteilen, zeigt folgende Übersicht.

Betriebe mit einer LN von . . ha	landwirtschaftliche Betriebe 1969
0,5 — 2	48
2 — 20	68
20 — 30	48
30 — 50	28
50 und mehr	4

Die wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Region spiegeln sich im Steueraufkommen wider. Die Einnahmen an Gemeindesteuern beliefen sich 1968 in Norderstedt auf 9,8 Millionen DM. Von dieser Summe entfiel ein hoher Betrag, nämlich 8,3 Millionen DM, also 85 %, auf die Gewerbesteuern nach Ertrag und Kapital. Die Grundsteuer B machte 1,0 Million DM aus und die Grundsteuer A knapp 63 000 DM.

Daß Norderstedt eine aufbauende Stadt ist, läßt sich nicht zuletzt an der Entwicklung der Zahl der Schüler in allgemeinbildenden Schulen ablesen. Neben acht Volksschulen, zwei Sonderschulen und zwei Realschulen gibt es in der Stadt zwei Gymnasien. Die beiden Gymnasien hatten im Herbst 1968 insgesamt knapp 1 300 Schüler, ein Jahr später waren es bereits über 1 600 Schüler.

Wie sahen schließlich die Wahlergebnisse der Bundestagswahl 1969 aus? Von den rund 34 400 Wahlberechtigten in Norderstedt haben 28 300 gültige Zweitstimmen abgegeben. Von diesen Stimmen erhielten die SPD 50,7 %, die CDU 38,6 %, die FDP 7,0 % und die NPD 3,0 %.

1) Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, 1969, Nr. 7, Seite 60/61.

Jürgen Hagel, Ditzingen:

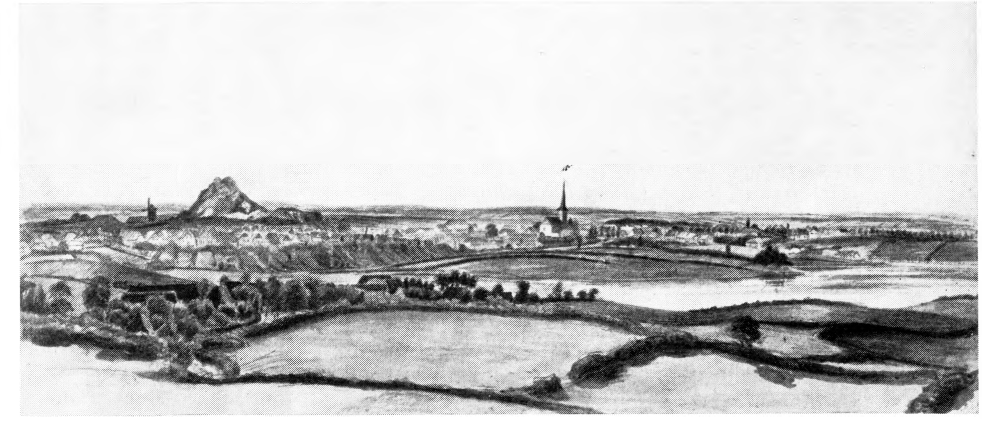
Ein Künstler der Heimat: Moritz Delfs

Bad Segeberg ist in der glücklichen Lage, seine Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte anhand einer beachtlichen Zahl alter Karten, Pläne, Skizzen und zeitgenössischer Bilder darstellen zu können. Allein in dem zweibändigen Werk „Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" von Olaf Klose und Lilli Martius, das auf einer Auswertung der wichtigsten Archive basiert, sind insgesamt 32 Abbildungen von Segeberg aus der Zeit vor 1867 aufgeführt und 20 davon abgebildet, darunter auch einige bislang weniger bekannte Darstellungen. Dabei ist die dort gegebene Übersicht keineswegs vollständig; Horst Tschentscher hat in diesem Jahrbuch wiederholt Bildnachweise nachtragen können (1963, S. 195; 1964, S. 166; 1967, S. 190 — 191; 1968, S. 210; 1969, S. 168). Vor allem im 19. Jahrhundert sind viele Bilder von Segeberg entstanden, die wir heute mit Interesse betrachten, einmal als Kunstwerke, zum anderen aber auch, weil sie uns Aufschlüsse über die Entwicklung der Kalkbergstadt und ihrer Umgebung geben.

Von den Malern dieser Zeit sei hier als gebürtiger Segeberger Moritz Delfs besonders genannt. Er hat sich vor allem als Tier- und Schlachtenmaler sowie als Porträtist einen Namen gemacht. Als Sohn einer bekannten Segeberger Familie hat er jedoch auch Motive seiner Heimatstadt im Bilde festgehalten. Diese seine Segeberger Bilder sollen hier besprochen sein.

Wer das Segeberger Heimatmuseum besucht, wird dort unter den alten Bildern auch eines von Moritz Delfs finden, das nicht nur als altes Ortsbild interessant ist, sondern auch einen historischen Bezug hat; denn es zeigt ein Ereignis aus dem Jahre 1848, dem Jahr der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark. Es handelt sich um eine 27,5 cm breite und 21,5 cm hohe Bleistiftzeichnung, die — allerdings nur zu einem Teil — mit Tusche farbig ausgemalt ist. Sie zeigt die 1. Compagnie des 3. Schleswig-Holsteinischen Jägerbataillons, die in ihrer blauen Uniform auf dem breiten Steig vor dem Friedhof in der Kirchstraße zu einem Appell angetreten ist. (Delfs hat selbst an der Erhebung teilgenommen, wurde am 9. April 1848 als Angehöriger eines Freikorps bei Bau gefangengenommen und war später Leutnant in dem Segeberger Jägerkorps.) Einige Bürger schauen interessiert dem militärischen Schauspiel zu. Der zwischen Friedhof (heute Grünfläche) und gepflasterter Straße gelegene breite Gehsteig (heute Parkplatz) ist durch eine Reihe von Steinpfeilern, die durch Ketten miteinander verbunden sind, gegen die gepflasterte Straße abgegrenzt. Im Hintergrund überragt der damals noch kahle Kalkberg die Stadt. Rechts sind die Häuser der Kirchstraße erkennbar.

Dieses Bild war, wie aus einem handschriftlichen Vermerk von 1935 auf der Rückseite hervorgeht, von Carl Vogt testamentarisch dem Medizinalrat Dr. Goos vermacht worden unter der Bedingung, daß es nach dessen Tod der Stadt Bad Segeberg bzw. dem zu errichtenden Museum zufallen solle.



Blick von den Stipsdorfer Höhen auf Segeberg (1849). Im Besitz der Erbengemeinschaft W. Dechau.

Eine weitere mit Tusche kolorierte Bleistiftzeichnung — sie stammt aus dem Jahre 1849 — stellt den Blick von den Stipsdorfer Höhen über Stipsdorf hinweg auf Segeberg dar. Links neben dem Kalkberg sind die ehemalige Gipsmühle und das Kalkmagazin erkennbar, und in der Mitte zwischen dem Berg und der Kirche ist das Lehrerseminar (heute Dahlmannschule) dargestellt. Ganz rechts am Bildrand befindet sich — eben noch zu sehen — die Lohmühle, doch reicht die geschlossene Bebauung nur erst bis etwa zum Klosterkamp. Die Länge des Bildes beträgt 28 cm, die Höhe 12 cm. Eigenartigerweise ist das Bild nicht ganz rechteckig, vielmehr ist die Unterkante um etwa 1,5 mm länger als die Oberkante, so daß der Rand etwas schief erscheint.

Dieses Bild ist lange Zeit im Besitz der Familie Delfs gewesen. Am 7. Juli 1925 schenkte es Fräulein I. Delfs dem späteren Vermessungsoberinspektor Wilhelm Dechau, der zahlreichen Einwohnern durch seine Tätigkeit beim Katasteramt Bad Segeberg bekannt ist, zum Geburtstag. Dieser interessierte sich sehr für derartige Darstellungen nicht nur aufgrund seines Berufs, sondern auch als Künstler, hat er doch selbst eine Anzahl Gemälde — auch von Bad Segeberg — angefertigt, die sich heute allerdings alle in Privathand befinden und daher nur einem kleinen Kreis bekannt sind. Als Wilhelm Dechau Ende 1966 starb, ging das Delfs-Bild in den Besitz seiner Erben über.

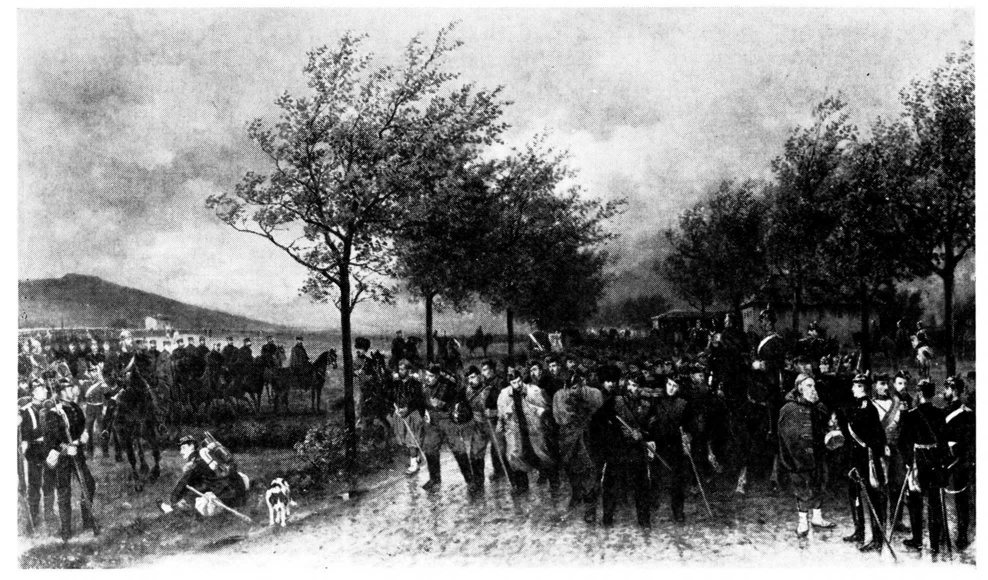
Ein weiteres Bild — ein Gemälde von 43 cm Breite und 27,5 cm Höhe aus der Zeit um 1860 — befindet sich heute im Besitz des Altonaer Museums. Es zeigt einen Blick von der Vogelwiese am Westufer des Großen Segeberger Sees auf die Stadt. Auch auf diesem Bild trägt der Kalkberg noch keine Bäume (sie wurden erst 1884 gepflanzt; vgl. dieses Jahrbuch 1957, S. 142). Von der Höhe, auf der in den 80er Jahren das Kurhaus entstand, ziehen sich auf dem Bilde noch Knicks zum Seeufer hinab, an dem ein baumbestandener Weg entlang führt.

Sodann sind noch zwei Gemälde vom Delfs'schen Elternhaus, dem 1860 abgebrochenen Kantorat, zu erwähnen. Dieses Gebäude stand ganz

in der Südwestecke des kirchlichen Bereichs, der damals noch weit in die Kirchstraße vorsprang (vgl. die Abb. in diesem Jahrbuch 1961, S. 74, und 1962, Karte 4 im Anhang). Das eine Bild (26 cm breit, 19,5 cm hoch) stammt aus den 1850er Jahren und ist heute im Besitz von Frau Käthe Mähl. Es zeigt ebenfalls die bereits erwähnte Steinreihe an der Kirchstraße. Das Kantorat ist mit der Seitenfront dargestellt. Links im Hintergrund befindet sich (verdeckt) Wickels Hotel, rechts im Hintergrund das Pastorat. Familie Reuter besitzt das zweite dieser Gemälde (31 cm



Selbstbildnis:
Moritz Delfs als Jägerleutnant. Im Besitz der Familie Mähl, Itzehoe



Auszug der Gefangenen aus Metz. Im Besitz der Hamburger Kunsthalle.

breit, 22 cm hoch). Auf ihm ist das Kantorat in der Vorderansicht abgebildet, umrahmt von einer Gruppe von Bäumen. Rechts im Bild erkennt man wieder die durch Ketten verbundene Steinreihe der Kirchstraße. Eine Zeichnung aus dem Innern des Hauses, nämlich von der Kantor-Stube, befindet sich im Altonaer Museum, eine weitere, die die Angehörigen des Malers in der Kantorei zeigt, im Besitz von Frau Käthe Mähl.

* * *

Ernst August Moritz Delfs wurde am 18. April 1823 in Segeberg als Sohn des Kantors Hans Delfs (1777 — 1860) geboren. Nach der Beendigung seiner Schulzeit begann er seine Studien in der Heimat. Um 1850 setzte er sie in Hamburg fort, und 1852 ging er an die Akademie in Antwerpen. Später siedelte Delfs nach Paris über, wo er bei Hippolyte Bellangé (1800 — 1866), bei dem Landschafts- und Kriegsmaler Horace Vernet (1787 — 1863) sowie (seit 1856) bei Constant Troyon (1810 — 1865) lernte. Im Jahre 1863 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er fast 36 Jahre lang, bis wenige Jahre vor seinem Tode, in St. Georg in der Brunnenstraße (später Rostocker Straße) 26 wohnte. Hier nahm Delfs das Studium der heimatlichen Landschaft (Holstein, Mecklenburg, Ostseeküste) wieder auf, nicht zuletzt auch wegen der Darstellung des Hintergrundes auf seinen reizvollen Tierbildern. Landschaftsbilder, Tierszenen und Tierköpfe entstanden damals in großer Zahl, u. a. auch aus dem Raum Segeberg (Kühe an der Trave); einige dieser Gemälde befinden sich in Bad Segeberg in Privathand, viele in Hamburg in Privatbesitz, einige im Altonaer Museum. Zahlreich sind auch die von Delfs gemalten Porträts, von denen so manche in Segeberg und seiner Umgebung ent-

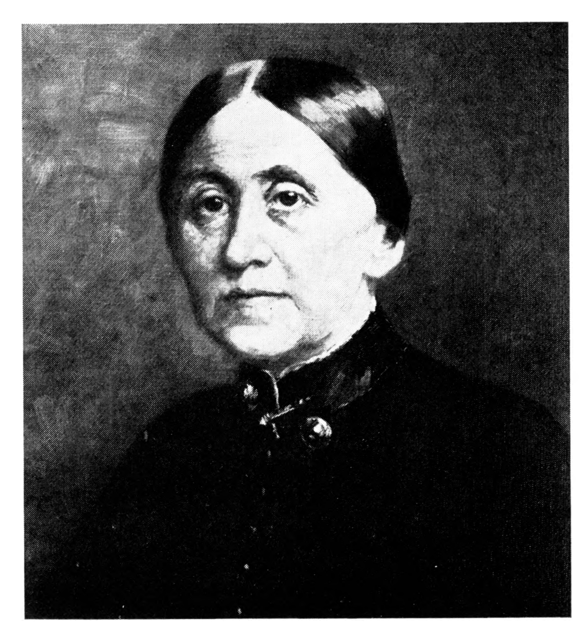


Husaren in der Landschaft (Aquarell 1852). Im Besitz der Kunsthalle Hamburg.

standen sind (z. B. vier Bleistiftzeichnungen von Angehörigen des Malers, heute im Altonaer Museum). Ferner sind idyllische Szenen, geschichtliche Motive und volkstümliche Illustrationen zu nennen. Vor allem aber haben die Soldaten- und Schlachtenbilder zu seiner Zeit viel Anklang gefunden und Delfs' Namen bekannt gemacht. Bereits 1848 hat er Bilder von der Schlacht bei Idstedt, an der er selbst teilgenommen hat, gemalt (eines heute in der Gedenkhalle in Idstedt, ein weiteres im Besitz der Familie Mähl, Itzehoe). Andere Bilder schildern Szenen aus den Jahren 1864 und 1866. Am Krieg 1870/71 nahm Moritz Delfs als Zeichner im Hauptquartier der 3. Armee Prinz Friedrich Karl teil. Fünf solcher Kriegsbilder sind heute im Altonaer Museum in Hamburg, zwei in der Kieler, drei in der Hamburger Kunsthalle, weitere in Privatbesitz. In Hamburg entfaltete Delfs auch eine rege Lehrtätigkeit. Er war viele Jahre lang Vorsitzender und zuletzt Ehrenmitglied des „Hamburger Künstler-Vereins“.

Am 28. Dezember 1906 ist Moritz Delfs in Hamburg gestorben. Durch sein künstlerisches Schaffen wird er jedoch unvergessen bleiben.

Für ihre gern gewährte freundliche Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen für diesen Beitrag sei Frau Käthe Mähl, Bad Segeberg, sowie dem Altonaer Museum in Hamburg und den Kunsthallen in Kiel und Hamburg auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Zugleich danken Herausgeber und Verfasser den Eigentümern der hier wiedergegebenen Bilder für die Genehmigung zum Abdruck.



JOHANNA MESTORF
Ausschnitt aus einem Gemälde von Dora Arnd al Raschid.

Gerda Pfeifer, Bad Bramstedt:

Johanna Mestorf

Der Name Johanna Mestorf begegnete mir vor Jahren zuerst, als ich das Buch „Wiebeke Kruse“ von einer Altbäuerin aus Hagen zum Lesen bekam. Dies Buch war Joh. M. Erstlingsarbeit gewesen und 1866 in einem Hamburger Verlag herausgegeben worden.

Der Roman spielt in der Zeit Christian IV. und berichtet die Schicksale einer holsteinischen Bauerntochter aus dem Dorf Föhrden-Barl bei Bramstedt.

Wo Möglichkeiten sich ergaben, habe ich im Laufe der letzten Jahre mich bemüht, über das Leben J. M. etwas zu erfahren.

In einem kurzen Nachwort ihres Romans „Wiebeke Kruse“ schreibt sie: „Dies ist alles, was in Bramstedt noch erinnert an eine Zeit, über die erst 200 Jahre hingeflossen sind, und selbst diese spärlichen Andeutungen sind im Gedächtnis der Einwohner mit anderen Sagen vermischt, die offenbar einer viel früheren Zeit entstammen. Im Interesse der tiefer dringenden Spezialgeschichte unseres Landes müssen wir beklagen, daß die geistlichen und weltlichen Behörden als Vertreter wissenschaftlicher Bildung solcher Ortschaften, welche nachweislich in ver-

gangenen Zeiten weit bekannt und berühmt oder doch von historischer Bedeutung waren, selten darauf bedacht sind, die noch vorhandenen, auf die einstmalige Blüte hinweisenden Denkmäler zu schützen und zu erhalten, sondern leider um eines nichtigen Vorteiles der jetzt lebenden Generation oder gar des einzelnen Menschen willen die Spuren tilgen, die von dem Leben und Wirken vergangener Geschlechter reden, und die nicht selten von dem Kunsthistoriker, für den Geschichts- und Altertumsforscher unschätzbare Kleinode sind. Wann wird das anders werden?"

Diese Mahnung ermutigt mich, das Lebensbild J. M. neu in Erinnerung zu bringen. Ihr Elternhaus stand in dem damals so idyllisch an der Bramau gelegenen Flecken Bramstedt. Am 17. April 1828 wurde sie als Tochter des Arztes Dr. med. Jacob Heinrich Mestorf geboren; die Mutter, Sophia Catharina Georgine, war eine geborene Körner und mit dem Dichter Theodor Körner verwandt.

Als Gevattern sind nach dem Taufregister von 1828 der Bramstedter Kirchengemeinde aufgeführt: Madam Johanna Margarethe Elisabeth Möller, Neumünster, Demoiselle Luise Friederike Nise aus Kaltenkirchen, Dethlef Friedrich Rolfs, Kopenhagen. Getauft wurde Johanna am 15. Mai 1828.

Die Kinderjahre J. M. fielen in die Zeit, wo erstmalig die Wissenschaft eine Tendenz zum Vaterländischen und Volkstümlichen zeigte. „Unter persönlicher Anteilnahme hatte der Freiherr vom Stein 1819 die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichte gegründet. Ihr Zweck war, dem deutschen Volk und der deutschen Wissenschaft die Vorzeit wieder nahe zu bringen. Damals haben im Stillen Männer gewirkt, die sich zu Geschichts- und Altertumsvereinen zusammenschlossen (1820 — 1830). Sie sahen vor ihren Augen die Männer ein in mancher Beziehung weit vollständigeres Bild der deutschen Urzeit aus heimischen Überlieferungen sich aufbauen." (Kieler Zeitung, 17. 4. 1909)

Auch der Vater J. M. war ein umsichtiger Sammler urgeschichtlicher Funde und ein Heimatforscher. Es ist anzunehmen, daß sie dadurch als kleines Kind mit dem Interessenkreis des Vaters in Berührung kam. Seine Sammlung enthielt Funde, die aus der Stein-, Bronze und Eisenzeit stammten. Gewiß hat der Vater dem Kind manches Stück gezeigt und erklärt und in ihm die Freude an heimatlichen Forschungen geweckt. Diese väterliche Sammlung gelangte später an das damalige Museum Vaterländischer Altertümer in Kiel.

J. M. hat ihren Geburtsort Bramstedt nie vergessen. In einem Brief an den damaligen Pastor Dr. Hümpel schreibt sie: „Sie haben Recht in der Vermutung, daß ich mein liebes Bramstedt sehr liebe. Es erfaßt mich oft ein Verlangen, es wiederzusehen und die Stätte zu besuchen, wo meine allbeliebten und hochgeschätzten Eltern gelebt und ich das erste Jahrzehnt meines Daseins in glücklicher Kindheit verträumt habe." (Archiv der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt)

Nur zu deutlich zeigt dieser Brief, den sie 1904 in ihrem letzten Lebensjahrzehnt geschrieben hat, wie stark ihre Kindheitserinnerungen waren.

Leider starb ihr Vater sehr früh, und die Mutter zog 1837 nach Itzehoe. Hier erhielt J. mit ihren Geschwistern eine besonders gründliche Schul-

bildung. Als sie kaum 20 Jahre alt war, lädt die Familie des Grafen Piper sie nach Schweden ein. Dieser Aufenthalt gab ihr die Gelegenheit, in vielfältiger Weise alte Literatur und Geschichte des germanischen Nordens kennenzulernen. Außerdem hatte sie die Möglichkeit, mit nordischen Altertumsforschern bekanntzuwerden und sich umfangreiche Sprachkenntnisse anzueignen. Diese haben es ihr später ermöglicht, eine ausgiebige Übersetzertätigkeit auszuführen, aufgrund derer sie die hervorragende Vermittlerin nordischen Gedankengutes in der Vorgeschichtswissenschaft geworden ist. Aus jenen glücklichen Tagen in Schweden hat sie feinsinnige und lebhafte Schilderungen von uralten Volksbräuchen in den Jahren 1869 und 1876 in der Zeitschrift „Das Ausland“ veröffentlicht. Als junges Mädchen erfaßte sie mit bewunderungswürdigem Scharfblick, woran es in der deutschen Heimat auf archäologischem Gebiet fehlte. Schon damals setzte sie sich das Ziel, zwischen den deutschen und skandinavischen Altertumsforschern eine Verbindung herzustellen, um dadurch die deutsche Archäologie auf die Höhe historischer Wissenschaft zu bringen.

Leider ertrug J. M. das harte Klima des Nordens nicht. 1853 reiste sie zu ihrer Mutter zurück. Danach verdankt sie der Familie des Grafen Piper eine weitere Förderung. Sie reiste mit einer Verwandten, der Gräfin Faletti, für einige Jahre nach Italien. 1859 zog sie zu ihrem Bruder nach Hamburg.

Die nun 30jährige begann damals ihre ersten wissenschaftlichen und heimatkundlichen Studien. Anfang der 60er Jahre trat sie als Schriftstellerin hervor. Vor allem die Übersetzungen aus der nordischen archäologischen Literatur der damaligen Zeit sind auch für die deutsche Vorgeschichtswissenschaft von außerordentlichem Wert geworden.

Durch ihre Arbeit bedingt, lernte sie den Direktor der Hamburger Staatsbibliothek, Professor Petersen, kennen und erfuhr durch ihn eine vielseitige Förderung. In diese Hamburger Jahre fiel auch die Veröffentlichung des anfangs erwähnten Buches „Wiebeke Kruse“ (1866). Es folgten, von J. M. ins Deutsche übertragen: Wiburg, „Einfluß der klassischen Völker auf den Norden“ (1877); Säve: „Sigfridsbilder“ (1870); Hildebrand: „Das heidnische Zeitalter in Schweden“ (1873). In den Fachzeitschriften der damaligen Zeit tauchte auch ihre Name auf. 1869 nahm sie an dem anthropologischen Kongreß in Kopenhagen teil. 1871 entsandte der Hamburger Staat J. M. als offizielle Vertreterin zum 5. archäologischen Kongreß nach Bologna und später zu den Kongressen nach Stockholm und Budapest (1874 und 1876).

Eingehende Berichte hat sie über diese Tagungen herausgegeben. Von Hamburg aus pflegte J. M. eine enge Verbindung zu dem Kieler Museum für Vaterländische Altertümer. Als der damalige Direktor, Professor Handelmann, eine Kustodenstelle einrichtete, wurde sie auf diesen Posten berufen.

36 Jahre hat sie der prähistorischen Wissenschaft im wahrsten Sinn des Wortes gedient. Jede wissenschaftliche Tätigkeit war in jener Zeit für eine Frau ungewöhnlich, und es erregte einiges Aufsehen, als sie an die Öffentlichkeit trat und mit einem hohen Maß an Umsicht, Fleiß und Ordnungssinn ihre Museumsarbeit aufbaute. Die ersten Jahre in Kiel mögen J. M. nicht leicht geworden sein. Viele Vorurteile mußte sie überwinden, und mehr als einmal schien es, als ob ihre zarte Konstitution

den Aufgaben nicht gewachsen wäre. 1878 bezog das Museum die alte Universität.

Nie vernachlässigte sie ihre schriftstellerischen Arbeiten. 1877 erschien die Schrift „Vaterländische Altertümer Schleswig-Holsteins, Ansprache an unsere Landsleute“ (Hamburg). In ihrer fesselnden Weise hat sie mit dieser Schrift, die sie im Auftrag des damaligen Kultusministers verfaßt hat, weite Kreise der Bevölkerung angesprochen und für die Sache gewonnen.

Eine seltene Gabe der Darstellung machte es ihr möglich, verständlich zu den Menschen aus allen Volksschichten zu sprechen und Einzelschilderungen und Gesamtbilder ins Gedächtnis zu rufen. Ihre große Liebe zur Sache wußte sie auf andere zu übertragen. Alle, die einzeln und auch im größeren Kreis von J. M. durch das Museum geführt wurden, waren ihr dankbar für die Liebe und Sorgfalt, mit der sie die Sammlungen zeigte.

Mit einer Fülle von Kenntnissen ausgerüstet, konnte sie die stummen Zeugen der Vergangenheit zum Reden bringen. Stets wies sie darauf hin, welche Gefahr Unkenntnis und Gleichgültigkeit bedeuteten, wenn es galt, die reichen Schätze aus vorgeschichtlichen Zeiten der Wissenschaft nutzbar zu machen.

Johanna Mestorf wurde Mitbegründerin des Zweigvereins der deutschen anthropologischen Gesellschaft und ist bis zu ihrem Tode die erste Schriftführerin gewesen (1877 Prof. Pansch). Die Gründung löste eine rege wissenschaftliche Tätigkeit aus, und sie hat ihr ganzes reiches Wissen auch diesem Verein gewidmet. Von erheblicher Bedeutung für die deutsche Forschung war das Erscheinen der von J. M. besorgten deutschen Ausgabe der Schrift von Ingvald Undset, dem Vater der norwegischen Schriftstellerin Sigrid Undset, „Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa“. Ingvald Undset erlag einem tückischen Leiden. Es darf angenommen werden, daß dieser Frühgeschichtsforscher J. M. großes Vorbild gewesen ist.

Mit zähester Energie und unter größten materiellen Schwierigkeiten hatte er versucht, auf gewissenhafte Weise die vorgeschichtlichen Funde Griechenlands, Italiens, Mitteleuropas und des Nordens an Ort und Stelle zu studieren. J. M. hat in einem Nachruf über ihn geschrieben: „Undset war ein echter Norweger. Hinter dem ernsten ruhigen Äußeren loderte helle Begeisterung nicht nur für seine Fachstudien, auch für antike und moderne Kunst und Geschichte, für alles Schöne, Große und Edle. Ein idealer Zug ging durch seine Auffassung des Lebens und in Harmonie damit stand seine persönliche Liebenswürdigkeit, die ihm alle Herzen gewann. Ich glaube nicht, daß Undset jemals einen Feind gehabt hat“ (Korrespondenzblatt der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft Nr. 1, 1894). Das genannte Werk hat sie gemeinsam mit dem Verfasser Rudolf Virchow gewidmet, der zu ihrem Freundeskreis gehörte. Zum 50jährigen Bestehen des damaligen Museums Vaterländischer Altertümer veröffentlichte J. M. „Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein“ (Hamburg, 1885). Es handelte sich um einen Atlas von 62 Bildtafeln, die mit schlichten und zuverlässigen Zeichnungen den Typenschatz der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler veranschaulichte. Eine weitere wissenschaftliche Leistung war das Buch „Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein“ (Hamburg).

1891 starb Prof. Handelmann. Der Minister von Gossler wagte für die damalige Zeit einen ungewöhnlichen Schritt, J. M. an die Spitze eines Universitätsinstitutes zu stellen. Diese ehrenvolle Ernennung zur Direktorin des Museums Vaterländischer Altertümer hat sie mit umfangreichem Schaffen und Forschen gerechtfertigt.

Von nun an wachte sie mit unermüdlicher Aufmerksamkeit über das Kieler Museum und über alle archäologischen Arbeiten in der ganzen Provinz. Es drohte damals eine ganz besondere Gefahr, reiche Museen warben um die archäologischen Schätze des Landes, und es erforderte viel Aufmerksamkeit, daß einzelne Fundstücke dem Museum nicht verloren gingen. Der Erfolg war, daß dem Museum reichlich Gaben aus der Bevölkerung zuflossen, die es unter der Führung dieser bedeutenden Frau lernte, zu erkennen, was man den heimischen Sammlungen schuldig war.

Nach der technischen Arbeit der Wiederherstellung und Konservierung begann dann die literarische Arbeit. Nur wenn die Herkunft eines Fundes bekannt war, die Art der Stätte und die Lagerung genau bestimmt werden konnten, hatte das prähistorische Objekt einen vollen Wert für die Entscheidung der zahlreichen Fragen, die sich daran knüpfen ließen. Die Ausgrabungen bei Immenstedt, Tarbek, Gönnebek und anderen Orten hat J. M. literarisch bearbeitet.

1892 brachte sie ihre Aufsehen erregende Entdeckung von steinzeitlichen Gräbern ohne Steinkammern unter Bodenniveau heraus. Ein besonders reizvoller Schrank wurde diesen wertvollen Funden im Museum gewidmet. 1895 behandelte sie „Die Hacksilberfunde"; 1896 „Bronzemesser mit figürlichen Darstellungen"; 1897 „Die Holsteinischen Gürtel". (Mitt. des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein)

Die letztgenannte Veröffentlichung beschäftigte sich mit sehr eigenartigen Gürteln, die aus einzelnen durch Ringe verbundene viereckige Eisenplatten bestehen, die beiderseits mit Bronzeblech belegt sind. Die Platten tragen hochinteressante Ziermuster, von denen vor allem die Dreiwirbel als uraltes Heilszeichen bekannt sind. J. M. hat sich vergeblich bemüht, fremde Vorformen für die holsteinischen Gürtel nachzuweisen, die in Urnengräbern aus dem vorchristlichen Jahrhundert gefunden wurden. Es folgten weitere Arbeiten, von denen kleinere Beiträge zur Volkskunde sehr lesenswert sind. Schon 1876 finden wir in Dr. Meyns Schleswig-Holsteinischem Hauskalender einen solchen Beitrag: „Der Schleswig-Holsteinische Silberschmuck". Wörtlich heißt es: „An der Kleidung erkannte man die Heimat der Leute. Sie wurde nicht willkürlich gewählt, Farbe und Schnitt des Kleides waren von altem heimatlichem Brauch vorgeschrieben und gaben dafür dem, der es trug, Heimatsrecht. Jedes Kirchspiel, ja manches Dorf hatte seine besondere Mode und Leibfarbe. In den Musterbüchern der Weber und Färber fand man die Proben ihrer Leistungen nach den Dorfschaften geordnet; Goldschmiede, Maler, Tischler und Böttcher brauchten nur einen Blick auf die Kleidung des Käufers zu werfen, um die Form und die Farbe des bestellten Geräts zu erraten. Als besonders malerisch lebt in meiner Erinnerung die Kleidung in den Kirchspielen Kaltenkirchen und Großenaspe, der Probstei Hagen, und in Schleswig im Amte Hütten und im Kirchspiel Ostenfeld. Von ganz anderem Charakter war die Kleidung auf den friesischen Inseln an der Westküste und in den Marschen. Die Farbe war dunkler, ein-

töniger, aber auf der Brust glitzerte es von Ketten, Perlen, Schaumünzen und Spangen, das ganze Mieder war buchstäblich mit Schmuck bedeckt." In den 70er Jahren war von diesen Herrlichkeiten nur wenig geblieben. Es klang wie eine Anklage, als J. M. damals schrieb: „Wenige Jahrzehnte sind vergangen, seitdem in jedem Dorfe, in jedem wohlhabenen Hause (und derer waren in unserem gesegneten Lande nicht wenige) mindestens ein vollständiger Silberschmuck in der Lade lag, meistens von dem Vater auf den Sohn, von der Mutter auf die Tochter vererbt. Ist es wahr, ist es möglich, daß in so kurzer Zeit, obgleich kein Feind verheerend durch das Land gezogen und Haus und Hof geplündert, mit dem alten Familienschatz so vollständig aufgeräumt ist, daß es, wie man behaupten will, jetzt nicht mehr möglich wäre, aus den verschiedenen Distrikten wenigstens einen vollständigen Silberschmuck zusammenzubringen, um ihn für die Kinder und Kindeskinder aufzubewahren als eine Probe von dem kostbaren Geschmeide, mit dem ihre Vorfahren sich an Sonn- und Feiertagen schmückten?"

Die von Johanna Mestorf gesammelten Reste des Bauernschmuckes sind später dem Thaulow-Museum überwiesen worden.

Nicht alle ihre vielfältigen Arbeiten können erwähnt werden, aber auf eine große Übersetzungsarbeit sei noch hingewiesen, B. Salin: „Die Altgermanische Tierornamentik der Völkerwanderungszeit" (1904). Zu ihrem 70. Geburtstag wurde J. M. der Professorentitel verliehen. In den Kieler Nachrichten vom 17. April 1899 lesen wir: . . . „Nicht einem Manne, einer Frau gilt es diesmal; aber einer Frau, die, den Platz eines Mannes ausfüllend, der Wissenschaft zur Leitung des ihm gewidmeten Instituts sich erhoben hat. Fürwahr, ein schöner Erfolg des weiblichen Geschlechts, und ein Erfolg, errungen ganz außerhalb der modernen Frauenbewegung, ausschließlich durch persönliche Bestätigung der die Gleichberechtigung bedingenden Eigenschaften des unermüdlichen Ernstes und der Fähigkeit der Organisation" . . .

Zu ihrem 75. Geburtstag erhielt J. M. die Medaille für Kunst und Wissenschaft. Die Kieler Medizinische Fakultät verlieh ihr zu ihrem 80. Geburtstag den Dr. h. c., der Prodekan Geheimrat Prof. Dr. Hellaer überbrachte die Glückwünsche und das Diplom. An diesem Tag wurden der Jubilarin eine Fülle von Ehrungen zuteil. Professor Kauffmann würdigte sie in der Kieler Zeitung vom 17. April 1909 in einem Aufsatz mit den Schlußworten: . . . „Wir dürfen von ihr zuguterletzt sagen, daß sie den Lebensberuf, den sie sich in ihrer Jugend als tapferes schleswigholsteinisches Mädchen gewählt, allen Hindernissen zum Trotz, zur Ehre der deutschen Frau erfüllt hat. Ein guter Genius führte sie auf ihrer Laufbahn zu einem schönen Ziel . . . !"

Alle Anerkennungen und Ehrungen ließen diese große Forscherin bescheiden bleiben, heftige Feindschaften und Angriffe sind ihr aber auch nicht erspart geblieben; sie ist mit ihnen fertig geworden. Ihre weibliche Diplomatie kennzeichnet vielleicht auch nachstehender Tatbestand der uns von Schwantes überliefert wird: „Gern verkehrte sie in den letzten Jahren ihres Lebens fast nur noch in einem Kreise von Gräfinnen und Prinzessinnen, der ihr dann wohl den Anschluß an behördliche Machtfaktoren verschaffte, wenn es nötig war."

Kurz vor ihrem Tode setzte Johanna Mestorf für die Bramstedter Kirchengemeinde nachstehendes Legat aus:

„Ich bestimme und bekräftige mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift, daß aus dem von mir hinterlassenen Baarvermögen 500 (fünfhundert) Mark an den Kirchenvorstand zu Bramstedt in Holstein ausgehändigt und dessen geneigten Verfügung unterstellt werden sollen. Die Zinsen dieses Geldes sollen dazu verwendet werden, am Mittsommertage, den 24. Juni, als an dem Geburtstage meiner vielgeliebten Mutter, an 12 der ältesten bedürftigen Frauen eine Mahlzeit zu verabreichen, bestehend in einer kräftigen Rindfleischsuppe mit Klößen. Ich wünsche, daß diesen Frauen gesagt werde, es geschehe diese Ehrung zum Gedächtnis einer Frau, die als Gattin des einst in Bramstedt und Umgebung hochverehrten und allgeliebten Dr. med. Mestorf auch Ihrerseits allen Kranken und Dürftigen nicht minder als er, eine Helferin und Trösterin war. An den hochverehrlichen Kirchenvorstand in meinem lieben Bramstedt richte ich die Bitte, sich dieser Mühewaltung zum Gedächtniß meiner geliebten Eltern freundlichst unterziehen zu wollen.

Kiel, den 24. Juny 1906

(gez.:) Johanna Mestorf"

Ein letzter großer Plan, die Geschichte des Kieler Museums zu schreiben, ist ihr nicht mehr möglich gewesen. Drei Monate nach ihrem 80. Geburtstag, am 20. Juli 1909, starb sie in Kiel. Am gleichen Tag brachte die Kieler Zeitung einen Nachruf für die Öffentlichkeit: „. . . weit über das Weichbild unserer Stadt und über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus wird die Kunde schmerzlich berühren, aber wohin sie dringt, da wird zur Trauer die erhebende Überzeugung sich gesellen, daß hier ein Leben erloschen ist, das die Spuren seines Suchens und Findens zu tief in die Geschichte menschlicher Kulturarbeit eingegraben hat, um mit dem Erlöschen auch vergessen zu werden. Am allerwenigsten in unserer engeren Heimat, die es der verstorbenen Gelehrten zu verdanken hat, wenn im Laufe der letzten Jahrzehnte aus dem Dunkel der vorgeschichtlichen Zeit Schleswig-Holsteins manch heller Schein in unsere Gegenwart gedrungen ist . . ."

Am 23. Juli 1909 brachte die Kieler Zeitung einen Bericht über die für Frl. Prof. Mestorf gehaltene Trauerfeier: „Am Freitagvormittag wurde im Sterbehaus der langjährigen Leiterin des Museums vaterländischer Altertümer Frl. Prof. Johanna Mestorf, Falckstr. Nr. 21, die Trauerfeier für die nach reich gesegneter Tätigkeit hochbetagte Heimgegangene abgehalten. In dem trauten Heim der Verblichenen hatten sich neben Männern der Wissenschaft und Vertretern der Behörden zahlreiche Freundinnen und Freunde versammelt, um derjenigen die letzte Ehre zu erweisen, deren charaktervolle Persönlichkeit unwandelbare Freundschaft so viele mit starken Banden umschlungen hatte. Im Auftrage des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen nahm Hofmarschall Freiherr von Seckendorff an der Feier teil und legte einen prachtvollen Kranz am Sarge der Entschlafenen nieder, den bereits viele Beweise der Liebe und Verehrung schmückten. Ferner waren erschienen Oberbürgermeister Dr. Fuß, der Rektor der Universität, Prof. Dr. Scheder, und mehrere Professoren der Universität, Vizeadmial z. D. Graf von Moltke.

Kranzspenden hatten u. a. überreichen lassen bzw. selbst am Sarge niedergelegt Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein, verwitwete von

Esmarch, Prinz Christian zu Schleswig-Holstein, die Großherzogin von Hessen, die Prinzessin von Battenberg, die Kieler Universität, die Herren vom Kopenhagener Nationalmuseum, der Anthropologische Verein in Schleswig-Holstein, dessen Schriftführerin die Verstorbene von der Gründung an war, das Altonaer Museum, der Altertumsverein für das Fürstentum Lübeck in Eutin, das Kunstgewerbe-Museum in Flensburg, ‚Heimat', Verein für Landeskunde, der Altertumsverein für Alsen Sundewitt in Sonderburg, das Museum Dithmarscher Altertümer in Meldorf. Prof. D. Baumgarten hielt die Gedächtnisrede."

Auf dem Hamburger Zentralfriedhof Ohlsdorf ist Johanna Mestorf zur letzten Ruhe gebettet. Das Familiengrab der Mestorfs liegt am Hauptweg, unweit der zweiten Friedhofskapelle. In dem Grab ruhen zwei Geschwister, der 1891 gestorbene Harro Mestorf und die 1901 gestorbene Jacobine Rohr geb. Mestorf. Außerdem ist auf dem Begräbnis Frau Cossel geb. Rohr 1899 beigesetzt. Eine schlichte Sandsteinplatte trägt Johanna Mestorfs Namen.

Quellen:

1) Sonderdruck aus der Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Johanna Mestorf von Gustav Schwantes

2) Archiv der Bramstedter Kirchengemeinde

3) Kieler Zeitung vom 17. April 1899
Kieler Zeitung vom 17. April 1909
Kieler Zeitung vom 20. Juli 1909
Kieler Zeitung vom 23. Juli 1909

Wolfgang Lindow, Kiel:

Plattdeutsch

Einige Bemerkungen zur Situation der Mundart im Kreis Segeberg

Das Plattdeutsche dürfte auch heute im Kreis Segeberg als Gebrauchssprache des täglichen Lebens noch weitgehend bekannt sein, wenngleich es sicher auch nicht mehr so häufig gesprochen wird wie in den vergangenen Zeiten. Der Rückgang in den letzten Jahrzehnten ist erschreckend, doch sicher nicht unaufhaltsam, wenngleich man bezweifeln muß, daß die Sprache verlorenes Terrain wiedergewinnen kann. Nach der grundlegenden Statistik über die Verbreitung des Plattdeutschen im Land Schleswig-Holstein, die 1965 erstellt wurde und auch veröffentlicht ist [1]), brauchen wir aber vorerst keine Angst zu haben, in absehbarer Zeit ein Begräbnis des Plattdeutschen veranstalten zu müssen. Die möglichst objektive und umfassende Erhebung hatte ergeben, daß in Schleswig-Holstein etwa 68 % plattdeutsch sprechen können, etwa 19 % die Sprache verstehen und nur 13 % mit dem Plattdeutschen gar nichts anfangen können. Die Zahlen sind günstiger, als man gemeinhin erwartet hatte, und so blieb die Kritik natürlich nicht aus. Doch bis heute haben die Kritiker eine hieb- und stichfeste Korrektur aufgrund noch intensiverer Beobachtungen und Befragungen, die sich auf die Aussagen von mehr als 21 262 Personen stützen müßten, nicht anbieten können. Folglich werden wir die Ergebnisse von 1965 weiterhin als Arbeitsgrundlage verwerten müssen und auch können. Wer die Verhältnisse im Kreis Segeberg genauer kennt, wird aber mit gewissem Recht Zweifel anmelden können, denn gerade im Kreis Segeberg liegen die entsprechenden Zahlen unter dem Landesdurchschnitt. Hier wurden Personen aus den folgenden Gemeinden befragt: Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Großenaspe, Groß Niendorf, Klein Rönnau, Ulzburg, Wahlstedt. Die Befragten waren so ausgewählt, daß ihre Gesamtheit in etwa den Kreis Segeberg repräsentierte, d. h. es wurden männliche und weibliche, alteingesessene und zugezogene Personen aller Altersstufen und aller Berufskreise berücksichtigt. Von 1 026 befragten Personen haben 857 die gestellten Fragen beantwortet. Wertet man die Fragebögen aus, so stellt man fest, daß im Kreis Segeberg demnach 61 % plattdeutsch sprechen können, 18 % die Sprache zumindest verstehen und 21 % plattdeutsch weder sprechen noch verstehen können. Wir werden diese Zahlen noch zu kommentieren haben. Ergänzend sei aber hier schon eingefügt, daß H. A. Wiechmann bei einer speziellen Befragung der Schuljugend folgende Zahlen ermitteln konnte: Von den Schulkindern aller Schulgattungen und Altersstufen können 27 % plattdeutsch sprechen, 42 % dieses verstehen und 31 % plattdeutsch weder sprechen noch verstehen. Bedenken wir darüber hinaus, daß 60 % der Lehrer plattdeutsch sprechen können, so werden zumindest Ansätze deutlich, wo und wie man fördernd für die Muttersprache eintreten könnte [2]). Diese Zahlen liegen über dem Landesdurchschnitt, der für diese Altersstufen aus der großen Statistik ermittelt werden kann. Doch der echte Plattdeutsche wird sich damit nicht zufriedengeben und

mit schwerem Herzen an die Zeiten um 1928 zurückdenken. In jenem Jahr erschien in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie ein Aufsatz von P. Bode unter dem Titel: „Vom Hochdeutschsprechen der Schulanfänger vom Lande“. Damals kamen in Schleswig-Holstein 64,8 % der Schüler ins erste Schuljahr, ohne hochdeutsch sprechen zu können, wobei die Zahlen in den Dörfern natürlich höher lagen als in den Flecken und Städten. Diese Zustände sind heute Vergangenheit, und es dürften wohl nur noch vereinzelte Kinder sein, die ohne Grundkenntnisse in der allgemeinen Hochsprache eingeschult werden.

Doch lassen wir zunächst einmal die Zahlen und fragen wir nach jenen Ursachen, die sie bedingen, und nach jener Sprachform, die von den Befragten Plattdeutsch genannt wird. Otto Mensing verzeichnet in seinem Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch häufiger Sonderformen, die den Zusatz „Segeberg“ tragen, d. h. es gibt bestimmte Lautungen und bestimmte Wörter, die für das im Kreis Segeberg gesprochene Plattdeutsch kennzeichnend gewesen sind. Eine grundlegende grammatische Untersuchung der Mundart des Kreises ist aber nie erschienen und kann heute wohl nicht mehr geschrieben werden, da sich die Mundart beträchtlich gewandelt hat und weil ihre Eigenheiten weitgehend verschwunden sind. Doch an sich hätte es früher einen Philologen reizen müssen, das Segeberger Platt einmal besonders unter die Lupe zu nehmen, da es von seinem geschichtlichen Werden her besonders interessant ist. Als Kaiser Lothar während seiner von 1125 bis 1137 währenden Regentschaft den Kalkberg ausersehen hatte, um hier seine „Siegesburg“ zu errichten, stand diese auf ziemlich einsamem Vorposten in slavischem Siedlungsland. Doch bald darauf ließ Graf Adolf II. von Holstein einen Aufruf hinausgehen, in dem er Einwohner von Flandern, Holland und Westfalen, ja aus dem friesischen Raum aufforderte, in das angeblich paradiesische Land östlich des Limes Saxoniae zu kommen und hier Siedlungen anzulegen. Auch die unmittelbaren Nachbarn, die Holsten und Stormarner, bekamen eine solche Einladung. Die Quellen berichten uns, daß letztere den Raum unmittelbar um Segeberg besiedelten, daß aber der etwas östlich gelegene Gau Dargun westfälischen Siedlern zugewiesen wurde. So haben wir es also auf dem Gebiet des Kreises Segeberg von Anfang an mit konkurrierenden Mundarten zu tun, die sich mit der Sprache der benachbarten und in Resten verbliebenen Slavenstämme auseinanderzusetzen hatten. So verwundert es nicht, daß noch bis vor kurzem deutliche Laut- und Wortgrenzen mitten durch den Kreis Segeberg verliefen, die ihre Ursachen in jenen frühmittelalterlichen Ereignissen hatten.

Im allgemeinen rechnet man die Mundart des Kreises Segeberg zu den mittelholsteinischen Mundarten. Die grammatischen Kennzeichen des Mittelholsteinischen waren folgende:

1. Die Hiatusdiphthongierung ist nicht eingetreten (Hiat = Zusammentreffen von Vokalen an der Silbengrenze; Diphtong = Zwielaut): z. B.: De Fr**ue**n wüllen fr**ie**n un en Hus b**ue**n
2. Lange Vokale sind häufig diphthongiert: z. B.: Se wull en sch**öi**n gr**au**ten K**au**ken backen
3. Das kurze i wird häufig wie ü gesprochen: z. B.: Ik b**ü**n g**ü**stern d**ü**ssen Weg gahn

4. Der Umlaut ist weit verbreitet:
   z. B.: De **Sü**nn **kü**mmt **fö**r een St**ü**nn **ö**ver de Wulken
5. Die Verbindung s und Konsonant ist unmittelbar:
   z. B.: Se **sl**at de **Sw**ien mit'n **sm**iedigen **St**ock
6. t und d sind im Inlaut erhalten und nicht zu r geworden:
   z. B.: Va**dd**er ha**dd**e we**dd**er in't We**dd**er keken
7. Inlautendes und auslautendes b ist zu v geworden:
   z. B.: A**v**er över de sö**v**en Schie**v**en wull he le**v**er nich snacken
8. t im Auslaut wird nicht gesprochen:
   z. B.: Frische Lu**ff** gi**v** Sa**ff** un Kra**ff**

Diese Eigenheiten gelten nicht für alle Gebiete des Kreises. Interessant ist, daß einige sich bis in die Zeit der Landnahme zurückverfolgen lassen und z. T. auch im westfälischen Platt Parallelen haben. Im Kreis Herzogtum Lauenburg, wo ähnliche Siedlungsverhältnisse vorliegen, können wir auch ähnliche Beobachtungen anstellen. Auf diese Dinge hat schon Otto Mensing aufmerksam gemacht, als er 1918 in der „Modersprak" den Beitrag veröffentlichte: „Wie man vor 100 Jahren in der Gegend von Segeberg und Oldesloe sprach". Gründlicher hat diese Fragen H. Jellinghaus behandelt, als er sich besonders der Mundart des Dorfes Fahrenkrug annahm [3]).

Heute dürften diese Eigenheiten geographisch kaum noch festlegbar sein. Sie sind mehr oder weniger einem allgemeinen Nivellierungsprozeß zum Opfer gefallen. Nehmen wir einige als Kennzeichen für das „echte Segeberger Platt", so würden wir wohl kaum noch solch ein echtes Plattdeutsch finden, zumindest sind sich die Sprecher kaum noch jener Besonderheiten bewußt. Das Plattdeutsch, wie es im vorigen Jahrhundert der berühmte Segeberger Schulmeister Joachim Mähl in seinen zahlreichen Geschichten und novellistischen Büchern geschrieben hat, wird so nicht mehr gesprochen. Spätestens seit dem zunehmenden Druck plattdeutscher Bücher um die Jahrhundertwende ist eine Tendenz zur Vereinheitlichung im plattdeutschen Schriftbild festzustellen, dann sorgte die aufblühende Bühnenbewegung der 20er Jahre dafür, daß auch über die Rampe eine Art Einheitsplatt verbreitet wurde, und der Rundfunk schließlich mußte, um viele Hörer zu erreichen, zu auffällige Dialekteigenheiten bestimmter Gegenden unterdrücken. Das war eine Notwendigkeit, doch so weit, wie allerdings das Fernsehen glaubt gehen zu müssen, wenn es angeblich plattdeutsche Sendungen aus dem Ohnsorg-Theater sendet, wollen wir diese Einheitstendenz nicht unterstützen. Plattdeutsch sollte u n s e r P l a t t d e u t s c h auf jeden Fall bleiben. Manche meinen nun schon, in den gemäßigten Ausgleichsbestrebungen den Untergang des Plattdeutschen sehen zu können und vertreten die Ansicht, daß nur der „einfache Mann auf der Straße" oder nur noch die „alten Leute" echtes Platt sprächen. Da heißt dann „echt" aber nichts anderes als „altertümlich", um nicht zu sagen „veraltet". Wir erkennen, daß sich bei dieser Deutung von „echt" zwangsläufig Trugschlüsse ergeben müssen. Zunächst würde es heißen, daß echtes Plattdeutsch nur die Sprache einer bestimmten sozialen Schicht sei und zum anderen nur einer bestimmten Altersstufe zugeschrieben werden dürfte. Der aufmerksame Beobachter aber weiß, daß dies in keiner Weise zutrifft. Das Plattdeutsche ist auch bei jungen Leuten noch recht häufig zu finden, auch wenn es nicht in Vereinen oder in Publikationen zur Schau ge-

stellt wird. Die Zuweisung der Sprachform an eine bestimmte soziale Schicht steht in krassem Widerspruch zu den Ergebnissen der Statistik. Wenn wir z. B. aus dem Kreis Segeberg wissen, daß etwa 80 % plattdeutsch sprechen oder verstehen können, so würde das bedeuten, daß in diesem Kreis 80 % der Bevölkerung entweder über 65 Jahre alt sein müßten oder den sozial niedrigen Schichten angehörten, bestenfalls Bauern und Handwerker wären. Das trifft nicht zu und kann nicht zutreffen. Die Befragung hat nämlich ergeben, daß auch in den Kreisen der Angestellten und der Beamten plattdeutsch noch gang und gäbe ist. Daß es gemeinhin nicht so auffällt wie in anderen Berufskreisen hat einen anderen Grund. Zunächst erwartet man grundsätzlich vom Bauern, er müsse plattdeutsch sprechen können, von anderen Berufen erwartet man es nicht, d. h. die Sprache gehört zu einer Rollenerwartung, die sich der Außenstehende von einem Berufsstand gemacht hat, die aber mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen muß. Zum anderen ist die Frage „hoch oder platt“ eine Frage nach der Anwendungsmöglichkeit. Auf dem Bauernhof oder in einer Arbeitskolonne wird man mit dem Plattdeutschen fast immer ausreichend zurechtkommen, auf der Behörde und im Büro sieht die Lage aber anders aus. Hier ist der tätige Mensch nicht selten auf sich allein gestellt, d. h. während seines Dienstes hat er kaum einen Gesprächspartner, mit dem er sich unterhalten kann. Er sitzt am Schreibtisch, liest Aktenvorgänge, addiert Zahlenreihen, fertigt Tabellen und Zeichnungen an oder erteilt Unterricht in einem besonderen Fach. Wenn wir aber den gleichen Personenkreis beim Umgang mit Bekannten oder bei der Freizeitbeschäftigung beobachten, so werden wir oft ein gutes plattdeutsches Gespräch vernehmen können, wo wir es gar nicht erwartet haben. Auch hat die Statistik gezeigt, daß Plattdeutschsprechen nichts mit Geldverdienen zu tun hat, und das Einkommen ist doch ein Kennzeichen einer bestimmten soziologischen Zuordnung. Es ist wider Erwarten nämlich nicht der Kleinst- und Kleinverdiener, der vornehmlich platt spricht, sondern gerade in der Gruppe der Leute mit mittlerem Einkommen zwischen 600 und 1 200 Mark (Stand von 1965) ist das Plattdeutsche besonders verbreitet.

Der zweite Trugschluß, der in der oben aufgestellten Behauptung über dem echten Platt liegt, wäre folgender: Wenn nur die alten Leute echtes Platt sprächen, dann wäre Plattdeutsch eine tote Sprache. Es würde nämlich bedeuten, das im aktiven täglichen Leben kein echtes Platt möglich sei. Wie sollte man all die notwendigen Ausdrücke für die stets gewandelte Umwelt im Plattdeutschen bewältigen? Der Pflug ist ein altes Arbeitsgerät. Der Bauer nennt ihn Ploog, Plaug o. ä. Den Mähdrescher haben unsere Großväter noch nicht gekannt. Ist nun der allgemein verbreitete Ausdruck „Meihdöscher“ kein echtes Platt? Selbst wenn jemand meint, es sei ja nur eine lautliche Umwandlung ins Plattdeutsche, so würde ich dem entgegenhalten, daß es bei Ploog überhaupt nicht anders ist, ja, daß auch Hus, Dör, Damper, Dörp usw. genauso entstanden sind wie das Wort „Meihdöscher“, „Isschrank“ u. a. m. Wollten wir nur jene Wörter als echt plattdeutsche gelten lassen, die keine Parallelbildung im Hochdeutschen haben wie etwa Gör, trecken, Kusen, Dötz, Ütz u. a., so wäre das Plattdeutsche doch eine sehr arme Sprache. Die einfache lautliche Umsetzung eines Wortes in die Mundart ist die

häufigste Möglichkeit neuer Wortbildung. Manchmal aber geht es nicht einmal so weit, und es bleibt bei einer klanglichen Umbildung. Schon Hermann Claudius gebraucht in einem seiner frühen Gedichte das Wort „Radio" (sprich Rodio) und machte es zum Thema eines reizvollen Gedichtes, das beginnt: „. . . Vadder hett'n Kassen köfft, de snacken kann". Hier finden wir auch eine Variante. Statt „Radio" verwendet der Dichter auch das Wort „Kassen". Es wird darin deutlich, daß bei der Bezeichnung neuerer technischer Errungenschaften oft eine beträchtliche Unsicherheit herrscht, wenn es gilt, ein Gerät korrekt zu bezeichnen. Bei einer Abfragung nach der Benennung des Fernsehgerätes in der Mundart erhielt ich aus Schleswig-Holstein nicht weniger als 27 mehr oder weniger verschiedene Ausdrücke [4]). Welcher davon nun am „echtesten" Platt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Neben „Fernseher" stand „Glotzkist", „Wietkieker" und „Puschenkino", doch die sicher häufigste Form des täglichen Sprachgebrauches, nämlich „Ding" oder „Kassen" war kaum genannt worden. Ich wage zu behaupten, daß die Mehrzahl der Plattsprechenden ebenso wie die der Hochsprechenden viel häufiger sagen: „Mak den Kassen ut" als „dreih mal de Glotzkist an" oder „laat uns man vör't Puschenkino sitten gahn". Spätestens wenn das Gerät zur Reparatur muß, wird der auch noch so eingefleischte Plattdeutsche dem Fachmann seinen „Fernseher" bringen und das Wort „Puschenkino" nicht in den Mund nehmen. Dabei ist das plattdeutsche Wort vom hochdeutschen nur durch die Klangfärbung unterschieden. Wir stellen also fest, daß schon die reiche Verwendung von Fachwörtern eine Vereinheitlichung auch in der Mundart bedingt. Diese Tendenz wird noch durch andere Gegebenheiten bestärkt. Die Welt, in der sich heute der Mensch orientieren muß und in die er hineingestellt wird, ist in den letzten Jahrzehnten weit größer geworden als je zuvor. Konnte man noch zu Goethes Zeiten sagen: „Was kümmert's mich, wenn hinten fern in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen", so zwingen uns die Massenmedien Zeitung, Rundfunk und Fernsehen tagtäglich dazu, sich nicht nur um die Türkei, sondern auch um Vietnam, Indochina und sonstwo liegende Länder zu kümmern. Sie verbinden uns über unseren Planeten hinaus auch mit dem Geschehen im All. In dieser ausgedehnten Welt wäre das echte Platt ein Unikum. Nur wenn der plattdeutsch sprechende Mensch auch in dieser modernen Welt — und die Gegenwart ist zu allen Zeiten modern gewesen — mit seiner Sprache zurechtkommt und sich in ihr zurechtfindet, dann spricht er echtes, d. h. lebendiges Platt. Natürlich hat diese Einheitstendenz eine Verarmung der Vielfalt unserer Mundarten zur Folge, doch gilt dies nicht nur für das Plattdeutsche. Auch die starke Aufnahme von Fremdwörtern in die Hochsprache folgt diesem ungeschriebenen Zwang. Nur hat es das Plattdeutsche wesentlich schwerer, sich durchzusetzen, wenn eine neue Wortbildung oder Wortschöpfung anerkannt werden soll. Als nach dem Kriege das Fernsehgerät in den Geschäften auftauchte und der Allgemeinheit angeboten wurde, hieß es Television oder kurz TV-Gerät, plattdeutsch Telewischen. Erst später setzte sich das deutsche Wort „Fernsehgerät" durch, weil es auf allen Prospekten gedruckt wurde und millionenfach in den Zeitungen

stand. Wie sollte so etwas im Bereich des Plattdeutschen nur mit ähnlicher Intensität möglich sein? Folglich schließt man sich dem hochdeutschen Wort an und spricht es nur mit etwas anderem Klang aus: „Fernsehen, Firnsehn, Fernseihn“ o. ä.

Doch dies sind allgemeine Feststellungen, und wir müßten uns nun noch fragen, warum der Kreis Segeberg bei einer Befragung nach der Verbreitung des Plattdeutschen unter seinen Bewohnern unter dem Landesdurchschnitt liegt. Hier kommen andere Gründe zum Tragen. Zunächst finden sich im Kreis Segeberg mit seinen Hauptorten Segeberg, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Ulzburg eine verhältnismäßig hohe Zahl von Orten, die zu jenen Gemeindegrößenklassen gehören, für die die Statistik grundsätzlich recht negative Werte angibt. Hier befinden sich die Behörden und zentralen Ämter, mit denen es der Mundartsprecher häufiger zu tun hat. Die offizielle Sprache ist hier das Hochdeutsche, und alle Formulare, Anträge und Bewilligungen, kurz: alle amtlichen Papiere sind hochdeutsch abgefaßt. Dies bleibt auf die Sprechweise des Benutzers nicht ohne Einfluß und Nachwirkung. Kommt er in seinen Heimatort zurück, so hat er zu berichten, wie es ihm auf dem Amt ergangen ist. Da er alles gleichsam hochdeutsch erlebt hat, wird er unbewußt häufiger hochdeutsch berichten, schon um nichts verkehrt zu machen. Dazu kommt noch die verbreitete Ansicht, daß alles, was in der größeren Gemeinde oder gar in der Stadt geschieht und gesprochen wird, besser ist. Auch das ist dann schnell ein Grund, das Plattdeutsche zugunsten des Hochdeutschen zu vernachlässigen. Zum anderen fehlen in diesen Orten die ausgleichenden Großbetriebe und Industrieansiedlungen, wo der Sprecher unter dem Schutz der recht sicheren Anonymität seine Mundart zwangloser und häufiger anwendet als an Orten, wo er mehr oder weniger im Mittelpunkt steht. Das zweite Kriterium für die geringere Zahl der Mundartsprecher ist die Schönheit der Stadt Segeberg und ihrer Umgebung, die die Stadt am See und am Kalkberg und die Orte in der waldreichen Umgegend seit Jahrzehnten zum touristischen Mittelpunkt Mittelholsteins gemacht hat. Um mit dem oft aus anderen und manchmal recht entferntgelegenen Sprachräumen kommenden Besucher in Kontakt zu kommen und um ihm zu zeigen, daß man auch hier „up to date“ ist und nicht hinterwäldlerisch wohnt und lebt, bedient man sich im Verkehr mit dem Fremden der beiden gemeinsamen Sprache, des Hochdeutschen. So wird die heimische Mundart zwangsläufig in „private Kreise“ abgedrängt, was nicht selten auch eine thematische Einengung bedingt. Ich gebe aber zu bedenken: Das Plattdeutsche ist ein Charakteristikum unseres norddeutschen Landes und somit auch des Kreises Segeberg. Wenn wir diese Sprachform aufgeben, so würden wir mehr verlieren als uns momentan bewußt ist. Letztlich würden aus unserem Gesicht wesentliche Züge verschwinden, die ein Fremder bei uns zu finden hofft. Trotz aller Schönheit der Landschaft würde der Kreis Segeberg und unser ganzes Land zu einem Fremdenverkehrsgebiet wer-

den wie viele andere auch. Es würde nur durch die Landschaft, nicht aber durch seine Bewohner reizvoll sein. Ich denke, wir sollten bei allen Bemühungen, einen Ort oder eine Landschaft attraktiver zu machen, auch etwas darauf verwenden, unser Gesicht zu wahren, d. h. wir sollten auch unserer Mundart jene Aufmerksamkeit zukommen lassen, die sie verdient.

Anmerkungen:

1) Kamp/Lindow: Das Plattdeutsche in Schleswig-Holstein. Eine Erhebung des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Neumünster 1967.

2) H. A. Wiechmann: Eine weitere Erhebung über die Verbreitung des Plattdeutschen in Schleswig-Holstein in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft 76/3, 1969.

3) H. Jellinghaus: Mundart des Dorfes Fahrenkrug in Holstein in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 14. 1888.

4) W. Lindow: Das Fernsehgerät — Die mundartlichen Bezeichnungen in Schleswig-Holstein in. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 91. 1968.

Heinrich Pöhls, Bordesholm:

Aberglaube und Volkserzählungen

Man ist beim Hören des Wortes Aberglaube gar zu leicht geneigt, an eine Zeit zu denken, die schon weit, weit zurückliegt, eine Zeit, über die wir aufgeklärten Menschen unseres Jahrhunderts hinaus sind, zum Glück hinaus sind, wie wir meinen. Und wir bedenken nicht, daß wir noch tagtäglich vom Aberglauben umgeben sind, so daß wohl kaum ein Mensch von sich sagen kann, er sei völlig frei von ihm, sein Tun und Denken werde in keiner Weise von ihm beeinflußt.

Wohl wagt sich der Aberglaube oftmals nicht ans Licht, sondern treibt nur heimlich sein Wesen und führt ein Leben im Verborgenen; aber tot ist er nicht — und wird er auch wohl nie sein.

„Der Aberglaube ist zu seinem größten Teile nichts anderes als ein Überrest alten Glaubens und alter wissenschaftlicher Anschauungen, die von den führenden geistigen Kreisen unserer Kulturgemeinschaft nicht mehr geteilt werden. Der ‚alte' Glaube ist stets für den, der über ihn hinaus ist oder zu sein vermeint, ‚Aberglaube'." — (O. Lauffer).

Entwickeln sich schon Völker in geistiger Hinsicht sehr ungleich, vollzieht sich die Formung der einzelnen Menschen, die ja erst ein Volk bilden, ebenso verschieden: Was einer von ihnen für wahr hält, woran er fest glaubt, hat sein Mitmensch vielleicht schon längst aufgegeben und überwunden.

So lange es Menschen gibt, die sich verschieden entwickeln — und das wird immer sein — so lange wird sich auch der Aberglaube in irgend einer Form halten, ja, er bildet sich immer noch neu, nicht zuletzt in Verbindung mit den Zeugen unseres Maschinenzeitalters, den neuen Verkehrsmitteln. Was ist es denn anders als Aberglaube, wenn der Autofahrer einen Stoffbären auf dem Kühler des Fahrzeuges befestigt hat oder eine Puppe vor dem rückwärtigen Fenster hängen läßt! Also, an ein völliges Verschwinden des Aberglaubens können wir kaum denken. — Viele der folgenden Beispiele, die vor reichlich 40 Jahren im Kirchsp. Bornhöved aufgezeichnet wurden, sind nicht nur dort bekannt, sondern teilweise allgemeines deutsches Volksgut.

Manchen Rat weiß man im Volk, um zu erfahren, was die Zukunft bringen wird: Gutes oder Böses, Angenehmes oder Unerwünschtes; handelt es sich dabei um Menschen, Tiere, Pflanzen oder Wetter, immer glaubt man Anzeichen zu kennen, die sagen, was sein wird.

Wo drei Lichter in einem Hause brennen, wohnt eine heimliche Braut. Macht sich ein Mädchen bei der Wäsche die Schürze naß, bekommt es einen Säufer zum Mann.

Heiraten wird, wer 12 Schlüssel am Bund trägt. Wer vor einer Tischecke sitzt oder über den Pfannenstiel ißt, muß sieben Jahre umsonst freien. Wird die Kaffeetasse vollgeschenkt, ehe sie ganz leer ist, wird das Geld nicht alle, gibt es eine böse Schwiegermutter, oder die Braut (der Bräutigam) wird untreu. Geht eine Haarnadel verloren, denkt

jemand an das Mädchen, oder der Geliebte wird untreu. Geht das Schürzenband auf, denkt jemand an die Trägerin. Steckt jemand seine Zigarre über einer Petroleumlampe an, bekommt er eine unsaubere Frau. Wer ein Stück Brot auf der kleineren Seite mit Butter bestreicht, wird Stiefmutter.

Brautleute müssen geneckt werden, sonst wird das erste Kind stottern. Sie dürfen sich kein scharfes Geschirr, Messer, Schere, Nadel, schenken. Bekommt die Braut Schuhe geschenkt, läuft sie davon; Perlen haben Tränen zur Folge. Ein leiser Regen am Hochzeitstage bringt Glück; stürmisches Wetter deutet auf einen wenig ruhigen Ehestand hin. Junge Eheleute sollen beim ersten gemeinsamen Mittagessen zusammen nur einen Teller benutzen, dann erzürnen sie sich nicht.

Bekommt jemand den Rest aus einer Flasche eingeschenkt, so daß das Glas nicht ganz voll wird, muß er (sie) bald ein Kind wiegen. Kleine Kinder dürfen nicht durch ein Fenster klettern, sie werden sonst nicht größer, es sei denn, sie steigen noch einmal in umgekehrter Richtung durch das Fenster. — Glück hat man, wenn

1. ein Hase über den Weg läuft,
2. ein vierblättriges Kleeblatt gefunden wird,
3. eine Schüssel entzwei geworfen wird,
4. man ein Hufeisen findet,
5. man von kleinen Kindern träumt,
6. man im Traume Bienen fliegen sieht,
7. man von hellem Feuer träumt,
8. ein Mann beim Ausgang zuerst eine Frau trifft und umgekehrt.

Unglück gibt es, wenn

1. ein Hase über den Weg läuft und wieder zurückkommt,
2. man am Morgen eine Spinne sieht,
3. ein Spiegel zerbricht,
4. 13 Personen an einem Tisch sitzen,
5. ein Stück Brot mit der bestrichenen Seite auf die Erde fällt,
6. eine schwarze Katze über den Weg läuft,
7. eine Henne kräht,
8. man von Rauch träumt.

Besuch gibt es, wenn

1. der Hahn in die Tür hineinkräht,
2. sich die Katze putzt; tut sie es über ein Ohr, kommt Herren-, sonst Frauenbesuch,
3. ein Strohhalm auf der Türschwelle liegt; ist noch eine Ähre dran, kommt jemand mit einem Bart,
4. eine Schere oder eine Nadel so auf die Erde fällt, daß sie stecken bleibt.

Gegen Heimweh nimmt man von der Mutter einen Brotknust mit, wenn man das Elternhaus das erste Mal verläßt; man darf sich auch beim Weggehen nicht umsehen.

Geld hat jemand zu erwarten, wenn 1. die linke Hand immer juckt, 2. sich weiße Flecke auf den Fingernägeln zeigen.

Die Gesundheit der Haustiere, der Ertrag von den Kulturpflanzen, die Beobachtung von Wetterregeln und die Wahl bestimmter Tage spielten — und spielen immer noch — eine wich-

tige Rolle im menschlichen Leben. — Haben Kühe „Teek“ (Stücke im Euter!), macht man mit einem Stein drei Kreuze über der kranken Stelle und legt ihn wieder an den alten Platz; man macht mit einem geschlossenen Taschenmesser unter dem Euter drei Kreuze, legt das Messer in einen Eimer und melkt dreimal darüber, oder man brät ungesalzene Butter aus, schüttet etwas Schafgarbe (Achillea millefolium) in die Pfanne und reibt das Euter mit dem Gemisch ein.

Hat eine Kuh gekalbt, wirft man drei Hafergarben vom Boden herunter und gibt sie dem Tier.

So lange bei einer Kuh die Nachgeburt noch nicht gekommen ist, muß hinter dem Tier eine Forke an der Wand stehen, die Zinken nach oben. Wird eine Starke nach dem Kalben das erste Mal gemolken, darf bei der Arbeit kein Wort gesprochen werden, sonst steht das Tier niemals gut beim Melken. Die Nachgeburt vom Pferd wurde in einen Baum gehängt, damit das Fohlen den Kopf hoch trüge.

Bekommt man einen neuen Hahn, läßt man ihn in einen Spiegel sehen, damit er sich eingewöhnt. Hühner müssen um die Mittagszeit auf die Bruteier gesetzt werden, dann schlüpfen die Küken zu gleicher Zeit. Weht beim Setzen der Glucke ein stärkerer Wind, gibt es viele Küken; will man gute Legehühner haben, muß die Glucke so gesetzt werden, daß Anfang und Ende des Brütens in einen Monat fallen (z. B. 3. 4. bis 24. 4.).

Enten und Gänse haben unter den Flügeln 7 Unruhfedern, die dürfen nicht mit benutzt werden, weil sonst der Schläfer keine Ruhe findet. Schlachten muß man bei zunehmendem Mond, dann reicht der Speck länger.

Erbsen legt man um 12.00 Uhr, dann bekommt man die größten Schoten. Bohnen kommen am 1., Gurken am 15. Mai, am Himmelfahrtstage oder zu Urbanus (25. Mai) in die Erde, während die Gartensaat Gründonnerstag ausgestreut sein muß, möglichst bei zunehmendem Mond, damit man einen guten Ertrag bekommt.

Obstbäume pflanzt man ebenfalls Gründonnerstag; bei der Ernte läßt man eine Frucht als „Saat“ am Baum sitzen; Weihnachten erhält hin und wieder jeder Obstbaum einen Pfennig, den man eingräbt.

Lang ist die Reihe der Wetterregeln. Es sind manche unter ihnen, die genauer Beobachtung der Naturerscheinung entsprungen sind; es sind aber auch solche darunter, die seltsam anmuten.

Gern drückt der Volksmund seine Ansicht über das Wetter in Form eines Reimes aus. Einige Sprüche sind aus dem Hochdeutschen ins Plattdeutsche übertragen worden und weit verbreitet; andere sind so gut plattdeutsch ausgedrückt, daß man ihnen ihre Heimat gleich ansieht. Eine Auswahl von ihnen — von hochdeutschen wollen wir absehen — möge folgen:

1. Abendrot mak't Wedder god.
2. Morgenrot bringt Water in'n Sood.
3. Kreiht de Hahn op'n Mist, ännert sick dat Wedder oder blifft as dat is.
4. Fallt dat Brot op de Boddersiet, gifft dat Regen.
5. Wenn de Schietfleut (Regenpfeifer, „Schmutzvogel“) geiht, gifft dat Regen.
6. Sünnabends dörf't ni regen, denn mutt de Paster sien Kragen drögen.

7. Friedags middags stellt sick in, wat Sünndags ward vun Wedder sien.
8. Schient de Sünn op't natte Blatt, gifft dat glieks noch mal werr wat.
9. Schient de Sünn op'n natten Steen, gifft dat glieks werrer een.
10. Kreiht de Hahn na Klock veer, gifft dat morgen noch Regen mehr.
11. Regenbagen Klock veer, gifft dat glieks noch mehr.
12. Wenn't Söbensläper (27. Juni) regent, denn regent dat söben Weken.
13. Lichtmeß (2. Febr.) hell un klaar, gifft een godes Honnijahr.
14. Treck't Gewidder öwer kahle Böm, gifft 'n fruchtbar Jahr.
15 Regen dat op Peter Kett (1. Aug.), fallt den Ahrn in'n Dreck.
16. Bartelmes (24. Aug.) sackt de Hawer in den Knee.
17. Fallt de erste Schnee op'n Frost, denn gifft 't ' strengen Winter.
18. Wenn veel Slöhn un Hasselnöt wussen sünd, gifft 't 'n strengen Winter.

Selten tritt uns der Aberglaube in so reicher Fülle entgegen, wie in dem Verhalten der Menschen zu K r a n k h e i t e n. Nach altem Glauben können sie verschiedene Ursachen haben: Sie können den Menschen von Gott geschickt sein, damit sie geprüft werden. Jemand, der diesem Glauben zuneigt, wird die Krankheit hinnehmen und sie in Geduld ertragen, weil er glaubt, daß sie ihm zur Reifung und Glaubensstärkung diene. Eine Krankheit kann aber auch von bösen Wesen, von Krankheitsdämonen, kommen, von Mächten, die vom Volke fast für persönliche Wesen gehalten und dementsprechend bekämpft werden. — Groß ist die Anzahl der Mittel und Mittelchen, die man vielfach heute noch anwendet, um den Bann der bösen Mächte zu brechen: Da werden Krankheiten auf Menschen, Tiere, Pflanzen oder Dinge übertragen, sie werden vergraben, in fließendes Wasser geworfen, damit sie wegschwimmen, oder man wendet sog. sympathische Mittel an, die nicht schaden können, wenn sie auch kaum H i l f e bringen.

W a r z e n muß man mit dem „Gasseltuch“ dreimal überstreichen und darauf das Tuch rückwärts ins Feuer werfen. (Nachdem die geformten Brote kurze Zeit im Backofen gewesen waren, so daß sich eine Kruste gebildet hatte, zog man sie kurz heraus und wischte sie mit dem feuchten „Gasseltuch“ ab, dadurch wurden die Brote blank).

Man darf Warzen nicht bei einem anderen Menschen zählen, sonst bekommt man selbst die gleiche Anzahl. Man nimmt heimlich ein Stück Speck aus der Speisekammer, streicht dreimal über die Warzen und wirft dem Hund den Speck hin. Man streicht mit einer Krähenfeder — Speckschwarte — über die Warzen und vergräbt die „Mittel“; sind sie vergangen, sind die Warzen auch weg. Man streicht mit drei Erbsen über die Warzen und wirft die Erbsen in fließendes Wasser.

Hat jemand ein G e r s t e n k o r n, wirft man heimlich drei Gerstenkörner hinter einen Schrank oder Koffer. Haben die Mäuse die Gerste aufgefressen, ist die Entzündung am Auge verschwunden; man kann auch ein Gerstenkorn über den Kopf in den Brunnen werfen.

Bei einem S c h l u c k a u f soll man den Atem anhalten oder heimlich dreimal sagen: „Schluckop, lop lank'n Buk op, lop lank de Leller *) op, kumm nich weller op“. — „Schluckop, lop lank'n Buk op, lop lank't Reller **), kumm nich weller“.

*) Leller = Leiter
**) Reller = Redder, Weg zwischen zwei Knicks

Gegen Ohrschmerzen hält man Geranienblätter oder eine heiße Pellkartoffel gegen das Ohr.

Gegen Rheumatismus soll man drei Kastanien bei sich tragen. Hat jemand Zahnschmerzen, steckt er ein Geranienblatt in ein Ohr, beißt ein Pfefferkorn durch oder kaut einen Priem.

Wird man von einem Hund gebissen, reiße man dem Tier einige Nackenhaare aus und lege sie auf die Wunde.

Und wenn alles nichts helfen will, sucht man durch „Besprechen" Hilfe bei einer Krankheit zu bekommen. Fast in jedem Dorfe fand — und findet — man Einwohner, meistens Frauen, die die geheimnisvollen Besprechungsformeln kennen, und denen von vielen Menschen das Vertrauen entgegen gebracht wird, daß sie helfen können, ja die Leute glauben oft mehr an die Wirkung der „Besprechung", als an den Arzt. Die benutzten Formeln dürfen nach altem Glauben nur von einer männlichen Person auf eine weibliche und umgekehrt übertragen werden, sonst verlieren sie ihre Wirkung.

Der Besprechende sagt seinen Spruch dreimal leise vor sich hin, doch so, daß er nicht verstanden werden kann. Er macht über der erkrankten Körperstelle drei Kreuze. Oft wird der Krankheit der Befehl erteilt, den Körper des Kranken zu verlassen, und um diesem Befehl mehr Nachdruck zu verleihen, beruft man sich auf Gott, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist (xxx). Mit dem Anrufe dieser drei Mächte schließt jede Besprechungsformel. — Der „Heiler" darf für die Ausübung seiner „Kunst" keine bestimmte Geldsumme nehmen, er ist auf freiwillige Gaben angewiesen — und steht sich in der Regel nicht schlecht dabei.

Es hält meistens schwer, die Formeln aufzuzeichnen, da sie nur ungern verraten werden, doch zuweilen hat man Glück und erfährt einige von ihnen, wie sie nun folgen mögen:

Gnarrer (knarrendes Gelenk, meistens der Hand). Man geht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang nach einem geflochtenen Zaun, legt das schmerzende Gelenk auf ihn und sagt: „Tuun, Tuun, ick klag di, de Gnirr-Gnarr, de plagt mi, schall mi vergahn un die bestahn vun nu af bet in Ewigkeit." xxx

Rose:

1. „Ros, Ros, ick rad di, schast ni breken, schast ni steken, schast verschwind'n, wie den Wind'n." xxx
2. „Es gingen drei Jungfern wohl über den Weg, die erste ging weiter, die zweite ging vorüber, die dritte, die blieb steh'n". xxx
3. „Unser Heiland ging spazieren über Sodom und Gomorrha und pflückte allerlei Kraut, damit ratet er die Gürtelrose, stille Rose, rote Rose und den roten Fuchs" (Mundfäule der Kinder, s. a. Mensing, Wörterbuch V, 460). xxx

Gicht:

1. Eichenbaum, dich klag' ich an, die Gicht greift mich so heftig an, du kannst es tragen Jahr und Tag, gebe Gott, daß sie mich verlassen mag".
2. „Fruchtboom, ick klag di, Rheumatismus un Ischias, de plagt mi, schall mi vergahn un di bestahn vun nu an bet in Ewigkeit. Der erste Vogel, der über dich fliegt, nehme es hoch mit oben in die Luft". xxx

H a r t s p a n n (Beklemmungsgefühl in der Herz- und Magengegend) „Machandelboom,*) ick klag di, Hartspann un Reefkoken,**) de plagt mi, de vergah un ick bestah“. xxx

F l e c h t e :

1. „Flecht, Flecht ick rad di, schast ni breken, schast ni steken,
   schast verschwind'n, wie de Wind'n“. xxx
2. „Flecht, ick rad di, schast vergahn, wie de Mahn“. xxx
3. „De Fleeg un de Flecht, de güng'n een'n Weg,
   den Fleeg, de gewünn, de Flecht, de verschwünn“. xxx

(Oft wird die erkrankte Hautstelle mit einer spitzen Nadel leicht umritzt und angehaucht).

W a r z e n , bei zunehmendem Mond: „Wat ick anseh, dat gewinnt, wat ich öwerstrik, dat verschwind't“. xxx

V o ß i n ' n M u n d (s. Rose, 3) „Voß, Voß, wahr di, Stoffasch un Minschenhand verdrieft di, wahrst du di ni weg, verdrieft se di doch“. xxx

M a l o p ' t O o g (Gerstenkorn) „Dar güngen mal dree Jungfern öwer de Brügg, de erste pust dat Sand vun de Brügg, de tweete dat Loof vun'n Boom, de drütte dat Mal vun't Ooog“. xxx

S c h r i e g e n i n d e B o s t (schlimme Brust) „Dat Schötteldok un dat Schriegen, de güngen een Lien un schwümmen öwer't grote Meer; dat Schriegen is wegbleben un dat Schötteldok is werrer kam“. xxx

B l u t u n g e n. „Durch Marias Eingang, durch Marias Ausgang nimmt das Blut seinen Stillstand“. xxx

Zaubersprüche sind nicht nur wirksam, wenn sie gesprochen werden, man kann sie auch abschreiben und dann bei sich tragen oder an eine Stubenwand hängen. Sie, die sogenannten H i m m e l s b r i e f e , die nach altem Glauben vom Himmel gefallen sein sollen, bewahren das Haus vor Schaden und gewähren dem Menschen Schutz vor allen möglichen Krankheiten, machen ihn schuß- und stichfest. Der folgende Brief ist noch während des 1. Weltkrieges von einem jungen Soldaten aus einem Dorfe des Kirchspiels ständig getragen worden und hat ihn angeblich vor Schaden bewahrt.

„Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Stehet stille, alle sicht- und unsichtbaren Gewehre, damit ihr nicht auf mich losgeht, durch die Taufe unseres Herrn Jesu Christi, der von Johannes im Fluß Jordan getauft ist. Wer vielleicht diesen vorstehenden Worten keinen Glauben geben will, der darf sie nur auf einem Zettel einem Hund um den Hals hängen, sodann nach ihm schießen und wird ihn nicht treffen.

In Jesu Namen, so wahr Christus gestorben und auferstanden ist, kann, der an diesen Brief glaubt und ihn abgeschrieben bei sich trägt, keinen leiblichen Schaden leiden. Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen bei dem lebendigen Gott, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, sowie alle Hände, daß mich heute kein tödliches Gewehr verwunden noch töten kann; Gott, der Vater, sei mit mir, und Gott, der heilige Geist, sei zwischen mir und allen Kugeln. Amen.

---

*) Wacholder, Juniperus communis
**) Spannung in der Magengegend, s. a. Mensing, Wörterbuch II, 551 ff

Graf Philipp von Flandern hatte einen Ritter, dem er eines Verbrechens halber den Kopf abschlagen lassen wollte, vermochte es aber durch keinen Scharfrichter, er konnte ihn weder verwunden, noch töten lassen. Da war große Verwunderung bei dem Grafen und den Umstehenden. Der Graf ließ ihn hierauf fordern und zu Geständnis kommen, mit welchen Dingen es zuginge, bis ihm der Ritter diesen Brief mit folgenden Buchstaben vorzeigte: B x K x B x D x W x J x S.

Alle seine Diener verwunderten sich sehr; der Graf ließ diesen Brief abschreiben. Wenn jemand die Nase blutet oder sonst verwundet ist, der lege diesen Brief darauf, so wird sich das Bluten stillen; oder wer es nicht glaubet, der schreibe vorstehende Worte auf ein Messer und steche ein Tier damit, so wird es gewiß nicht bluten. Ben x Cetens x Bahns x E x Jernen x Plusuch x Ahnemend x Jesus x Maria x Joseph.

Dieses kräftige und über alle Menschen Gebot wurde im Jahre 305 auf dem Grabe unseres Heilandes gefunden, das Kaiser Karl zu Felde auf seinen Schild drucken ließ.

Wer dieses Gebet täglich betet oder beten hört und damit das Vaterunser verbindet, wird keinen unerträglichen Tod sterben, auch nicht durch Gift umkommen. Eine Frau in Kindesnöten wird leicht entbunden werden, wenn der Vater des neugeborenen Kindes den Brief der Mutter zur Seite legt und wird vom Unglück befreit sein. Wer dieses Gebot bei sich trägt, wird gesegnet; wer es aber verachtet, wird ewig verflucht sein. Auch wird das Haus, worin es sich befindet, nicht vom Ungewitter getroffen werden und zuletzt, vor seinem Ende, ein Zeichen am Himmel sehen: Den Brief, geschrieben von meiner Hand, damit Ihr Euch fürchtet vor den Sünden und den Feiertag heiliget und in Gottesfurcht lebet, so werdet Ihr die ewige Seligkeit erlangen; tut Ihr es aber nicht, so werde ich Euch strafen — Ein Krieg wider den anderen, ein Heer wider das andere, die Tochter wider die Mutter, ein Bruder wider den anderen. Werde alsdann meine Hand von Euch nehmen, um Eurer Ungerechtigkeit willen. Werde alsdann zweischneidige Schwerter ergreifen und Euch vertilgen, hernach herniederfahren mit Donner und Blitz auf die Erde, damit ihr erkennt meinen Zorn und meine göttliche Gerechtigkeit, weil Ihr des Sonntags arbeitet, aus göttlicher Liebe zu Euch verschont, sonst wäret Ihr schon längst durch Eure Ungerechtigkeit verdonnert worden sein. Ich beschwöre Euch, jung und alt, damit Ihr fleißig in die Kirche geht und Eure Sünden bekennt, nicht vorher, noch nachher ein falsches Zeugnis ablegt. Hütet Euch vor Unterdrückung der Armen, sondern helfet den Dürftigen. Wer an diesen Brief nicht glaubet, der wird die ewige Seligkeit nicht erlangen. Wer ihn bei sich trägt und andern zu lesen gibt, er mag Sünden auf sich haben, wie die Sterne am Himmel und wie Sand am Meer, sie sollen ihm vergeben sein.

Wer aber von diesem Brief nichts wissen will, ihn nicht abschreiben und in seinem Hause haben will, der hat keinen Segen; wer ihn aber nicht zum Abschreiben geben will, der soll verdammt werden.

Zuletzt befehle ich, daß Ihr meine Gebote haltet, so wie sie Christus gelehret. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. —

Wer diesen Brief abgeschrieben bei sich trägt, wird von einem geladenen Gewehr keinen Schaden leiden; denn es sind Worte, die das Göttliche bekräftigen, wovor man sich nicht zu fürchten braucht. Dieser Brief schützt vor allerlei Geschütz, Dieben, Feinden und Beschwerlichkeiten. Durch folgende Wörter und im Namen Jesu Christi kann man damit alle Schwerter und Waffen und alles Geschütz beschwören: Stehet stille, alle sicht- und unsichtbaren Gewehre und Waffen, daß Ihr nicht auf mich losgeht, durch den Befehl des heiligen Geistes; stehet stille, alle sicht- und unsichtbaren Gewehre und Waffen, durch die Angst unseres Herrn Jesu Christi, welcher mich und dich erschaffen". (Wörtlich aus Damsdorf)

Schon von jeher hat der Mensch versucht, das Eintreten eines Todesfalles im voraus zu wissen. Da hat sich der Aberglaube gebildet, der aus diesem und jenem Anzeichen das Nahen des unheimlichen Gastes zu erkennen glaubt.

Es gibt einen Toten:

1. wenn die Hunde heulen und mit der Schnauze nach unten zeigen, nach oben zeigt Feuer an
2. man von weißer Wäsche träumt
3. der Maulwurf („Minnwörp") vor der Tür aufwirft
4. ein Vogel sich an das Fenster setzt und daran pickt
5. eine Eule auf dem Dache schreit
6. 13 Personen zusammen in einer Stube sitzen; dann muß die 13. Person stillschweigend in einen Spiegel sehen, darauf geschieht nichts.
7. Hat jemand in den „Zwölften" Wäsche an der Leine, muß er in dem Jahre sterben.
8. Stirbt jemand in den „Zwölfen", folgen ihm 11 Bewohner der Ortschaft von demselben Geschlecht, dem der Tote angehörte.
9. Wer einer Leiche auf der Fahrt zum Kirchhof zuerst begegnet, Mann, Frau oder Kind, der folgt dem Toten nach.
10. Begegnet man unverhofft einem Leichenzuge, stellt sich bald ein Sterbefall in der Familie ein.

Ist jemand gestorben, müssen die Augen geschlossen werden; sind sie es nicht, oder haben sie sich wieder geöffnet, und es sieht jemand hinein, wird er bald „nachgezogen". Ist eine Leiche im Hause, verhängt man im Totenzimmer Fenster und Spiegel und läßt dort die Uhr stehen. Im Trauerhause darf nur die notwendigste Arbeit getan werden; wird während der Zeit der Aufbahrung im Hause gewaschen, liegt die Leiche nicht trocken. Hat jemand Angst vor einem Toten, muß er stillschweigend eine große Zehe des Verstorbenen anfassen — die Furcht verläßt ihn. Streichelt man eine Leiche sanft, vergeht einem das Bettnässen; berührt man ein Totenhemd, geht das „Überbein" weg. „Erbläuse" erhält man, wenn jemand von einem Toten Kleidungsstücke übernommen hat, die mit dem Ungeziefer behaftet waren. Man wird sie nicht wieder los, es sei denn, daß einige Läuse in ein kleines Glas oder eine Federpose gesteckt und stillschweigend in einen Sarg gelegt werden.

Der Tote erhält etwas Geld, dazu Seife, Kamm und Handtuch, mit denen er gesäubert wurde, mit. Die beim Waschen gebrauchte Schüssel wird vergraben, wenn sie aus Blech oder Emaille ist, sonst zerschlagen.

Der Tote wird zuerst mit den Füßen aus dem Hause und mit dem Kopf zuerst auf den Wagen getragen.

Die Pferde dürfen sich unterwegs nicht umsehen, sonst gibt es an der betreffenden Stelle einen Toten. Geht unterwegs ein Kranz verloren, kommt bald wieder eine Leiche dort vorbei. Will jemand an einer Beerdigung teilnehmen und hat etwas in seinem Hause vergessen, darf er nicht umkehren, sonst muß er selbst bald sterben.

Ziehen die Pferde den Totenwagen an, werden die Fenster der Stube, wo der Sarg stand, weit geöffnet; man fegt mit einem Besen dreimal über den Fußboden hin, damit die Seele des Verstorbenen, vor der man sich so sehr fürchtet, und die gern Lebende „nachzieht", aus dem Hause kommt.

Erst, wenn der Tote in der Gruft geborgen liegt, atmen die Menschen freier auf und wenden sich wieder dem Alltage zu.

Es kann wohl nicht ohne weiteres bezweifelt werden, daß es Menschen gibt, die mit der nicht beneidenswerten Gabe versehen sind, etwas zu s e h e n, wie es u. a. aus Nordfriesland bekannt ist, wo der „Gonger"*) einen Todesfall auf See ansagt. Auch aus unserem Raum sind Beispiele bekannt, wie Menschen glaubten, aus bestimmten Anzeichen eine traurige Begebenheit vorausahnen zu können:

1. „As uns' Grotmudder so leeg wör, seet ick in'e Stuv to neihn un flicken. Dat weer ganz still. Mit eenmal keem dor wat an't Finster fleegen, as wenn dat'n Vagel weer. Dor weer awer nichs to sehn. Un een poor Daag later, dor weer uns' Grotmudder dood."
(Tarbek)
2. „Mien Grotmudder is bi mien Mudder west, dar sitt se so ganz still in'e Stuv bi ehr op, Mudder is all krank west. Op'n mal sleit de Dör ganz luud gegen de Wand an. Den annern Morgen is dat Lock to sehn west. Bald darop is mien Mudder doodbleben". (Tarbek).
3. „As wi den . . . Hof in Verwahrn harrn, seet ick mal in'n Schummern to melken. Dar seeg ick op eenmal een swarte Tier lopen, een beten grötter as'n Muus. Ick verfehr mi. As ick in't Huus güng, weer dar all Order, dat ick den oolen V. antrecken schüll, he weer doodbleben". (Tarbek).
4. „Ick bün mal alleen to Huus un stah in de Slapstuuf vör't Finster un treck mit ut. Do kloppt dar dreemal wat an't Finster. Ick tröck gliek de Gardien trüch un kiek ut. Dar weer hell Maanschien. Dar weer awer nüms, un dar künn sik ok keen versteken. Bald naher blew mien lütt Jung dood". (Damsdorf).
5. „Unse H. harr uns schrewen, dat he so'n goode Stellung harr. Eenmal legen wi abends in't Bedd. Dar seggt ick: „Hör mal, da op M . . . H . . . ehr Steenbrügg, dar geiht wat, dat is H. sien Schritt!" Mien Mann wull dat ni glöben. Ick seggt: „H. kümmt wull op Urlaub!" He keem awer ni. Een paar Daag naher keem een Kart, dat he fullen weer". (Tarbek).
6. „Jehann L. ut S. kunn wat sehn. Wenn he abends mit sin Fru ünnerwegens weß is, denn hett he seggt: „Kumm hier 'n beten röwer, süß fallst du, dar kümmt'n Liekenwagen!" Denn hett he genau sehn, wokeen dat weern, de dar folgen dön. (Stocksee).

*) Mensing, Wörterbuch II, 423

7. „Jochen Pr..is is mol mit J. H. A . . . ut Tensfeld vun Damsdörp kamen. As he na den Barg ropkümmt, seggt A. to Pr.: „Du“, seggt he, „wi wüllt man öwer'n Wall gahn!“ „Ne“, seggt he, „warüm?“ „Ja“, seggt de anner, „uns begegn' wat!“ De wull't ni glöben. A. stiggt öwer'n Wall, un Pr. geiht ruhig in'n Weg wieder. Miteens fallt he, awer he steiht bald werr op. Dat duurt ni lang, dar liggt he werr. As he werr hoch is, seggt he to A.: „Wat weer dat?“ „Du büst öwer'n Liekentog fullen. Toerst hebbt die de Peer rackt, un naher hest du di an'n Wagen stött!“ Bald naher is dor ock'n Liek lang kamen“. (Tarbek).
8. „T. ut M., weer een, de kunn wat sehn. Mal kümmt he mit anner nachts öwer'n Damm vun Tensfeld. He geiht in'n Stieg, un de annern sünd in'n Weg. Do seggt he: „Gaht dar weg, dar kümmt'n Liekenwagen!“ „Hier is jo garkeen Kirchweg“, seggt se un dot dat ni. Do sünd se dalfullen. Kort' Tied naher kümmt dar'n Liek ut't Kieler Krankenhaus öwer den Damm“. (Muggesfelde).

Nach altem Glauben war der Mensch, der eine mehr, der andere weniger, von bösen oder guten Geistern umgeben, im Hause auf dem Felde, im Walde, auf dem Wasser und Moor, in der Luft, nirgends konnte er sich ihrem Wirken entziehen, ja, sogar als Tiere verkleidet, näherten sie sich dem Menschen, um ihm Schaden anzutun. Diese abergläubischen Vorstellungen entstammen meistens einer Zeit, da der Mensch von mancher Naturerscheinung noch ganz einfache Vorstellungen hatte, wo er naturverbundener war, wo Naturgewalten einen größeren Eindruck auf ihn machten, und wo er glaubte, aus allerlei Anzeichen Geheimnisse lesen zu können.

Da wird von Spuk und Gespenstern berichtet: „Fru Kr. vertell mal, se geiht hier ut't Huus, un as se do bi den Stieg na Smalensee kümmt, do springt ehr wat an den Rock, un dat ward ümmer swörer un swörer. Se will dat afschürren, dat will awer ni weg. De Sweet brickt ehr ut, so swar ward ehr dat. As se do na den Krüzweg kümmt, twischen Damsdörp un Tensfeld, wo de „Lübsche Trad“*) is, do is dat mit eenmal weg“. (Damsdorf).

„Wenn'n nachts Für brennen süht, denn mutt'n sehn, dat'n von de Kahlen kriggt, de ward to Gold. Dar is awer'n Pudel bi dat Für, dat is de Düwel, de paßt op. — Dar is'n Mann weß in Tensfeld, de vertellt een Daglöhner in'n Dörp dat, un do will de dar jo op dal. „Nimm di awer vör den Hund in acht!“ seggt de Mann, He kümmt bi un bött Für an in een Törfringel op't Moor un bind sien'n Hund dar bi an. Do geiht de Daglöhner mit'n Sack los, un as he dar is, geiht he arslangs na de Törfhupen ran un rakt sick de Kahlen na den Sack rin. Do ward de Sack brennen, un een nien Kittel hett he an hadd, de sengelt ock an; he hett jo ümmer den Pudel in'n Kieker hadd“. (Dersau).

Auf Kreuzwegen und unter kleinen Brücken ist es nicht recht geheuer, dort sitzt eine Spinnfrau, eine Sagengestalt, die man weit verbreitet antrifft.

„In de Kuhl op de Scheed twischen Damsdörp un Tarbek sitt een Fru to spinnen. Dar schall'n stillschwiegend vorbi gahn un ehr ni anreden, süß mutt'n Rolltabak afhaspeln, ehr kümmt'n nie wieder“. (Dams-

*) alter Weg nach Lübeck

dorf). — Bis 1777 waren die Ländereien der Dörfer Tarbek, Tensfeld, und Stocksee vermessen und an die einzelnen Berechtigten verteilt; das Aufwerfen der Wälle und deren Bepflanzung zog sich noch bis 1830 hin. Damit man nach der Landzuweisung wußte, wie weit eines jeden Eigentümers Land reichte, setzte man Grenzsteine. Habgierige Menschen sind hin und wieder nachts beigekommen und haben den Scheidestein versetzt, so daß sie mehr Land bekommen. Nach dem Volksglauben sollten solche Leute nach ihrem Tode keine Ruhe finden können; sie mußten immer an der falschen Scheide „umgehen".

„In Tensfeld is'n Mann weß, de hett de Scheed umsteken. He hett den Landmeter so wied kregen, dat he de Scheed twee Food bet lank afstickt. He hett'n oolen Mann hatt, de schull dat afplögen. „Ne", seggt de, „plög du man de Scheed sülben, ick wüll dat ni, ick wüll ni naher wedder herkommen un anner Lüd de Scheed betern". (Muggesfelde).

Dort, wo Wasser aus der Erde quillt, wo es sich zu einem See gesammelt hat, hausen die Wassergeister, die Nixen, die versuchen, den Menschen in ihre Gewalt zu bekommen. Wehe dem Fischer, der mit seinem Kahn auf dem See solchen Wesen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, begegnet! Nicht jeder findet an das rettende Ufer zurück,

„Een Mann in Stocksee hett mal Reet sneden op de Insel in'n See. He höllt sick abends 'n beten lang op, un as he to Huus will, newelig is dat weß, do verbiestert he. He föhrt op den See ümmer rund üm un kümmt ümmer wedder hen na de Insel. Do ward he schriegen, un de Lüd in'n Dörp hört dat, loopt na de Kant na den See ran un roopt em He kann awer nich good hörn. Een Buur halt sien Flint un schütt. Se kamt ock mit Licht. Dat helpt awer all ni, se verbiestert em blots noch mehr. Do föhrt se mit'n annern Kahn na em ran. Do liggt he in sien'n Kahn un is natt vun Sweet. De Nixen harrn em na dat Water rinslepen wullt, sä he. He harr sick awer stief holen un weer ümmer wedder trüchföhrt. Tolets harr he ni mehr kunnt, do harr he sick in'n Kahn dalleggt, dat se em ni sehn kunnen. He leet sick dat ni afstrieden: „Lat ehr snacken, wat se wüllt", sä he, „ick heff ehr dar sehn in dat Water, ick heff't belewt". (Damsdorf).

„K . . . Pr . . . ut Stocksee is mal na de Insel röwer föhrt to'n Reet snieden. He hett ni godd hören kunnt. He töwt abends 'n beten lang, dat is ock newelig weß, un as he wegföhrt, kiekt he ümmer na Stocksee röwer, na de Lichten; dar föhrt he op to. Awer ümmer, wenn he meent, he is an de Kant, denn kamt de bösen Geister un smiet em trüch na de Insel. He fangt an to schriegen un to bölken, se schüllt em helpen. Se kriegt dat ock klook in'n Dörp un gaht hendal mit Lüchen; een Buur nimmt sien Flint mit un schütt, un se ropt: „K . . ., kumm hierher!" Dat hett awer all ni holpen. Ümmer, wenn he dicht an de Kant ran kümmt rodert he wedder trüch na de Insel, un se künnt em ni an Land kriegen. Do gaht twee Mann hen na den Fischer un halt den Kahn un nehmt ock'n Lücht mit. As se awer na K . . . ranrodert, ward he ganz un gar verrückt. Se möt mit Gewalt sien Kahn achter ehrn anbinnen, un as se do an de Kant kamt, is he so opgeregt weß, se hebbt em ut'n Kahn halen müß, he hett ni stahn künnt. He is naher in sien Leben ni wedder na't Water ropföhrt. Dat weern Irrlichter weß, sä he, de harrn em trüchreten,

he harr dar nix gegen maken kunnt. Dat is eers vör'n paar Jahr passeert". (Stocksee, 1927).

Gern beschäftigt sich das Volk in seinen Erzählungen mit dem Teufel. Einmal tritt er als Helfer, ein anderes Mal als Feind auf; hier wird er überlistet, dort betrügt er.

„Den Düwelssee bi Stocksee hett de Düwel dar ut de Eer rut halt, dar hett he mit na'n Se'barger Kalkbarg wullt. As he em op de Nack hett, fangt een Buur mit em an to snacken, un den Düwel kann de Last ni mehr holen un sett ehr dal. Dat sünd de hogen Koppeln, de heet noch Düwelsbarg. Do ward de Düwel dull, grippt een Steen op un smitt na den Buurn. De Steen flüggt na de Eer rin un makt da Lock noch gröter. Dat is vull Water lopen, un de Düwel denkt, dar möt ock Fisch in wesen. He hett awer keen Nett hatt. Do kümmt dar'n Deern, de geiht von Stocksee na Damsdörp, de hett so'n hübsch' Schört vör hatt. He fragt ehr, se schall em den Schört geben. As se dat ni will, nimmt he ehr de Schört weg un makt sick dar een Fischnett von. Dar hett he den Düwelssee mit utfischt. Öwer den „Hollnhop" hett he dat Nett ophängt to drögen. Dar kümmt dat von, dat dat Holt baben noch so rund utsüht. In den Düwelssee awer sünd keen Fisch in bleben, dar sünd vondag noch keen in, dar sünd blots Pöch in. De See is so deep, dar is keen Grund to kriegen. Dar hett mal een Buur dree Willboom tosambunn, de is awer ock ni an den Grund kamen". (Stocksee).

Vom Teufel und seinem Tun ist es nur ein kleiner Schritt zu den Zauberern, die den Menschen in verschiedener Form zusetzen.

Hexen schicken Unwetter, hindern das Gedeihen von Mensch und Tier, senden Seuchen, bannen Diebe, töten aus der Entfernung, lassen bei den Kühen die Milch weggehen und verhindern das Abbuttern, wenn man sich nicht dagegen schützt, indem man einen Zwirnsfaden um das Butterfaß bindet oder unter dem Faß drei Kreuze macht.

„Dar is mal'n Buurfru weß, de hett ümmer so'n fein' Eten kockt, un se is dar ümmer ganz gau mit trech warn. Wo schull se dat doch maken, denkt de Knecht. Mal sünndags is de Fru to Kirch. As se trüch kümmt, verstickt sick de Knecht in den Bileggeraben, dar is he vun de Köck to rin krapen. Do hett se dar in den Stuuf dat Eten trech hext. Naher schüllt se jo gliek wat eten. De Mann sett sick ran, un dat hett em fein smeckt. De Knecht kümmt ock un makt dree Krüzen öwer dat Fatt. Do sünd dar luter Snaaken un Brettpöch un anner Poggen in weß". (Damsdorf)

An manchen Stellen sollen Schätze in der Erde vergraben sein; es kommt nur darauf an, die rechte Stunde zum Heben zu wählen und nicht im letzten Augenblick durch ein unbedachtes Wort alles zu verderben. Eigenartig ist, daß in dem Kirchspiel mehrere Schatzsagen sich erhalten haben (Tarbek, Bornhöved, Schipphorst). Sollten da nicht Überlieferungen aus der Vorgeschichte auf uns gekommen sein? Gerade in unserem Gebiet sind in bronzezeitlichen Gräbern Goldfunde gemacht worden (Gönnebek, Bornhöved, Tensfeld, Stolpe), die zu den wertvollsten im ganzen Lande gehören. „Twischen Tarbek un Bornhöft schall'n goll'n Weeg in'e Eer liggen". (Tarbek).

Hat ein Mensch unter Atembeschwerden zu leiden, glaubt er, daß ein böser Geist, der Nachtmahr, sich ihm auf die Brust gesetzt hat; schlechte Menschen sollen ihm das antun können.

„De Nachmähr schall'n rug' Tier wesen. Een Fruu is ümmer vun de Nachmähr reden, un do leggt se sick'n Hekel*) op de Boß. Dat Tier kehrt de Hekel üm, un do stickt dat de Fruu na de Boß rin. — Een Knecht harr dat ock, de sä ock, dat weer'n rug' Tier. He fat dat an, sä he, un smeet dat weg". (Tensfeld).

Kann ein Mensch einem anderen nicht ohne weiteres ein Leid zufügen, nimmt er zuweilen die Gestalt eines Tieres, eines Wehrwolfes, an.

„Da is mal'n Bruutpaar weß, dat geiht abends spazeern. De beiden hebbt all lange Jahren tosamenhollen; he is so'n gooden Minschen weß. Do seht se dar wat liggen in'n Weg, un he will dat opnehmen. „Lat't liggen, lat't liggen", seggt se. „Ne", seggt he, „dat will ick mitnehmen, dat is so'n feinen Gürtel". He nimmt em up un bind sich em üm. Vun de Tied af an is he ganz anners Sinns warn. Wenn dat abends düster ward, lett em dat keen Ruh, denn mütt he rut, un in'n Dörp ward so veel vertellt: Hier is'n Schaap toreten un dar'n Kalf un Fohlen. Mal abends is he wedder bi sien Bruut, un he ward wedder so unruhig. Do seggt se: „Wat hest du. bliew doch ruhig!" „Ne", seggt se, „gah weg vun mi, lat mi blots alleen". Se mutt em jo gahn laten. Se denkt awer: „Dar is wat ni richtig", un den annern Dag geiht se to Holt, dar hett so'n klooken Mann wahnt, den vertellt se dat. „Wenn he abends bi di is un will weg, denn schottst du all de Dören faß to", seggt he, „dat he ni rut kann. Wahr di awer weg, dat he di ni kriegen kann!" Se deit dat. As he unruhig ward, geiht se rut un schott de Dör to. Se kann awer dör'n Kiekfinster na de Stuuf rin sehn. Do ward he to'n Wulf. He is lank de Wänn op gahn un hett rut wullt; dat Bloot is em ut't Muul lopen. Tolets hett he sick aftovt hatt, do is he dalfullen un liggen blewen. Se löppt hen, un do hett de Gürtel sick löst hatt. Se nimmt em weg, un do is he frie weß. He het sick up nix besinnen kunnt. He is abends ümmer to'n Wulf warn un hett denn een Tier torieten müß". (Damsdorf).

Gern beschäftigt sich das Volk in seinen Erzählungen mit Begebenheiten, die im Leben der Bewohner eine Rolle gespielt haben; sie berichten von Pest, Wölfen, Räubern, Wilddieben und von bestimmten Personen: „Peter Wink ut Damsdörp is mit veer Peer un mit'n vullen Wagen na'n Stocksee rin föhrt. De Stocksee hett domals dicht na'n „Holm" rangahn (bis 1780!), un dat geiht dar vundag noch steil weg na'n See rin. He hett je wull wat drunken hatt, un as he dar den Barg hendal kümmt, föhrt he mit all veer na den See rin un versüppt dar mit Peer un Wagen. De Sted in den See heet vundag noch „Peter Wink sien Kuhl". In'n Sommer, wenn de Sünn recht so blank schient, denn is he dar in dat Water to sehn, deep in de Grund, denn höllt he dar mit Peer un Wagen nerrn in den See". (Stocksee).

„Herzog Hans Adolf vun Plön (17. Jahrh.) hett den Hoff Stocksee hatt, un he is vel dör Dersau kamen. Mal föhrt een Törfbuur ut Tensfeld achter em an. Hans Adolf föhrt in Dersau dör de Wisch un denn öwer den See weg na Plön to. De Buur achter an. As se

*) Hekel = Hechel, s. Heim. Jahrb. 1967, S. 152

mirrn op'n See sünd, höllt Hans Adolf still un seggt: „In wat vun Namen föhrst du?“ „In den' sien Namen, wo du in föhrst“, seggt de Buur. „Dit Mal schast du dar mit lank“, seggt de Herzog, „do dat awer ni wedder“. (Dersau).

Während die Sage oft an einen bestimmten Ort gebunden ist und meistens von bekannten Personen berichtet, während uns vielfach der Schluß nicht recht befriedigt, ist das Märchen in der Regel das Gegenteil von der Sage, wenn sie auch manche gemeinsamen Züge haben.

Der Hauptgegensatz zwischen den beiden Volksüberlieferungen besteht in dem Verhältnis des Erzählers zu ihnen. Das Volk hält die Sage für wahr, glaubt, daß sich die Begebenheit so zugetragen hat, wie man sie erzählt, das Märchen will wohl die Zuhörer fesseln, daß er glauben soll, es sei wahr; „aber diese Wahrheit liegt auf einer anderen Ebene als die der Sage: Das Märchen verlangt Glauben nur in demselben Grade wie jede Dichtung, im künstlerischen Sinn. Wahrheit und Reiz des Märchens liegen in der Ebene der Kunst, Wahrheit und Reiz der Sage in der Ebene des Glaubens oder Wissens . . .“ [2]).

Daß Märchen nur wenig angetroffen werden, liegt wohl vor allem daran, daß sie fast immer länger sind als Sagen.

Uns sind aus den genannten Dörfern nur zwei Märchen bekannt; eins, „Der Husar und das Kartenspiel“ ist in der „Zeitschrift für Volkskunde“, 1903, H. 1, S. 84—88 und in „Die Heimat“, Kiel 1903, S. 143—144, aufgezeichnet und stammt aus Stocksee, das andere wird aus Damsdorf berichtet:

De Breddpogg

Dar sünd mal'n Knecht un'n Deern weß, de hebbt so gern heiraden wullt; se hebbt awer ni so vel tosamen kriegen kunnt. Do will he to See, dat he wat mehr verdeenen deit; gliek den annern Dag will he hen un sick melden, seggt he. Dat is in'e Rogg'naarn weß, Jehann mutt meihn, un sien Deern mutt binnen. Middags kümmt de Buur un bringt ehr dat Eten na. De beiden sett sick achter'n Knick dal un et ja wat. Se mag ni rech, de Deern, se mutt dar ümmer an denken, dat Jehann weggeiht un ehr alleen lett. He snack ehr good to: He deit dat jo bloot um ehr, seggt he, anners weet he keenen Rat. Dar slöppt he öwer to, un se sitt dar un weent un kann ni slapen. Dar kümmt dar so'n grooten griesen Breddpogg an, so'n richtigen Schorfpogg. De sett sick dar bi ehr hen un kiekt ehr ümmer an un hüppt neeger un neeger un tolets na de Etenpott hen, den' hett se noch bi sick stahn hatt. Se deit em nix, se denkt: „Du magst jo doch ni, lot em man tofreden, dat lütt' Tier!“ Do wakt Jehann op. „Oha“, seggt he, „wat vun groot' gries' Deert! Giff mal'n Knüppel her, den' will 'k doodhauen!“ „Ne, Jehann“, seggt se „doodhauen schaß du em ni, laat em doch leben!“ „Ne“. seggt he, „dat ool aasig' Tier!“ un langt na'n Tuunpahl. Se grippt awer to un höllt sien Hand faß, und do mit eenmal steiht dar so'n feine Dam vör ehr, ganz fein is se weß, se hett'n gollen Kroon op'n Kopp hat. „Du kannst di dreerlei wünschen!“ seggt se to de Deern. De beiden hebbt sick jo bannig verfehrt un swiegt rein still. „Ick bünn de Pogg“, seggt se, „ ick wull blot mal sehn, wo ji gesonnen weern. Du büst een gode Deern“, seggt se, „nu wünsch di man wat, ick will di ok glücklich maken!“ „Dat wi beiden tosamen blievt un

ni eers vuneen brukt", seggt de Deern. „Dat schall so warden! Nun wünsch di man noch mehr!" „Mehr wünsch ick mi ni, denn bün ick all tofreden!" „Denn kaamt mit mi!" Do geiht se mit ehr hen na so'n grooten Steen, de hett dar dicht bi, wo se weß sünd, achter'n Knick legen, dar hett de Deern al mal op seten to ween. Dar geiht de Dam op to; se hett'n Stock in de Hand hatt, dar kloppt se mit an den Steen. Do deit de Eer sick apen, un de Dam geiht vörop na de Eer rin. „Nu kamt man mit!" seggt se. Do kamt se na so'n ganz feinen Saal rin, dar liggt 'n Barg Gold un Sülver un allerlei feine Saken. „So", seggt de Dam, „nu hol dien Schoot man up, un nimm, wat du hebben wullt!" — Do hett se sick de Schört vullpackt. Se schall man noch mehr nehmen. „Ne, nu heff ick noog!" Do is se mit ehrn Jehann wedder ruutgahn, un nösen hebbt se sick'n Buursted köfft. Se hebbt as Mann un Fru flietig arbeit, un dat hett ehr good gahn bet an ehr Enn. Nu is Jehann ümmer good weß gegen de Tiern, ock een Breddpogg hett he ni wedder doodmaken wullt". — — (Damsdorf).

Die aufgeführten volkskundlichen Beobachtungen sind zum größten Teil von dem Verfasser vor reichlich 40 Jahren in dem Gebiet um den Grimmelberg aufgezeichnet worden; manche Mitteilung verdankt er aber auch dem bekannten Volkskundler Gustav Friedrich Meyer †, mit dem er in den Dörfern Erzähler und Erzählerinnen aufgesucht hat. Wir sind überzeugt, daß das genannte Volksgut auch aus anderen Teilen unseres Landes bekannt — oder bekannt gewesen — ist, nur ist es nicht immer aufgezeichnet worden, und dazu ist heute kaum noch Gelegenheit; denn wer kann noch erzählen? Wo wird heute noch erzählt? Der Mensch unserer Tage hat kaum noch Zeit dazu — und findet auch wohl kaum noch Zuhörer. Die Zeit ist fortgeschritten, und was überwunden ist, kommt nicht wieder, genau so, wie es bei Sitte und Brauchtum ist.

Schrifttum

1. a) John Meier, Deutsche Volkskunde, Berlin 1926,
b) Otto Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde, Leipzig 1923,
c) Gust. Friedr. Meyer, Schleswig-Holsteinische Stammeskunde, Jena 1929,
d) Otto Mensing, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch I—V, Neumünster 1927 ff.

2. John Meier, a. a. O., S. 194—195.

Heinrich Pöhls, Bordesholm:

Reime und Redensarten aus dem Kirchspiel Bornhöved

Kinder benutzen vor einem Spiel gern Abzählreime, die vor einiger Zeit fast ausschließlich plattdeutsch waren. Sie enthalten teilweise Wörter, die wir sonst in unserer Mundart nicht antreffen, die sich aber durch Lautmalerei auszeichnen, wie wir es uns besser nicht vorstellen können:

1. Ibbere, sibbere, sabbere, sei, knippere, knappere, knull.
2. Elemele Meß, Zucker selerleß, ficki, facka, fu, dat büst du.
3. Eck, Dreck, weg, vör 5 Penn Speck, vör 5 Penn Plummen,
   un du büst dumm.
4. Ene mene micki, wer mag Titti, ick of du, dat magst du.
5. Elemelemu, Fritz sien Fru, Fritz sien Esel, dat büst du.
6. Wi wüllt uns ni lang' strieden, du schast dat sien.
7. Brot, Knust, aff.
8. Übchen, Bübchen, Übchenzull, Übchen, Bübchen, Knull,
   Zibbar, die Bibbar, die Banka, Zibbar, die Bibbar — Buff,
   un du bist uff.
9. Ene mene minkmank, pinkpank, urse, durse, backe di,
   eier, weier, weg.

Eine andere Gruppe bilden die Fingerreime:

1. Knickerfinger, Bodderlecker, Langrecker, Goldfinger, lütte Finger.
2. Luusknacker, Puttenslicker, lang' Meier, golden Ringer, lütte Finger.
3. Dummeldott, Lickerpott, langer Mann, Stockjehann
   und de lütte an den Enn.
4. De haut Holt, de slept rin, de bött Für, de kakt Supp, un de fritt up.
5. Lütte Finger, golden Ringer, lang' Meier, Puttenslicker, Tappendreiher.
6. De is in't Water fullen, de hett em wedder ruutkreegen,
   de hett em affdrögt, de hett em in't Bett leggt,
   un de Dickkopp hett dat allens nahseggt.

Verschiedene Reime:

1. Hopp, hopp, hopp na Möhlen to, anners nix as Hawerstroh, Hawerstroh un Kaff, Kaff, Kaff, Peerd, lop in'n Draff, Draff, Draff.
2. Hüpper, Hüpper, riet ni, spliet ni, riet den Kragen vun'n Hals aff,
   morgen giff't Gesellschaff. (Bastlöserreim).

Redensarten

Horcht man ein wenig auf die landesübliche Sprache, auf das Plattdeutsche, fallen bald Redewendungen auf, die gern gebraucht werden, es sind die volkstümlichen Redensarten. Sie alle sind anschaulich, leicht verständlich, treffen den Nagel auf den Kopf.

Scharf beobachtet der Mensch die Eigenarten seiner Mitmenschen, meistens sind es nicht gerade zusagende; er weiß das Beobachtete treu aufzubewahren, um bei passender Gelegenheit dem lieben Nächsten einen

mehr oder minder derben Nadelstich zu versetzen; denn derb sind häufig die Redensarten, zuweilen so derb, daß man sie nicht gut wiedergeben kann; sie sind aber selten schlüpfrig, sind fast nie böse gemeint und enthalten sehr oft einen gesunden Humor.

Der Niederdeutsche greift bei der Veranschaulichung der Schwächen seiner Mitmenschen zu Bezeichnungen, die, im Hochdeutschen angewandt, kaum wirken würden.

Er übertreibt gern, um das, was ihm auffällt, auch seinen Mitmenschen deutlich vor Augen zu führen. Er greift zu Gegensätzen, er vergleicht mit Tieren, besonders Haustieren, mit Geräten aus Haus und vom Feld, also mit Lebewesen und Geräten, mit denen er tagtäglich umgeht. Daß der liebe Nachbar bei diesen Vergleichen gerade immer eine beneidenswerte Rolle spielt, kann man nicht sagen — er soll es auch gar nicht. Er soll ja oft etwas lächerlich gemacht werden, weil ihm sonst nicht recht etwas anzuhaben ist.

Es lassen sich zwei Gruppen volkstümlicher Redensarten unterscheiden, solche, die sich mit seelischen Zuständen und geistigen Eigenschaften befassen und die, die körperliche Merkmale hervorheben wollen. Es wird freilich nicht immer gelingen, eine Redensart nur einer Gruppe zuzuweisen, sondern man muß sie zuweilen beiden Abteilungen zuordnen.

Nun möge eine Auswahl zeigen, wie treffend der Niederdeutsche Eigenheiten seiner Mitmenschen beobachtet und in Worte kleidet:

A.

Ein Dummer: He is so dumm, dat em de Gös biet — he kann ni mal Swien möten — he is so dumm as lang — he is so dumm as'n Winterswien — he is mit'n Dummbüdel kloppt — he is'n Torfbüdel (Döskopp).

Ein Tölpel: He fallt mit de Dör in't Huus — he fallt noch mal öwer sien egen Föt — he is'n Schietbüdel — he hett sien Mund vergeeten — he het wull'n Rott för'n Zeeg ansehn.

Ein Unaufmerksamer: He is'n Slapmütz — he hett groote Bohnen eeten — hett dien Mutter 'n Sack vör de Dör?

Ein Schwätzer: He is'n Plappergoos — he is'n Waschwief (Sabbelwief) — he is'n Snackfatt — he snackt för twee — he hett se all in'e Mund.

Ein Neugieriger: He is so nieli as Mudder Haaksch — he is so nieli as'n Fehrhehn — he hett noch keen Minschen sehn — he is all werr de eerste Mann an de Sprütt — ut jede Ruut een Snuut.

Ein Vorsichtiger und Schlauer: He smitt mit de Wuß na'n Schinken — he geiht dar ümto, as'n Katt üm de hitte Grütt — he is vun alle Markten good na Huus kamen.

Ein Pfiffikus: He is swienplietsch — he is snutig — he hett dat fuustdick achter de Ohren — he is ni op'n Kopp fullen — he hett'n anschlägschen Kopp — he is ni so dumm as he utsüht.

Ein Überkluger: He is so klook as'n Imm, kann blots keen Honni bringen — he hört dat Gras wassen — he hört de Engels in'n Himmel singen — he hett wull Kattenoogen.

Ein Hochmütiger: He speelt sick op, as'n Rott an'n Keed — he speelt sick op, as'n Küken in'n Dranktünn, un de versöp — he hett fröher ock man in hölten Tüffeln na School gahn — pedd di man ni op'n Slips!

du noch weniger as ick. Kannst nich mal dien Nest ünner de Dackpann buen, muß ümmer sun Twieggabel in'n Busch sööken, sünst büß upschmeeten mit dien Kunst· Un nu töövst du Strohwitwer up dien Froo, dat se ut de Winterkur weller trüchkamen schall. Kannst noch lang luern, will ik di man seggen, un wenn de vörnehm Meta-Meis sik noch so deit mit ehr Piepsen: Siesidäh, siesidäh, de Frühling is dor. Ick will di nich bang maken, aber dien Froo kann ja noch gornich weller trüchkamen, mut up den Weg naa hier doch dörch dat Puckengebeet, un wer weet? Viellich sitt se all lang in Karentäne. Un dat ward een paar Wäken duern. Aber dorvun weet dien Hart natürlich nix vun af, du Schapskopp. Dat kümmt dorvun, wenn een ut luder Knickerigkeit keen Zeitung un Radio hölt. Aber nu heff ick allens vun de Leber rünner. Schüß! Klei di! Glöv dat man leeber, wat Meta-Meis dor jiebert. Ich müch dat ja uk gern glöben, aber ick lat mi nich gern anschieten."

Meggaherz

Wenn Mars Klook, so flink as'n Wiesel dörch de Straaten löppt, he kann dat ja goot un gern, wiel he nix in'n un uk nix an'n Liev hät, dennso kennt sien Babbelmuel keen Stillstand. Nä, nich luut, blots ümmer so eben vör sik hin schnauelt he in sien Bort, as wenn he sik mit Gott un de Welt vertürnt hät. Allns hochpolitisch, un wenn't blots Kattenschiet is. Dat wör uk so lich keen Minsch wies warn, wenn sien Spitzbort, de dorbie ümmer up un dal geiht, dat nich verraden wör. Sun richtigen Meggabort. To meggern hät he uk ümmer wat. Nich öber sik sölm, dat nich, i bewahre. Dat besorgt sien Froo schon mit em, wenn he up sien Schniderdisch huken deit. Nä, ümmer öber den Annern. He is een richtigen Meggabüdel, so klook as'n Imm, kann blots keen Honnig pupen. Un büß du nu grad mal de, de em in'n Weg löpp, dennso fallt he öber di her. Un dat mit sun halfkrieschen Stimm, de di denn dien Trummelfell so strapazeert, as wenn sik een Fiel mit Iisen vertürnt hät. Büß heel froh. wenn he denn grad een annern find, de di aflösen kann. Aber dat is man goot, dat de Welt nich blots ut sunne Kwarkköpp besteiht. Kann aber lich angahn, dat he Verstärkung kriegen deit. Dor heff ick doch nülichs morgens mal int Radio hört, ut Versehn, wiel ick to fröh ut de Puch fulln wär, dat eenige Senders mit Meggaherz ankünnigt worn. Süh, denk ick bie mi: Selbsterkenntnis is dat Beste. Denn kann dat doch wull so schlimm nich warn. Un erst recht nich, wenn he sik sölm mit Meggaherz benömt. Dennso kümmt dat wull doch mehr up dat Herz an. Un dat schall ja de Stohlgang vun de Seel sien, hät mal eener seggt. Wöllt wi hoffen un leggt dat up Luer.

Denn will'k leeber freern

Wat mien Froo ehr Vadder wär, mien Schwiegervadder, de müch noch gern bit in't hoge Öller för sien Leben gern to Angeln gahn. Dat wär he so vun jung an wennt, wiel he an de Flensborger Förd. an'n Möhldiek groot worn wär. Een Mal in'n Monat müß he mal to Waater, un wenn dat noch so kolt wär, een paar Fisch orer uk nix to ergattern. Merstendeels har he een Fischerkamerad dorbie to Hölp. Een Boot wor lehnt vun morgens bit abends bie den Fischer an de See de leer angelt warn schull. Malins sünd se up den Dieksee to gang. Mien Schwiegervadder hät all'n ganzen Stoot rudert, em is all richtig mollig warm dorbie worn. Schweet

all meist. Do fragt he sien Kamerad, de up sien Bank tosamenkropen huken deit, dick vermümmelt un sik vör Küll nich bargen kann: „Freerst du? Denn komm un lös mi mal af.“ „Ach wat“, seggt de, „denn will'k leeber freern“, un rögt keen Handschlag.

Worüm uk? Dorvun giff dat mehr, de denn uk noch een ebenso passende Antwort geben könnt. In Pansdorf leevt vör Jahren dat Original, Jule Wacks, de uk üm keene Antwort verlegen wär, wenn he mal vun de Siet ankwarkt wör. Malins is he in'n Spätharvst, as dat all tämlich kolt wär, bie to graben. As he nu mal Puß maakt un sik up sien Ascher stütten deit un as sun Statue dorsteiht do röppt em sien Naaber to: „Jule, freer man nich doot!“ „Ach, wat“, seggt Jule do, „beeter dootfreern, as dootarbeiten. De könnt noch weller updaut warn, aber de annern sünd un blievt doot!“ Nich to hitt un nicht to kalt, as Hans Wuß sien Fewer. (Fuelfewer)

Mit Fett verdorben

Eenes Dags kümmt bie Schoster Voß Buer Hein ut Hasenkrog mit een Paar Stebeln ünnern Arm vun sien Melkwagen rünnerkladdert un rin in de Schosterstuv, wo Hannes-Schoster grad bie to plüchen is. „Dag Hannes,“ seggt he, „kannst mi mal mien Stebeln flicken un'n Paar Sahlen ünnerplüchen.“ „Lat mal sehn“, seggt Schoster Voß, up dat noch geiht.“ De Buer langt se em hin un Hannes-Schoster bekiekt se sik niep vun alle Sieden mit kritische Oogen. Se sünd stief un hart as Papp un hebbt Falten upn Liev as Grootmudder üm de Näs· Un denn seggt he: „Dat ward wull gahn. Aber segg mi blots mal, Buer Hein, wat häß du mit dien Stebeln maakt? De häß du ja ganz un gar mit Fett verdorben.“ „I wo,“ antwort nu de Buer, „kann garnich angahn. De hebbt dat ganze Jahr nich een Drüpen Fett to sehn kregen. De heff ick nie nich schmert.“ De Schoster grient un meent: „Dat heff ik mi dach. Dat is grad so, as mit de Kantüffeln in de Bratpann: De bövelsten schriet na Fett un de ünnersten flucht un schanteert, se hebbt nix sehn!“

Standesbewußt

Tante Stina ut Lunn, wat uns Mudder ehr öllere Schwester wär, keem upn paar Dag bie uns to Besöök. Unkel Hinnerich, ehr Mann, har n'paar Dag Urlaub vun sien Pussendeenst bie de Iisenbahn und kunn nu ehr Huus un de Tiern goot passen, dat de Zäg wat to suupen kreeg un de Höhner de Eier nich wegleggen. Uns Vadder wär erst in'n Anfang bie de Iisenbahn, natürlich as Streckenarbeiter. Nu keem dat so, dat uns Mudder un Tante Stina sik mal öber ehr Inkommen un dat Utkommen ünnerholn, so as dat hüt noch grad so Mod is. As uns Mudder wull meent hät, dat een düchtig sparen müß, üm grad langtokommen, meent uns Tante Stina: „Du muß di doorto recken, wo du toohörst. Ick hör to de Beamten.“ Batz! ick bün all wer. Sowat schall dat hüt uk noch geben.

Lehmhot

Alte Ahrensböker werden sich erinnern können. Ik heff dat oft vun Paul Dose hört, wenn he öber de Meenung vun anner Lüd öber de Arnsböker vertell. Se nömen uns ümmer: de mit de Lehmhöt. Schmeichelie wär dat nich, meen he· Un nu les ick, dat düt Wort sogar sien amtliche Bedüdung hät. „Anlage Rechnung des Amts Ahrensböeck pro 1846 für die

Amtsdeputirten Hardt und Muhs unter Ausgabe, Cap. 1: feststehende Zahlungen — Gehalt an den Polizeireuter Saul im Lehmortsdistrict pro 1846 — 320 rbthlr, — dito an den Polizeireuter Schultz im Sandortsdistrict pro 1846 — 320 rbthlr."

Das alte Amt Ahrensbök wurde um diese Zeit also in geologischer Hinsicht in zwei Teile gegliedert, deren Trennlinie etwa die Schwartau bildete. Ostwärts von ihr lag der Sandortdistrikt und westlich der Lehmortdistrikt. Nu is dat uk klärt, mien leebe Paul.

De Dörpsschmied

In Gnissau wär vör Jahrenden mal een Schmied, de up ole eegen Art mit sien Dörpskundschaft goot torech keem. As he so bie een Buern sien Arbeit dan har un nu an't Betaalen gahn schull, schrev he een Reeken ut. Un dorup stüng: „1. Liesa vör un achtern beschlagen — 4 Mark 50 Penn, 2. een Wagenring richt un upschlagen — 2 Mark. 3. De Buerfroo lingelang was vor die Tür gemacht — 1 Mark 75 Penn."

Demokrat

Een Vadder geiht mit sien halvutwussen Söhn dörch de Bahnhofstraat vun Arnsbök. As se nu an de Eck kommt, wo de Weg sik tweelt naa Lübeck un naa Plön to, sünd se sik nich eenig, wo se lang gahn möt. Do segg de Ohl kort un krall: „Wenn ick hier bün, denk ick. Hier geiht dat hin!" Batz.

Anschrieben

Dat hät dat so in sik, meent Mudder Anni· As ick hier in Arnsbök de School besöch heff, so üm 1900 rüm, do wär dat noch Mod, wenn de Schoolmeister mal för een längere Tied ut de Stuv güng, dat he een Uppasser vun uns Kinner bestell. De müß nu an de Tafel de Kinner upschrieven de unaarig weß wärn. Eenmal wär ick uk an de Reeg, un denn kunn se sik vör Lachen den Buuk nich holn, dat ehr de Tranen öber de Backen leepen. Un wat stüng dor denn an de Wandtafel: „Trin Reimers hat sich einen losgerissen."

Aber düt Anschrieben füll nich besunners schwor in't Gewicht. Schlimmer wär dat schon inn Krog, wenn dor een ganze Reeg Kerls sitt, eener duuner as de anner, un de Kröger to sien Froo seggt: „Fieken schriev, Fieken schriev! Se sünd all duun." Dat is denn Schiet, wenn dor öber den Treesen uk noch een Pump teekt is mit den sinnigen Spruch: Hier wird nicht gepumpt.

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzen und Brauchtum

Im Jahre 1950 erschien in der „Heimat“ ein Artikel des Rektors i. R., Walter Frahm (Hamburg): „Von Heilkräutern und der Urahne Hausapotheke“. Dieser Aufsatz bringt in seiner lebendigen Anschaulichkeit noch die Einstimmung der vergangenen Zeit, aber an Volksglauben steckt so manche Weisheit darin. Die Urahne kennt noch die Heilkräuter und Hausmittelchen, sie weiß aber auch die Geheimnisse des Lebens. Da helfen Buschwindröschen, Bitterklee und Wacholder, Fliederbeeren, Linde und Kamille und wie sie alle heißen. Aber was wußten sie noch ganz bestimmt? Gegen die Motten an der Wäsche in den Schränken und Schappen halfen Gartenraute und Minze, Lawendel und Mottenkraut. Wer im Winter Not hatte mit der Luft, ein sogenannter „Winterhiemer“, bekam ein paar Körnchen Stechapfelsamen in die Tabakpfeife. Segenspendende Kraft erzielte man aus einem Kranz, der aus Melisse, Waldmeister, Lawendel und Fette Henne bestand. Letztere hieß damals im Volksmund „Frier un Brut“ und galt als Liebesorakel. Der Hauslauch (Sempervivum) hatte es in sich; denn wo er wuchs, schlug der Blitz nicht ein; wenn sich aber ein Enkelkind eine Beule gestoßen hatte, so meinte die Alte: „Dar mütt vun dat Dackkrut, vun den Huuslook op de Bruuß dann ward'n, denn treckt dat gliek aff.“

So haben Menschen und Pflanzen seit uralten Zeiten, ob heimisch oder eingeführt, oft eine innige Verbindung zueinander. Mythologie, Volksüberlieferung und Volksglauben spielen dabei eine große Rolle, die wir wohl als Aberglauben bezeichnen, die aber im Innersten der Volksseele verankert sind, leben und meist auch irgendeine wahre Grundlage besitzen. Gleichgültig, ob eine Pflanzenart in Süd-, Mittel- oder Norddeutschland heimisch ist, gleichgültig, wie ihr lokaler Name lautet, immer wird es bestimmte Sachen geben, die anliegen, wie Tod oder Freude, Teufelsaustreibungen, Beschwörungen oder Gottesverehrung. Immer aber sind es Pflanzen, die auffallen und allgemein bekannt sind, wenn auch keine Unterschiede der einzelnen Arten gemacht werden.

Bei den Menschen, die in und mit der Natur lebten, spielten die geheimnisvollen Kräfte eine große Rolle, die einen stündlich umgaben.

Da ist der Salomonssiegel oder die Weißwurz (Polygonatum), die in unseren Laubwäldern und an Knicks häufig vorkommt. Ihren Namen hat sie nach dem schlangenartig geformten Wurzelstock. Diese Pflanze soll die geheimnisvolle „Springwurz“ sein, die nur der Specht zu finden weiß und derem Besitzer sich überall Tür und Tor wie mit einem Zauberschlag öffnen.

Das Schöllkraut (Chelidonium) ist eines der verbreitetsten Unkräuter an alten Mauern oder Abhängen, dessen gelber Saft nicht nur zur Vertreibung der Warzen benutzt wird, sondern in dem auch die Alchemisten den Stein der Weisen, die Kunst des Goldmachens vermuten; sie legten dem Namen die Bedeutung coeli donum (Himmelsgabe) bei.

In feucht-schattigen Gebüschen war bei uns früher der giftige S e i d e l b a s t (Daphne mezerium) noch zu finden, der schon im zeitigen Frühling blüht und heute nur noch in Vorgärten angepflanzt wird. Aus dem Berner Oberland wird eine schöne Sage berichtet. Da gilt der Strauch als verhext und gewährt die Fähigkeit zum Aufsuchen von Schätzen. Vor alten Zeiten wurde ein auf der Wiese spielender Zwerg von Landleuten, die im Heu beschäftigt waren, gefangen. Sie versuchten, ihm allerlei Geheimnisse zu entlocken. Da sei am Waldesrand der alte Zwerg erschienen und habe seinem Sohn zugerufen: „Sie mögen dich ertränken, sie mögen dich erhenken, sie mögen dich erstechen, die Arm' und Beine brechen, fürcht' weder ihre Macht noch List, doch sag' nicht, wofür der Zyland (Seidelbast) ist."

Noch eine Reihe von seltsamen Sachen werden dem Strauch zugeschrieben: Die Blüten werden nie als Zierde auf den Hut oder an den Rock gesteckt. Wenn einer seinen Nachbarn haßt, so legt er ihm im Frühling in eine Fuge eines hölzernen Milchgefäßes, das zur Aufbewahrung der Milch dient, ein Stückchen Seidelbastholz oder Rind, dann soll dem Alpenbewohner während des ganzen Sommers die Käsebereitung nicht gelingen. Oder man steckt Seidelbast, der an Mariä Himmelfahrt geweiht ist, an das Pferdegeschirr, damit die Hexen das Fuhrwerk nicht bannen können. Wirft man die Beeren unter ein Herdloch, so kann nicht mehr ordentlich gekocht werden; alle Speisen brennen an, bis man die Asche und mit ihr die Beeren wieder entfernt hat.

Von der H e i d e l b e e r e oder Bickbeere (Vaccinium myrtillus) ist aus der Karlsbader Gegend bekannt, daß eine werdende Mutter keine Beeren pflücken darf, da das Kind sonst schwarze Muttermale bekäme. In Nordböhmen und Oberfranken gelten die am Jacobitage (25. Juli) gepflückten Beeren gegen Leibweh und Durchfall als besonders wirksam (getrocknete Beeren werden auch in meiner Heimat gegen Durchfall benutzt). Nach einem mittelfränkischen Volksglauben „verbrennt" die Schwarzbeere (d. h. die Beeren mißraten), wenn es am St. Urbanstag (25. Mai) donnert und blitzt.

Im Östlichen Hügelland und in der Geest ist das rosablühende T a u - s e n d g ü l d e n k r a u t (Centaureum umbellatum) verbreitet. Schon der Name sagt uns, daß die Pflanze sehr wertvoll sein muß. Nach einer ostpreußischen Sage gehört es zu den Pflanzen, die ein Vogel während der Pestzeit als heilkräftig verkündet hat. Tausendgüldenkraut gilt als antidämonisches Mittel gegen Hexen und allen bösen Zauber, als Liebesorakel, zur Abwehr von Unwettern. In der Bayreuther Gegend muß es während des Mittagläutens gepflückt und im Geldtäschchen getragen werden, dann geht das Geld nicht aus.

Jeder kennt die schönen blauen Blüten des I m m e r g r ü n (Vinca minor). Nach dem Volksglauben sollen in Niedersachsen junge Mädchen, die in der Andreasnacht zwei Blätter vom Immergrün auf das Wasser in einem Eimer legen, sich noch im gleichen Jahr verheiraten, wenn die beiden Blätter am Morgen aneinander herangeschwommen sind. Sind ans Fenster geklebte Blätter schwarz, so stirbt das Mädchen noch im gleichen Jahr. In den Alpen werden geweihte Kränze gegen Blitzgefahr vor den Fenstern aufgehängt. Vielerorts wird das Kraut zu Braut- oder Totenkränzen, besonders bei Kindern und unverheirate-

ten Personen, verwendet. Im Allgäu und an anderen Orten werden aus Immergrün hergestellte „Prnagerkranzeln“, die von den Ministranten während der Fronleichnamsprozession auf dem Haupte getragen werden, in die Wiege gelegt.

Zwei sehr starke Giftpflanzen sind Tollkirsche und Bilsenkraut. Die Tollkirsche (Atropa belladonna), die wir z. B. im Harz finden, war im Mittelalter zusammen mit der anderen genannten Pflanze ein Hauptbestandteil der berüchtigten „Hexensalbe“, mit der sich die Hexen vor ihren nächtlichen Ausfahrten auf den Blocksberg einsalbten. Führer schreibt in seiner Arbeit „Solanaceen als Berauschungsmittel“: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die narkotische Hexensalbe ihr Opfer nicht nur betäubte, sondern dasselbe den ganzen schönen Traum von der Luftfahrt, vom festlichen Gelage, von Tanz und Liebe so sinnfällig erleben ließ, daß es nach dem Wiedererwachen von der Wirklichkeit des Geträumten überzeugt war.“ Die Hexensalbe stellte in dieser Weise ein Berauschungs- und Genußmittel des armen Volkes dar, dem kostspielige Genüsse versagt waren. — Auch das Bilsenkraut (Hyoscyamus niger) bringt ähnliche Wirkungen hervor, auch es erzeugt Gefühle des Fliegens und ruft Visionen hervor. Unter den Qualen der Folter und in krankhaft hysterischen Zuständen beichteten wohl die als Hexen beschuldigten Weiber selbst ihre Visionen als Wirklichkeit. Trotzdem wäre es aber falsch, den ganzen mittelalterlichen Hexenwahn auf das Gift der Nachtschattengewächse zurückzuführen.

Ursprünglich in Auenwäldern und an Flußufern beheimatet, ist der Holunder oder Fliederbeern (Sambucus) dem Menschen nachgezogen und wird seit undenklichen Zeiten kultiviert, da man seine Früchte und Blüten in verschiedener Weise benutzt. Er zeigt auch vielfache Beziehungen zu Glaube und Brauch des Volkes. Unseren germanischen Vorfahren galt er als Sitz eines dem Menschen wohlgesinnten Hausgeistes. Darum muß der Strauch in Ehren gehalten werden. „Vor dem Holunder soll man den Hut ziehen“, denn viele Krankheiten können von ihm gebannt werden. Er war der Freya geweiht. Das Lied „Am Holderstrauch“ hat nichts mit dem Wacholder zu tun, sondern bezieht sich auf den Holunder.

Die Kornblume (Centaurea cyanus) gehört mit dem Mohn zum Erntekranz. Im Bündener Oberland wird am 24. Juni ein Johanniskranz aus Kornblumen gewunden. Sie ist die Lieblingsblume Kaiser Wilhelms I. gewesen, in Österreich war sie Ansteckblume der großdeutschen Parteien. Im Volksaberglauben kann man mit der ersten Kornblume, die man im Jahr findet, Augenleiden heilen, ferner Nasenbluten stillen; man darf sie aber nicht ins Haus bringen, sonst schimmelt das Brot.

Die Wegwarte (Cichorium intybus), die wir vor allem im Östlichen Hügelland finden, soll der Sage nach eine verwunschene Jungfrau sein, die auf einen Prinzen gewartet hat, der sie verließ. Im germanischen Kulturkreis hat die Pflanze ursprünglich wahrscheinlich auch zu Heilzwecken gedient, wurde aber dann zu Zaubereien, besonders zu Zaubergetränken verwendet. Noch jetzt soll sie dem Volksglauben zufolge, zumal wenn sie Mariä Himmelfahrt geweiht ist, stich- und hiebfest machen, Fesseln sprengen, Dornen und Nadeln aus Wunden entfernen und sogar einer Tarnkappe gleich unsichtbar machen. Dafür soll sie allerdings auch dem Besitzer den Haß der Menschen eintragen.

Im Mittelalter glaubte man, daß die in der Johannisnacht gesammelten „Farnsamen“ (Sporen) des Wurmfarnes (Aspidium filixmas) allerlei geheimnisvolle Kräfte besäßen, z. B. sich unsichtbar machten.

Vor Hexen und Dämonen hatte man im Mittelalter große Angst, was Wunder, wenn es verschiedene Pflanzen gab, die dagegen schützten.

Wegen ihres Aussehens werden die Bärlapp-Arten (Lycopodium) vom gemeinen Manne zu den Moosen gerechnet. Sie wurden im Mittelalter gegen die Hexen (mittelhochdeutsch trut = Zauberin) an die Türen und der Ställe genagelt: Drudenfüße (Böhmerwald), Drudenkraut (Thüringen, Egerland), Hexenkraut (Harz, Riesengebirge). Auch hängte man die Pflanze an der Decke von Schlafzimmern auf, wahrscheinlich zum Schutz gegen den „Drud“ (Nachtmahr), der die Schlafenden quälte (Alpdrücken). Das leichte, ausgetrocknete Kraut, das sich, an einem Faden befestigt, natürlich bei dem leisesten Luftzug hin und her bewegte, nannte man „Unruhe“. In manchen Gegenden der Schweiz wird heute noch folgender Brauch geübt: Viele Sennen schieben in die Öffnung der hölzernen Trichter, bevor sie Milch zur Reinigung durchfließen lassen, eine Hand von Bärlappkraut. Es ist das ein Mittel, um den „Milchzauber“ zu verhüten, d. h. um das Melkvieh vor Verhexung zu schützen. Kühe, die keine Milch mehr geben, gelten beim Volk als verhext. In ähnlicher Weise wurde früher die Milch am ersten Tage des Austriebes der Kühe auf die Weide durch einen Kranz von Gundelreben (Glechoma) gemolken.

Der bei uns fast ausgerottete Wacholder (Juniperus communis) gehört zu den Pflanzen, die den bösen Geistern höchst unangenehm sind. So nahm man in manchen Gegenden zum Buttern der Milch einen Rührstecken aus Wacholderholz. Der Rauch des angezündeten Holzes vertreibt die Hexen und allen Teufelsspuk. Auch Krankheiten lassen sich unter gewissen geheimnisvollen Beschwörungsformeln auf den Strauch übertragen. In manchen Gegenden Süddeutschlands glaubt man, daß derjenige, der ein Wacholderreis bei sich trage, auf größeren Fußreisen sich nicht wundlaufe. Auch sein Verwandter, der Sadebaum (Juniperus sabina), der vor allem in Anlagen angepflanzt ist, ist ein die Hexen abhaltender Strauch und verhütet das „Beschreien“. Am Palmsonntag wird er in manchen Gegenden Süddeutschlands, Tirols und Österreichs zur Palmweihe in die Kirche gebracht.

In dunkel-feuchten Wäldern wächst bei uns der Aronstab (Arum maculatum). Er gilt im Volksaberglauben als Hexenkraut. So soll die Pflanze, unter die Türschwelle gelegt, den bösen Geistern und dem Trud (Alp, Mahr) den Eintritt verwehren. Mädchen und Burschen tragen das Kraut als wirksamen Liebeszauber bei sich und verbrennen es mit anderen Hexenkräutern. In manchen Gegenden des südlichen Deutschland und in der Schweiz gilt im Frühjahr der blühende Kolben je nach seiner Ausbildung als Orakel für die kommende Ernte, wobei der obere Teil das Korn und der untere die Trauben bedeutet.

Nur an wenigen Stellen ist in Schleswig-Holstein die Mistel (Viscum album) noch zu finden, in französischen Parks ist sie fast noch an jedem Baum festzustellen. Dieser Halbschmarotzer spielt in der antiken und germanischen Mythologie eine große Rolle. Mit einem Mistelzweig erschoß der blinde Hödur den lichten Sonnengott Baldur. Die Priester

der Gallier und Briten, die Druiden, brachten der Eichenmistel höchste Verehrung entgegen. Heute dient sie als dämonenabwehrend. Ohne Mistel gibt es in England kein Weihnachten.

Quendel oder Thymian (Thymus serpyllum) ist der Freya geweiht, später der Frau Holle und spielt heute noch im bajuvarischen Gebiet als Marien- oder Weihekraut eine große Rolle. Die Muttergottes soll sich auf „Unserer lieben Frauen Bettstroh" niedergelassen und einen Kranz davon getragen haben. Insbesondere soll der Quendel in den Alpenländern Frauen vor dem Teufel und anderen bösen Geistern schützen. Außer in den bei Mariä Himmelfahrt geweihten Kräuterbüscheln erscheint er in Altbayern auch als „Kranzelbraut" zusammen mit dem „Himmelvaterbart" (Mauerpfeffer) in den bei der Fronleichnamsprozession getragenen Kranzeln.

In Hecken und Zäunen der Dörfer wächst der Beifuß (Artemisia vulgaris), der vielleicht schon bei dem indogermanischen Urvolk eine kultische Bedeutung hatte, jedenfalls sind Anklänge noch bei keltischen, baltischen und slawischen Völkern festgestellt, aber auch bei germanischen Völkern zur Sommersonnenwende. Noch im 4. Jahrhundert war das Umgürten gegen Lendenschmerzen bekannt. Die nordischen Völker haben die Pflanze auch als Johanniskreuze oder Johanniskränze gegen Hexerei benützt.

Der aus den Trockengebieten Vorderasiens stammende und sich schon in prähistorischer Zeit bei uns ausbreitende Wermut (Artemisia absinthium) galt in der Antike als Symbol der Bitterkeit und Traurigkeit. Als 1483 Dürre und Trockenheit die Stadt Erfurt heimsuchten, hielten 2 316 Jungfrauen mit Wermutskränzen eine Prozession ab. Die Verwendung bei Leichenverbrennungen und als Grabpflanze hängt wohl mit magischen Vorstellungen zusammen, ebenso seine Verwendung als Amulett besonders bei den Slawen und zum Räuchern gegen Hexen und böse Geister in der Walpurgisnacht oder als Bestandteil kirchlich geweihter Kräuterbüschel in Süddeutschland. In manchen Gegenden wird die Pflanze unter die frische Wäsche gelegt, um die Motten fernzuhalten. Im Mittelalter wurde empfohlen, zornigen und galligen Weibern Wermut zu geben.

Im Volksaberglauben ist der Spitzahorn (Acer platanoides) ein wirksamer Schutz gegen Hexen. In Hinterpommern werden daher die Türen und Stuben mit Ahorn geschmückt. In Mecklenburg kann man die Hexen dadurch von den Ställen abhalten, daß man Zapfen aus Ahornholz in die Türen und Schwellen einschlägt.

Auch der Gundermann (Glechoma hederacea) wurde gegen den Milchzauber, zum Schutz der Kühe gegen Behexung und zum Erkennen und Abhalten der Hexen verwendet.

Der Kreuzdorn (Rhamnus cathartica) gilt, wie andere Dornsträucher, als hexenverscheuchend. So schneidet man in Mecklenburg in der Walpurgisnacht (30. April) um Mitternacht einen Kreuzdornstock, bohrt ein Stück davon in die Schwelle oder ins Butterfaß, dann können die Hexen nichts stehlen und einem nichts anhaben. Wenn aber etwas passiert, so erfaßt man den Stock, den man immer beim Bett stehen hat, und ruft den Namen der Hexe, die man als solche erkannt hat. Sie kann

dann mit dem Stock gezüchtigt werden. Man steckt aber auch Zweige in der ersten Mainacht vor die Ställe, damit das Vieh nicht verhext wird.

Wie vor den Hexen, so hatte man in ältesten Zeiten auch vor Blitz und Donner gewaltige Angst, nahm man doch an, daß im Gewitter eine Gottheit versteckt sei, die man versöhnen mußte, vor der man sich aber auf alle Fälle verstecken und gegen die man sich wehren mußte.

So war es zum Beispiel mit der H a u s w u r z (Sempervivum tectorum), in Norddeutschland auch Huslok genannt. Bereits im Altertum wurde diese Pflanze auf Dächern kultiviert, ursprünglich vielleicht, um primitive Dachfirste und Mauerkronen gegen die Auswaschung zu schützen und zusammenzuhalten. Aus der Beobachtung, daß sie durch Blitzschlag kaum geschädigt wird, entwickelte sich der Glaube, die Pflanze schütze das Haus, auf dem sie wachse, vor Blitzschlag. Sie wurde deshalb angebaut. Karl der Große befahl ihre Kultur in seinen „Capitulare de villis“. Auch heute noch wird sie auf Stroh- und Ziegeldächern gern angepflanzt, wie ich es in Delve/Norderdithmarschen selbst noch auf zwei Dächern beobachtet habe. Immerhin verschwindet sie immer mehr. Wenn die Pflanze oben auf dem First verdorrt, dann stirbt jemand im Haus.

In Hecken und Knicks blüht zeitig im Frühjahr die T r a u b e n k i r s c h e (Prunus padus), deren Blüten in langen Trauben stehen. Im Bündner Oberland steht sie in besonderer Verehrung: Traubenkirschenholz in Haus und Stall schützt vor übelwollenden Menschen, es bewahrt vor Donner und Blitz. Das in der Weihnachtsnacht geschnittene Holz, in den Hanfacker gesteckt, läßt den Hanf schön gedeihen. Im Erzgebirge schlägt man Zapfen aus ihrem Holz in Stalltüren und Schwellen, um Hexen zu fangen. In Württemberg macht man daraus Butterfaßstiele. Im Markgräferland setzt man nachts den Mädchen mit schlechtem Ruf einen Faulbaum vor das Haus.

Vor allem in Norddeutschland ist besonders in Buchenwäldern die S t e c h p a l m e (Ilex aquifolium) verbreitet. Nach dem Volksglauben vermag sie den Blitz abzuwenden; sie bannt, in der Kirche geweiht, am Palmsonntag abgeschnitten und an die Haustür genagelt, in der Eifel Hexen und Krankheiten. In Österreich kommen die als Palm geweihten Zweige in die Ställe, damit der Kobold dem Vieh nichts anhaben kann. In der Schweiz erzählt man sich, daß das Volk, als Christus in Jerusalem einzog, Palmen auf den Weg streute. Als man aber „kreuzigt ihn“ rief, da bekam die Palme, von der die Zweige abgeschnitten waren, Dornen, und so entstand die Stechpalme. In manchen Gegenden Deutschlands dient ein Stechpalmenbusch als Schankzeichen der Wirtschaften. So befestigte ein Wirt in Horn bei Detmold einen Hülsenbusch vor der Tür. Ging das Bier zu Ende, so wanderte der immergrüne Strauch wie der Ausschank selbst zum nächsten Ausschenkenden.

Das W e i d e n r ö s c h e n (Epilobium) wird besonders im Fränkischen an Mariä Himmelfahrt (15. August) im Kräuterbüschel geweiht. Es soll gegen Blitz und Donner ebenso schützen wie das K a t z e n p f ö t c h e n (Antennaria dioica), das an trockenen Stellen hin und wieder vorkommt. Von diesem wird berichtet, daß an vielen Orten Schwabens die Mädchen am Himmelfahrtstage vor Sonnenaufgang daraus Kränzlein winden und diese als Schutz vor dem Einschlagen des Blitzes im Hause aufhängen.

Eine weitere Gruppe gehört zu den Orakelblumen, die also in gewisser Beziehung die Zukunft voraussagen können.

Bekannt ist überall die Wucherblume oder Margarite (Chrysanthemum leucanthemum): Er liebt mich von Herzen, mit Schmerzen, über alle Maßen, ganz rasend, ein klein wenig oder gar nicht. Oder: Kutsche, Karete, Mistwagen (als Brautwagen) und andere Sprüche, bei denen man jeweils eine weiße Randblüte aus dem Blütenstand zieht. Sie heißt in Obersteiermark Jungfernblume.

An Weg- und Ackerrändern, auf Mauern und Dämmen steht die Fette Henne (Sedum thelephium). Nach einem weitverbreiteten Volksglauben ist die Pflanze, vor allem, wenn sie am Johannistag gepflückt wird, ein Orakel über Leben und Tod. Wenn man am Johannisabend so viele Pflanzen, wie Leute im Hause sind, in einen Deckenbalken der Stube steckt und jeder Art den Namen eines Hausgenossen gibt, so kann man sehen, wer zuerst von diesen sterben wird; es ist der, dessen Pflanze zuerst welkt. Auf der Kurischen Nehrung herrscht unter den Fischern der Glaube, daß die Pflanze, so lange sie grünt, der Familie Glück und Freude, sobald sie aber verwelkt, Unglück und Trauer bringen soll.

In Schlesien stellen heiratslustige Mädchen um Barbara (4. Dezember) herum Zweige der Vogelkirsche (Prunus avium) ins Wasser und taufen sie nach einzelnen Liebhabern. Wessen Zweig zuerst blüht, wird der Auserwählte. Gibt es bis zu Weihnachten keine Blüten, so ist keine Hochzeit zu erwarten.

Von dem bei uns überall auf Knicks stehenden Johanniskraut (Hypericum perforatum) ist aus Schlesien bekannt, daß man es dort als Orakelblume benutzt. Dabei wird darauf geachtet, ob der aus den Stielen und Blättern austretende Saft blutrot oder grau gefärbt ist oder ganz ausbleibt. Der erste Fall wird als günstig angenommen: „Bist du mir gut, gibst du mir Blut, bist mir gram, gibst mir Schlamm.“ Zur Sonnwendfeier am Johannistag schmücken sich die tanzenden Mädchen und Burschen mit Kränzen dieser Pflanze und werfen sie nach dem Verlöschen der Feuer auf die Dächer der Häuser, um dem Einschlagen des Blitzes vorzubeugen.

Dem Bauern geben verschiedene Pflanzen Anhaltspunkte über das kommende Wetter.

Vom Schlehdorn (Prunus spinosa) gilt in Schwaben die Regel: So viel Tage vor Georgi (24. April) der Schlehdorn blüht, so viel Tage vor Jacobi (25. Juli) zur Ernte man zieht. Oder vom Hopfen (Humulus lupulus): Viel Schnee in der Christnacht deutet auf eine gute Hopfenernte im kommenden Jahr. „Fallen in der Christnacht Flocken — der Hopfen wird gut bestocken.“

Im Aberglauben der Germanen und Romanen spielt auch die Petersilie (Petroselinum hortense) eine große Rolle. Im Schwäbischen heißt es, wenn Petersiliensaat nicht aufgeht, muß jemand im Laufe des Jahres sterben. Im Badischen soll die Hausfrau beim Säen lachen, in Unterfranken dagegen im Zorn säen. Im Erzgebirge gedeiht die St. Peter (29. Juni) gesäte am besten, während in Mittelfranken die zwischen 12 und 13 Uhr gesäte nur Wurzeln bekommt. Wie Dille, Fenschel und Kümmel gilt auch die Petersilie als eine den Geistern unangenehme

Pflanze (wegen des starken Geruches). In Mähren wird sie zwischen dem 24. und 26. Juni an die Kühe verfüttert, um den Hexeneinfluß unwirksam zu machen.

Auch vom Heidekraut (Calluna vulgaris) liegen Beobachtungen vor. Eine alte, an vielen Orten verbreitete Bauernregel sagt, daß ein strenger Winter folgt, wenn das Kraut bis oben blüht, z. B. im Bayrischen Wald: Wenn da Hoidara bis en d'Spitzel blüaht, wiad a kalta Winta. Dann soll man sich auch beeilen, die Wintersaat unter die Erde zu bringen. Zieht in Westfalen ein Gewitter trocken über die Heide, so meinen die Bienenväter, der Honig verblitzt und die Ausbeute wird gering.

Wie steht es mit Hochzeiten und sonstigen Feiern?

Aus der Pflanzenwelt der Macchien der Mittelmeerländer und Vorderasiens ist die Myrte (Myrtus communis) zu uns gekommen und eine unserer verbreitetsten Zimmerpflanzen geworden, die wohl in keinem Haus fehlt. Groß ist seit jeher die Benutzung in der kirchlichen und weltlichen Natur, sei es in Ägypten oder Vorderasien, in Griechenland oder Rom. Lotos, Granatblüten und Myrten waren der Schmuck der ägyptischen Schönen in Haar und Gewand bei Tanz und Feier. Den alten Persern galt der Strauch als heilig. Nach altarabischer Mythe soll Adam ein Reis aus dem Paradiesgarten als Erinnerung mitgenommen haben. In der griechisch-römischen Sagenwelt ist sie der Aphrodite oder Venus geweiht. Zweige und Blüten galten von jeher als Zeichen der Jungfräulichkeit, worauf sich der noch bis auf den heutigen Tag gepflogene Brauch zurückleitet, Myrtenkränze am Hochzeitstage jungfräulicher Bräute zu verwenden. Nach Mitteleuropa gelangte die Pflanze erst ziemlich spät. Als Brautkranz kommt sie im 16. und 17. Jahrhundert sehr langsam in Aufnahme. Scheinbar ist ihr Gebrauch von dem mit dem Orient in Handel stehenden Städten Nürnberg und Augsburg ausgegangen. Eine Tochter Jacob Fuggers soll 1583 die erste gewesen sein, die statt des damals üblichen Rosmarinsträußchens einen seinerzeit sehr teuren und kostbaren Myrtenkranz trug. Diese Sitte fand zunächst im reichen Bürgerstand Eingang, erst später beim Adel. Gegenwärtig ist die Myrte bei hoch und niedrig beliebt. Sie gilt nicht nur als Pflanze der Hoffnung, sondern auch als Deuterin für des Lebens Glück und Unglück.

Aus denselben Heimatgebieten stammt der Rosmarin (Rosmarinus officinalis), ein ein bis zwei Meter hoher, blauviolett blühender immergrüner Kleinstrauch. Rosmarin wurde bereits im Altertum häufig kultiviert; schon den Ägyptern soll er bekannt gewesen sein. Mit Lorbeer und Myrten wurden aus Rosmarin Kränze geflochten. Die Pflanze diente im späten Mittelalter als Weihrauch-Ersatz. Auch er war der Aphrodite geweiht. Über die Alpen ist Rosmarin vielleicht durch die Römer oder aber erst durch die Benediktinermönche gekommen. Als Lebens-Fruchtbarkeits- und Todessymbol wird er bis heute in vielen europäischen Ländern bei den verschiedenen Familienfeiern, zu Liebeszauber, bei Vermählungen und andererseits als Friedhofspflanze hoch in Ehren gehalten und nimmt in alten Bauerngärten deshalb vielfach eine bevorzugte Stelle ein. Als Brautschmuck wurde er erst von der Myrte verdrängt, hat aber jedenfalls das ganze Mittelalter hindurch dazu gedient. In einem Volkslied heißt es: „Ich hab die ganze Nacht geträumt wohl einen schweren Traum, es wuchs in meinem Garten ein Rosmari-

nenbaum". In manchen Gegenden wird Rosmarin nur Unverheirateten auf den Sarg gelegt oder auf das Grab gepflanzt.

Auch der Efeu diente schon seit ältesten Zeiten zu kultischen Gebräuchen. Bei uns wuchert er in dunklen Wäldern. Schon im klassischen Altertum wurden Efeukränze im Kultus des Dionys oder Bacchus verwendet. Im alten Ägypten gruppiert sich die Verehrung um Osiris. Auf griechischen Münzen, an Altären, Bildsäulen, auf Krügen und Trinkgefäßen ist das Efeublatt als Schmuck verwendet. Efeu ist auch in den Wandgemälden von Pompeji gefunden worden. Die ersten Christen pflegten die Leichen auf immergrüne Efeublätter zu legen als Zeichen der Unsterblichkeit.

Wenn es bei den bisherigen Beschreibungen immer auf ein gewisses Merkmal ankam, so ist noch eine große Anzahl von Pflanzenarten verschiedenen Bräuchen gewidmet, wobei allerdings bei vielen Arten Überschneidungen vorkommen.

So sind um die Walderdbeere (Fragaria vesca) verschiedene Aberglauben vorhanden. In den Sudetenländern scheint sie eine gewisse kultische Bedeutung besessen zu haben. Erdbeeren sammelnde Kinder opfern dort vor den Wegkreuzen und Kapellen je drei Beeren; beim Pflücken zu Boden gefallene dürfen nicht aufgehoben werden, da sie den armen Seelen gehören. Nach dem dortigen Volksglauben darf auch eine Mutter, deren Kind vor Johanni (24. Juni) gestorben ist, bis zu diesem Tage keine Erdbeeren pflücken oder essen, damit ihrem Kind kein Leid widerfahre und es im Himmel in die Erdbeeren gehen kann. In manchen Gegenden gilt sie als Zeichen der Verlockung und Weltlust. Wieder in einer anderen Gegend heißt es: Wenn eine Frau des Weges geht und eine Erdbeere sieht, soll sie dieselbe zertreten; ein Reiter dagegen, auch wenn er noch so große Eile hat, soll vom Pferd springen und sie verzehren.

Bei der Beliebtheit der Rose (Rosa) ist es kein Wunder, daß sehr viele Sagen darüber bekannt sind schon seit den ältesten Zeiten und bei allen Völkern. Scheinbar ist die Rosenkultur ein indogermanisches Kulturgut, das sich mit den einzelnen Völkern auf ihren unzähligen Wanderungen verbreitete. Seit den ältesten Zeiten sind die Rosenzuchten der Perser, besonders die Rosen von Schiras, berühmt. Vergessen wir aber nicht, daß man die Rosen auch des Rosenöles wegen anbaute, nicht allein der Schönheit der Blüte wegen. Zahlreich sind die Bezeichnungen, die sich in der griechischen Sage mit der Rose befassen (rosenfingrige Morgenröte, rosenbekränzte Waffen).

Kleopatra empfing den Antonius in ellenhoch mit Rosen gefüllten Speisezimmern. Das kaiserliche Rom gönnte sich einen ungeheuren Rosenluxus. Bei den Gelagen des Heliogabal sollen sie so hoch auf dem Fußboden gelegen haben, daß die Gäste darin erstickt seien. Die Rosen der Germanen und Kelten waren heimische Wildrosen. Die christliche Kirche suchte zunächst die heidnischen Rosenkulte zu unterdrücken, nahm sie aber dann an und veränderte ihre Bedeutung: die alten Rosalien wurden zum Pfingstfest, die Blume der Aphrodite und Isis, des Eros und Dionys zu der der Mutter Maria, die Blume des Liebesrausches zu der Tugendrose der Päpste.

Der Rosenkranz scheint allerdings buddhistischer Herkunft zu sein. Die große Beliebtheit verdankt die Blume wohl in erster Linie ihrer Reinheit und ihrem Duft. Rote Rosen galten schon im Altertum als Symbol der Liebe, Freude und Jugendfrische. Zauberinnen in Thessalien bereiteten daraus ihre Liebestränke. Bei den Germanen war sie der Freya geweiht. Die Wildrosen der Germanen scheinen von jeher mit dem Tod in Verbindung gestanden zu haben (Stacheln!), man pflanzte sie auf Opferstätten und Gräbern an. Dann wieder war besonders die weiße Rose im Altertum zum Sinnbild der Verschwiegenheit geworden. Aus England stammt das Wort von der weißen Rose: „Tod jedem, welcher unter mir geheim vertrautes Wort verrät". Damit in Verbindung steht das häufige Auftreten der Rose in Namen und Wappen, in Orts- und Flurnamen, im englischen Wappen, auf den Münzen der Königin Elizabeth I., auf den Wappen von York und Lancaster (Krieg der Weißen und Roten Rose um die Thronfolge in England 1455 — 1485), auf deutschen Familienwappen. Wollen wir aber auch die Rose im deutschen Volkslied nicht vergessen, und sei es nur die bescheidene Heckenrose.

Die W e i ß e S e e r o s e (Nymphaea alba), die wir in Altwässern und Seen noch finden, hat in St. Gallen die Bezeichnung Krampfwortel, weil nach dem Volksglauben der unter das Bett gelegte Wurzelstock vor Krämpfen schützen soll. Im Kultus der alten Ägypter und Assyrer spielten weiße und blaue Lotosblumen eine große Rolle. Beide Arten wurden bereits vor 5 000 Jahren an den Säulen der Tempel, Höfe und Denkmäler abgebildet. Kein Volk beachtet die Indische Lotosblume so sehr als Eigentum wie die Chinesen, in keinem Buddha-Tempel fehlt sie. Aber auch in Sage und Dichtkunst ist sie vertreten (Homer: Lotophagen).

Von unserer G a r t e n e r b s e weiß man auch verschiedenes. Als Warzenmittel soll man jede Warze bei Neumond mit einer Erbse berühren, danach diese in ein Tüchlein binden und hinter sich werfen. Im alemannischen Volksbrauch werden in den „Knöpflenächten", d. h. an jedem Donnerstag der Adventszeit, Erbsen und Linsen an die Stubenfenster geworfen, angeblich zur Erinnerung an die große Pestzeit, in welcher man damit erfahren wollte, ob noch jemand im Hause am Leben sei. Vielleicht stammt der Brauch aber aus heidnischer Zeit, in welcher die Erbsen, dem Donar geweiht, Winterstürme vertreiben und befruchtende Gewitter herbeiführen sollten. Dann gibt es auch die Bußübung, bei Wallfahrten Erbsen in die Schuhe zu legen (Andersen: Märchen von der Prinzessin auf der Erbse). Von der L i n s e ist mir aus meiner Jugendzeit bekannt, daß es am Silvesterabend im Erzgebirge Linsen zu essen gab, damit im kommenden Jahr das Geld nicht ausginge.

Zu den ältesten geschichtlichen Kulturpflanzen gehört der L e i n oder Flachs (Linum usitatissimum), der spätestens seit der Jüngeren Steinzeit gebaut und bearbeitet wurde. Bei den Germanen ist die Leinkultur und die Verarbeitung seit undenklichen Zeiten beinahe bis in die Gegenwart ganz in den Händen der Frauen, die diese Arbeiten im Herbst und Winter vornahmen. Diese Beschäftigung brachte bei der bäuerlichen Bevölkerung viel Abwechslung, war daher von altersher von einer gewissen Poesie umfangen. Spinnstuben-Erzählungen und Reime vererbten sich seit Jahrhunderten wie auch die Spinnliedchen

von der Mutter auf die Tochter. Die Ausdrücke „raatschen“ und „durchhächeln“ erinnern an diese Tätigkeit, denn über andere Menschen wurde gesprochen. Der Flachs ist die heilige Pflanze der Frigga, der Gemahlin Odins und der Schutzgöttin der Ehe. Ihr Katzengespann war mit Strängen von Leinen angeschirrt. Frigga war die Beschützerin des Flachses und wurde, später unter dem Namen Frau Holle, als spinnende Frau dargestellt. In wie vielen deutschen Märchen kommt nicht die Spindel vor.

Diese Spindel galt lange Zeit als Wahrzeichen der Weiblichkeit, sogar Fürsten legten Wert darauf, ihre Töchter mit der Hantierung bekannt zu machen (Dornröschen). Selbstgewebte Stoffe trugen die hohen Herrscherinnen. Jahrhundertelang bestand das schönste Kleid einer germanischen Frau aus Leinewand. Der Stolz der Hausfrau und der heiratsfähigen Töchter war ein Schrank selbstgewebter Leinewand. Wie rasend der Flachsbau in Deutschland herunterging, ersieht man aus den 40 Jahren von 1872 bis 1912, in denen die Anbaufläche sich von 215 000 ha auf 12 000 ha verminderte. So hieß es früher in unseren Landen: „Selbstgesponnen, selbst gemacht und rein dabei, ist Bauerntracht“. Die Poesie der Spinnstuben ist wie so manches andere längst verschwunden. Nach Kriegen, in denen die Einfuhr von Wolle aufhörte, schnellten die Anbauzahlen noch einmal empor, so 1921 auf 80 000 ha; sie sind heute wieder gesunken, ist doch der Anbau dieser Pflanze nicht leicht, und man ist auf viele Menschen angewiesen.

Aber noch heute leben Bauernregeln und Bräuche im Volke weiter. „Fällt auf Lichtmeß (2. Februar) Sonnenschein, wird der Flachs sehr lang und fein“. Oder: „Regnet's am Jacobitag, kommt der schlechtste Flachs noch nach“. Vielerorts wird im Neumond gesät. „Lein gesät an Esther wächst am allerbesten“. „Wer auf Metardus baut, kriegt viel Flachs und Kraut“. „Lein gesät auf Petrolell (31. Mai) wachst lang und zerfallet schnell“. In der Oberpfalz müssen die Weiber in der Fastnacht beim Tanzen gehoben werden, wenn die Flachsernte glücklich ausfallen soll. Um den Flachs vor dem Erdfloh zu bewahren, muß an der Weser ein unbescholtenes Mädchen kurz vor Sonnenaufgang unbekleidet dreimal um das Flachsfeld gehen und dabei sprechen: „Erdfloh, packe dich, eine reine Jungfrau jaget dich!“

Warum Viola tricolor das Stiefmütterchen ist, ist vielleicht nicht jedem bekannt. Die beiden nach oben gerichteten Kronblätter sind der Sitz der Stiefmutter, die sich auf zwei Stühlen breit macht; neben ihr sitzen auf je einem Stuhl ihre beiden richtigen Kinder, aber die beiden armen Stiefkinder haben zusammen nur einen Stuhl, d. h. nur ein Kelchblatt. Vielleicht hat aber auch das böse Gesicht zu dem Namen geführt. In manchen Schweizer Gegenden heißt die Pflanze übrigens Schwiegermütterchen.

Neben der Rose gehört das Veilchen (Viola odorata) zu den volkstümlichsten Blumen, das von den Dichtern unzählige Male besungen wird. Den Griechen galt es als eine der Perserphone geweihte Totenblume, mit der man die verstorbenen Jungfrauen bestreute. Die Bilder der Hausgötter wurden mit Veilchen geziert. Die arabischen Dichter verglichen es mit den blauen Augen der Geliebten, Mohammed sogar

mit der Herrlichkeit des Islams. Bei den Nordvölkern war es dem Kriegsgott Tyr geweiht und führt deshalb heute noch den Namen Tyrsfiola. Wenn die Veilchen lange Stiele haben, wird auch der Flachs lang (Lausitz). Im Erzgebirge herrscht die Meinung beim Volk, es würden die Hundsveilchen aus dem wohlriechenden Veilchen hervorgehen, daß diese nach dem ersten Donner nicht mehr riechen. In Schwaben bekommen die Menschen Sommersprossen, die an Hundsveilchen riechen.

Von den heißen Kalkfelsen der Mittelmeerländer ist die Raute (Ruta graveolens) zu uns gelangt und hin und wieder in Gärten zu finden. Sie muß immerhin in Deutschland schon lange bekannt sein; denn sie ist die Wappenblume der Wettiner, und dieses deutsche Fürstengeschlecht ist fast 1 000 Jahre alt. In manchen Gegenden werden den Toten Kränze aus Rauten mitgegeben, die dann beim Jüngsten Gericht zu goldenen Blumen würden. In Oberösterreich legt man ihnen Weihebüsche dieser Pflanze in den Sarg, vielleicht des starken Duftes wegen.

Ein kleines, blaublühendes Sträuchlein aus dem westlichen Mittelmeergebiet ist öfters in Staudengärten angepflanzt, der Lavendel (Lavendula officinalis). Lavendelöl wird gern zur Seifen- und Parfümbereitung benutzt. Bekannt ist der Vers: „Lavendel, Myrte, Thymian (oder Rosmarin) wächst in unserm Garten; unser Ännchen ist schon Braut, kann nicht länger warten". In Oststeiermark hilft es gegen den Teufel.

In Sage und Geschichte spielen die Disteln eine große Rolle, gleich, ob es sich um die Gattungen Carduus oder Crispus handelt. Sie gelten als Sinnbild des leicht gereizten Ehrgefühls, im Französischen: Cet homme est amoureux comme un chardon (Distel) gracieux. Im schottischen Wappen erscheint sie als Wappenblume mit der Umschrift: Nemo me impune laeserit (niemand wird mich ungestraft beleidigen). Herzog Louis von Bourbon stiftete einen militärischen Orden Notre Dame du Chardon. Andererseits gelten die stacheligen Arten als Sinnbild der Wehrhaftigkeit. In einer Volkssage heißt es: „Wessen Liebe ihn unbeachtet läßt und seiner unwert ist, soll Distelblumen tragen, denn diese bezeichnen eine Liebe, die nicht abläßt, indem die Distel die Art hat, daß sie desto besser wächst, je mehr sie zu leiden hat".

Das Eisenkraut (Verbena officinalis), eine Straßenrandpflanze im östlichen Holstein, spielt schon im Altertum eine große Rolle. Nach Plinius behaupten die Magier, daß man, wenn man sich mit der Pflanze salbe, alles erlangen könne, was man wolle, daß sie das Fieber vertreibe, Freundschaft erwerbe und alle möglichen Krankheiten heile, daß man sie beim Aufgang des Sirius sammeln müsse und zwar so, daß es weder der Mond noch die Sonne sehe. Der Regensburger Domherr Konrad von Meyenberg sagt, daß der Eisenhut den „zaubraeren gar nütz" sei, Bock in seinem Kräuterbuch (1551): „Das kraut Verbena würt noch heuttigs tags mehr zu der zauberei denn zu der Artznei gesamlt." Im Anhaltschen gehört er zu den Pflanzen, die das Gewitter abwehren sollen. Man warf es zusammen mit Johanniskraut bei einem aufziehenden Gewitter in das Feuer und sprach: „Eisenhart und Hartenau — brennt an, daß sich das Wetter stau."

Sauerklee (Oxalis acetosella) wird öfters von englischen Dichtern besungen und auch jährlich am 17. März, am Tage des Schutzpatrons,

des Heiligen Patricius, am Hute getragen, da der Schutzheilige des Landes durch dieses Sinnbild den Iren das Geheimnis der Hlg. Dreifaltigkeit erklärt haben soll. In der Eifel: Wenn die Pflanze reichlich blüht, bedeutet das ein nasses Jahr.

Nur an wenigen Stellen wuchert noch im Kreis die Hauhechel (Ononis spinosa). Man empfiehlt den Säufern, „so sich von einer Mitternacht zu der anderen mit Wein füllen“, Hauhechel zu essen, damit ihnen der stinkende Atem vergeht. Um Leitmeritz/Böhmen räuchert man die entzündeten Euter der Kühe mit Hauhechel, wie auch die Slowenen die Pflanze gegen Viehseuchen und angedrohte Übel als antidämonisches Mittel verwenden. In manchen Gegenden von Württemberg bestreicht man mit den Blüten die Sensen, um sie zu schärfen.

Vom Klee (Trifolium) ist bekannt: Bei der „Krautweihe“ in Westfalen wurden u. a. Kätzchen von T. agrarium, campestre und arvense geweiht. Vierblättrige Kleeblätter gelten als glücksbringend. Nach griechischem Volksglauben sollen sie Schätze heben und gefährliche Krankheiten heilen können. Im Kanton St. Gallen steht der Klee in Verbindung mit dem Hexenglauben: Nimmt jemand ein solches in den Schuh unter die Fußsohle, läuft damit eine Strecke weit und findet es nachher nicht mehr, so ist der oder die eine Hexe. Ein in die Kirche mitgenommenes Vierblatt soll es ermöglichen, Hexen am verkehrten Sitzen zu erkennen.

Der Wundklee (Anthyllus vulneraria) ist ein „Berufs- oder Beschreikraut“, d. h. er wird von den alten Frauen den Kindern in die Wiege gelegt als Schutz gegen das Beschreien. In Mähren wird abgekochtes Kraut dem Vieh in die Krippen gelegt.

Bei uns wird der Lorbeer (Laurus nobilis) als Kübelpflanze gezogen. Er stammt aus dem Mittelmeergebiet. Bei den alten Griechen stand er als Symbol in hohem Ansehen. Er war dem Apollo heilig. Da er einem Gotte geweiht war, so verlieh der Lorbeerstab dem Seher die Kraft, das Verborgene zu schauen. Frühzeitig wurde der Lorbeerkranz das Abzeichen der Sänger und Dichter. Im 12. Jahrhundert wird er von der Hlg. Hildegard medizinisch empfohlen, vor allem gegen Nierenleiden.

Von dem zierlichen Erdrauch (Fumaria officinalis) wird berichtet, daß nach niederdeutschem Volksglauben ein Mädchen, das den Erdrauch zu sich steckt, ihrem Zukünftigen begegnet (Frikrut der Mark Brandenburg, Lewkenkrud, ebenfalls Mark Brandenburg, und Brüdigamskrut um Schleswig).

In den östlichen Alpenländern sieht man in den bäuerlichen Wohnstuben kaum ein Kruzifix, hinter dem nicht einige Rohrkolben (Typha) stecken. Er soll das Rohr darstellen, das die Juden dem Heiland, um ihn zu verspotten, in die Hand gaben.

Wohl die erste Getreideart auf indogermanischem Boden wird die Hirse (Panicum miliaceum) gewesen sein. Man fand ihn schon in den steinzeitlichen Pfahlbauten. Durch den Anbau der Kartoffel wurde er verdrängt. Nach einem alten Volksglauben muß man zu Fastnacht tüchtig Hirse essen, dann geht im ganzen Jahr das Geld nicht aus. In ähnlicher Weise kommt in Mähren bei Hochzeiten als letztes Gericht der Hirsebrei auf den Tisch, damit die Neuvermählten ebenfalls nicht arm bleiben.

Ein zierliches, schön rot blühendes Pflänzchen ist der Ackergauchheil (Anagallis arvensis). In Luzern wurde das Kraut ehemals gegen

Geisteskrankheiten, andernorts gegen Geistes- und Gedächtnisschwäche, aber auch gegen Schlangenbiß verwendet.

Daß mit unseren Bäumen viel Volksglauben verbunden ist, kann man verstehen, war doch das Land unserer Vorväter einst Waldland.

In Mythus und in der Symbolik spielt der Apfel (Malus communis) eine nicht unbedeutende Rolle. So war nach griechischer Mythe Dionysos der Schöpfer des Apfelbaumes, den er der Göttin der Liebe und Schönheit Aphrodite schenkte. Die goldenen Äpfel der Hesperiden werden allerdings wohl Apfelsinen gewesen sein. Nach altgermanischer Vorstellung galt der Apfel als Symbol der Mutterbrust und nährenden Liebe. Ein Apfel soll die ersten Menschen zu Fall gebracht haben. Im Mittelalter galt er dagegen als Zeichen der Erbsünde, des Sinnenreizes und wegen seiner Kugelform als Symbol der Vollkommenheit. Als Reichsapfel versinnbildlichte er die Weltherrschaft.

Wohl der Lieblingsbaum unserer Vorfahren war die Linde (Tilia) in Volksglauben, Volksleben, Religion und Poesie. Den slawischen und germanischen Volksstämmen war der Baum heilig. Sie weihten ihn der Ostara und der Frigga, den Göttinnen der Fruchtbarkeit. In seinem Schatten wurde Gericht gehalten, gespielt, getanzt und Hochzeit gehalten. Er galt als Zauberbaum und als Schutz gegen die bösen Geister und gegen Blitze. Eine Quelle an seiner Wurzel galt als heilkräftig. Mit seinem Baste waren der Teufel und die bösen Geister zu fesseln. Lindenzweige verjagten die Hexen aus dem Zauberwald. Siegfried wurde durch ein Lindenblatt verwundbar. Die Heilige Katharina hatte vor ihrem Märtyrertod gebeten, eine Linde verkehrt auf ihr Grab zu pflanzen; wenn sie anwachse, würde das ein Zeichen ihrer Unschuld sein. Die Linde ist angewachsen und zu einem mächtigen Baum geworden.

Ähnliche Sagen bestehen auch von anderen, angeblich verkehrt eingepflanzten Linden. Von der Kunigundenlinde zu Nürnberg wird berichtet, daß sie dem Reis eines Baumes entstamme, durch das der Kaiser Heinrich III. vor dem Tode auf der Jagd infolge eines Gebetes seiner Gemahlin bewahrt worden sei. Die Linde wurde viel besungen, so von Walther von der Vogelweide, Parsival, Hans Sachs, Victor von Scheffel, Schwab und anderen Dichtern als Baum des Friedens, der Erinnerung und der frohen Ereignisse im Menschenleben. „Am Brunnen vor dem Tore“, „Lindenwirtin, du junge“ sind allen bekannt. Wie tief der Baum im Volk vertraut ist, erhellt sich daraus, daß in Deutschland 871 Orte nach ihm benannt sind, aber auch Familien-, Flur- und Gastwirtschaftsnamen sind sehr zahlreich.

Der Götterbaum unserer Altvorderen war die Esche (Fraxinus excelsior). Sie spielt als Weltesche Yggdrasill (Esche des Rosses Yggs, also Odins Pferd) eine große Rolle. Zunächst soll der erste Mann aus ihr hervorgegangen sein, während das erste Weib aus der Erle entstand. Die Lebensesche überschattete mit ihren Zweigen das gesamte Weltall und war der Gerichtsort der Götter. Unter ihrer Wurzel lebten die Schicksalsnormen, die den Lebensfaden eines jeden spannen. Trotzdem ist sie im Gemütsleben des deutschen Menschen lange nicht so tief eingedrungen wie Linde und Eiche.

Als Wettervoraussage dient das Sprüchlein: Treibt die Esche vor der Eiche, hält der Sommer große Bleiche; treibt die Eiche vor der Esche,

hält der Sommer große Wäsche. Der Saft der Laubblätter galt als Schlangenmittel, gegen Ohrenschmerzen und Zittern der Hände. Die Gicht soll sich dadurch vertreiben lassen, daß man neun Zweigstücke der Esche bei sich trägt, die mit einem Schlage um 12 Uhr am Karfreitag, in der drei Heiligen Namen gehauen, unbeschrien mit nach Hause genommen und in Leinwand eingehüllt werden.

Einer der beliebtesten Waldbäume war wohl die Eiche (Quercus), niederdeutsch Eek. Sie war unseren Vorfahren ebenso ein heiliger Baum und dem Gewittergott Donar (Thor) geweiht. In Eichenhainen wurden die Gottesdienste gefeiert und das Roß geopfert. Bekannt ist die Geschichte, in der Bonifacius die Donareiche bei Geisheim fällt, um die Machtlosigkeit der Götter festzustellen. Seit dieser Zeit gelten dem Volk gewisse Eichen als „Hexenbäume", in deren Nähe es nicht geheuer sein soll. Viele Eicheln deuten auf einen strengen Winter hin. In friesischen Wappen deuten Eichen auf Waldbesitz statt auf Wiesen hin.

Die vielbesungenen „heiligen Haine" und der „grüne Waldesdom" unserer Dichter beziehen sich auf die Rotbuche (Fagus silvatica), einen Baum, der auch seit ältesten Zeiten verehrt wurde. Buchstaben bildeten die Runen. Im Niederdeutschen ist er als Book bekannt, was gerade in Holstein bei Namensbezeichnungen in Erscheinung tritt (nicht Bockhorn, sondern Bookhorn, Buchenspitze in das Moor hinein). Gibt es viele Bucheckern, dann ist mit einem strengen Winter zu rechnen. Wenn es am Johannistag mittags regnet, werden die Eckern taub.

Das Erwachen des Frühlings kündet die Birke (Betula) an. Deshalb sind es vor allem Birkenzweige, die im Maien zum Schmücken benutzt werden. Alle Birken grünen ... singt Hermann Löns. Auch der Maibaum, der noch in vielen Gegenden aufgestellt wird, ist eine Birke. Beim Hebeschmaus oder Richtfest eines neuerrichteten Baues schmückt in vielen Gegenden eine Birke die Festfreudigkeit. In katholischen Gegenden treffen wir die Fronleichnamsbirke, Ablaßbirken in Oberbayern. Zweige werden an die Stallwände gesteckt, damit das Vieh nicht erkrankt. Sie sollen den Blitzschlag abwenden, schädliche Insekten und Mißwachs auf den Feldern verhindern. Auch Birkensaft wird benutzt, jedenfalls ist die Birke beliebt und wird vielseitig genützt.

Von der Schwarzerle oder Eller (Alnus glutinosa), nach der Ellerau benannt ist, wird berichtet, daß seine Zweige — besonders, wenn sie am Karfreitag geschnitten sind — im Volksglauben als zauberbringendes Mittel gelten. So halten sie die Wiesen von Maulwürfen frei und schützen die Scheunen vor Mäusefraß. Die Blütenzäpfchen sind dem Landmann ein Orakel für die kommende Ernte: Ellernholz voll Knöpfe bedeutet volle Töpfe (Mecklenburg). Auf gutem Boden ist sie seltener zu finden. Beim Fällen färbt sich das Holz rot, daher das Sprichwort: Erlenholz und rotes Haar — sind auf gutem Grunde rar.

Die Zitterpappel (Populus tremula) oder Espe muß bekanntlich immer mit ihren Blättern zittern, auch bei Windstille, weil sie sich, als Christus am Kreuze hing (oder Gott durch den Wald ging), nicht wie die anderen Bäume vor ihm neigte und deshalb verflucht wurde.

Schwarzbraun ist die Haselnuß (Corylus avellana) und ähnliche Lieder besingen einen alten heimischen Strauch. Die Haselnuß dient vor allem als Fruchtbarkeitssymbol. Ein Volksglaube sagt, daß viele Hasel-

nüsse im kommenden Jahr viele uneheliche Geburten voraussagen. Außerdem deuten viele Nüsse auf einen strengen Winter und eine gute Ernte. Der Haselnußzweig dient seit altersher als zauberabwehrendes und Unglück verscheuchendes Mittel. Mit ihm kann man Getier wie Schlangen mit einem Schlag töten. Die Wünschelrute war gern aus ihrem Holz. Eine verbreitete Meinung im katholischen Süddeutschland ist, daß in die Haselnußstauden der Blitz nicht einschlägt, weil die Mutter Gottes auf ihrer Wanderung unter ihnen gerastet hätte. Regen am Margarethentag (20. Juli) macht die Nüsse wurmstichig. „Auf Margarethen Regen und Sturm — bringt der Haselnuß den Wurm".

Die Kätzchen unserer schönsten Weide, der S a l w e i d e (Salix caprea), heißen in den katholischen Ländern Mitteleuropas Palm, weil sie am Palmsonntag in den Kirchen geweiht werden. Sie werden noch besonders zusammengesetzt mit Zweigen von Wacholder, Sadebaum, dürrem Eichenlaub, mit bunten Bändern. Nach der Weihe wird dieser Busch oft neben dem Kruzifix aufgestellt, um allerlei Unheil, vor allem Blitzschlag, abzuhalten. Weidenzweige werden auch in die Felder gesteckt, damit sie im Sommer vor Hagel und Korndämonen schützen. Dann dienen sie auch als Amulett gegen verschiedene Krankheiten und böse Einflüsse. In Norddeutschland verfertigt sich die Jugend durch sorgfältiges Abklopfen der Rinde Weidenpfeifchen. Dabei singen die Kinder häufig Liedchen. Gerade diese Bastlerreime möchten gesammelt werden, da sie sehr originell sind.

Auch vom W a l n u ß b a u m (Juglans regia) erzählt der Volksglaube. Damit die Bäume reichen Ertrag geben, soll man ihre Zweige in der Neujahrsnacht mit einer Stange schlagen. Im Erzgebirge glaubt man, daß die reifen Früchte heruntergeschlagen werden müssen, wenn sie im nächsten Jahr wieder recht fruchtbar sein soll. Vor Gewittern soll man nicht unter einen Walnußbaum flüchten.

Fast alle behandelten Pflanzenarten spielten in Mittel- oder Süddeutschland ihre größte Rolle. Das dürfte verschiedene Ursachen haben: In den Randgebieten zu den Slawen sind viele Sagen; der Slawe ist sehr abergläubisch, wie ich das aus der Lausitz kenne. Im Bereich der katholischen Kirche sind wiederum viele Bräuche entstanden. Dann aber ist der Norddeutsche sachlicher in seiner Einstellung und hat mit Aberglauben weniger zu tun. Und trotzdem ist unsere Heimat nicht ganz frei davon, vor allem nicht frei von alten Volksbräuchen, nur hat man fast alles vergessen, die Zeit beschäftigt sich nicht mehr mit der Natur, da der heutige Mensch glaubt, sie nicht mehr zu brauchen.

Vielleicht dienen diese Aufzeichnungen dazu, einmal an kalten Wintertagen abseits des Fernsehens selbst in der Vergangenheit zu kramen oder bei Großeltern nachzufragen, was an Volksglauben noch zu finden ist. Es ist nicht wenig. Teilen Sie es uns mit, auch wenn es nach Ihrer Meinung wenig ist. Die Zeit läuft weiter, und langsam wird alles vergessen sein, was unseren Ahnen nützlich und heilig war; denn es ist ein Glaube, der seit Menschengedenken im Volke lebendig war und nicht verschüttet werden darf. Wer das Volkstum zerstört, vernichtet die Lebensgrundlagen des Volkes selbst.

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzenneufunde im Kreis Segeberg in den Jahren 1967 bis 1969

Anemone ranunculoides L — Gelbes Buschwindröschen: Wälder mit gutem Boden, s. zstr.; Goldenbeker Gründe N

Arum maculatum L — Aronstab: feucht-schattige Wälder mit nährstoffreichem Boden; meist vbr.; Goldenbeker Gründe N

Atriplex patula L — Ausgebreitete Melde: Gärten und Schutt; n. s. im Kisdorfer Wohld V

Blechnum spicant Sm — Rippenfarn: feuchte Gebüsche und Grabenränder im Gebiet des Eichen-Birkenwaldes, also vor allem im westlichen Kreisteil; zstr.; im Gehölz Endern an einer Stelle ein sehr großer Bestand N

Bromus racemosus L — Traubige Trespe: nährstoffreiche Wiesen und feuchte Waldränder; n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R

Calamagrostis lanceolata Roth — Wiesen-Reitgras: nasse Wiesen, Gebüsche und Wälder; n. s.; Rönnetal-Gebiet R

Cardamine amara L — Bitteres Schaumkraut: namentlich Quellsümpfe, bes. Waldquellen; n. hfg.; im Moorgebiet südl. Kurhaus Bramstedt in fast unzugänglichem, nassem Waldgestrüpp N

Carex acutiformis Ehrh — Sumpfsegge: Teichränder und nährstoffreiche Wiesen; n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R

Carex dioica L — Sondersegge: nährstoffreiche Torfwiesen; s. zstr.; Wiesen südl. Kurhaus Bramstedt N

Carex disticha Huds — Zweizeilige Segge: Verlandungen; s.; Rönnetal-Gebiet R

Carex elongata L — Verlängerte Segge: Waldsümpfe, Erlenbrüche; zstr.; im Kisdorfer Wohld n. s. N; Rönnetal-Gebiet R

Carex gracilis Curt — Schlanke Segge: nasse Moore; bisher nur im Rönnetal-Gebiet R

Carex hirta L — Behaarte Segge: an verschiedenen Standorten; n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R

Carex inflata Huds — Flaschensegge: flache Gewässer und Verlandungen; n. s.; Rönnetal-Gebiet R; Kisdorfer Wohld, östl. Waldeiche V; Moorwiesen südl. Bramstedt Kurhaus N

Carex muricata L — Dichtährige Segge: Rasen, Wegränder, Abhänge; n. hfg.; Forst Deergraben, Waldblöße V

Carex panicea L — Hirsesegge: nasse, saure Wiesen; vbr. im westl. Kreisteil; Rönnetal-Gebiet R

Carex stricta Good — Steife Segge: Verlandungen nährstoffreicher Gewässer; Deergraben hfg. V; Rönnetal-Gebiet R

Carex vesicaria L — Blasensegge: Ufer von Binnengewässern; Kisdorfer Wohld, Waldeiche V; Rönnetal-Gebiet R

Chrysosplenium alternifolium L — Wechselblättriges Milzkraut: Quellböden in Wäldern, seltener auf feuchten Wiesen; im Kreis n. s.; in den Goldenbeker Gründen N

Chrysosplenium oppositifolium L — Gegenblättriges Milzkraut: Quellböden des Waldes, offene Quellen, seltener als vor.; zstr. im Gebiet; in den Goldenbeker Gründen N

Corydalis cava L — Hohler Lerchensporn: frische Wälder mit gutem Boden, s. zstr.; in den Goldenbeker Gründen N

Corydalis fabacea Retzt — Mittlerer Lerchensporn: lichte Wälder, Knicks; vor allem im stl. Kreisteil; um Kattenbeek und Winsen neu an verschiedenen Stellen sich ausbreitend N

Crepis paludosa L — Sumpffeste: nasse, nährstoffreiche Wiesen und Wälder; vbr.; Rönnetal-Gebiet R

Epilobium tetragonum L — Kantenweidenröschen: feuchte Wald- und Gebüschränder; n. hfg.; Hüttblek V; Rönnetal-Gebiet R

Epipactis latifolia All — Breitblättrige Sumpfwurz: frische Wälder im Bereich der Buche; zstr., im Westteil seltener; Höhenzug Kisdorfer Wohld in Bauernwäldern n. s. N; in den Goldenbeker Gründen N

Equisetum heleocharis Ehrh — Schlamm-Schachtelhalm: in flachen, nährstoffreichen Gewässern; im Kreis n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R

Galium uliginosum L — Moorlabkraut: Gräben, feuchte Wiesen; n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R; Moore um Hasenmoor N

Gentiana pneumonanthe L — Lungenenzian: Moor- und Heideböden; s. zstr. Eekholt, Rodenbeek R

Geranium dissectum L — Schlitzblättriger Storchschnabel: Straßenränder, Knicks, Schutt; s. zstr.; Gemarkung Kisdorf vbr. N

Helictrichon pubescens Pilger — Flaumhafer: Grasflächen, Abhänge, lichte Gebüsche; zstr.; Rönnetal-Gebiet R

Hypericum pulchrum L — Schönes Johanniskraut: trockene Eichenwälder, zstr.; Osterau östl. Eekholt bei Weide R

Juncus acutiflorus Ehrh — Waldbinse: Sumpfwiesen, feuchte Waldstellen; n. hfg.; Kisdorfer Wohld an zwei Stellen V; Rönnetal-Gebiet R

Juncus conglomeratus L — Knäuelbinse: feuchte Wiesen und Weiden; Geest vbr.; östl. Kreisteil seltener; westl. Kisdorferwohld V; Rönnetal-Gebiet R

Listera ovata L — Großes Zweiblatt: feuchte Wälder und Gebüsche; n. s. vbr.; Wakendorfer Moorgebiet N; Kisdorfer Wohld n. s. V

Lythrum hyssopifolium L — Violetter Weiderich: erreicht an der Elbe ihre Nordgrenze der Verbreitung; erstmals im Gartengelände von Herrn Stuhr, Bredenbekshorst, beobachtet.

Menyanthes trifoliata L — Fieberklee, Bitterklee: nasser, nährstoffreicher Moorboden; im Kreisgebiet höchstens zstr.; Wiese am Rodenbek N; Rönnetal-Gebiet R

Neottia nidus-avis Rich — Vogelnestorchis: in den Wäldern westl. Hüttblek 1969 noch beobachtet V

Oenanthe aquatica L — Wasserfenchel: Verlandungen, Gräben; zstr.; Moore um Hasenmoor N

Ophioglossum vulgatum L — Natterzunge: feucht-moorige Wiesen; n. hfg.; Osterau bei Weide R

Orchis latifolika L — Breitblättriges Knabenkraut: feuchte, nährstoffreiche Wiesen; vbr.; Rönnetal-Gebiet R

Phalaris arundinacea L — Glanzgras: nasse Wiesen, Verlandungen; vbr.; Rönnetal-Gebiet R

Platanthera bifolia Rich — Zweiblättrige Kuckucksblume: Eichenwälder; s. im Kreis; Gehölz Endern N

Polygonum bistorta L — Wiesenknöterich: feuchte Wiesen; n. hfg.; Wakendorfer Moor V/N; Rönnetal-Gebiet R

Potentilla procumbens Sibth — Gestrecktes Fingerkraut: grasige Wegränder und Abhänge; Kisdorf, Nähe Ratskrüge V

Rhamnus cathartica L — Kreuzdorn: in Gebüschen und Knicks; s. zstr.; Kisdorfer Wohld V; an der Osterau mehrfach R

Rubus saxatilis L — Steinbeere: feuchte Eichen-Hainbuchenwälder; an der Osterau an versch. Stellen R

Sagina procumbens L — Liegendes Mastkraut: Wiesen, Weiden, Wege; n. hfg.; Rönnetal-Gebiet R

Salix triandra L — Mandelweide: feuchte Gebüsche und Ränder; hier die Nordgrenze ihrer Verbreitung; n. hfg.; Zigeunerweg bei Kaltenkirchen N

Sanguisorba minor Scop — Kleiner Wiesenknopf: trocken-warme Rasen; s. zstr.; Kisdorfer Wohld, Dreschacker V

Scirpus silvaticus L — Waldsimse: feuchte, nährstoffreiche Wiesen; vbr.; Rönnetal-Gebiet R

Senecio tubicaulis Mansf — Moorgreiskraut: Verlandungen, Moore; s. zstr.; Moore südl. Kurhaus Bramstedt N

Serratula tinctoria L — Färberscharte: Eichen-Birkenwaldgelände; s.; Osterau, östl. Rieshorn R

Turritis glabra L — Kahles Turmkraut: Wegränder, Knicks; n. hfg.; südl. Großenaspe R

Utricularia vulgaris L — Großer Wasserschlauch: Moortümpel mit nährstoffarmem Wasser; s. zstr.; Wakendorfer Moor an versch. Stellen V/N

Valeriana dioica L — Kleiner Baldrian: nasse Wiesen und Gebüsche; vbr.; Rönnetal-Gebiet R

Veronica polita Fries — Glänzender Ehrenpreis: auf Schutt und in Gartenland, selten und unbeständig; am Rodenbeek in der Nähe menschlicher Siedlung N

R = Raabe, Kiel

V = Lehrer i. R. Vogel, Kisdorferwohld

N = Oberlehrer i. R. Naumann, Kaltenkirchen

Aus Büchern und Zeitschriften

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 8 1969. Am 1. Juni 1969 veranstaltete die „Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V." ihre Jahreshauptversammlung in Bad Segeberg mit einer anschließenden Rundfahrt nach Wensin, Seedorf und Tarbek, um unseren Kreis und seine genealogischen Verhältnisse kennenzulernen und um familienkundlich Interessierte auf sich aufmerksam zu machen. Neben dem Bericht über diese Veranstaltung befinden sich im Anhang des Jahrbuches Angaben über das Wachsen der Mitgliederzahl, Hinweise auf Fachtagungen, auf genealogische Gelegenheitsfunde und auf neuere Publikationen zur Familienkunde. Die Abhandlungen im Jahrbuch berücksichtigen diesmal stärker den Landesteil Schleswig, nämlich Fritz Karff, Nordstrander Landt-Rechnung de Anno 1711, und Wilhelm Hahn, Husumer Hof- und Schloßprediger 1616—1691. Außerdem verweisen wir auf Georg Laage, Fehmarnsche Gerichtsprotokolle als familiengeschichtliche Quelle, Günter Finke, Die Hufner und Kätner des Kirchspiels Probsteierhagen, und die Fortsetzung von Wilhelm Hahn, Aus der Lauenburgischen Kirchenvisitation von 1683. Eine Ergänzung zur Segeberger Kirchengeschichte melden wir aus Hans Staack, Die Ahnen der Brüder Justus und Theodor Olshausen, wo es (S. 10, Nr. 6) bei einem Johannes Hoyer heißt, er sei, offenbar kurze Zeit, etwa um 1763/64 in Segeberg Kaplan gewesen. H. T.

Die Heimat, Jg. 77 1970. Dem Ersten Vorsitzenden der „Heimat", der lange Jahre auch dem Vorstand unseres Heimatvereins angehört hat, widmet Hans Finck, Kurt Stuhr — 70 Jahre alt (S. 208), eine würdigende Schilderung seiner Tätigkeit als Heimatforscher. Aus der Geschichte unseres Kreises berichten Hans Claussen, Johann Hinrich Fehrs bewirbt sich als Lehrer nach Großenaspe (S. 176 f.), und Horst Tschentscher, 375 Jahre Segeberger Stadtvogelschützengilde? (S. 177/80). Otto Tafelski, Herrschaftliche Ziegeleien im ehemaligen Herzogtum Holstein-Plön (S. 74/78, 109/11, 134/36), behandelt unter anderem ausführlich die Ziegelei von Tarbek, die 1731/32 angelegt worden ist und den Betrieb erst nach 1928 eingestellt hat; dazu brachte Heinrich Pöhls (S. 189) einige Ergänzungen. Beachtung verdient Ingeborg Burmeister, Flur und Siedlung im Wandel der Zeiten (S. 9/14), während Hans Hingst, Ergebnisse der Untersuchung vorgeschichtlicher Grabhügel in Schleswig-Holstein (S. 161/71), in Text und Bild auch die Ausgrabungen von Gönnebek und Boostedt behandelt und Günter Nowel, Überlegungen über den wirtschaftlichen Standort Schleswig-Holsteins (S. 97/104), auf die „wirtschaftsgeographische Situation Segebergs" hinweist. Eine genaue Beschreibung von neun Storchennestern in Bornhöved um 1900 enthält Friedrich Kahl, Einiges über den Rückgang von Storch und Nachtigall (S. 18 f.). Thematisch auf die Jahrestagung in Lübeck ist das September-Heft ausgerichtet, das Juli-Heft besonders auf den 80. Geburtstag des Fehmarner Heimatforschers Peter Wiepert. Wir verweisen wieder auf die Zeitschriftenumschau von Nicolaus Detlefsen, Die periodischen Veröffentlichungen ... im Jahre 1969 (S. 151/57, 182/88), vor allem aber auf den Bericht desselben Verfassers, Von der Gottorfer Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung (S. 117 f.). H. T.

Altonaer Museum in Hamburg, Jahrbuch 1969, 7. Band, Verlag Dr. Ernst Hauswedell & Co., Hamburg.

Das Jahrbuch des Altonaer Museums enthält auch in seinem 7. Band wieder manches, was die Aufmerksamkeit eines größeren — und nicht nur an den direkten Belangen des Museums interessierten — Leserkreises beanspruchen darf. Das Altonaer Museum konnte 1969 mit der Eröffnung zweier neuer Abteilungen, der Landschaftsgalerie und der Ostsee-Abteilung, seinen Wiederaufbau — 24 Jahre nach der Zerstörung des Gebäudes — abschließen. So stehen am Anfang des Jahrbuches die Ansprache, die Professor Dr. G. Wietek bei diesem Anlaß hielt und ein reich illustrierter Aufsatz von V. D. Heydorn über die Landschaftsgalerie, deren Bestände vornehmlich die Landschaftsmalerei Norddeutschlands seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart repräsentieren.

Es folgt die Wiedergabe der Eröffnungsrede von Mogens Koch zu der vom Altonaer Museum veranstalteten C. F. Hansen-Ausstellung, die ein reiches archivalisches Material an Bauzeichnungen und Entwürfen dieses großen dänischen Architekten des Klassizismus, der 20 Jahre als Landbaumeister und Architekt in Altona wirkte, der Öffentlichkeit zugänglich machte. Einige dieser Entwürfe betreffen Bauten aus den Kreisen Segeberg und Stormarn, sie sollen darum hier erwähnt werden eine Brücke bei Kummerfeld, ein Kalkofen mit Gipsmühle bei Segeberg (vgl. unser Jahrbuch 1957 S. 109, 111; 1960 S. 91, 93), die Vicelinkirche zu Neumünster, das Herrenhaus Alt-Fresenburg bei Oldesloe und ein Logierhaus bei der Oldesloer Saline.

Eine kulturgeschichtlich ebenso interessante wie amüsante Studie ist C. L. Küsters Aufsatz über „Nachwirkungen von Rudolf Jordans Gemälde ‚Ein Heiratsantrag auf Helgoland'". Dieses 1834 entstandene Bild des 1810 in Berlin geborenen Malers muß sich im 19. Jahrhundert einer ungewöhnlichen Popularität erfreut ha-

ben, wie sich aus der kaum übersehbaren Zahl der Kopien und Reproduktionen in allen nur denkbaren grafischen Techniken erweist. Obwohl das sehr realistisch gemalte Bild keineswegs eine reale Situation widerspiegelt, also nicht als ein „Volkslebenbild" gewertet werden darf, scheint seine Beliebtheit doch damit zusammenzuhängen, daß es als ein solches betrachtet wurde. Ein gutes Beispiel also für die Tatsache, daß das, was als „volkstümlich" empfunden und geliebt wird, mit den Realitäten des Volkslebens oft nur die Kulisse, nicht aber den Inhalt gemein hat, eine Erscheinung, die im Zeitalter des „Folklorismus" von besonderer Aktualität ist.

Zwei weitere Arbeiten befassen sich mit schiffsbaukundlichen Themen: Werner Jaeger berichtet über die Untersuchung eines aus dem Jahre 1603 stammenden Schiffsmodells wahrscheinlich lübischer Herkunft, das nach Nürnberg verschlagen wurde, dort später ins Germanische Nationalmuseum gelangte und trotz erheblicher Veränderungen der Takelage durch mehrmalige Restaurierungen als zweitältestes erhaltenes Schiffsmodell Deutschlands von besonderer Bedeutung für die schiffskundliche Forschung des frühen 17. Jahrhunderts ist. Dagmar Waskönig liefert mit einem Beitrag über bildliche Darstellungen des Holk im 15. und 16. Jahrhundert neue Aufschlüsse über einen Schiffstyp, der sich vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als Großsegelschiff in Nordeuropa großer Verbreitung erfreute.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Museums und seiner Außenstellen Jenisch-Haus und Riekhaus sowie der umfangreiche Katalog der Neuerwerbungen (dabei u. a. ein Bild einer Oldesloer Hausdiele mit großem Schiffsmodell von 1914) gibt ein eindrucksvolles Zeugnis von der Aktivität des Altonaer Museums auf allen musealen Sachgebieten, wobei nicht zuletzt auf insgesamt 7 Sonderausstellungen in der Berichtszeit hingewiesen sei. A. Lühning

Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, bearbeitet im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, im Auftrage des Kultusministeriums herausgegeben von Landeskonservator Hartwig Beseler. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1969. 964 S., 44 Stadtpläne. DM 56,—. — Da im Rahmen der modernen, auf das Jahr 2000 ausgerichteten Stadt- und Landesplanung den noch vorhandenen Denkmalen alter Zeit „schon heute vereinzelt , . . . in Zukunft verstärkt Gefahr" droht, muß nach einer Forderung des Landeskonservators Hartwig Beseler „ins Allgemeinbewußtsein rücken, daß Kulturdenkmale, wem immer sie gehören — und nur die allerwenigsten gehören der öffentlichen Hand — ideeller Gemeinbesitz sind, für den die Öffentlichkeit die Mitverantwortung trägt." Zur Unterstützung dieser Bestrebungen dient die 1967/68 vorgenommene Bestandsaufnahme der in unserem Lande „heute noch vorhandenen Kulturwerte", wobei der Bearbeitungszeitraum von etwa 800, dem Beginn der christlichen Mission unter Ansgar, bis 1939 reicht; denn die Überreste der Vorgeschichte werden von einem anderen Landesamt bearbeitet. Das Ergebnis der erwähnten Bestandsaufnahme ist in einem Band zusammengefaßt, geordnet zunächst nach den Kreisen in ihrer alten Einteilung, innerhalb dieser alphabetisch nach den einzelnen Orten. Kreiskarten (1 : 250 000) mit Kennzeichnung der im Text behandelten „Orte mit Kulturdenkmalen" und Stadtpläne (1 : 5 000) mit Hervorhebung der vor 1860/70 bebauten Stadtkerne und aller im Text aufgezählten Bauten erleichtern die Orientierung. Aus dem Kreis Segeberg kommen 37 Ortschaften mit Beschreibungen recht unterschiedlicher Länge vor, z. B. Trappenkamp in drei Zeilen, weil nur der Kelch von 1756 in der evangelischen Kirche erwähnenswert ist, oder Schwissel mit dem Rantzaustein von 1597, demgegenüber die Beschreibung von Bad Segeberg und Bad Bramstedt sieben bzw. drei Seiten im Lexikonformat umfaßt. Außerdem ist der Text mit „Fotografien, Grundrissen und Schnitten" reich bebildert, um der „Gefahr fehlender Anschaulichkeit" vorzubeugen, und zwar für unseren Kreis mit 81 Abbildungen, davon Bad Segeberg mit 23, Bad Bramstedt mit acht. So besitzen wir nunmehr ein vorzügliches Hilfsmittel, um Exkursionen vorzubereiten, das daher in keiner Schulbücherei fehlen sollte, aber auch den zuständigen Bauämtern empfohlen sei. Obwohl nämlich das architektonisch eigenwillig gestaltete Verwaltungsgebäude in Bad Segeberg, Bahnhofstraße 7, in der Kunst-Topographie katalogisiert und sogar abgebildet war, ist dieses Haus im Frühjahr 1970 abgerissen worden. Neben der Kirche, der Rantzaukapelle, den öffentlichen Bauten verzeichneten die Bearbeiter in der Segeberger Kirch-, Lübecker- und Oldesloer Straße zwölf Bürgerhäuser, darunter das Alt-Segeberger Bürgerhaus erstmalig mit der zutreffenderen Datierung: „im Kern aus dem mittleren 16. Jh." Bei der St.-Marien-Kirche sind nicht nur Altar, Bronzetaufe, Kanzel und Triumphkreuz, jedesmal mit genauen Beschreibungen, aufgeführt, sondern auch die einzelnen Pastorenbilder, Epitaphien, Altargeräte, Kronleuchter und Grabsteine. — Sicherlich mögen einige „Objekte noch der Entdeckung harren", ist doch dieses überaus umfangreiche Werk in nur zweieinhalb Jahren erstellt worden — eine bewundernswerte Leistung; aber wir möchten uns dem Wunsch der Bearbeiter anschließen, daß mit Hilfe des neuen Katalogs Behörden wie Wissenschaftler oder auch einzelne Staatsbürger das Erbe der Vergangenheit als Bestandteil der Gegenwart begreifen, um es „für die Zukunft fruchtbar" zu machen. H. T.

Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose, Bd. 1. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1970. 201 S., 32 Abb. DM 36,—. — Seit etwa 1900 wurde die Forderung nach diesem Werk erhoben, seit etwa 1950 mit den Vorarbeiten dafür begonnen. Nunmehr konnte der erste der geplanten acht bis neun Bände erscheinen, weil der Herausgeber von dem lexikalischen Grundatz einer streng alphabetischen Anordnung des Gesamtwerkes abzuweichen wagte. Daher brauchte nicht mehr auf noch ausstehende Artikel zu den ersten Buchstaben gewartet zu werden, konnten dafür auch schon bereits vorliegende Manuskripte zu den übrigen Buchstaben erscheinen, selbstverständlich innerhalb des Bandes nach dem Abc geordnet. Von 184 Lebensbeschreibungen der Männer und Frauen, „die, gleichviel auf welchem Gebiet, eine bedeutende Leistung aufzuweisen haben", verteilen sich je ein Sechstel auf die Buchstaben A und B, der Rest auf das übrige Alphabet. — Die einzelnen Beschreibungen enthalten zunächst Angaben über die Lebensdaten, Konfession, Beruf und Titel, danach Näheres über Herkommen der Familie, über Eltern, Ehefrau und Kinder; als Hauptteil folgt ein im Lexikonstil möglichst straff gefaßter Lebenslauf und schließlich kleingedruckt Näheres über die „Quellen" des Berichtes, die eigenen „Werke" der beschriebenen Persönlichkeit, sonstige „Literatur" und „Porträts", jeweils soweit vorhanden und erforderlich. — Für den Bereich des heutigen Kreises Segeberg kommen im vorliegenden Band folgende Namen vor: Michael Berns (1657 — 1728), Senior des Segeberger Konsistoriums, Christian Davids (1822 — 1876), 1840/43 Segeberger Seminarist, Johann Georg Graf von Dernath (1666 — 1739), aus dessen Namen, vereint mit dem seiner Frau, einer geborenen Blome, ein Meierhof die Bezeichnung Blomnath erhielt, Hans Christian Laage (1853 — 1931), ein in Winsen/Kaltenkirchen verstorbener „Vorgeschichtslaienforscher", die aus dem Kirchspiel Bornhöved stammenden Brüder Charles (1816 — 1858) und Ludwig (1806 — 1859) Ross, der eine Landschaftsmaler, der andere Archäologe, August Sartori (1837 — 1903), ein Förderer des Projektes einer Eisenbahn Kiel-Segeberg, Justus Schmidt (1851 — 1930), Sohn des Dorfschullehrers von Strenglin, 1871/74 Segeberger Seminarist, und die in Bramstedt geborenen Kinder des Grafen Christian Günther zu Stolberg-Stolberg, der 1751 das dortige adelige Gut erworben hatte. Außerdem stehen in mittelbarem Zusammenhang mit der Segeberger Geschichte Helmold von Bosau, Verfasser der Slawenchronik, und Theodor Storm als Schwiegersohn des Segeberger Bürgermeisters Esmarch. Wir nennen noch Heinrich Barfod, Mitbegründer und langjähriger Schriftführer der „Heimat", Volquart Pauls, 1922/51 Sekretär der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, und Johannes v. Schröder, Verfasser der beiden Landestopographien. — Zu berichtigen wäre auf Seite 119 (13. Z. v. u.) „2. Charge . . ." in „2. Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung" und Seite 240 (3. Z. v. o.) „Stranglin" in „Strenglin". — Da die nächsten Bände wohl kaum allzu rasch nachfolgen werden, dürfte die Anschaffung dieser Reihe nicht nur Sache öffentlicher Büchereien, der Schulen und sonstiger auf kulturellem Gebiet tätiger Institutionen oder der Zeitungsredaktionen sein, sondern auch allen Freunden der Geschichte, Kultur, Technik und Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst unseres Landes finanziell möglich sein. Ein breiter Kreis von Interessenten kann aber nicht nur durch den Erwerb des ersten Bandes dazu beitragen, Verlag und Herausgeber zur schnellen Fortsetzung zu ermutigen, sondern vor allem auch die dringend benötigten Mitarbeiter für die noch ausstehenden Biographien stellen. H. T.

Schleswig-Holstein, Ein geographisch-landeskundlicher Exkursionsführer, herausgegeben von H. Schlenger †, KH. Pfaffen und R. Stewig. Verlag Ferdinand Hirt, Kiel 1969. 359 S., 66 Abb., 6 Karten (zugleich erschienen als: Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. 30). — Anläßlich des 37. Deutschen Geographentages, der im Sommer 1969 in Kiel abgehalten wurde, ist als Festschrift ein geographisch-landeskundlicher Führer erschienen, der auch vielen Heimatfreunden willkommen sein dürfte. Namhafte Kenner des Landes geben in einem allgemeinen Teil (S. 9 — 88) einen kurzgefaßten Überblick über die Landesnatur und die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins, der als allgemeine Einführung für die Lehrausflüge gedacht ist. Behandelt werden Landformen, Klima und Gewässer, Boden und Vegetation, angrenzende Meere, Meeresspiegelschwankungen, Landesgeschichte, ländliche und städtische Siedlungen, Agrar- und Industriestruktur, Fischereiwesen, Verkehrs- und Erholungsraum, Bevölkerung, Landesplanung. Fünf Übersichtskarten erläutern die Zusammenhänge. Im zweiten Teil (S. 91 — 344) werden die Einzellandschaften, die auf Exkursionen während der Tagung bereist worden sind, näher beschrieben und in zahlreichen Kartenskizzen vorgestellt. Hier sind auch einige Teil- und Nachbarräume des Kreises Segeberg behandelt. So beschreibt Oberstudienrat Dr. K. Stein einen Rundgang durch Bad Segeberg und seine Umgebung. Hierzu sei die Bemerkung erlaubt, daß das Höhlensystem im Kalkberg zwar eine Gesamtlänge von über 800 m aufweist, der begehbare Teil aber erheblich kürzer ist. Es wird in der Darstellung deutlich, daß die Höhle noch mancherlei Probleme zu lösen aufgibt (Hohlkehlen: Berghebung oder Wasserstandsänderung?). An anderer Stelle finden sich einige, allerdings nur sehr kurze Angaben über den Raum um Bornhöved (S. 132, 189) und das Hamburger Umland (Norderstedt, Kaltenkirchen, S. 305 f.). Man erhält durch die Darstellungen einen hübschen Überblick, doch können zahlreiche Probleme nur angedeutet, aber nicht näher diskutiert werden. Im Literaturverzeichnis (S. 345 — 357) findet der Leser viel einschlägige Literatur genannt. J. H.

H a n s - J ü r g e n   K a h l f u ß , Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864. Beiträge zur Geschichte der Kartographie Nordalbingiens. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1969. 225 S., 16 Karten. DM 27,—. — Bei Arbeiten zur Lokalgeschichte oder an Dorfchroniken spielen für die Rekonstruktion der früheren Besitz- und Lageverhältnisse die frühesten Landesvermessungen, vielfach im Zusammenhang mit der Verkoppelung, eine erhebliche Rolle. Zwar hatte schon der nachmalige preußische Generalmajor Franz Geerz 1859 eine Geschichte der Kartographie Schleswig-Holsteins veröffentlicht und dabei die bis dahin gedruckten Karten fast vollständig aufgezählt. Die neue Arbeit legt deshalb den Schwerpunkt auf die Flurkarten und auf die topographischen Vermessungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die 1767/83 in den sog. großfürstlichen Gebieten Holsteins erfolgte und in den übrigen Gegenden mit dem Wirken des Oberlandmessers Johann Bruyn (1767/99) sowie des Majors Gustav Adolf v. Varendorf (1789/97) verbunden ist. Unberücksichtigt blieben die Stadtpläne. Schon aus dieser Aufzählung ergibt sich für den Heimatforscher unseres Kreises die Möglichkeit, in diesem Buch Auskünfte und Hinweise zu finden. — Leider ist der Text nicht durch ein Register erschlossen, so daß man das ganze Buch durchlesen muß, um zu klären, ob und wo ein bestimmter Ort des Kreises Segeberg erwähnt wird. Das ist bei einer solchen Arbeit ein unverzeihliches Versäumnis. Leider ist auch die Arbeit von Paul Kärst aus unserem Jahrbuch von 1962 nicht berücksichtigt und nicht die 1957 (S. 103, 105) abgebildeten Karten von Segeberg aus den Jahren 1737 und 1804. Zwar gibt es ein „Verzeichnis der Nordalbingischen Flurkarten", in dem die Orte alphabetisch aufgezählt sind; aber es fehlen Angaben über die genaue Zugehörigkeit zu einem Kreis. Statt dessen wird mit E, H, HH, HL, L, S nur die Lage in den ehemaligen Landesteilen, Eutin, Holstein etc. genannt, dabei ist Geschendorf merkwürdigerweise dem ehemaligen Fürstentum Eutin zugeordnet. — Wir erhalten einen guten Einblick in die technische und personelle Seite der Vermessungsarbeit, unter anderem in die Besoldungsverhältnisse, die im Akkordsystem nach vermessener Fläche, aber nicht allzu reichlich, berechnet wurde, oder in die Bestallungsordnungen und in die Organisation eines Vermessungsbüros. Wie die Aufmessung eines Feldstückes geschah, erläutert Vf. an einem Beispiel aus Bramstedt, wobei zwei Karten (1:1 835) des Heckkampes die Phasen der Vermessung zeigen. Daß bei solchen Vermessungen gelegentlich gröbere Fehler vorkamen, belegt Vf. mit einem Fall im Dorfe Götzberg von 1774. Bei der topographischen Vermessung zu militärischen Zwecken bildete eine Spezialkarte von Segeberg-Traventhal „in gewissem Sinne" den Beginn der holsteinischen Landesvermessung von 1761/63. — Schließlich sei auf die Abbildung (nach S. 116) der Zeichentabelle zum Varendorfschen Hauptkartenwerk von Holstein verwiesen, da hier die Bedeutung der einzelnen Signaturen auf den Blättern jenes Werkes erläutert ist. Auf Karte 15 ist eingezeichnet, für welche Gemeinden, allerdings ohne Namenangabe, Flurkarten aus der Zeit vor 1864 bisher nachgewiesen werden konnten. Beachtenswert ist auch, daß im Amt Segeberg die Besitzverhältnisse zur Zeit der Aufmessung in „Ackerextrakten" aufgezeichnet sind. H. T.

H a n s - P e t e r   P e t e r s e n , Schleswig-Holsteinisches Mühlenbuch. Frank Wagner Verlagsbuchhandlung, Wesselburen 1969. 176 S., 71 Aufn. des Verf., 16 Federzeichnungen und 1 Mühlenschema von A l f r e d   G r o b e . DM 29,50. — In jahrelanger, mühelvoller Arbeit hat Vf. das Material für sein Buch zusammengetragen. In den einleitenden Kapiteln werden Aufbau und Technik der Windmühle, das Mühlenwesen und die Mühlenbräuche beschrieben. Wer bei heimatkundlichen Arbeiten auf mühlenkundliche Begriffe stößt, findet sie hier beschrieben. Den Hauptteil bildet eine ausführliche Darstellung von Geschichte, technischer Entwicklung und Besitzerfolge jeder einzelnen der 71 in Schleswig-Holstein und Hamburg noch stehenden Windmühlen, darunter auch der Götzberger Mühle aus dem Kreis Segeberg. Damit stellt dieses Buch zugleich eine Dokumentation der gegenwärtig vorhandenen Windmühlen dar. Zudem wird jede Mühle im Foto vorgestellt. Sehr hübsch sind auch die in den Text eingestreuten Zeichnungen von A. Grobe. Ein ansprechendes Buch, das von Autor und Verlag mit viel Liebe herausgebracht worden ist und das des Beifalls der Heimatfreunde sicher sein kann. Es weckt den Wunsch nach einer Darstellung des Mühlenwesens in unserem Heimatkreis (oder in einem Teilgebiet) einst und jetzt — ein lohnendes Thema für dieses Jahrbuch! Wer möchte eine solche Beschreibung in Angriff nehmen? J. H.

G o t t f r i e d   E r n s t   H o f f m a n n , Rückblick auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung in den Jahren von 1960 bis 1969. (Schleswig 1970). — Am 16. März 1970, auf der 83. Tagung der Gottorfer Arbeitsgemeinschaft, erstattete Gottfried Ernst Hoffmann, bevor er die Leitung aus Altersgründen niederlegte (Nachfolger wurde der Direktor des Landesmusums, Prof Dr. Ernst Schlee), Bericht über das zweite Jahrzehnt der 1949 von Peter Ingwersen begründeten Vereinigung. Der Bericht wurde später in Maschinenschrift vervielfältigt und den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft zugesandt. Es sei deshalb hier auf ihn verwiesen, weil die Gründung mehrerer Heimatvereine, darunter auch des Segeberger, sowie regionaler und lokaler Arbeitsgemeinschaften (z. B. im Westen des Kreises oder in Großenaspe) auf das Gottorfer Vorbild zurückgeht, das seinerseits mit dem SHHB in Verbindung steht. Vor allem durch die Tagungen, die nicht im-

mer in Schloß Gottorf stattfinden, und nicht zuletzt durch „die Möglichkeit zu persönlichem Austausch, zur Begegnung mit einem Fachberater“ in den Pausen zwischen den Vorträgen oder während des gemeinsamen Mittagessens im Schloßkeller, bietet die Arbeitsgemeinschaft den Teilnehmern aus den verschiedenen Gegenden unseres Landes dankbar begrüßte Anregungen. In seinem Bericht erinnert Vf. an die Thematik der Vorträge und zeigt zugleich die weite Spanne des Gebotenen aus den Bereichen der Geschichte, Volkskunde, Mundartenforschung, Geologie, Floristik und Faunistik. Zwei Tagungen waren der Frage gewidmet, wie heimatkundliche Jahrbücher redigiert werden bzw. redigiert werden sollten. Außerdem betreut die Arbeitsgemeinschaft als planvoll betriebene Aufgabe die „Kirchenbuchverkartung“ und die „Flur- und Ortsnamenforschung“. In den Jahren 1959/67 konnten vier Bände der „Gottorfer Schriften“ erscheinen. „Personalien“ und die Frage der „Gewährung von Beihilfen“ ließ der Referent, dem auch der Dank der im Kreis Segeberg tätigen Heimatkundler gewiß ist, nicht unerwähnt. H. T.

Renate Erhardt-Lucht, Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 56; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1969; 227 S., DM 36,— (gebunden DM 42,—). — Die Große Revolution von 1789 verursachte, wie Hans Beyer 1957 in diesem Jahrbuch darstellte, 1794 in Kaltenkirchen einen Aufstand der Insten, später Streitigkeiten um die Einführung einer neuen Agende in der Segeberger Propstei. Nunmehr sind die ideengeschichtlichen Auswirkungen jener Revolution auf das gesamte Land untersucht worden. Es ist dabei reizvoll, angesichts der heutigen Strömungen zu lesen, wie vor rund 180 Jahren in Schleswig-Holstein die Stellungnahme zur damaligen Revolution „von entschiedener Ablehnung bis zu begeisterter Anteilnahme“ reichte, schrieb doch Louise Gräfin Stolberg, eine geborene Gräfin Reventlow, am 20. 12. 1789: „Ich bin itzt ganz mit Frankreich beschäftigt, es ist das schönste Jahr meines Lebens! . . . und ich labe mich am Aufgang der Wahrheit.“ Die Auseinandersetzung beschränkte sich im Bürgertum und Adel „ausschließlich“ auf intellektuelle Kreise, wobei in beiden Ständen gleichermaßen „zustimmende, ablehnende und auch vermittelnde Äußerungen zu den Ereignissen von 1789“ anzutreffen waren. Der sog. vierte Stand enthielt sich hingegen der direkten Teilnahme, griff allerdings die in den oberen Ständen diskutierten Begriffe Freiheit und Gleichheit auf, um soziale Forderungen abzuleiten. Überwiegend handelt die Arbeit von der ideengeschichtlichen Auseinandersetzung innerhalb des Adels und der Geistlichkeit, an der Kieler Universität und in der teils erst nach 1789 begründeten Presse unseres Landes. Die Regierung war bis 1795 „bei allen Unruhen nachsichtig . . . und hatte vor allem die hier und dort gezeigte Sympathie für Frankreich und die Ideen der Revolution unbeachtet gelassen“. Später führten verschiedene Unruhen in den Herzogtümern zu einer Änderung dieser Haltung. Von den Unruhen, die „meist sehr schnell zusammenbrachen, teils, weil eine entschlossen handelnde Persönlichkeit fehlte, teils, weil die Behörden Militär zu Hilfe riefen“, behandelt Vfin. nur den Altonaer Jacobinerclub von 1792, den Kieler Aufstand von 1793 und die Unruhen von 1794 auf Helgoland. Auf den Kaltenkirchener Instenaufstand ist in einer Fußnote verwiesen, da über diesen Vorgang bereits eine Darstellung vorliegt. Als die Deutsche Kanzlei 1798 vertrauliche Erkundigungen über die Verbreitung demokratischer Ideen in Holstein einzog, lautete bei neun der 16 Ämter, Städte und Landschaften, darunter beim Amt Segeberg, die Antwort, daß keine politische Gärung oder Auseinandersetzung mit freiheitlichen Prinzipien zu beobachten sei. H. T.

Hans Dietrich Lehmann, Der „Deutsche Ausschuß“ und die Abstimmung in Schleswig 1920. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 55; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1969; 322 S., DM 36,— (gebunden DM 42,—). — Die Volksabstimmungen im Landesteil Schleswig, Weg und Wandel deutsch-dänischen Ringens um die Grenze 1920 — 1970, herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster (1970); 146 S., 13 Abb. — Zu den grundlegenden Ereignissen unserer Landesgeschichte gehört neben dem Vertrag von Ripen, neben der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 und neben den schmerzlichen Vorgängen von 1864/67 die Zeit der Volksabstimmung von 1920. Zwar erschien schon bald danach eine beträchtliche Zahl von Veröffentlichungen zur Vorgeschichte und zum Ablauf der Abstimmung, wobei vor allem auf die Schriften und Untersuchungen von Karl Alnor verwiesen sei; doch bot die 50. Wiederkehr jener Tage, an denen die traditionelle Einheit Schleswigs zerrissen wurde, Anlaß zu erneuter Besinnung. So dürfte es berechtigt sein, in unserem Besprechungsteil zwei Bücher vorzulegen, die nichts mit dem Kreis Segeberg zu tun haben. — Lehmanns Arbeit ist einem bisher nur unvollständig geklärten Kapitel des Abstimmungskampfes gewidmet. Als nämlich im Oktober 1918 der militärische und politische Zusammenbruch des Kaiserreichs bereits vorauszusehen war und deshalb Hans Peter Hansen, Reichstagsabgeordneter der dänisch gesinnten Nordschleswiger, im Reichstag eine Volksabstimmung für Nordschleswig beantragte, begannen sich in mehreren

Orten des nördlichen Schleswigs „führende deutsche Männer aller Parteien . . ., auch der Sozialdemokratie“, zusammenzutun, um durch „eigenes sofortiges Handeln“ zu helfen. Vertreter dieser Ausschüsse versammelten sich am 31. 10. 1918 in Flensburg, um einen Aufruf an die Deutschen Nordschleswigs zu beraten. Mit dieser ersten Vollversammlung hatte sich wenige Tage vor dem Zusammenbruch der „Deutsche Ausschuß für das Herzogtum Schleswig“ konstituiert. Wir können hier nicht in allen Einzelheiten zeigen, wie Lehmann die Entwicklung jener Organisation, teilweise durch mündliche Befragung noch lebender Mitstreiter von 1920, geklärt und somit für die Nachwelt festgehalten hat. Es sei nur darauf verwiesen, wie der innerdeutsche Parteienstreit angesichts der Matrosenmeuterei und des Sturzes der Monarchie die Festlegung einer gemeinsamen Konzeption innerhalb des Ausschusses erschwerte und daß sich schon bald nach der Gründung die SPD (vorübergehend) und die Sympathisanten der Deutschen Vaterlandspartei absonderten. Lehmann zeigt nicht nur die geistigen Strömungen, die praktischen Maßnahmen bei der Propaganda, bei der Betreuung auswärtiger Stimmberechtigter und nach der Abstimmung bei der allzu frühen Einführung der dänischen Währung in der ersten Zone, sondern klärt auch organisatorische Fragen und gibt ein Bild der führenden Persönlichkeiten. Zwar fanden sich die gegensätzlichen politischen Strömungen zum gemeinsamen Handeln, als die unerwartet harten Bedingungen des Diktatfriedens im Juni 1919 bekannt wurden, aber vor allem der Kapp-Putsch ließ die verborgenen Gegensätze verschärft hervortreten. So löste sich der Ausschuß auf der Vollversammlung vom 25. 6. 1920 wieder auf, lebte aber im „Schleswig-Holstein-Bund“ weiter, da dieser dieselben Ziele verfolgte. — Zur Erinnerungsfeier in Flensburg vom 14. 3. 1970 gaben die Veranstalter, der SHHB und die landesgeschichtliche „Gesellschaft“, eine Gedenkschrift heraus, in der Gerd Vaagt, Gerhard Kraack und Martin Steinhäuser, teils mit chronologischen Tabellen, teils in Berichten, ergänzt durch einen Dokumentenanhang und durch Illustrationen, die Entwicklung der Abstimmungsfrage von ihrer ersten Festlegung im Prager Frieden (1866) bis 1920 und den „Weg und Wandel“ der Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Dänen in den 50 Jahren seit der Teilung behandelt haben. Gerade der letzte Themenkreis ist wohl noch nicht dem breiteren, geschichtlich interessierten Publikum als echte Frage deutlich geworden. Denn es gab nicht nur auf deutscher Seite Enttäuschte, die es nicht verwinden konnten, daß die Lösung der deutsch-dänischen Grenzfrage in ihrer als ungerecht empfundenen Form uns in Versailles auferlegt worden war. Aber auch auf dänischer Seite gab es innere Streitigkeiten aus Enttäuschung darüber, daß nicht alle Ziele (Flensburg, Dannewerk) hatten erreicht werden können. Daher haben die Beunruhigung durch die Entwicklung bis und seit 1933, die Überraschung durch den Einmarsch vom 9. April 1940, das Triumphgefühl über die Kapitulationen vom 6./8. Mai 1945 und die Besorgnis über das Einströmen der Heimatvertriebenen in den Landesteil Schleswig den dänischen „Südschleswig-Aktivismus“ lange Zeit virulent sein lassen. H. T.

H. Binder und K.-E. Bleich, Schauhöhlen in Deutschland, Führung durch 34 der schönsten und interessantesten für das Publikum gefahrlos zu begehenden Höhlen. Schwabenwerk GmbH, Stuttgart, 1969; 86 S., 33 Fotos, 30 Pläne; DM 7,80. — Den Freunden der Höhlenkunde dürfte ein kleiner „Höhlenführer“ willkommen sein, der in Wort und Bild 34 besonders reizvolle oder interessante Schauhöhlen der BRD vorstellt. Über jede aufgeführte Höhle findet man hier die wichtigsten Angaben über Entdeckung, Erforschung, Sagen, Geologie, Funde, Tierwelt usw. zusammengestellt. Dabei sind vor allem die Eigenheiten der einzelnen Typen besonders betont. Auch ist die wichtigste zusammenfassende Literatur über jede Höhle genannt. Gleich als erste wird die Segeberger Kalkberghöhle, die einzige als Schauhöhle ausgebaute Gipshöhle der BRD, beschrieben. Die Darstellung ist exakt. Zu berichtigen wäre lediglich, daß ein Gipsabbau am Kalkberg bereits für das 9. Jahrhundert nachgewiesen ist. Die auf Seite 12 fehlenden Zeilen 9 — 10 finden sich auf Seite 9 als Zeilen 7 — 8. J. H.

Fritz Reinboth, Beiträge zur Theorie der Gipshöhlenbildung: Die Höhle 19, 1968, S. 75—83. — Mit diesem Aufsatz regt Vf. die Diskussion um die Entstehung der ebenen Decke und der glatten geneigten Wände (Facetten) in Gipshöhlen und insbesondere auch in der Segeberger Kalkberghöhle an. Er widerspricht darin der von Gripp 1913 — nicht wie angegeben 1912; denn die Kalkberghöhle wurde ja erst 1913 entdeckt und Gripps Untersuchung auch erst 1913 veröffentlicht — und von Biese 1931 vorgetragenen Auffassung, nach der ein gleichbleibender Wasserstand zur Ausbildung der ebenen Höhlendecke führt. Er weist dabei darauf hin, daß der Wasserspiegel in Höhlen- und Erdfallgewässern nicht feststeht, sondern ständig schwankt und Laugdecken zudem oft unter dem Niveau der vorhandenen Überläufe liegen. Vf. führt die Ausbildung ebener Decken zurück auf die Lösung des Gipses unter dem Druck, den das in der Höhle stehende Wasser ausübt, d. h.: die Lösung schreitet von unten nach oben fort. Bezüglich der Entstehung der Facetten nimmt Vf. an, daß von einem bestimmten Neigungswinkel an Lösungsrückstände auf den Wänden liegen bleiben, diese vor weiterer Lösung schützen und damit das Ende der Ablaugung bewirken. Die Facetten überschreiten deshalb einen bestimmten Neigungswinkel nicht. Zur Hohlkehlenbildung kommt es seiner Meinung nach dort, wo mehrere Ansatzpunkte für die

Facettenbildung übereinander gelegen haben. Für die Segeberger Höhle bleibt dann jedoch die Frage offen, warum die Hohlkehlen in bestimmten Horizonten angeordnet sind. In einem Brief an den Rezensenten (24. 1. 1970) hob Vf. allerdings hervor, daß sich auch unter Einfluß eines konstanten Wasserspiegels horizontale Decken bilden können. Dies dürfte nach der Meinung des Rezensenten in der Kalkberghöhle der Fall gewesen sein, da ja hier mit Gripp wohl doch ein Zusammenhang mit dem Kleinen Segeberger See angenommen werden muß. Hier liegt nicht ein so ausgedehntes Karstgebiet wie im Südharz vor, wo sicherlich etwas andere Verhältnisse anzunehmen sind. J. H.

Sigelverzeichnis der Mitarbeiter

J. H. = Dr. Jürgen Hagel, Ditzingen (Württemberg)
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Ut de Arbeit vun'n „Plattdütschen Krink“ in Sebarg

Oktober 1969 — Juni 1970

Wi drepen uns na de Sommerpause (Juli — September) jeden 1. Fridag in'n Maand. De Besöök weer wegen den langen un harten Winter un veel Rümsüken vun uns' Maten nich so good, as wi dat to anner Tied wennt sünd.

Oktober: Trüchkieken op 8 Johr Arbeit un Utkiek op de tokamen' Tied. (Besöök vun Gust. Hafemann — Olschloe un unsen Kreisvörsitter.)

November: Wilhelmine Böttger — Wedel vertellt vun egen' Beleben ünner dat Thema: „Mi keem wedder wat in de Mööt.“

Dezember: Vörwiehnachtsfier mit Julklapp Snabbelkram, höögliche un sinnige Vertellen un Gedichten. Sungen hebbt wi ok.

Januar: Timm-Kröger-Gedenkstünn to sienen 125. Geburtsdag: Sien Leben un allerlei Proben ut sien Wark.

Februar: Faslabend-Fier mit veel Spijöök un Heetweken.

März: Jepp Nissen Andersen — Itzehoe is bi uns to Gast un vertellt uns en Reeg vun sien Geschichten.

April: Gedenkstünn för de Afstimmung in Nordschleswig 1920.

De Mai-Krink-Abend fallt wegen de Johrsversammlung an'n 25. 4. und de Dagfohrt an'n 24. 5. vun'n Heimatverein ut.

Juni: Wi gaht mit Dias un enkelte Berichte ‚op Reisen': dörch Sebarg, — na de Steden, woneem wi mit'n Krink all mal west sünd, — un dörch en poor Museen: Bomann-Museum, Celle, — Frilichtmuseum Molfsee, — Frilichtmuseum Odense, — Den gamle by, Aarhus. —

UNSERE TOTEN

Folgende Mitglieder wurden uns
durch den Tod entrissen

Rudolf Bönecke, Prof. Dr. rer. nat., Bakteriologe, Borstel
Fritz Delfs, Landwirt, Bad Bramstedt
Edwin Dobrint, Oberstleutnant der Schutzpolizei, Bornhöved
Adolf Elfers, Amtmann a. D., Wahlstedt
Karl Elvers, Landwirt, Goldenbek
Rudolf Gladigau, Gärtnermeister, Bad Segeberg
Otto Hartwig, Referent, Kiel
Ina Jacoby, Hausfrau, Bad Segeberg
Ernst-Rudolph Lüken, Kaufmann, Bad Segeberg
Hildegard Matthusen, Hausfrau, Langen/Hessen
Annemarie Partz, Stenotypistin, Bad Segeberg
Marta Schmüser, Gastwirtin, Westerrade
Kurt Studt, Bauer, Westerrade
Käthe Witt, Rentnerin, Bad Segeberg
Bruno Wösner, Hauptlehrer a. D., Struvenhütten

Mitgliederverzeichnis

Vorstand

Hans Finck, 1. Vorsitzender
Erich Stehn, 2. Vorsitzender
Andreas Boysen, Rechnungsführer
Hans-Christian Schumacher, Schriftführer
Lina Rickert, stv. Schriftführer
Fritz Hinz, stv. Rechnungsführer

Helene Wulff, Beisitzer
Jonny Steenbock, Beisitzer
Fritz Wäser, Beisitzer
Dr. Horst Tschentscher, Beisitzer
Hans Claußen, Beisitzer
Erich Wagner, Beisitzer

Ehrenmitglieder

Chefredakteur Rudolph Jacoby, Bad Segeberg
Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg

Altengörs

Gemeinde Altengörs
Schleswig-Holst. Gemeindetag, Kreisverband Segeberg
Blunk, Alma, Landwirtin
Bruhn, Walter
Gosch, Heinz, Jungbauer
Kiel, Georg, Heizungsmonteur
Krüger, Paul, Kaufmann
Rohlf, Werner, Maschinenbauer
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Schüler
Stehn, Karsten, Schüler
Stehn, Klaus, Bauer

Alveslohe

Volksschule Alveslohe
Graf Platen zu Hallermund, George, Landwirt
Hein, Willy, Kaufmann
Kröger, Heinrich, Bauer
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Prien, Hans, Schlachtermeister

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Andresen, Hermann, Rentner
Beck, Antje, Hausfrau
Böje, Johannes, Bauer
Bruse, Karl, Hotelier
Bustorf, Ernst, Prokurist
Christiansen, Jakob, Dr. med., Arzt
Clausen, Erich, Verw.-Angest.
Daniel, Johannes, Kantor i. R.
Davids, Margarete, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister
Finck, Hans, Konrektor a. D.
Frick, Hans, Gastwirt
Fröhlich, Max, Lehrer a. D.
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gottuck, Rosemarie, Sonderschulrektorin
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Hünger, Karl, Schlachtermeister
Jensen, Alfred, Rechtsanwalt und Notar
Kiekbusch, Hans, Kaufmann
Kiel, Heinrich, Klempnermeister
Koch, Gertrud, Lehrerin
Kurschat, Christa, Lehrerin
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mönk, Klaus, Bäckermeister
Mohr, Karl
Müller, Gerhard II, Realschullehrer
Muxfeld, Hugo, Rektor
Obersteller, Friedr. Wilh., Realschullehrer
Papke, Heinrich, Lehrer a. D.
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Pfeifer, Gerda, Hausfrau
Prüssing, Horst, Apotheker
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angest.
Sandow, Werner, Konrektor
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schmidt, Kurt, Augenoptikermeister
Schmidt, Uwe, Schüler
Schnack, Helmut, Major a. D.
Schnepel, Otto, Rektor
Schnoor, Hans, Haus- und Grundstücksmakler
Schulze, Walter, Verw.-Angest.
Schwanck, Wilhelm, Lehrer a. D.
Todt, Elisabeth, Hausfrau
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Witzel, Fritz, Hauptlehrer a. D.
Wrage, Grete, Lehrerin

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Dahlmannschule, Gymnasium
Rantzau-Schule
Franz-Claudius-Schule
Heilpäd. Kinderheim der Inneren Mission
Stadtvogelschützengilde von 1595 e. V.
Adlung, Horst, Drogist
Allaburda, Paul, Kaufmann
Altner, Gerhardt, Dr. Zahnarzt
Altner, Berta, Hausfrau
Arnold, Agnes, Hausfrau
Asbahr, Käte, Lehrerin a. D.
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Bartels, Paul, Altbauer
Becker, Johannes, Kantor und Organist
Becker, Susanne, Hausfrau
Behrens, Karl, Dr. phil., Studiendirektor a. D.
Beilisch, Bruno, Architekt
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bethke, Joachim, Apotheker
Beutmann, Gerhard, Student
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ingenieur
Blunck, Georg, Bahnbeamter a. D.
Blunk, Friedrich-Georg, Schüler
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinspekt. a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Joachim, Redakteur
Brauer, Wolfgang, Student
Bregas, Klaus, Student
Bregas, Lotte, Dr. phil., Oberstudienrätin
Bregas, Maria, Studentin
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Bruhn, Annemarie, Verwaltungsangest.
Bütow, Erich, Zahnarzt
Burmester, Willy, Korv.-Kapitän a. D.
Burchard, H. W., Dr. med., Arzt
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Clausen, Ferdinand, Geschäftsführer
Christlieb, Maria, Dr. phil., Oberstudienrätin
David, Else, Verw.-Angest.
David, Karl, Kaufmann
Davids, Wilhelm, Lehrer a. D.
Dierking, Elly, Hausfrau
Dittmann, Anna-Marie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Liselotte, Hausfrau
Dolling, Anne-Marie, Hausfrau
Dolling, Jürgen, Dr., Apotheker und Bürgervorsteher
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dose, Anna, Schneiderin
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Emma, Hausfrau
Dürkopp, Bertha, Hausfrau
Eberwein, Peter, Kreis-Baudirektor a. D.
Eberhard, Fritz, Fachlehrer a. D.
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eitzen, Johann von, Kaufmann

Engel, Ilse, Hausfrau
Engel, Luise, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat
Fehrs, Klaus, Verw.-Oberinspektor
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Franck, Käthe
Freese, Johannes, Kaufmann
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a. D.
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Glöe, Helmut, Konrektor
Gotthardt, Fritz, Kaufmann
Grandt, Elise
Gregor, Waltraut, Studienrätin
Greve, Ingrid, Hausfrau
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Grimm, Walter, Hauptlehrer a. D.
Gruber, Julius, Oberstudienrat
Gubitz, Otto, Verw.-Angest.
Haacks, August, Tischler
Hagel, Hedwig, Hausfrau
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Franz, Buchdrucker
Hamann, Max, Kreisinspektor
Hans, Johann, Amtsamtmann a. D.
Hansen, Gertrud
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Buchhalterin
Harder, Conrad, Schlachtermeister
Harder, Emma, Hausfrau
Harder, Margarete, Hausfrau
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Paul, Hauptlehrer a. D.
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a. D.
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Helling, Henry, kaufm. Angest.
Henck-Maass, Else, Hausfrau
Herrnberger, Kurt, Dr. med., Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Sparkassenleiter a. D.
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.
Hohenthal, Ursula, Gräfin von
Holtz, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Horstmann, Ingrid
Hossenfelder, Irmgard, Hausfrau
Hübner, Bruno, Geschäftsführer
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinspektor a. D.
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jaeger, Carl Friedrich, Propst
Janßen, Georg, Werkleiter
Jebe, Margarete, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jungnitsch, Julius, Tischlermeister
Jürgens, Detlef, Hauptlehrer
Jürgens, Magda, Hausfrau
Kahl, Rosemarie, Fürsorgerin
Kallies, Otto, Kreisobersekretär a. D.
Kamrath, Johannes, städt. Angest.
Karck, Jürgen-Christian, Matrose
Karck, Georg, Zimmermeister
Karras, Bernd
Kasch, Walter, Bürgermeister
Katzke, Paula, Arztsekretärin

Kersten, Horst, Kaufmann
Ketscher, Margarethe, Hausfrau
Kittler, Otto, Konrektor,
Kreisbildstellenleiter
Klatt, Egon, kaufm. Angestellter
Klug, Isa, Hausfrau
Knapp, Charlotte, Büro-Angestellte
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Koseck, Karl, Apotheker
Köster, Hans Heinrich,
Oberstadtinspektor a. D.
Krage, Johannes, Studienrat a. D.
Krause, Elisabeth, Konrektorin
Krause, Eva, Realschullehrerin a. D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Kröger, Klaus, Lehrer a. D.
Kröger, Magda, Hausfrau
Krogmann, Käthe, Hausfrau
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Herbert, Kaufmann
Kühl, Lucie, Lehrerin a. D.
Kuhn, Paul, Dr., Studienrat a. D.
Laedtke, Max, Zahnarzt
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
Langbehn, Erna, Hausfrau
Lehmann, Helmut, Dr., Facharzt
Lewering, Maria, Hebamme
Lienau, Magda, Hausfrau
Lock, Karl, techn. Betriebsleiter
Loebell, Rud., Dr., Berufsschuldir. a. D.
Lubnow, Gerhard, Oberstudienrat
Lunau, Karl, Sonderschulhauptlehrer a. D.
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lüders, Heinz, Tischler
Lüneburg, Gertrud, Hausfrau
Lüneburg, Wilhelm, Angestellter
Lüth, Auguste, Rentnerin
Lüthje, Anni, Hausfrau
Lüttmer, Onno, Fabrikant

Maaß, Johannes, Lehrer a. D.
Mähl, Käthe, Gesang- u. Klavierlehrerin
Mählmann, Werner, Reg.-Verm.-Amtm.
Martens, Hildegard, Hausfrau
Medow, Gerh., Dr. jur., Rechtsanw., Not.
Meier, Dora, Hausfrau
Meier, Karl, Schlachtermeister
Mester, Karl, Angestellter
Mietrach, Max, Omnibusvermieter
Morisse, Hans, Oberstfeldmeister a. D.
Morisse, Lieselotte, Hausfrau
Möller, Ilse, Fürsorgerin
Müntinga, Hellmut, Dr. jur., Amtsg.-Dir.

Nedel, Johann, Ing. (grad.)
Neumann, Lisa, Hausfrau
Niendorf, Hildegard, Korrektorin
Nitsche, Peter, Dr. phil.

Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Heinrich, Stadtoberinsp. a. D.
Opitz, Rosa, Hausfrau
Osterndorff, Johann, Landw.-Rat a. D.

Paape, Anni
Paape, Dora, Hausfrau
Path, Walter, Kaufmann
Pauls, Gertr., Gymnasialoberlehrerin a. D.
Pauly, Günter, Verwaltungsinspektor
Peters, Hermann, Bankangest.
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Else, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Pohlmann, Elsa, Hausfrau
Prante, Siegfried, Kreisoberinspektor
Preuß, Maria, Rentnerin

Prieß, Dr., Herbert, Tierarzt
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Pump, Caroline, Rentnerin

Ralf, Dora, Rentnerin
Rathmann, Lela, Büroangestellte
Rauch, Annelise, Kreisfürsorgerin
Regehr, Charlotte, Dipl.-Volkswirtin
Rehder, Hermann, Postamtmann a. D.
Rehder, Wilhelm
Reher, Hermann, Stadtoberinspektor a. D.
Rehn, Mathilde von, Hausfrau
Reimers, Hans, Ob.-Landw.-Rat
Reinsdorf, Bodo, Student
Relling, Robert, Bürovorsteher
Rendel, Walter, Pol.-Beamter a. D.
Renk, Wolfgang, kaufm. Angestellter
Reydt, Margarete, Pensionärin
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Ritter, Walter, Rechtsanwalt u. Notar
Rix, Günter, Stadtoberinspektor
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Henny, Hausfrau
Rohlf, Klaus, Schüler
Rohlf, Walt., Zimmerm. u. Kreishandwm.
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rückert, Max, Finanzbeamter a. D.
Rüder, Anna, Hausfrau
Rutz, Werner, Dr., Oberstudiendirektor

Saager, Emil, Ingenieur
Sach, Gustav, Rektor a. D.
Sach, Heinz, Konrektor
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Oberleutnant
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Heinrich, Dr. med. vet.
Kreisoberveterinärrat a. D.
Schlömer, Hermann, Lehrer
Schramm, Arthur, Bankvorsteher a. D.
Schramm, Peter, Insp.-Anw.
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schürmann, Gerhard, Dipl.-Ing., Kreisbaudirektor
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Chr., Stadtobersekretär
Schuster, Erich, Kreisoberinspektor a. D.
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabet, Finanzangestellte
Siedler, Walther, Bankdirektor
Simon, Willi, Kreisschulrat a. D.
Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Smetka, Erich, Dr., Landwirtschaftsrat
Söhnholz, Ernst, Bauer
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stadie, Susanne, Dr. phil., Oberstudienrätin a. D.
Starck, Liesbeth, Hausfrau
Stämmler, Kurt, Geschäftsinhaber
Steenhagen, Max, Friseur
Steffens, Heinzhermann, Kaufmann
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst August, Geschäftsführer
Stehr, Paul
Stein, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Steinführer, Berta
Steinwender, Johs., Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studienrat
Strietzel, Elisabeth, Hausfrau
Strüver, Otto
Tetens, Hugo, Bahnhofs-Gastwirt
Theen, Anna, Hausfrau
Theger, Paul, Bankbote
Thies, Dieter, Dr., Kreisveterinärrat
Timmermann, Willi, Verwaltungsangest.
Tödt, Adolf, sen., Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Tschentscher, Horst, Dr. phil., Oberstudienrat
Twelsick, Hertha, Oberschwester

Urban, Georg, Kaufmann

Vellbinger, Martha, Hausfrau
Viereck, Elisabeth von
Viergutz, Gerhard, Dr., Regierungsr. a. D.
Vogt, Willi
Voigt, Else, Hausfrau
Voigt, Karl, Hauptlehrer
Vollbrecht, Walter, Schulrat a. D.
Vosgerau, Elsa, Hausfrau

Waldmann, Reinhold, Angestellter
Walsberg, Erna, Hausfrau
Wäser, Fritz, Zeitungsverleger
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catherina, Hausfrau
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wendt, Otto, Hauptlehrer
Wenskat, Wally, Lehrerin a. D.
Wesche, Hans, Kaufmann
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verwaltungsangestellter
Willhöft, Karl Robert, techn. Insp. a. D.
Wilkens, Erna, Hausfrau
Wollesen, Marga, Verwaltungsangest.
Wrage, Willy, Straßenmeister
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Helene, Zeitungsverlegerin
Wulff, Hugo, Lehrer a. D.
Wundram, Walther, Preuß. Forstmeister a. D.

Zeitz, Gerhard, Kreisamtmann
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Milkereit, Willy, Lehrer

Dorf Berlin

Volksschule Dorf Berlin

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen
Thies, Heinrich, Hauptlehrer

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Steenbock, Heinz, Gast- und Landwirt

Boostedt

Bartram, W., Dr., Ministerpräsident a. D.
Jaensch, Karl, Tischler
Moormann, Bernhard, Friseurmeister
Pingel, Annegreth, Lehrerin
Pingel, Inge, Hausfrau

Puhlmann, Humbert, Dipl.-Landwirt
Rathge, Ernst, Bürgermeister und Mühlenbesitzer
Sitte, Fritz, Kaufmann

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Blunck, Werner, Hauptlehrer
Gutsche, Erna, Hausfrau
Hauschildt, Hans-Detlef, Bauer
Hein, Johannes, Bauer und Gastwirt
Rickert, Johannes, Dr. med. vet., Tierarzt
Schlüter, Hermann, Bauer
Suhr, Carl, Bauer, Hornshof

Borstel, Gem. Sülfeld

Berg, Gunnar, Dr. med. habil., Facharzt
Flohr, Ernst-August, Bauer
Freerksen, Enno, Professor Dr. Dr.
Freerksen, Jens Peter, Student
Glet, Axel, Student
Hansen, Otto, Bauer und Kaufmann
Kölbel, Hermann, Dr., wissensch. Ass.
Kuhrt, Hermann, Bauer
Maltzahn, Dieter, Kfz.-Mechaniker
Meißner, Johannes, Prof. Dr., Physiker
Möller, Ingeborg, Hausfrau
Orlowski, Michael, Schüler
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voss, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Borstel über Brokstedt

Rathjen, Claus, Altbauer

Braak

Volksschule Braak
Römling, Gerd, Verw.-Techn.

Bredenbekshorst

Horns, Erwin, Bauer
Kierulff, Friederike, Rentnerin
Stuhr, Kurt, Bauer
Winterhoff, Ingrid, Hausfrau

Bühnsdorf

Danker, Kurt, Bauer
Evers, Emil, Müller
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf
Schlüter, Hans, Bauer
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin
Mohr, Karl, Bauer, Amtmann

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Moritzen, Hans, Kulturamtsleiter
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gertrud, Bankangestellte
Spahr, Gustav Adolf, Innenarchitekt
Vogelberg, Christian, Meiereibesitzer
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

Fehrenbötel

Gemeinde Fehrenbötel
Lemcke, Käthe, Hausfrau

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo, Kaufmann

Gadeland

Stoldt, Friedrich, Oberpostinspektor a. D.

Garbek

Volksschule Garbek
Dankert, Otto, Kaufmann
Mahnke, Hans, Schäfereibesitzer
Stock, Kurt, Verwaltungsangestellter

Geschendorf

Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Werner, Dr. med., Arzt
König, Ludwig, Bauer
Rindt, Jürgen, Sparkassenangestellter
Schacht, Elli, Bäuerin
Schalla, Armin, Maschinenmeister
Schmidt, Erwin, Bauer
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Goldenbek

Volksschule Goldenbek
Abraham, Kurt, Rektor
Marquardt, Brigitte, Lehrerin

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Gerdt, Herbert, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronik-Arbeitsgem. Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Claußen, Hans, Rektor
Filter, Ernst, Dr., Zahnarzt
Holtorff, Hans, Bauer
Mehrens, Hans, Bauer
Pingel, Otto, Rentner
Voß, Erwin, Lehrer a. D.
Voßbeck, Hugo, Bauer

Groß Niendorf

Gemeinde Groß Niendorf

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Volksschule Groß Rönnau

Hamdorf

Gemeinde Hamdorf

Hartenholm

Volksschule Hartenholm
Harm, Hermann, Altenteiler
Havemann, Kurt, Rektor
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Rüge, Hans Joachim, Oberförster
Schweim, Ernst, Bauer
Weller, Harry, Kapitän

Heiderfeld

Kaack, Hugo, Bauer

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Volksschule Henstedt
Volksschule Ulzburg
Abel, Thiel, Landwirt, Beckersberg
Beeken, Karl, Bauer
Glück, Heinz, Bürgermeister
Burmeister, Albertus, Bauer, Götzberg
Fieguth, Harald, Saatbautechniker
Grothkop, Hans, Altbauer
Günther, Hans, Gärtner
Haase, Paul, Kaufmann
Hamer, Heinrich, Bankkaufmann
Kabel, Erich, Bauer, Götzberg
Kabel, Heinz, Bauer, Götzberg
Kracht, Joachim, Götzberg
Lentfer, Gustav, Altbauer

Lentfer, Heinz, Kraftfahrzeugmechaniker
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Otto, Altbauer
Manke, Heinz, Kaufmann
Peters, Hans, Rektor a. D.
Pöhls, Werner, Bauer, Götzberg
Poelmann, Thomas, Schüler
Rohlfing, August, Altbauer
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schlüter, Max, Müllermeister, Götzberg
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schütz, Paul, Apotheker
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenhusen, Otto, Molkereileiter

Hitzhusen

Günther, Wilhelm, Rektor

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer und Bürgermeister
Rohlf, Heinrich, Kreishauptsekretär
Spethmann, Herbert, Verwaltungsangest.
Schurbohm, Eggert, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Osewald, Margareta, Lehrerin
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer
Wrage, Walter, Bauer

Kaltenkirchen

Gemeinde Kaltenkirchen
Realschule Kaltenkirchen
Apian-Bennewitz, Fritz, Dr., Fabrikant
Claußen, Johannes, Oberinspektor a. D.
Degenkolbe, Richard, Flugingenieur
Döring, Karl-August, Pastor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Flamme, Wilhelm, Gärtnermeister
Gadewoltz, Robert, Prokurist
Gödelt, Günter, kaufm. Angest.
Hagemann, Willi, Landwirt
Hamdorf, Karl, Bürgermeister a. D.
Hinz, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Jäger, Friedrich, Lehrer a. D.
Jäger, Klaus, Dr., Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Lippe, Karl Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulhauptlehrer
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschullehrer
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Münster, Hans-Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich, Beerdigungsübernehmer
Naumann, Horst, Lehrer a. D.
Nickoleit, Alfred, Buchhalter
Pohlmann, Anne
Reher, Ernst, Rektor a. D.
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Schoof, Otto, Dr. med., Arzt
Sierk, Walter, Kaufmann
Stammer, Käte, Hausfrau
Ströh, Gustav, Mühlenbesitzer
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Voß, Wilhelm, Fuhrunternehmer
Wirth, Heinz, Apotheker
Wulf, Robert, Kaufmann
Zwengel, Else

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Fleischhauer, Erwin, Kaufmann
Matthiessen, Günter, Student
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Andersen, J. F., Mühlenbesitzer
Biehl, Hermann, Bauer
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Evers, Martin, Schüler
Holm, Johannes, Hauptlehrer a. D.
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Pingel, Bernhard, Bauer
Saurma, Graf von, Dominikus, Vermögensverwalter
Timmermann, Artur, Rektor
Vogel, Karl, Lehrer a. D.
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän

Klein Gladebrügge

Gemeinde Klein Gladebrügge
Hamm, Werner, Hauptlehrer

Klein Rönnau

Volksschule Klein Rönnau
Brämick, Reinhold, Sparkassenangest.
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Dechow, Erich, Beamter
Hauschildt, Gustav, Bauer
Jansen, Konrad, Lehrer a. D.
Pagel, Marga, Hausfrau
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Baar, Günther, Hauptlehrer
Baumann, Walter, Hauptlehrer
Berthel, Karl, Schulrat a. D.
Borchers, Heinrich, Bauunternehmer
Karras, Günter, Bezirkskommissar
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Teegen, Ernst, Gastwirt
Willomeit, Peter, Textiltechniker

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Lott, Heinrich, Maschinist

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Nahe

Gemeinde Nahe
Bräuer, Hans, Gärtner
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Dittmann, Wilhelm, Altbauer
Dreyer, Hermann, Bauer
Ehlers, Werner, Schlachtermeister
Finnern, Gerda, Bäuerin
Hellwich, Kuno, Maler
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Kroeger, Gustav, Elektromeister
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lucke, Anneliese, Hausfrau
Peemöller, Herbert, Bauer
Partisch, Hildegard, Werbefach
Peters, Gerd-Hermann, Ingenieur
Peters, Albert, Bauer
Pubans, Alfred, Tiefbau
Rathje, Robert, Bäckermeister
Runge, Heinrich, Altbauer
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Steenbock, Max, Bauer
Tidow, Ernst, Bauer
Tidow, Hans, Bauer
Thies, Hans, Bauer
Wrage, Herbert, Gärtnermeister
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Volksschule Negernbötel

Nehms

Volksschule Nehms
Lemke, Helmut, Dr., Ministerpräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Werner, Bauer

Norderstedt

Volksschule Lüthjenmoor
Bukowski, Werner, Gemeindeinspektor
de Cuveland, E. F., Dr., Facharzt
Freitag, Friedrich, Rektor
Gätjens, Erik

Nützen

Gemeinde Nützen
Lienau, Helmut, Studienrat

Oering

Gemeinde Oering
Groth, Ewald, Kaufmann

Oersdorf

Ahrens, Hinrich, Bauer
Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Posthauptsekretär
Timmermann, Horst, Bankangestellter

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Graf zu Rantzau, Christian, Landwirt
Klamroth, Eberhard, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Schütt, Heinz, Pastor

Quaal

Grimm, August, Bauer
Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt
Grell, Jonas, Landw.-Gehilfe
Prehn, Klaus, Elektromeister

Rickling

Gemeinde Rickling
Drüner, Irmgard, Sonderschullehrerin
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulf, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
von Stumm, Ferdinand, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Blunk, Beate, Kaufhaus-Inhaberin
Bollbuck, Fritz, Kaufmann
Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Hammerich, Fritz, Bauer
Harder, Heinrich, Bauer
Harder, Werner, Bauer
Hellberg, Willy, Meiereiverwalter
Herbst, Peter, Bauer
Kaack, Erich, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Nagel, Helmut, Bauer
Saggau, Hugo, Bauer
Saggau, Richard, Bauer
Siebke, Hellmut, Bauer
Stegelmann, Erich, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Volksschule Schmalfeld
Fölster, Ernst, Waldarbeiter
Hamer, Renate, Lehrerin
Langmaack, Marlies, Haustochter
Möckelmann, Hans, Bauer
Selke, Martin, Rektor

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Kreisoberbauinspektor
Glade, Clarence, Hausfrau
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Oberförster

Seth

Carstens, Werner, Fabrikant
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bauingenieur
Stieper, Hannes, Prokurist

Sievershütten

Gemeinde Sievershütten
Keil, Robert, Hauptlehrer
Köneking, Friedrich, Gastwirt
Krohn, Herma, Bäuerin
Marten, Gerald, Dr., Tierarzt
Siems, Gerhard, Kaufmann
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Steinbek

Paustian, Karla, Hausfrau

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf

Stocksee

Baur, G. F., Dr., Landwirt, Stockseehof

Strenglin

Molt, Inge, Gastwirtin

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans Peter, Lehrer

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Plambeck, Emil, Bauer, Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schnoor, Hinrich, Rentner
Schümann, Jochen, Bauingenieur

Stubben

Gemeinde Stubben
Schwardt, Bernhard, Bauer

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Mohr, Auguste
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Blunk, Paul, Bauingenieur
Finnern, Adolf, Altbauer
Göttsch, Walter, Molkereimeister
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D.
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Porath, Horst, Buchhalter
Scheel, Manfred, Landwirt
Sothmann, Reinhold, Dr., Zahnarzt
Stolten, Adolf, Bauer
Studt, Werner, Bauer
Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wendorf, Hans Peter
Wilke, Günter, Schlachter

Taterborn

Traber jr., Hans-Wilhelm, Landwirt

Tarbek

Gemeinde Tarbek
Thies, Gerhard, Lehrer

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Volksschule Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl, Hermann

Travenhorst

Gemeinde Travenhorst
Schimmelfennig, Helmut, Hauptlehrer
Tewskoppel
Kiene, Rudolf, Dipl.-Landwirt

Traventhal

Gemeinde Traventhal
Volksschule Traventhal
Svenson, Albert, Landwirt

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Volksschule Wahlstedt
Alnor, Walter, Dr. jur., Landrat a. D.
Dall, Johanna, Hausfrau
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Kock, Willi, Polizeihauptwachtmeister
Lutz, Wilhelm, Schulrat a. D.
Meyer-Bothling, Helmut, Hauptlehrer a. D.
Platner, Joseph, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Tietz, Horstmax, Bürgermeister
Zierow, Klaus Jürgen, Redakteur

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Volksschule Wakendorf I
Meynerts, Christian, Kaufmann
Reimers, Ernst, Gastwirt, Lohsack

Wakendorf II

Budd, Heinrich, Altbauer
Dürkop, Hans, Bauer
Gülck, Ernst, Bauer
Gülck, Walter, Rentner
Gülck, Willy, Bauer
Kreissler, Margarete, Hausfrau
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Hans Herbert, Bauer
Kröger, Heinrich, Bauer, Fuhrwesen
Lütt, Karl Heinz, Hauptlehrer
Pagels, Manfred, Landmaschinen und Reparatur
Pohlmann, Henry, Bauer
Pump, Heinz, Bauer
Schack, Max, Bauer
Schnoor, Paul Walter, Kaufmann
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Steenbock, Jonny, Altbauer
Steffen, Dr. Klaus, Physiker
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter

Warder

Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Egon, Dr. med., Arzt
Bauer, Karl, Rektor a. D.
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Lange, Hermann, Melkermeister
Stallmann, Johann, Milchkontrolleur
Stolten, Richard, Bauer und Gastwirt
Wirth, Gerta, Hausfrau
von Wussow, Margot

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede
Sorgenfrei, Franz, Bauer

Wensin

Hastedt, Clara
Hastedt, Gert, Landwirt, Kreispräsident
Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Claus, Bauer
Bruhn, Hans Joachim, Bauer
Dölger, Walter, Bauer
Holzweissig, Wilhelm, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister
Reher, Werner
Wittern, Heinrich, Rendant

Wiemersdorf

Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Volksschule Wittenborn
Petzold, Walter, Kapitänleutnant a. D.
Studt, Käthe, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde

Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer

Auswärtige Mitglieder

Schleswig-Holstein

Ahrensbök

Stölten, Hermann, Rektor

Ahrensburg

Kröger, Hugo, Dr., Apotheker

Bad Oldesloe

Hafemann, Gustav, Realschullehrer
Lüthje, Martin, Dr., Zahnarzt
Regier, Otto, Kreis-Oberamtmann a. D.

Bad Schwartau

Kiecksee, Heinz, Konrektor
Klindwort, Alfred, Apotheker

Börnsen

Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Burgstaaken/Fehmarn

Hiss, Mathilde, Studienrätin a. D.

Cismar

Grimm, Fritz, Hofbesitzer

Einfeld

Hoffmann, Volker, Student

Elmshorn

Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast“

Eutin

Graap, Alfred, Lehrer a. D.
Hamann, Germana, Hausfrau

Flensburg

Stadtbücherei Flensburg
Bendixen, Jens Andreas, Dr., Oberstudienrat
Ralf, Horst, Dr., Oberstudienrat

Glücksburg

Paulsen, Ingwer, Dr. med., Arzt

Groß Barkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Groß Steinrade

Deecke, Adolf, Landwirtschaftl. Berater

Hademarschen

Schümann, Arnold, Realschulrektor a. D.

Hohenlockstedt

Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Hohenwestedt

Voß, Hans, Bürgermeister a. D.

Itzehoe

Mumm, Hans, Hauptlehrer a. D.
Thoms, Hans, Dr., Facharzt

Kiel

Geographisches Institut der Univ. Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Bastian, Peter, Chem.-techn. Angest.
Föh, Heinz, Dr., Studienrat
Henning, Heinrich, Lehrer a. D.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Oberreg.-Schulrat

Lübeck

Boysen, Heinrich, techn. Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Dräger, Christian, Dr., Dipl-Kaufmann
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Hagelstein, Alfred, Fabrikant
Thies, Horst, Assessor

Neumünster

Storjohann, Karl-Rudolf, Dr., Facharzt
Wollweber, Karl Heinz, Gartenarchitekt

Osterholz

Graf zu Rantzau, Gert-Caspar, Landwirt

Pinneberg

Schreiber, Franz, Buchhalter, Prokurist
Wuppermann, Otto, Fabrikant

Plön

Kreismuseum Plön
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing., Kreisoberbaurat

Rade-Wulksfelde

Heun, Charlotte, Lehrerin

Raisdorf

Jessen, Ludwig, Dr., Reg.-Direktor

Ratzeburg

Dohrn, Walter, Sparkassendirektor

Reinbek

Will, Herbert, Dr.

Reinfeld

Berg, Friedrich, Pastor
Wittern, Hans, Rendant

Rendsburg

Vitt, Paul, Dozent

Rellingen

Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Schleswig

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Hoffmann, Ernst, Prof. Dr., Landesarchivdirektor a. D.
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a. D.
Wenn, Konrad

Schmalenbek

Wulf, Martin, Studienrat a. D.

Selent

Harder, Ernst, Rentner

Tornesch

Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl

Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf

Böge, Wilhelm, Kaufmann
Kock, Otto, Rektor a. D.
Leschke, Hermann, Geschäftsführer

Wedel

Böttger, Wilhelmine

Wilstedt

Gülk, Herbert, Bauer
Meyer, Günther, Bauer
Wullweber, Walter, Bauer

Bundesrepublik
(ohne Schleswig-Holstein)

Andernach
Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Bad Harzburg
Hoffmann, Siegfried, Schüler

Beuel-Geislar
Friedrich, Hans-Peter, Schüler

Bonn
Gräfin zu Rantzau, Henriette
Vogel, Uwe, Dr., Brigadegeneral

Berlebeck
Gräfe, Dörnte, Hausfrau

Buxtehude
Spahr, Heinz, Betriebswirt

Ditzingen
Dr. Hagel, Jürgen, Akademischer Rat der Universität Stuttgart

Düsseldorf
Reher, Ernst, Glasermeister

Duisburg-Ruhrort
Schmidt, Joachim, Landschaftslithograph

Furtwangen
Wrage, Ernst, Dr., Oberbaurat, Dozent

Hamburg
Altonaer Museum
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Genealogische Gesellschaft
Carsten, Heinz, Dr., Studienrat
Groth, Werner, Hausmakler
Haun, Johanna, Hausfrau
Held, Jens, kfm. Angestellter
Hesse, Richard, kfm. Angestellter
Hiestermann, Erna, Kaufmannsgehilfin
Jacoby, Hans-Joachim, Zahnarzt
Kaestner, Walter, Dr. phil., Oberstudienrat
Ketelsen, Konrad, Verw.-Angest.
Kröger, Hartwig, Student
Kühl, Dieter
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Hermann, Dr. med., Arzt
Pfender, Dora
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Regehr, Gerhard, Dr., Ob.-Med.-Rat
Riediger, Hans, Dr., Studienleiter
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schütte, Hayo, Studienrat
Schwark, Peter, Maschinensetzer i. R.
Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kaufmann
Stehn, Rolf, Maurer
Tafelsky, Otto, Lehrer a. D.
Westphal, Axel, Dr., Zahnarzt
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Hannover
Röstermund, Günter, Reg.-Ob.-Insp.

Hilden
Vellbinger, Kurt, Oberstudienrat

Köln-Stammheim
König, Hans, Dr., Chemiker

Langen/Hessen
Matthusen, Hildegard, Hausfrau
Szwerinski, Hilde, Hausfrau

München
Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Murnau/Obb.
Okken, Christine, med.-techn. Ass.

Porz
Wrage, Reinhard, Ingenieur

Randegg / Kreis Konstanz
Spehn, Irmgard

Rammelshoven/Impekoven
Ahrens, Detlef, Major

Stolzenau (Weser)
Greve, Dr. med., Facharzt

Weiden i. d. OPf.
Biel, Peter-Christian, Ingenieur

Wenzenbach
Sievers, Adolf, Architekt

Wuppertal
Kärst, Paul, Ob.-Reg.- u. Verm.-Rat a. D.

Ausland

Obaix-Buzet — Hainant (Belgien)
Semal, Robert, Lehrer

Fannerup/Kolind (Dänemark)
Pape, Carl Johan, Bürochef

Madrid (Spanien)
Henze de Cano, Ursula, Hausfrau

Stockholm (Schweden)
Tralau, Hans, Dr., Dozent

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der
Beiträge zur Heimatkunde, aus der Beilage
der Segeberger Zeitung

„Heimat zwischen den Meeren"

Herausgeber: Helene Wulff, Fritz Wäser
C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg

★

Bisher sind folgende Bände erschienen,
die zum Preise von 2,50 DM
vom Verlag bezogen werden können:

Hans Siemonsen:	Johann und Heinrich Rantzau (1955)
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Friedhöfe (1955)
Jürgen Hagel:	Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955)
Hans Siemonsen:	Segebergs ältere Häuser (1956)
Hans Siemonsen:	Warum der Name Dahlmann-Schule? (1956)
J. Schwettscher †:	Alt-Segeberg (1956)
Reinhard Brandt:	Schloß Traventhal (1957)
J. Schwettscher †:	Die Wantmacher in Segeberg
Jürgen Hagel:	Segeberger Sagenschatz
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Sankt Marienkirche
Wolfgang Horn	Entstehung und Entwicklung der Schulen im Amt Traventhal